GEA Engineering for a better world.

GESCHÄFTS-BERICHT 2021

GEA.com

GEA erzielt profitables Wachstum in 2021 und schlägt Dividendenerhöhung vor; Umsatz- und Ergebnissteigerung in 2022 erwartet

Auftragseingang deutlich um 11,0 Prozent gesteigert (organisches Wachstum von 14,0 Prozent)

Umsatz mit Steigerung um 1,5 Prozent (organisches Wachstum von 4,3 Prozent)

Anteil des **Servicegeschäfts** auf 34,2 Prozent erhöht (Vorjahr 33,6 Prozent)

Starker Anstieg der **Book-to-Bill Ratio** auf 1,11 (Vorjahr 1,01)

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand um 17,3 Prozent auf 624,8 Mio. EUR verbessert, Steigerungen in allen Divisionen

Entsprechende **Marge** mit deutlichem Wachstum um 1,8 Prozentpunkte auf 13,3 Prozent

ROCE signifikant auf 27,8 Prozent gestiegen (Vorjahr 17,1 Prozent)

Net Working Capital in % vom Umsatz mit starker Verbesserung auf 5,1 Prozent (Vorjahr 7,9 Prozent)

Nettoliquidität von 245 Mio. EUR auf 500 Mio. EUR mehr als verdoppelt

Erhöhte **Dividende** von 0,90 EUR je Aktie vorgeschlagen (Vorjahr 0,85 EUR)

Bis Stichtag 31. Dezember wurden Aktien für 94 Mio. EUR im Rahmen des **Aktienrückkaufprogramms** (300 Mio. EUR) zurückgekauft

Neue Strategie „**Mission 26**“ gestartet

Ausblick 2022: Organisches Umsatzwachstum von >5 Prozent, EBITDA vor Restrukturierungsaufwand zwischen 630 und 690 Mio. EUR und ROCE zwischen 24 und 30 Prozent

GEA Finanzkennzahlen

(in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Ertragslage			
Auftragseingang	5.222,5	4.703,0	11,0
Book-to-Bill-Ratio	1,11	1,01	–
Auftragsbestand	2.785,4	2.298,5	21,2
Umsatz	4.702,9	4.635,1	1,5
Organisches Umsatzwachstum in %[1]	4,3	–	–
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	34,2	33,6	57 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	624,8	532,5	17,3
in % vom Umsatz	13,3	11,5	180 bp
EBITDA	569,3	478,3	19,0
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	443,7	331,4	33,9
EBIT	379,7	221,2	71,7
Konzernergebnis	305,2	96,8	> 100
ROCE in %[2]	27,8	17,1	1079 bp
Finanzlage			
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	675,9	717,8	-5,8
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-112,5	-92,2	-22,0
Free Cash-Flow	563,4	625,6	-9,9
Vermögenslage			
Net Working Capital (Stichtag)	240,3	366,8	-34,5
in % vom Umsatz der letzten 12 Monate	5,1	7,9	-280 bp
Capital Employed (Stichtag)[3]	1.467,9	1.642,0	-10,6
Eigenkapital	2.076,2	1.921,4	8,1
Eigenkapitalquote in %	35,3	33,8	156 bp
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)[4]	499,8	245,3	> 100
Aktie			
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,70	0,54	> 100
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	1,99	1,03	93,7
Marktkapitalisierung (in Mrd. EUR; Stichtag)	8,7	5,3	64,2
Mitarbeiter (FTE; Stichtag)	18.143	18.232	-0,5
Gesamtbelegschaft (FTE; Stichtag)	19.252	19.268	-0,1

1) Unter „organisch“ versteht GEA eine währungs- und portfoliobereinigte Veränderung.
2) EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate. Capital Employed im Durchschnitt der letzten 4 Quartale und ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999.
3) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999.
4) Inklusive Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 165,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr 156,9 Mio. EUR).

INHALT

An unsere Aktionäre **4**
Zielerreichung 2021 5
GEA im Überblick 6
GEA Vorstand 12
Brief an die Aktionäre 13
Bericht des Aufsichtsrats 15
Die Aktie/Investor Relations 21

Zusammengefasster Konzernlagebericht **25**
Grundlagen des Konzerns 26
Wirtschaftsbericht 43
Erklärung zur Unternehmensführung 71
Nichtfinanzielle Konzernerklärung 80
Chancen- und Risikobericht 121
Prognosebericht 139

Konzernabschluss **144**
Konzernbilanz 145
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 146
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 147
Konzern-Kapitalflussrechnung 148
Konzern-Eigenkapitalspiegel 149
Konzernanhang 150
1. Grundlagen der Berichterstattung 150
2. Rechnungslegungsmethoden sowie Einschätzungen und Ermessensentscheidungen 152
3. Risikomanagement und Finanzinstrumente 164
4. Unternehmensverkäufe 177
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva 181
6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva 190
7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 206
8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten 218
9. Segmentberichterstattung 219
10. Sonstige Erläuterungen 226
11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 229
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB 230

Weitere Informationen **237**
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 238
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernerklärung 246
Vergütungsbericht 249
Versicherung der gesetzlichen Vertreter 269
Organe der Gesellschaft und ihre Mandate 270
Kennzahlen im Quartalsvergleich 273
Finanzkalender/Impressum 274

In diesem Geschäftsbericht verwendet GEA im Interesse der besseren Lesbarkeit ausschließlich die grammatisch männliche Form, wie beispielsweise „Aktionär“ oder „Mitarbeiter“. Diese bezieht sich immer zugleich auf alle Geschlechter der Menschen um die es geht: männlich, weiblich, divers.

AN UNSERE AKTIONÄRE

01

Zielerreichung 2021	5
GEA im Überblick	6
GEA Vorstand	12
Brief an die Aktionäre	13
Bericht des Aufsichtsrats	15
Die Aktie/Investor Relations	21

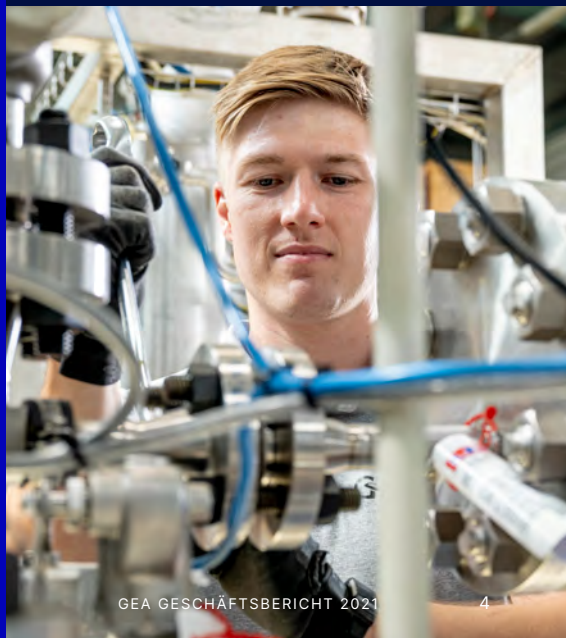

GESCHÄFTS-JAHR 2021

2021 war für GEA ein sehr erfolgreiches Jahr. Trotz eines weiterhin herausfordernden Umfelds ist es uns gelungen das Potential des Unternehmens weiter zu entfalten und profitabel zu wachsen. Die starke Entwicklung der finanziellen Kennzahlen führte zu einem Fünf-Jahres-Hoch des Aktienkurses. Auch bei den wesentlichen Ratings für Nachhaltigkeit hat sich GEA von sehr guten Positionen weiter verbessert.

Das Jahr 2021 war auch ein Jahr wichtiger Weichenstellungen für die Zukunft von GEA. Ende September 2021 hat das Unternehmen auf dem Kapitalmarkttag die „Mission 26“ vorgestellt. Sie ist ein ehrgeiziger strategischer Plan, um in den nächsten fünf Jahren weiterhin profitabel und nachhaltig zu wachsen. Im Zentrum stehen ambitionierte Finanzziele bis 2026: GEA erwartet eine organische Steigerung des Umsatzes von jährlich 4 bis 6 Prozent. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf ein Rekordniveau von über 15 Prozent wachsen und beim ROCE (Return on Capital Employed) wird mit einem deutlichen Anstieg auf über 30 Prozent gerechnet.

Auftragseingang
Beim Auftragseingang erzielte GEA einen deutlichen Zuwachs um 11,0 Prozent von 4.703 Mio. EUR auf 5.222 Mio. EUR. Darin enthalten sind Großaufträge (Volumen > 15 Mio. EUR) in Höhe von 293 Mio. EUR (Vorjahr 273 Mio. EUR).

Umsatz
Der Konzern-Umsatz stieg um 1,5% von 4.635 Mio. EUR auf 4.703 Mio. EUR. Organisch, also bereinigt um Effekte aus Währungen sowie Divestments, lag das Wachstum sogar bei 4,3 Prozent.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich deutlich um 17,3 Prozent von 532,5 Mio. EUR auf 624,8 Mio. EUR. Dementsprechend erhöhte sich auch die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand signifikant um 1,8 Prozentpunkte auf 13,3 Prozent. Zum Wachstum trugen alle Divisionen bei.

ROCE (Return on Capital Employed)
Beim ROCE erzielte GEA einen Wert von 27,8 Prozent und erreichte damit eine starke Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert von 17,1 Prozent.

GEA im Überblick

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der 1881 gegründete und international tätige Technologiekonzern fokussiert sich dabei auf Maschinen und Anlagen sowie auf anspruchsvolle Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Servicedienstleistungen.

Mit mehr als 18.000 Beschäftigten in fünf Divisionen und 62 Ländern generierte der Konzern im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von über 4,7 Mrd. EUR. Weltweit verbessern die Anlagen, Prozesse und Komponenten von GEA die Effizienz und Nachhaltigkeit von Produktionsprozessen. Sie tragen erheblich dazu bei, den CO_2-Ausstoß, den Einsatz von Plastik und Lebensmittelabfall zu reduzieren. Dadurch leistet GEA einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft, ganz im Sinne des Unternehmensleitbildes: „Engineering for a better world".

GEA ist im deutschen MDAX und im STOXX® Europe 600 Index notiert und gehört zu den Unternehmen, aus denen sich die Nachhaltigkeitsindizes DAX 50 ESG und MSCI Global Sustainability zusammensetzen.

Auftragseingang

5.222

Millionen EUR

Vorjahr: 4.703 Mio. EUR

Umsatz

4.703

Millionen EUR

Vorjahr: 4.635 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

625

Millionen EUR

Vorjahr: 532 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

13,3

Prozent vom Umsatz

Vorjahr: 11,5 Prozent

Dividendenvorschlag

0,90

EUR je Aktie

Vorjahr: 0,85 EUR

Mitarbeiter

18.143

Vollzeitäquivalente

Vorjahr: 18.232

SEPARATION & FLOW TECHNOLOGIES DIVISION

Erstklassige Komponenten und Anlagen für Exzellenz in der Produktion

Separators . Homogenizers . Valves & Pumps

Separation & Flow Technologies umfasst die verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen von GEA, die das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse bilden – unter anderem Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen.

Diese Lösungen tragen als Bestandteil zahlreicher industrieller Anwendungen zu einer saubereren Umwelt bei. Darüber hinaus sorgen sie für die effiziente Trennung und Homogenisierung von Flüssigkeiten, die in der Herstellung von beliebten und vertrauten Lebensmitteln, Getränken, Arzneimitteln sowie Haushalts- und Kosmetikprodukten eingesetzt werden. Dank der Pumpen und Ventile von GEA können Rohstoffe und Produkte in den Anlagen sicher und effizient verarbeitet werden.

Umsatz

1.237

Millionen EUR

Vorjahr: 1.192 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

303

Millionen EUR

Vorjahr: 255 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

24,5

Prozent

Vorjahr: 21,4 Prozent

Mitarbeiter

4.860

Vollzeitäquivalente

Vorjahr: 4.565

LIQUID & POWDER TECHNOLOGIES DIVISION

Spezialisten für Verarbeitungstechnik und integrierte Lösungen

Liquid & Filling Technologies .
Powder & Thermal Separation Technologies

Liquid & Powder Technologies bietet Prozesslösungen für die Milchwirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemie-, Haushalts- und Kosmetikindustrie. Das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten, die Konzentration, Präzisionsfermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulververarbeitung und -abfüllung sowie Systeme zur Emissionskontrolle.

GEA konstruiert, baut, konfiguriert und installiert vielseitige und effiziente Maschinen, Technologien und Verarbeitungslinien sowie komplette Anlagen für vielfältige Produkte, vom zellbasierten Protein bis zu Polymeren.

Umsatz

1.546

Millionen EUR

Vorjahr: 1.666 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

150

Millionen EUR

Vorjahr: 120 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

9,7

Prozent

Vorjahr: 7,2 Prozent

Mitarbeiter

5.241

Vollzeitäquivalente

Vorjahr: 5.402

FOOD & HEALTHCARE TECHNOLOGIES DIVISION

Sichere Lebensmittel und Arzneimittel für eine wachsende Bevölkerung

Pasta, Extrusion & Milling . Bakery . Slicing & Packaging . Food Solutions . Frozen Food . Pharma & Healthcare

Food & Healthcare Technologies bietet Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten. Zusätzlich zu Prozesslinien für Pasta, Backwaren, Snacks, Frühstückscerealien, Süßwaren und Tierfutter, bietet GEA ebenso Maschinen für Gefriertechnik, Lösungen für Schneide- und Verpackungslinien und Mahlanlagen an.

Die Lösungen für die pharmazeutische & nutrazeutische Industrie umfassen Komponenten, Maschinen und ganze Anlagen zur Verarbeitung von festen, flüssigen sowie halbfesten Produkten und von hochaktiven Wirkstoffen, sowohl für die chargenbasierte als auch für die kontinuierliche Produktion.

Umsatz

937

Millionen EUR

Vorjahr: 895 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

100

Millionen EUR

Vorjahr: 79 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

10,7

Prozent

Vorjahr: 8,8 Prozent

Mitarbeiter

3.577

Vollzeitäquivalente

Vorjahr: 3.436

FARM TECHNOLOGIES DIVISION

Smarte Lösungen für die Landwirtschaft – heute und in der Zukunft

Milking & Dairy Farming: Milking & Feeding, Manure

Farm Technologies bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen und digitale Herdenmanagement-Tools. Die Güllemanagement-Lösungen von GEA geben Landwirten die passenden Tools zur sicheren, effizienten Lagerung und Ausbringung sowie zum Upcycling dieser wichtigen Ressource an die Hand.

Darüber hinaus umfasst das Angebot eine breite Palette an Hygieneartikeln und Chemikalien zur Gewährleistung von Eutergesundheit und höchster Milchqualität.

Umsatz

634

Millionen EUR

Vorjahr: 625 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

76

Millionen EUR

Vorjahr: 67 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

12,0

Prozent

Vorjahr: 10,7 Prozent

Mitarbeiter

1.865

Vollzeitäquivalente

Vorjahr: 1.888

HEATING & REFRIGERATION TECHNOLOGIES DIVISION

Industrielle Wärme- und Kältelösungen für klimafreundliche Produktionsprozesse

Turnkey installations . Compressors & compressor packages . Heat pumps . Chillers . Controls

Mit umfassender Expertise im Bereich der Produktionsprozesse, insbesondere der Wärme- und Kältetechnik, liefert Heating & Refrigeration Technologies nachhaltige und energiesparende Lösungen für Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie weiteren wichtigen Branchen.

GEA spielt in der Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, Städten und anderen Marktaktivitäten eine wichtige Rolle. Durch ein breites Spektrum an nachhaltigen Energielösungen, das auch ein umfassendes Angebot an Wärmepumpen beinhaltet, gewährleistet GEA die für den Geschäftsbetrieb unserer Kunden wichtigen präzisen Temperaturen. Bewährte Technologien bieten unseren Kunden integrierte und hocheffiziente Lösungen, mit denen sich CO_2-Emissionen und Energiekosten erheblich senken lassen.

Umsatz

584

Millionen EUR

Vorjahr: 663 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

59

Millionen EUR

Vorjahr: 59 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

10,2

Prozent

Vorjahr: 8,9 Prozent

Mitarbeiter

2.091

Vollzeitäquivalente

Vorjahr: 2.502

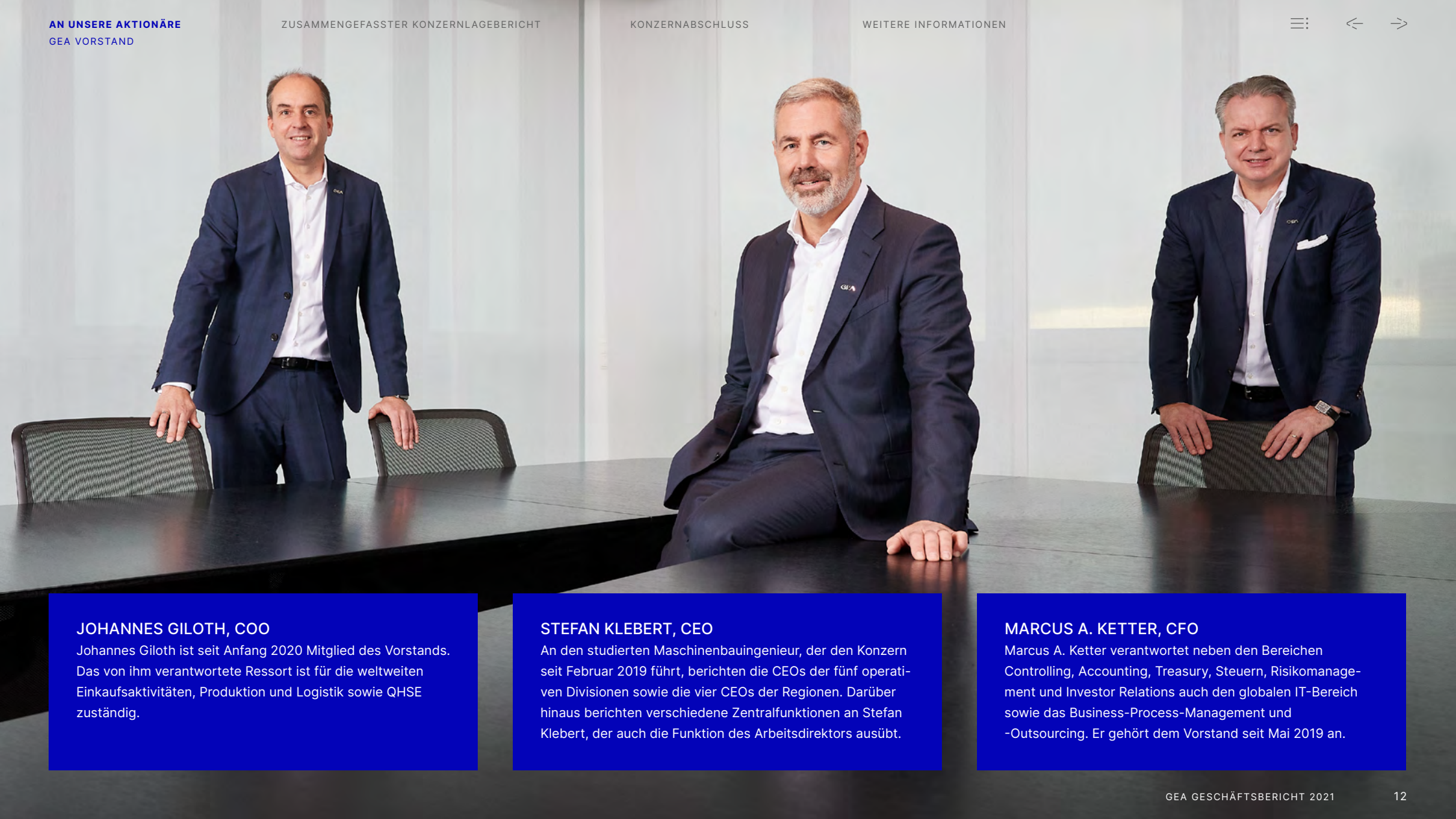

JOHANNES GILOTH, COO

Johannes Giloth ist seit Anfang 2020 Mitglied des Vorstands. Das von ihm verantwortete Ressort ist für die weltweiten Einkaufsaktivitäten, Produktion und Logistik sowie QHSE zuständig.

STEFAN KLEBERT, CEO

An den studierten Maschinenbauingenieur, der den Konzern seit Februar 2019 führt, berichten die CEOs der fünf operativen Divisionen sowie die vier CEOs der Regionen. Darüber hinaus berichten verschiedene Zentralfunktionen an Stefan Klebert, der auch die Funktion des Arbeitsdirektors ausübt.

MARCUS A. KETTER, CFO

Marcus A. Ketter verantwortet neben den Bereichen Controlling, Accounting, Treasury, Steuern, Risikomanagement und Investor Relations auch den globalen IT-Bereich sowie das Business-Process-Management und -Outsourcing. Er gehört dem Vorstand seit Mai 2019 an.

Stefan Klebert
CEO GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2021 war für GEA ein sehr erfolgreiches Jahr. Es gelingt uns immer besser, das Potenzial unseres Unternehmens zu entfalten. Trotz eines herausfordernden Umfelds ist GEA profitabel gewachsen. Und wir bleiben auf Wachstumskurs. Das zeigt unsere Strategie „Mission 26“, die wir im September 2021 vorgestellt haben. Kurz gesagt: Wir blicken optimistisch nach vorn!

Um dies zu unterstreichen, haben wir auch unsere Marke weiterentwickelt. Der aktuelle Geschäftsbericht vermittelt Ihnen davon einen guten Eindruck. Wir haben das Corporate Design aufgefrischt und das Logo von GEA modernisiert. Damit betonen wir die wesentlichen Elemente unseres Selbstverständnisses und unseren Unternehmenszweck: „Engineering for a better world“. Dieser ist heute relevanter denn je. Er bleibt das Herzstück unserer Marke und hat uns zu unserem aktualisierten Erscheinungsbild inspiriert.

Unsere Zuversicht beruht auf einem erneut sehr positiven Geschäftsjahr, das besser verlief als wir es zu Jahresbeginn erwartet haben. In Zahlen bedeutet das konkret: Der Umsatz stieg um 1,5 Prozent auf 4,7 Mrd. Euro. Organisch entspricht dies einem Anstieg um 4,3 Prozent. Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich deutlich um 17,3 Prozent auf 624,8 Mio. Euro. Die entsprechende Marge liegt nun mit 13,3 Prozent auf dem höchsten Niveau seit 2016. Durch einen Anstieg des Auftragseingangs um 11,0 Prozent liegt der Auftragsbestand nun bei 2,8 Mrd. Euro. Dieses Rekordniveau untermauert unsere Wachstumsambitionen. Mit anderen Worten: Wir sind auf einem sehr guten Weg, die angehobenen Finanzziele für 2022 zu erreichen.

INTERVIEW STEFAN KLEBERT

Die starke Entwicklung der finanziellen Kennzahlen führte zu einem Fünf-Jahres-Hoch des Aktienkurses. Es gelang uns, das Vertrauen des Kapitalmarkts wiederzugewinnen. Im Jahr 2021 entwickelte sich die GEA-Aktie deutlich besser als wichtige Aktienindizes wie DAX 50 ESG, MDAX oder STOXX® Europe TMI Industrial Engineering. Für das Geschäftsjahr 2021 werden wir der Hauptversammlung vorschlagen, eine um 0,05 Euro auf 0,90 Euro je Aktie erhöhte Dividende auszuschütten.

Auch bei den wesentlichen Ratings für Nachhaltigkeit haben wir uns von sehr guten Positionen weiter verbessert, worauf wir sehr stolz sind. Zum Beispiel wurden wir von CDP mit „AA“ für Klima- und Wasserschutz ausgezeichnet und gehören damit zu den nachhaltigsten Unternehmen Deutschlands. Auch im Rahmen des MSCI ESG-Ratings wurden wir mit „AA“ bewertet und zählen mit einem „Gold“-Rating von EcoVadis im Nachhaltigkeitsmanagement zu den besten zwei Prozent aller Unternehmen im Maschinenbausektor weltweit.

Wo wir heute stehen, verdanken wir zuallererst dem großartigen Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen. Mithilfe ihres Engagements haben wir GEA auf einen nachhaltigen Erfolgskurs gebracht und auch im Jahr 2021 die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gut bewältigt. Getragen von der Motivation und Energie im gesamten Unternehmen ist es uns gelungen, unseren Kunden beste Leistungen und verlässlichen Service zu bieten – und dies angesichts weiterhin sehr schwieriger Umstände. Dafür danke ich im Namen des gesamten Vorstands allen GEA-Teams sehr herzlich!

Über das Erreichte freuen wir uns sehr. Aber wir ruhen uns darauf nicht aus. Denn wir wissen, dass der Erfolg von morgen heute vorbereitet werden muss. 2021 war deshalb auch ein Jahr wichtiger Weichenstellungen für die Zukunft von GEA.

Ende September 2021 haben wir auf unserem Kapitalmarkttag unsere „Mission 26“ vorgestellt. Sie ist ein ehrgeiziger strategischer Plan, um in den nächsten fünf Jahren weiterhin profitabel und nachhaltig zu wachsen. Im Zentrum stehen ambitionierte Finanzziele bis 2026: Wir erwarten eine organische Steigerung des Umsatzes von jährlich 4 bis 6 Prozent. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf ein Rekordniveau von über 15 Prozent wachsen. Auch beim konzernweiten ROCE rechnen wir mit einem deutlichen Anstieg auf über 30 Prozent.

Wie wollen wir diese Ziele erreichen? Wir setzen auf sieben zentrale Handlungsfelder. Sie reichen von den Themen **Nachhaltigkeit, Innovation & Digitalisierung** und **New Food** über drei Exzellenz-Initiativen in den Bereichen **Vertrieb**, **Service** und **Operations** bis hin zur Prüfung gezielter **Akquisitionen**, um unser Portfolio zu stärken. Einen Überblick finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Strategie“.

Im Folgenden möchte ich zwei Handlungsfelder herausgreifen und näher beleuchten.

Nachhaltiges Wirtschaften ist entscheidend für die Zukunft unseres Planeten. Zugleich sehen wir auf diesem Gebiet große Chancen für unser Unternehmen. Gerade weil das Bewusstsein für Nachhaltigkeit so rasant wächst, können wir mit immer ressourcenschonenderen Produkten unseren Kunden einen besonderen Mehrwert bieten. Um noch schneller Fortschritte zu erzielen, haben wir 2021 eine der umfassendsten und ehrgeizigsten Klimastrategien im Maschinen- und Anlagenbau vorgelegt. Bis 2040 wollen wir unsere Treibhausgas-Emissionen auf Netto-Null reduzieren. Damit wären wir der Europäischen Union um zehn Jahre und Deutschland um fünf Jahre voraus. Nicht zuletzt hat sich GEA auch anspruchsvolle ESG-Ziele gesetzt, mit denen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung in allen Bereichen gerecht werden. Aufgrund seiner Bedeutung haben wir dieses Thema übrigens auch mit der Vergütung des Vorstands verknüpft.

Ein weiteres auf unsere „Mission 26“ einzahlendes Feld ist New Food. Dazu gehören pflanzenbasierte, aber auch zell- und insektenbasierte Proteine. Vieles deutet darauf hin, dass sich die Nachfrage hier weiter sehr dynamisch entwickeln wird. Wir können diesen Markt hervorragend bedienen, da wir als einziger Technologieanbieter für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie die gesamte Wertschöpfungskette aus einer Hand anbieten. Dank dieser Kompetenz sind wir in einer exzellenten Position, um uns in diesem Bereich als Marktführer zu etablieren und konnten bereits im abgeschlossenen Geschäftsjahr Aufträge in diesem Geschäftsfeld von mehr als 120 Mio. Euro verbuchen.

Nachhaltigkeit und New Food sind nur zwei von insgesamt sieben strategisch relevanten Hebeln unserer „Mission 26“. Alle Handlungsfelder gehen wir mit großem Nachdruck und systematischer Planung an. Produkte und Dienstleistungen von GEA genießen einen ausgezeichneten Ruf und sind weltweit gefragt. In unserem Unternehmen steckt ein riesiges Potenzial und ein Teamgeist, der uns verbindet und inspiriert. Damit verfügen wir über alles, was nötig ist, um unsere erfreuliche Entwicklung fortzusetzen und das Unternehmen weiter in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Vielen Dank dafür, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken. Wir freuen uns, diesen Weg mit Ihnen gemeinsam zu gehen.

Ihr

Stefan Klebert

Klaus Helmrich

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
DER GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben wahr. Er hat sich dabei regelmäßig mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit allen wesentlichen Sonderthemen befasst und den Vorstand bei Fragen der Unternehmensleitung fortlaufend beraten.

Als Grundlage zur Ausübung seiner Aufgaben dienten dem Aufsichtsrat zum einen die Beratungen in seinen Sitzungen und Ausschüssen. Zum anderen hat der Vorstand – im Rahmen seiner Informationsverpflichtungen – den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen, über den Geschäftsverlauf, die Planung, die Strategie und die Lage des Konzerns unterrichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden, und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum des Aufsichtsrats mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und konstruktiv auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Zu den Ergebnissen und wesentlichen Diskussionsbeiträgen der Ausschusssitzungen wurde von den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet; die Diskussionen in den Ausschüssen fanden so vielfach auch Eingang in die Meinungsbildung des Plenums. Auf diese Weise trug die vorbereitende und vertiefende Tätigkeit der Ausschüsse wesentlich zur Effektivität und Qualität der Aufsichtsratsarbeit insgesamt bei.

Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Präsidiums, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie die Vorsitzende des Innovationsausschusses (ehemals Technologieausschuss) in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrats- und der Vorstandsvorsitzende berieten sich zwischen den Sitzungen regelmäßig zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand außerhalb der Sitzungen mit Mitgliedern des Vorstands – insbesondere mit dem Finanzvorstand – in regelmäßigem Kontakt, um sich über aktuelle Entwicklungen, die für die Arbeit des Prüfungsausschusses relevant sind, zu informieren und gegebenenfalls darüber zu beraten. Darüber hinaus tauschte sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit den Abschlussprüfern und dem Leiter Interne Revision aus. Hinzu kamen Gespräche mit einzelnen Abteilungsleitern zu relevanten Themenbereichen. In den letzten Jahren hat sich zudem ein kontinuierlicher Dialog zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Investorenvertretern zu Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats etabliert. Zuletzt fand Anfang 2021 eine Governance Roadshow des Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Die im Rahmen solcher Investorengespräche geäußerten Anregungen und Kritikpunkte bzgl. der bei GEA praktizierten Corporate Governance finden Eingang in die Beratungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig insbesondere über die Auftragseingangs-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und seiner Divisionen sowie über die aktuellen Entwicklungen des Geschäfts und des Wettbewerbs sowie der Covid-19-Pandemie einschließlich deren Auswirkungen auf den Konzern und seine Geschäftstätigkeit unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen anhand von Unterlagen erläutert. Vor und zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand schriftlich über wesentliche Ereignisse an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Zukunftsperspektiven und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und seiner Divisionen sowie die Unternehmensplanung wurden ausführlich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Der Aufsichtsrat gab nach umfassender Prüfung und Erörterung bzw. Vorbehandlung durch die Ausschüsse sein Votum zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands ab, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen bzw. den Regelungen der Geschäftsordnung erforderlich oder zweckmäßig war. In begründeten Fällen, insbesondere bei Eilbedürftigkeit, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2021 fanden insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Während seiner Sitzungen befasste der Aufsichtsrat sich im Berichtszeitraum vor allem mit folgenden Schwerpunktthemen: Der Unternehmens- und Wachstumsstrategie, der Finanzberichterstattung und der Financial Performance, der Mitarbeiterzufriedenheit, der Compliance, der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf GEA, den Themenfeldern Märkte, Kunden und Kundenzufriedenheit sowie Wettbewerb. Vor den Plenumssitzungen haben die Arbeitnehmervertreter in Vorgesprächen mit dem Vorstand die wesentlichen Themen der Tagesordnung beraten. Seit Beginn der neuen Amtsperiode des Aufsichtsrats Anfang Mai 2021 beraten sich auch die Anteilseignervertreter regelmäßig im Vorfeld der Sitzungen des Aufsichtsrats zu den Sitzungsinhalten.

In der Sitzung am 9. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit den vorläufigen Kennzahlen 2020 sowie dem Verlauf und der Ergebnisse der im Januar 2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden durchgeführten Governance Roadshow. Darüber hinaus wurden die Aufsichtsräte über den aktuellen Stand zum Verkauf des Kompressoren-Herstellers GEA Bock unterrichtet. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zielerreichung im Rahmen der Vorstandsvergütung 2020 sowie der Zieldefinition für den Berichtszeitraum.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. März 2021 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Ergebnisverwendung und die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Bericht des Chief Compliance Officer zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2020. Zudem hat er in dieser Sitzung die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung verabschiedet. Des Weiteren informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2020.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 30. April 2021 konstituierte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu. Klaus Helmrich wurde zum Vorsitzenden und Rainer Gröbel, Vertreter der IG Metall, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Darüber hinaus wurden die Mitglieder der Ausschüsse und deren jeweilige Vorsitzende gewählt. Zudem erfolgte die Benennung von Prof. Dr. Annette Köhler zur unabhängigen Finanzexpertin.

In der Sitzung am 24. Juni 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Verkauf von Aktivitäten der Division Heating & Refrigeration Technologies in Italien, Spanien und Frankreich und stimmte der Veräußerung aller Geschäftsanteile der GEA Refrigeration Ibéria S.A., Spanien, und der GEA Refrigeration Italy S.A., Italien, zu. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den aktuellen Initiativen aus dem Verantwortungsbereich des Chief Operating Officer, insbesondere in Bezug auf Einkauf und Fertigung.

Am 12. August 2021 fand die jährliche Strategiesitzung des Aufsichtsrats statt, in der der Vorstand die Grundzüge und Leitgedanken der neuen Mittelfriststrategie des Unternehmens für die fünf Jahre bis Ende 2026 vorstellte. Das sogenannte Projekt „Mission 26“ fokussiert sich auf die Themenfelder Nachhaltigkeit, Innovation & Digitalisierung und New Food, sowie drei Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Operations bis hin zur Prüfung gezielter Akquisitionen.

Am 21. September 2021 fand ein Fortbildungsworkshop des Aufsichtsrats zu finanzpolitischen Themen, insbesondere den Kernpunkten des sogenannte Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) und ausgewählten Nachhaltigkeitsfragen, statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auch außerhalb solcher von der Gesellschaft organisierten Seminare bei der Durchführung und Finanzierung erforderlicher oder sinnvoller Fortbildungsmaßnahmen, z.B. in Bezug auf Themen für den Prüfungsausschuss, unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 22. September 2021 im Rahmen der Präsentation für den Capital Markets Day in London erneut mit dem Projekt „Mission 26“ befasst. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über aktuelle Themen im Bereich Compliance informiert.

In der Sitzung am 16. Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der Mittelfristplanung 2022 bis 2026 befasst und dem Budget 2022 zugestimmt. Die Themen Nachfolgeplanung für den Vorstand und Führungskräfteentwicklung sowie die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2021 waren ebenfalls Bestandteil der Dezembersitzung. Überdies befasste sich der Aufsichtsrat mit der vorläufigen Zielerreichung 2021 für die variable Vorstandsvergütung und hat die Leistungskriterien der einjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 bzw. die LTI-Tranche 2022 festgelegt und beschlossen. Hierbei achtete der Aufsichtsrat darauf, dass sowohl die im Rahmen der LTI-Tranche 2022 festgelegten Leistungskriterien als solche als auch deren Kalibrierung unmittelbar zur Erreichung der im Rahmen der Strategie „Mission 26“ gesetzten Ziele beiträgt.

Arbeit der Ausschüsse

Das Präsidium trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen und hat sich schwerpunktmäßig mit laufenden M&A-Projekten, der Unternehmensstrategie „Mission 26“, Vorstandsangelegenheiten (insbesondere der Wiederbestellung und Vertragsverlängerungen der beiden Vorstandsmitglieder Stefan Klebert und Marcus A. Ketter) sowie der Nachfolgeplanung und Personal- bzw. Führungskräfteentwicklung mit besonderem Augenmerk auf stringenteren Diversity & Inclusion Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte beschäftigt.

Der Prüfungsausschuss kam im Wirtschaftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Finanzvorstands im Wesentlichen mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2020, den Quartalsmitteilungen und dem Halbjahresfinanzbericht 2021 sowie der nichtfinanziellen Konzernerklärung. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren ferner Themen wie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems, die Abschlussprüfung sowie die Compliance. Der Chief Information Security Officer (CISO) des Konzerns berichtet in jeder Regelsitzung des Prüfungsausschusses zum Stand der Informationssicherheit. Der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit dem Rechnungslegungsprozess und ließ sich regelmäßig über die Chancen und Risiken des Unternehmens berichten. Die Abschlussprüfer erläuterten dem Prüfungsausschuss umfassend ihre Prüfungstätigkeit, den Prüfungsablauf und die Prüfungsergebnisse. Der Prüfungsausschuss behandelte zudem die Prüfungsqualität.

Zudem unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag hinsichtlich des Abschlussprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr und befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsablauf und Prüfungsschwerpunkten einschließlich des Honorars, mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie den von diesem erbrachten zulässigen Nichtprüfungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2021.

Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr viermal und befasste sich mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat.

Der Innovationsausschuss (vormals Technologieausschuss) hat im Geschäftsjahr 2021 zweimal getagt. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit der Innovationstätigkeit und den Digitalisierungsaktivitäten im Konzern. In diesem Zusammenhang wurden wichtige Innovationsprojekte, wie zum Beispiel neuartige Lebensmittel (New Food) und Projekte mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, vorgestellt und diskutiert. In einer weiteren Sitzung wurde der eigentliche Innovationsprozess sowie die damit einhergehenden Aktivitäten innerhalb des Konzerns näher beleuchtet. Des Weiteren informierte der neue Chief Digital Officer über seinen Verantwortungsbereich sowie die Digitalisierungsstrategie des Konzerns. Als Nachfolger der zum 31. Dezember 2021 ausgeschiedenen Vorsitzenden des Innovationsausschusses Dr. Molly P. Zhang wurde Prof. Dr. Jürgen Fleischer gewählt.

Der Vermittlungsausschuss wurde im Berichtsjahr nicht einberufen.

Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Aufsichtsratssitzung.

Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsratsmitglied	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	Ende der aktuellen Amtszeit	Aufsichtsrats- und Ausschuss-sitzungen 2021	Teilnahme	Anwesend
Dr. Helmut Perlet (Vorsitzender)[1]	15 Jahre	2021	8	8	100 %
Klaus Helmrich (Vorsitzender)[2]	1 Jahr	2025	12	11	92 %
Kurt-Jürgen Löw (stellv. Vorsitzender)[1]	14 Jahre	2021	4	4	100 %
Rainer Gröbel (stellv. Vorsitzender)[2]	21 Jahre	2025	12	12	100 %
Ahmad Bastaki[1]	17 Jahre	2021	7	7	100 %
Claudia Claas[2]	1 Jahr	2025	8	8	100 %
Roger Falk[2]	1 Jahr	2025	10	10	100 %
Prof. Dr. Jürgen Fleischer[2]	1 Jahr	2025	7	7	100 %
Colin Hall	3 Jahre	2025	13	13	100 %
Michaela Hubert[1]	4 Jahre	2021	4	4	100 %
Michael Kämpfert	15 Jahre	2025	8	8	100 %
Jörg Kampmeyer[4]	0,25 Jahre	2022	-	-	-
Eva-Maria Kerkemeier[1]	9 Jahre	2021	2	2	100 %
Prof. Dr. Annette G. Köhler	1,5 Jahre	2025	11	11	100 %
Brigitte Krönchen	7 Jahre	2025	13	11	85 %
Holly Lei[2]	1 Jahr	2025	5	5	100 %
Prof. Dr. Cara Röhner[2]	1 Jahr	2025	5	5	100 %
Jean Spence[1]	9 Jahre	2021	5	5	100 %
Dr. Molly P. Zhang[3]	4,5 Jahre	2021	10	9	90 %

1) Ausgeschieden zum 30. April 2021
2) Seit dem 30. April 2021
3) Ausgeschieden zum 31. Dezember 2021
4) Seit dem 1. Januar 2022 gerichtlich bestellt

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilnehmen konnten, waren diese entschuldigt und haben ihre Stimme in der Regel schriftlich abgegeben.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend. Die Grundlage der aktuellen Entsprechenserklärung bildet der DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019, der seit Veröffentlichung im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 20. März 2020 in Kraft ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat am 16. Dezember 2021 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter gea.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung".

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 der GEA Group Aktiengesellschaft, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Vergütungsbericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Abschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft und des Konzerns. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Michael Jessen.

Der zusammengefasste Lagebericht, der Vergütungsbericht, der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 1. März 2022 und in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 2. März 2022 in Gegenwart der Abschlussprüfer umfassend behandelt. Die Abschlussprüfer berichteten über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie standen auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 2. März 2022 dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2021, den Jahresabschluss 2021 der GEA Group Aktiengesellschaft, den Vergütungsbericht sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Die Prüfung des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 1 AktG der nichtfinanziellen Konzernerklärung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance Engagement") der KPMG unterstützt. Dazu hat KPMG die seitens GEA vorgenommene Risikoeinschätzung zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung geprüft sowie eine Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten, Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten vorgenommen. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus unter Zuhilfenahme der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers durch eigene Prüfungshandlungen von der Übereinstimmung der gemachten Angaben mit den gesetzlichen Anforderungen überzeugt; die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat darüber im Aufsichtsrat berichtet.

Veränderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In der Hauptversammlung am 30. April 2021 wurden die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat für eine vierjährige Amtsperiode neu gewählt. Prof. Dr. Annette G. Köhler, Colin Hall und Dr. Molly P. Zhang wurden erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Holly Lei, Prof. Dr. Jürgen Fleischer und Klaus Helmrich wurden als neue Aufsichtsratsmitglieder erstmals in den Aufsichtsrat gewählt. Dr. Helmut Perlet, der seit dem 20. April 2016 das Amt des Vorsitzenden innehatte, sowie Jean E. Spence und Ahmad M.A. Bastaki, die allesamt dem Aufsichtsrat viele Jahre angehörten, haben auf eine Wiederwahl verzichtet und sind mit Wirkung zum 30. April 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind zunächst durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 27. April 2021 gerichtlich bestellt und sodann im Herbst 2021 neu gewählt worden. Hierzu zählen die bisher amtierenden Mitglieder Brigitte Krönchen und Michael Kämpfert sowie die neuen Mitglieder Claudia Claas und Roger Falk als Vertreter der Mitarbeiter im Unternehmen. Darüber hinaus wurden die beiden IG Metall Vertreter, das bisherige Aufsichtsratsmitglied Rainer Gröbel und das neue Mitglied Prof. Dr. Cara Röhner ebenfalls gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt bzw. gewählt. Kurt-Jürgen Löw, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Michaela Hubert und Eva-Maria Kerkemeier, alle Vertreter der Arbeitnehmerseite, sind mit Wirkung zum 30. April 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 30. April 2021 wurde Klaus Helmrich zum Vorsitzenden und Rainer Gröbel, Vertreter der IG Metall, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Vorsitz im Prüfungsausschuss sowie das Amt der unabhängigen Finanzexpertin wurde Prof. Dr. Annette G. Köhler und der Vorsitz im Innovationsausschuss Dr. Molly P. Zhang übertragen.

Dr. Molly P. Zhang hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 22. Dezember 2021 wurde Jörg Kampmeyer mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 Brigitte Krönchen zur zweiten Finanzexpertin des Aufsichtsrats bestimmt. Brigitte Krönchen deckt als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses das Sachgebiet „Rechnungslegung“ im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG ab, während Prof. Dr. Annette Köhler, die weiterhin unabhängige Finanzexpertin im Sinne der Empfehlung D.4 des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bleibt, für Zwecke des § 100 Abs. 5 AktG das Sachgebiet „Abschlussprüfung“ abdeckt. Außerdem wurde Prof. Dr. Annette Köhler als Nachfolgerin von Dr. Molly P. Zhang im Nominierungsausschuss bestimmt. Mit Wirkung ab dem Zeitpunkt seiner gerichtlichen Bestellung wurde zudem Jörg Kampmeyer als Nachfolger von Dr. Molly P. Zhang in den Innovationsausschuss gewählt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 die Bestellung von Stefan Klebert zum Vorsitzenden des Vorstands und Arbeitsdirektor um fünf Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 verlängert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 24. Juni 2021 die Bestellung von Marcus A. Ketter zum Finanzvorstand der Gesellschaft um fünf Jahre bis zum Ablauf des 19. Mai 2027 verlängert.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Geschäftsleitungen, Arbeitnehmervertretungen und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GEA Konzerns Dank, Anerkennung und großen Respekt für ihren persönlichen Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Düsseldorf, 2. März 2022

Klaus Helmrich
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE AKTIE/INVESTOR RELATIONS

GEA Aktie am Kapitalmarkt

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich der GEA Aktienkurs deutlich besser als der Gesamtmarkt und stieg um 64,2 Prozent auf 48,09 EUR. Gleichwohl sich eine graduelle Erholung von der Covid-19-Pandemie abzeichnete, führten ab dem 2. Halbjahr verschiedene pandemiebedingte Angebotsengpässe zu Lieferschwierigkeiten in den globalen Lieferketten sowie einer Verknappung unter anderem von Halbleitern. Zudem dämpften Inflationsrisiken und steigende Materialkosten die Erholung. Diese setzten den MDAX stärker unter Druck als die GEA Aktie, die sich insbesondere ab dem 2. Quartal deutlich besser entwickelte.

Im Gesamtjahr 2021 stieg die Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft um 64,2 Prozent, bzw. um 68,1 Prozent unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividendenzahlung von 0,85 EUR. Diese Performance lag deutlich über den Entwicklungen des MDAX (+14,1 Prozent), des europäischen Branchenindex STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (+29,7 Prozent) sowie des DAX 50 ESG (+15,5 Prozent). Den Jahreshöchststand markierte die Aktie mit einem Schlusskurs (XETRA) von 48,10 EUR am 29. Dezember, ihren Tiefstand mit 28,54 EUR am 29. Januar. Zum Jahresende notierte die Aktie bei 48,09 EUR.

Die GEA Aktie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des MDAX und weiterer nationaler und internationaler Indizes. Zudem gehört das Unternehmen von Beginn an zu den 50 Unternehmen, die aufgrund ihres beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im 2020 neu gegründeten DAX 50 ESG Index gelistet sind.

Entwicklung der GEA Aktie im Jahr 2021 gegenüber Vergleichsindizes

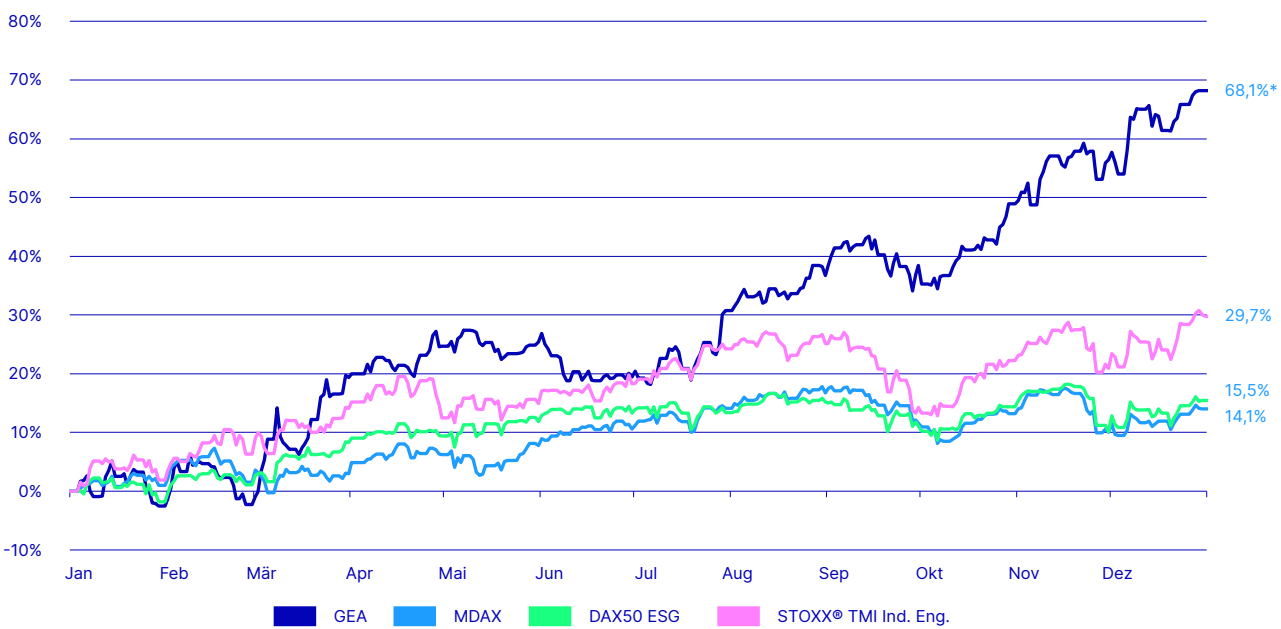

*) Unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividende von 0,85 EUR

Aktionärsstruktur

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien lag zum Jahresende mit 178.195.139 Stück unter dem Vorjahr (Vorjahr 180.492.172 Stück). Im Rahmen des am 16. August gestarteten Aktienrückkaufprogramms wurden 2.297.033 sich im Umlauf befindende Aktien zurückgekauft und werden nun im eigenen Bestand gehalten. Die Marktkapitalisierung betrug Ende 2021 8,7 Mrd. EUR (Vorjahr 5,3 Mrd. EUR).

GEA führte auch im Jahr 2021 regelmäßig Analysen der Aktionärsstruktur durch. Die letzte Erhebung identifizierte 97,1 Prozent aller ausstehenden Aktien. Demnach hielten institutionelle Anleger 78,1 Prozent aller Aktien, 15,1 Prozent wurden von Großaktionären gehalten und 3,9 Prozent von Retail Investoren.

GEA hat mit Kuwait Investment Office (KIA) und Oliver Capital (Hauptaktionär von Groupe Bruxelles Lambert) weiterhin zwei Investoren, die gemäß Deutsche Börse AG Definition als Großaktionäre gelten und somit nicht zum Free Float gerechnet werden. Nach den jüngsten, der Gesellschaft vorliegenden Informationen hält KIA einen Anteil von 8,5 Prozent (ca. 15,2 Mio. Aktien) und Oliver Capital einen Anteil von 6,6 Prozent (ca. 12,0 Mio. Aktien). Gemäß Deutsche Börse AG betrug der Free Float zum Stichtag etwa 84 Prozent.

Regionale Verteilung des institutionellen Aktienbesitzes*
(in %)

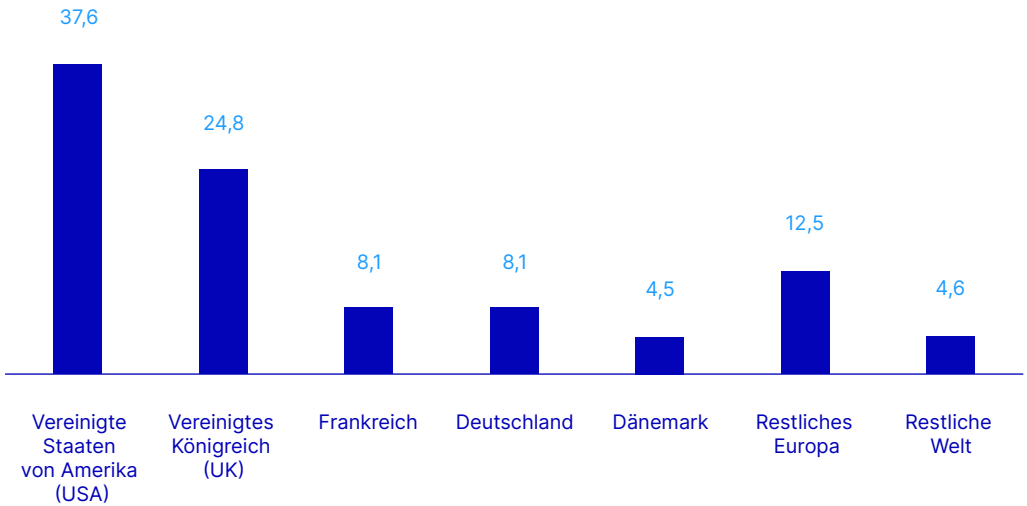

*) Basierend auf 78,1% der identifizierten Aktien gehalten von institutionellen Anlegern

Investmentstile institutioneller Investoren

(in %)

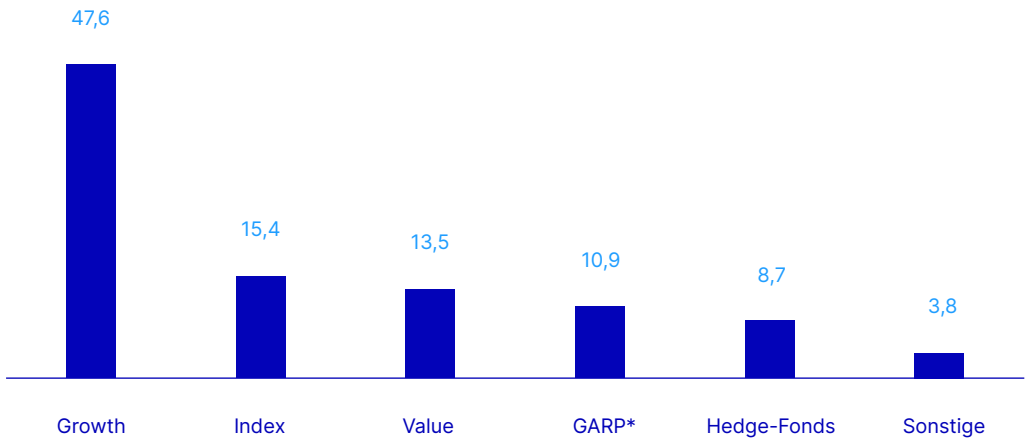

*) Growth at a reasonable price
Basierend auf 78,1% der identifizierten Aktien gehalten von institutionellen Anlegern

Investor Relations-Aktivitäten

GEA pflegt über die quartalsweise Finanzberichterstattung hinaus einen regelmäßigen Dialog mit Kapitalmarktteilnehmern und hat diesen auch im Geschäftsjahr vorwiegend mittels virtueller Roadshows und Konferenzen fortgeführt. Im Jahr 2021 besuchte GEA 12 größtenteils virtuelle Investorenkonferenzen und veranstaltete 23 überwiegend virtuelle Roadshows, an denen zum Teil auch der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand teilnahmen. Dabei führte GEA über 219 Gespräche. Im Mittelpunkt der Gespräche standen der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung, der Fortschritt eingeleiteter Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie der Status mit Blick auf die Finanzziele 2022.

Am 29. September stellte GEA im Rahmen des Kapitalmarkttages in London die neue Strategie „Mission 26“ vor. Das Event, das sowohl physisch als auch virtuell stattfand, gab den teilnehmenden Analysten und Investoren einen umfassenden Überblick über die Finanzziele für die kommenden fünf Jahre sowie die sieben entscheidenden Hebel, die nachhaltiges, profitables Wachstum beschleunigen sollen.

Dividendenpolitik

Die GEA Group AG hat ein starkes und nachhaltiges Geschäftsmodell. Daran will das Unternehmen seine Aktionäre mit einer attraktiven Dividende teilhaben lassen. Die regelmäßige Ausschüttungsquote soll etwa 50 Prozent des Konzernergebnisses vor Restrukturierungsaufwand betragen. Zusätzlich strebt die GEA Group AG im Interesse einer attraktiven Dividendenpolitik eine Dividende an, die 5 Cent über dem Vorjahreswert liegen soll. Diese Regelung gilt bereits für den Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2021.

Dementsprechend und auf Basis der sehr guten Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende von 0,90 EUR je Aktie zu zahlen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 1,9 Prozent auf Basis des Schlusskurses vom 31. Dezember 2021.

Dividendenzahlungen[1] der letzten 5 Jahre und Dividendenvorschlag

(in Mio. EUR)

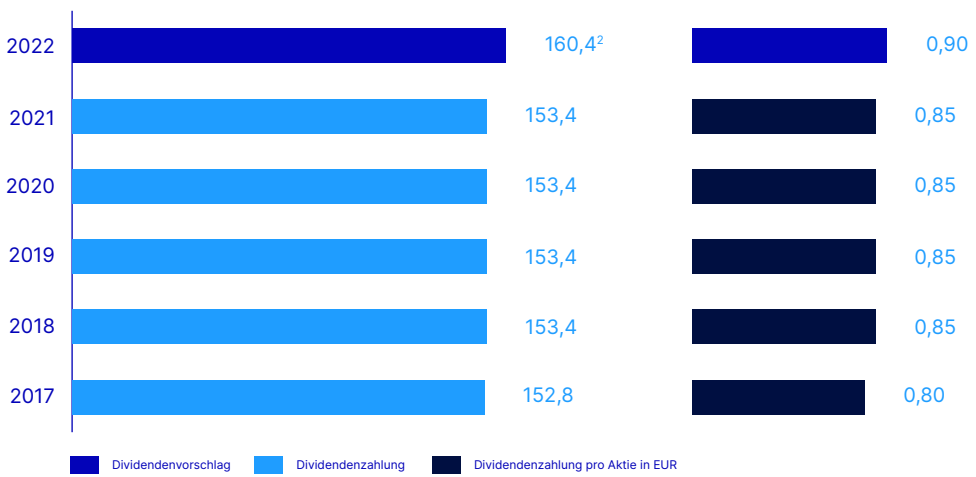

1) Dividendenzahlungen jeweils für das vorhergehende Geschäftsjahr
2) Auf Basis Dividendenvorschlag und Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12.2021

Kreditratings/Fremdkapitalmarkt

Ratingagenturen bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Management und dem Finanzbereich des jeweiligen Unternehmens sowie eine umfassende eigene Analyse ermitteln die Agenturen eine Rating-Einstufung. Diese dient dem Nachweis der Kreditwürdigkeit des Unternehmens gegenüber aktuellen und potenziellen Fremdkapitalgebern.

Die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft wird seit vielen Jahren durch die internationalen Rating Agenturen Moody's und Fitch bewertet. Im April 2021 hat Moody's das Kreditrating von Baa2 bestätigt und den Ausblick von negativ auf stabil angehoben. Die Stabilisierung des Ausblicks wurde durch die guten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2020 begründet. Ebenfalls im April 2021 hob Fitch das Kreditrating von BBB- auf BBB an. Der Ausblick wurde bei stabil belassen. Die Heraufstufung der Kreditwürdigkeit resultierte aus der starken Free Cash Flow Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 und spiegelt auch das robuste Geschäftsmodel der GEA Group Aktiengesellschaft wider. Somit sind die Kreditratings der GEA Group Aktiengesellschaft weiterhin im Investment Grade Bereich.

	2021		2020	
Agentur	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	stabil	Baa2	negativ
Fitch	BBB	stabil	BBB-	stabil

Diese Ratings ermöglichen GEA, finanzielle Mittel durch unterschiedliche Fremdkapitalinstrumente an den internationalen Finanzmärkten aufzunehmen. Der Erhalt des Investment Grade Ratings und eine fortlaufende Optimierung des Finanzergebnisses sind für GEA auch weiterhin von großer Bedeutung.

Insgesamt verfügt GEA über Barkreditlinien in Höhe von 988,1 Mio. EUR (Vorjahr 1.431,0 Mio. EUR), welche zum Bilanzstichtag in Höhe von nur 260,4 Mio. EUR genutzt wurden (Vorjahr 417,2 Mio. EUR). Weitere Details zu den Kreditlinien und deren Ausnutzung finden Sie im „Wirtschaftsbericht" im Abschnitt „Finanzlage".

02

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	26
Wirtschaftsbericht	43
Erklärung zur Unternehmensführung	71
Nichtfinanzielle Konzernerklärung	80
Chancen- und Risikobericht	121
Prognosebericht	139

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Zusammenfassung von Konzern- und Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft bei der Lagedarstellung

Die GEA Group Aktiengesellschaft beheimatet zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns. Mit wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Weiterhin gibt es bei der GEA Group Aktiengesellschaft ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Daneben stellt die GEA Group Aktiengesellschaft sowie die GEA Group Services GmbH sämtlichen GEA Tochtergesellschaften insbesondere Serviceleistungen des Global Corporate Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung.

Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG). Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021).

Der Lagebericht enthält neben der nichtfinanziellen Erklärung auch die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung. Darüber hinaus veröffentlicht GEA einen separaten Nachhaltigkeitsbericht. Die nichtfinanzielle Berichterstattung von GEA erfolgt in Übereinstimmung mit den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Organisation und Struktur

Der Konzern

Der GEA Konzern ist ein international tätiges Technologieunternehmen und fokussiert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Hier bietet GEA Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten an und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit. Damit hilft GEA seinen Kunden die Produktionsprozesse immer nachhaltiger und effizienter zu gestalten. GEA ist einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie sowie für ein breites Spektrum von Prozessindustrien, wie zum Beispiel die Chemieindustrie.

Der Konzern ist auf die jeweiligen Kerntechnologien spezialisiert und nimmt in vielen Absatzmärkten weltweit eine führende Position ein. Dabei fördert GEA eine ausgeprägte Innovationskultur, um ihren Technologievorsprung auch in Zukunft zu sichern. Weitere Details finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

Der nachhaltige Erfolg des Konzerns beruht auf verschiedenen globalen Megatrends:

1. Stetiges Wachstum der Weltbevölkerung
2. Deutliche Zunahme der Mittelschicht
3. Steigendes Verlangen nach gesunder, funktionaler und sicherer Ernährung
4. Hohe Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren

Konzernstruktur

Der GEA Konzern ist seit dem 1. Januar 2020 in fünf Divisionen mit jeweils bis zu sechs Business Units organisiert. Die Divisionen basieren auf ähnlichen Technologien und verfügen meistens über führende Marktpositionen. Jede Division wird von einer dreiköpfigen Geschäftsführung – bestehend aus Divisions-CEO, Divisions-CFO und Divisions-CSO (Chief Service Officer) – geleitet. Die CSO-Funktion für jede Division unterstreicht die Bedeutung des margenstarken und wachsenden Servicegeschäfts für GEA.

Zum 1. Januar 2021 hat GEA die divisionale Struktur in geringem Umfang dahingehend angepasst, einzelne Gesellschaften, deren Aktivitäten zwar zwei oder mehr Divisionen betroffen haben, die aber nur einer Division zugeordnet waren, nun entsprechend ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeiten aufzuspalten. Dadurch schafft GEA eine höhere divisionsspezifische Trennschärfe und klare Struktur.

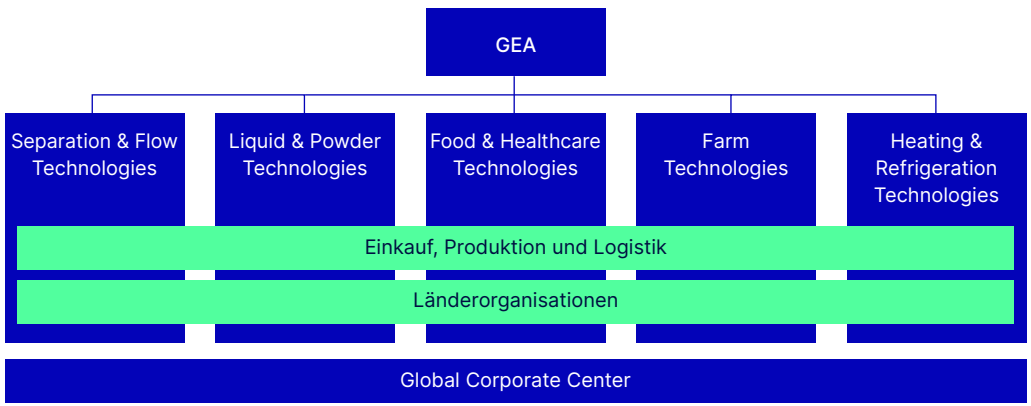

Fünf Divisionen

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies umfasst verfahrenstechnische Komponenten und Maschinen, die das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse bilden: Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies bietet Prozesslösungen u.a. für die Milchwirtschaft, die Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche. Das Portfolio umfasst die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten ebenso wie Konzentration, Reinigung, Trocknung, Pulververarbeitung und -abfüllung sowie Systeme zur Emissionskontrolle.

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies bietet Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten ebenso wie die Teig- und Süßwarenherstellung, das Backen, Schneiden, Verpacken sowie die Verarbeitung von Tiefkühlkost. Für die pharmazeutische Industrie umfasst die Angebotspalette u.a. Granulierungsanlagen und Tablettenpressen.

Farm Technologies

Farm Technologies bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente und rentable Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melklösungen sowie Güllemanagement-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools.

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies bietet als Spezialist für industrielle Kühltechnik und Temperaturregelung nachhaltige Energielösungen für verschiedene Branchen wie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Milchwirtschaft sowie die Öl- und Gasindustrie.

Einkauf, Produktion und Logistik

Seit dem 1. Januar 2020 gibt es unter der Leitung des COO (Chief Operating Officer) ein eigenes Vorstandsressort, in dem die Einkaufs-, Produktions- und Logistik- (Supply Chain) Aktivitäten der GEA gebündelt sind. Sowohl die strategische als auch die operative Einkaufsorganisation wurden in den vergangenen beiden Jahren global neu aufgestellt. Die Struktur zeichnet sich durch klare Ergebnisverantwortung für die Geschäftsbereiche und der Regionen der GEA aus, die durch ein zentrales Kategorie- und Performance Management gesteuert wird.

Neben den klassischen Kostensenkungszielen stehen hier die Sicherung der Materialverfügbarkeit sowie der Beitrag der Lieferanten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der GEA zunehmend im Fokus. Im Bereich Produktion steht die Optimierung des Fabriknetzwerkes sowie die Steigerung der operativen Produktivität in den einzelnen Fertigungsbetrieben im Vordergrund. Besonderer Fokus liegt hierbei auf der Fabrikautomatisierung und -digitalisierung sowie der Transformation hin zu einem agilen internationalen Fertigungsverbund mit dem klaren Ziel bis 2040 CO_2 neutral zu fertigen.
Der neu geschaffene Bereich Supply Chain optimiert die Kundenlieferzeiten und -liefertreue bei gleichzeitiger Senkung der Logistikkosten und Bestände.

Länderorganisationen
Der kundennahe Vertrieb sowie die lokalen Serviceaktivitäten sind jeweils unter dem Dach einer Landesorganisation vereint. Die Länder arbeiten in einer Matrix mit den Divisionen zusammen und gehören zu entsprechend zugeschnittenen Regionen. Für die Kunden in einem Land steht diese Landesorganisation als zentraler Ansprechpartner bereit, die ein umfangreiches Portfolio sowie alle Serviceleistungen abdeckt und lokal anbietet.

Global Corporate Center
Zentrale Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen sowie standardisierte Verwaltungsvorgänge sind in dem Global Corporate Center (GCC) gebündelt. Das Global Corporate Center nimmt die wesentlichen Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. GEA nutzt teilweise in den Bereichen IT, Finanzen und Personal die Dienstleistungen von Shared Service Centern.

Abgrenzung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche
Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die verbliebenen Risiken sowie die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgegebener Geschäftsaktivitäten.

Wesentliche Veränderungen

Aufsichtsrat
Auf der Hauptversammlung der GEA Group Aktiengesellschaft am 30. April 2021 gab es im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zwölf Mitglieder umfasst, sechs personelle Veränderungen. Auf der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats unmittelbar nach der Hauptversammlung wurde Klaus Helmrich, ehemaliger Konzernvorstand der Siemens AG, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Insgesamt betrafen die Wechsel drei Mandate der Anteilseignerseite wie auch drei Mandate der Arbeitnehmerseite. Das Gremium bleibt zum Stichtag geschlechterparitätisch mit jeweils sechs Frauen und sechs Männern besetzt.

Die Vertreter der Anteilseignerseite wurden für eine vierjährige Amtsperiode neu gewählt. Wiedergewählt wurden Prof. Dr. Annette G. Köhler, Dr. Molly P. Zhang sowie Colin Hall. Darüber hinaus wurden Holly Lei sowie Klaus Helmrich und Prof. Dr. Jürgen Fleischer als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Diese treten aufgrund des Ausscheidens der Mitglieder Dr. Helmut Perlet, Jean. E. Spence sowie Ahmad M.A. Bastaki, die dem Aufsichtsrat über viele Jahre angehörten und sich nicht mehr zur Wahl gestellt hatten, in das Gremium ein.

Auf der Arbeitnehmerseite sind durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf die bisher amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Brigitte Krönchen, Michael Kämpfert sowie neu Claudia Claas und Roger Falk als Vertreter der Mitarbeitenden im Unternehmen zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden. Ebenfalls gerichtlich bestellt wurden Dr. Cara Röhner und das bisherige Mitglied Rainer Gröbel, die die IG Metall vertreten.

Am 23. Dezember 2021 gab die GEA Group Aktiengesellschaft bekannt, dass die aktuellen Vertreter der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat bei der Wahl am 25. November 2021 für die kommenden vier Jahre bestätigt wurden. Zudem ist Jörg Kampmeyer, Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Knauf KG, vom Amtsgericht Düsseldorf mit Wirkung zum 1. Januar 2022 als neues Mitglied im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft bestellt worden. Er folgt auf Dr. Molly P. Zhang, die zum 31. Dezember 2021 ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrates aus persönlichen Gründen niedergelegt hat.

Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand. Am 9. Februar 2021 verlängerte der Aufsichtsrat den Vertrag des Vorstandvorsitzenden Stefan Klebert um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026. Am 24. Juni 2021 wurde zudem der Vertrag des Finanzvorstands Marcus A. Ketter um ebenfalls fünf Jahre bis zum 19. Mai 2027 verlängert.

Strategie

„Mission 26“: Beschleunigung des profitablen Wachstums bis 2026

Am 29. September 2021 hat GEA im Rahmen eines Kapitalmarkttages in London die neue Mittelfristplanung bis 2026 vorgestellt. „Mission 26“ setzt auf sieben entscheidende Hebel, die nachhaltiges, profitables Wachstum beschleunigen sollen. Im Fokus dabei sind Nachhaltigkeit, Innovationen & Digitalisierung, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service sowie Einkauf und Produktion. Zudem prüft das Unternehmen gezielte Akquisitionen.

Mit „Mission 26“ hat sich GEA ambitionierte Finanzziele bis 2026 gesetzt. Dabei wird eine durchschnittliche organische Umsatzsteigerung von 4,0 bis 6,0 Prozent jährlich erwartet, welche zu einem Umsatz von rund 6 Milliarden EUR führen soll. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf mehr als 15 Prozent steigen. Beim konzernweiten Return on Capital Employed (ROCE) wird mit einer signifikanten Verbesserung auf über 30 Prozent gerechnet.

Aufgrund der Annahme einer steigenden Profitabilität in Verbindung mit einem stabilen Verhältnis von Net Working Capital zum Umsatz in einer Bandbreite von 8 bis 10 Prozent und disziplinierter Investitionsausgaben in Höhe von jährlich etwa 200 Mio. EUR erwartet GEA eine starke Free-Cash Flow-Generierung von insgesamt etwa 2 Mrd. EUR von 2022 bis 2026.

An diesem Erfolg der erheblichen Wertsteigerung plant GEA seine Anteilseigner mit nachhaltigen Erhöhungen der Dividende teilhaben lassen.

Die sieben Hebel zur Beschleunigung des profitablen Wachstums:

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der „Mission 26“. Neben der im Juni 2021 bekanntgegebenen Klimaziele – Net-Zero-Ambition für 2040 und Zwischenziele bis 2030 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent und in Scope 3 um 18 Prozent verglichen mit dem Basisjahr 2019) – hat sich GEA weitere anspruchsvolle ESG-Ziele gesetzt. Das Maßnahmenpaket fokussiert sich dabei auf ökologisch nachhaltige Kundenlösungen sowie einen verantwortungsvollen Betrieb. So können die Anlagen, Prozesse und Komponenten von GEA weltweit dazu beitragen, etwa den CO_2-Ausstoß und den Einsatz von Plastik und Lebensmittelabfall in der Produktion erheblich zu reduzieren. Darüber hinaus strebt GEA an, Arbeitgeber erster Wahl in der eigenen Branche zu sein.

Innovationen & Digitalisierung

Mit seinen Technologien ist GEA sehr gut positioniert, um von dem durch Megatrends angetriebenen Wachstum seiner Märkte zu profitieren. Dabei kommen dem Unternehmen seine langjährigen Kundenbeziehungen zugute. GEA kann durch den engen Kontakt zu den Kunden kontinuierlich seine Produkte verbessern und neue entwickeln.

GEA strebt an, den Anteil der Verkäufe von Produkten, die jünger als fünf Jahre sind, von derzeit 10 Prozent auf etwa 30 Prozent zu steigern. Um dieses Ziel voranzutreiben, wird das Unternehmen seine Ausgaben für Forschung & Entwicklung in den nächsten Jahren um ca. 45 Prozent erhöhen.
Neben der Einführung von neuen Produkten wird GEA seinen Kunden vermehrt digitale Lösungen anbieten, sodass diese ihre Prozesse und GEA Maschinen noch effizienter nutzen können.

New Food

Insbesondere der globale New-Food-Trend eröffnet neue Marktchancen für GEA. Hierzu zählen Produktalternativen zu Milch- und Fleisch, zum Beispiel auf Pflanzenbasis, in Form von Insektenproteinen, fermentierten Proteinen oder In-vitro-Fleisch. In diesem dynamisch wachsenden Markt plant GEA seine bereits heute starke Position auszubauen und eine marktführende Stellung einzunehmen. Dank der Stärken im Skalieren industrieller Applikationen und der Position als Komplettanbieter ist GEA optimal aufgestellt, um die steigende Nachfrage zu bedienen.

GEA erzielte beim Auftragseingang mit neu entwickelten und bestehenden Maschinen im Bereich New Food einen Wert von mehr als 120 Mio. EUR im Jahr 2021, der auf mehr als 400 Mio. EUR im Jahr 2026 ansteigen soll.

Exzellenz-Initiativen in Vertrieb, Service und Operations

Weitere Wachstumschancen der „Mission 26“ liegen im Vertrieb, Service sowie im Einkauf und der Produktion. In den Regionen und Ländern wird die Vertriebs-Effektivität und Präsenz besser ausgeschöpft, indem mehr eigene Vertriebsmitarbeiter in den wichtigen Märkten eingesetzt werden. So soll der Umsatz mit neuen Maschinen bis 2026 durchschnittlich organisch um 4,0 bis 5,0 Prozent jährlich wachsen.

Auch im stabil wachsenden und profitablen Service-Bereich wurden weitere Wachstumspotentiale identifiziert. Bis 2026 soll vermehrt aus dem bereits installierten Maschinen- und Anlagenbestand Umsatz generiert werden. Ferner ist beabsichtigt, den Charakter des Servicegeschäfts von einem anlassbezogenen hin zu einem dauerhaft wiederkehrenden Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Mit diesem Ansatz soll ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von 5,0 bis 6,0 Prozent jährlich bis 2026 im Service erzielt werden.

Die bereits gestarteten Optimierungsmaßnahmen im Einkauf, in der Produktion sowie der Logistik wird GEA weiter fortsetzen. Bis 2026 soll ein Übergang zu einer Best-in-Class Beschaffung ermöglicht, das Produktionsnetzwerk weiter optimiert sowie die Lieferzeiten an die Kunden reduziert werden. Zwischen 2022 und 2026 wird durch weitere Optimierungen im Einkauf (90 Mio. EUR) und in der Produktion (60 Mio. EUR) ein Netto-Beitrag zum EBITDA von insgesamt 150 Mio. EUR erwartet.

Akquisitionen

Die starke Cash-Generierung und die solide Bilanz ermöglichen es GEA auch extern zu wachsen. Daher wird das Unternehmen sinnvolle Akquisitionen zur Stärkung des Portfolios prüfen.

Investitionstätigkeit

GEA entwickelt und produziert - überwiegend auftragsbezogen - Spezialkomponenten, entwirft Prozesslösungen und ist im Projektgeschäft für ein breites Spektrum an Kundenindustrien tätig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Das weltweite Engineering- und Fertigungsnetzwerk des Konzerns bietet den Kunden ein hohes Maß an individuellen Lösungen. Flexible Produktionskonzepte sollen dabei für geringe Durchlaufzeiten, günstige Kosten und eine niedrige Kapitalbindung sorgen.

Das Investitionsvolumen (Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) hat sich von 97,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 129,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 erhöht. Dies entspricht 2,8 Prozent vom Umsatz. Der Anstieg ist unter anderem auf Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung des polnischen Standorts in Koszalin durch den Bau einer zweiten, klimaneutralen Fabrik sowie der Einführung eines globalen SAP Systems (S/4 Hana) zurückzuführen.

In allen Divisionen mit Ausnahme von Liquid & Powder Technologies lagen die Ausgaben für Investitionen über den jeweiligen Vorjahreswerten. Die deutlichsten Anstiege verzeichneten die Divisionen Food & Healthcare Technologies (von 23,2 Mio. EUR auf 37,9 Mio. EUR) sowie Separation & Flow Technologies (von 23,2 Mio. EUR auf 36,5 Mio. EUR). Bei beiden Divisionen ist das überwiegend auf erhöhte Ersatzinvestitionen zurückzuführen. Bei Farm Technologies (von 15,0 Mio. EUR auf 17,3 Mio. EUR) und Heating & Refrigeration Technologies (von 5,6 Mio. EUR auf 6,8 Mio. EUR) fielen die Anstiege geringer aus. Bei Liquid & Powder Technologies beliefen sich die Investitionsausgaben auf 15,9 Mio. EUR, nach 16,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Der größte Teil der Investitionsausgaben floss in Ersatzinvestitionen (ca. 44 Prozent). Für die Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie neue Produkte wurden zusammen rund 31 Prozent investiert. Drittgrößter Ausgabenblock mit rund 14 Prozent waren Investitionen in ERP-Systeme und Sonstiges.

Bei der Investitionstätigkeit nach Regionen lag der Schwerpunkt in der Region DACH & Osteuropa (ca. 60 Prozent). Dahinter folgt die Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika mit rund 18 Prozent. Alle anderen Regionen liegen unterhalb von 10 Prozent.

Investitionstätigkeit nach Arten

(in %)

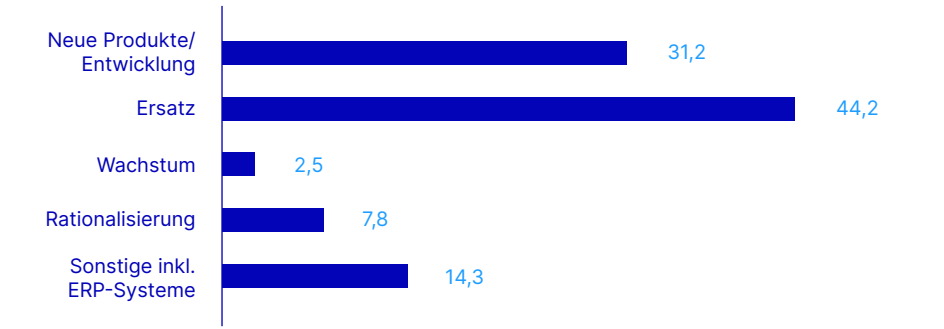

Investitionstätigkeit nach Regionen

(in %)

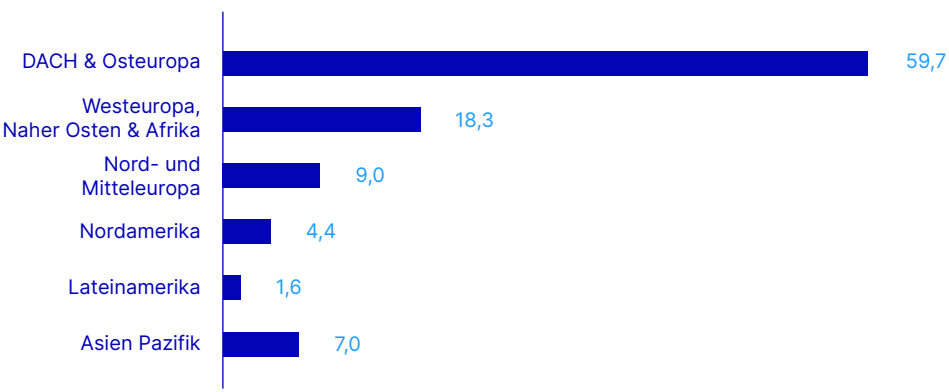

Steuerungssystem

Informationsgrundlagen

Die Konzernberichterstattung stützt sich auf Standardanwendungen, die auf die Bedürfnisse von GEA angepasst und ständig weiterentwickelt werden. Für die Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf allen Ebenen des Konzerns Standardberichte verwendet, die auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Diese Standardberichte werden durch Sonderauswertungen, geschäftsspezifische und maßnahmenbezogene Analysen und Berichterstattungen ergänzt. Die Unternehmensplanung umfasst neben dem Budget für das Geschäftsjahr 2022 noch zwei weitere Planjahre.

Die regelmäßige Berichterstattung wurde im Geschäftsjahr 2021 durch Gremiensitzungen der Konzernführung ergänzt, die einen persönlichen Informationsaustausch über strategische und operative Themen gewährleistet haben. Dazu fand jeden Monat eine Sitzung des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft statt. Darüber hinaus tagte zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand das erweiterte Führungsgremium Global Executive Committee (GEC), dem neben den Vorstandsmitgliedern auch die Leiter der Divisionen und Vertriebsregionen sowie der Leiter des Bereichs Human Resources angehören. Die Sitzungen des Konzernvorstands konzentrierten sich dabei auf übergreifende Konzernsachverhalte, während wesentliche Themen, die die Divisionen und Regionen unmittelbar berührten, im Rahmen der Sitzungen des GEC erörtert wurden. Außerdem gab es regelmäßige Sitzungen der einzelnen Divisionen, an denen das Management der Divisionen sowie ein erweiterter Führungskreis der Divisionen teilnahmen. Bei diesen Sitzungen wurden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Division detailliert erörtert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die Planung für die Folgejahre wurden je Division in Sondersitzungen behandelt.

Wesentliche Kennzahlen

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2021

GEA verfolgt das vorrangige Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Entwicklung der wesentlichen Werttreiber ist dabei ein bestimmender Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Die für GEA im Geschäftsjahr 2021 bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die folgenden:

- Umsatz
- EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
- Return on Capital Employed (ROCE)

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

Als Ergebniskennzahl nutzt GEA das absolute Ergebnis vor Zinsen, Steuern, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA)*. Das EBITDA wird dabei adjustiert um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen. Die hierunter fallenden Restrukturierungsmaßnahmen werden nach Inhalt, Umfang und Definition beschrieben, vom Vorstandsvorsitzenden dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die 2 Mio. EUR überschreiten. Diese Kennzahl wird entsprechend als EBITDA vor Restrukturierungsaufwand bezeichnet. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser außerdem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

*) Keine inhaltliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr

Return on Capital Employed (ROCE)

Die Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA vor Restrukturierungsaufwand werden durch die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) ROCE ergänzt. Der ROCE berechnet sich als Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Restrukturierungsaufwendungen (EBIT vor Restrukturierungsaufwand) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Das Capital Employed umfasst (jeweils zum Durchschnitt der letzten vier Quartale) das Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen und das Working Capital zuzüglich sonstiger nicht zinstragender Vermögenswerte, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern. In der Berechnung des Capital Employed werden die Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 sowie weitere Effekte aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nicht berücksichtigt.

Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, wird das EBIT vor Restrukturierungsaufwand als ROCE-treibende Größe laufend ausgewertet. Gleiches gilt für das Working Capital bzw. Working Capital im Verhältnis zum Umsatz, das ein wesentlicher Treiber des Capital Employed ist.

Als strategischer Indikator misst der ROCE die Kapitalrentabilität, welche mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) verglichen werden kann. Übersteigt der ROCE die Kapitalkosten, ist dies ein Indikator für einen Beitrag zur Unternehmenswertsteigerung, da die Erwartungen des Kapitalmarkts übertroffen wurden.

Bei Investitions- und Portfolioentscheidungen ist die Differenz aus dem erwarteten ROCE und dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz („WACC“) ein wesentliches Entscheidungskriterium. In den für den Konzern ermittelten WACC werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie den Fremdkapitalkostensatz verwendet.

Die Kennzahlen EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE sind darüber hinaus Bestandteil des Vorstandsvergütungsmodells.

Weitere Kennzahlen im Steuerungssystem 2021

Darüber hinaus erhebt GEA regelmäßig verschiedene andere Kennzahlen, um ein aussagefähiges Gesamtbild zu erhalten.

Als Frühindikator für den Umsatz wertet das Unternehmen zum Beispiel den Auftragseingang aus.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, geben die Divisionen zudem regelmäßig Prognosen für die Quartale sowie das Gesamtjahr ab, die die bedeutsamsten Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE umfassen. Darüber hinaus ermittelt GEA in solchen Meldungen auch Einschätzungen für weitere Kennzahlen, wie zum Beispiel für den Auftragseingang.

Steuerung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed)

Strategische Planung und Mittelfristplanung sind die wesentlichen Grundlagen für die Ressourcenallokation im Konzern. In ihrem Rahmen werden wichtige Entscheidungen über Kerntechnologien, Absatzmärkte und andere strategisch bedeutsame Stellgrößen vorbereitet.

Bei Akquisitionen und Erweiterungsinvestitionen wird neben Renditekennzahlen vor allem ihre Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele bewertet. Wirtschaftliches Entscheidungskriterium für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ist der Nettobarwert (Net Present Value). Als ergänzender Maßstab zur Beurteilung des Risikos aus sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Amortisationsdauer ermittelt.

Ein weiteres wesentliches Element des Capital Employed ist das Working Capital. Die Steuerung des Working Capital beginnt bereits vor Auftragsannahme mit den angebotenen bzw. zu verhandelnden Zahlungsbedingungen.

Projekt- und maßnahmenbezogene Steuerung

Neben der generellen Steuerung mithilfe der beschriebenen Kennzahlen hat GEA zusätzlich für Kunden- und Investitionsprojekte ein individuelles Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren mit spezifischen Größenschwellen für die unterschiedlichen Hierarchieebenen institutionalisiert. Die Bewertung der Kundenprojekte erfolgt im Wesentlichen auf Basis der erwarteten Margen (Bruttomarge und Vollkostenergebnis). Außerdem wird das technische, kommerzielle und vertragsrechtliche Risikoprofil der Projekte unter besonderer Berücksichtigung des Cash-Flows ermittelt. Die Projektabwicklung wird darüber hinaus durch ein intensives Projektcontrolling nicht nur auf Ebene der operativen Einheiten, sondern in Abhängigkeit von gestuften Größenkriterien auch auf Divisions- und Konzernebene in Form eines separaten Berichtswesens für Großaufträge begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern in vielen Fällen Anregungen zur Verbesserung von internen Prozessen, die bei Folgeprojekten genutzt werden können. Auf Konzernebene konzentriert sich die Analyse auf Abweichungen zwischen dem vorkalkulierten und dem erwarteten bzw. realisierten Auftragsergebnis.

Forschung und Entwicklung

- 2,4 Prozent des Umsatzes für F&E aufgewendet (F&E-Quote gesamt: 2,7 Prozent)
- Bis 2026 sollen 3,0 Prozent des Umsatzes für F&E aufgewendet werden
- 58 neue Produkte eingeführt
- 69 neue Patentfamilien angemeldet

Die Strategie „Mission 26“, mit der GEA ein nachhaltiges und profitables Wachstum anstrebt, fasst unter dem Bereich „Innovation und Digitalisierung“ sämtliche Forschungs- und Entwicklungs- (F&E) Aktivitäten des Unternehmens zusammen. Unterteilt wird der Bereich „Innovation und Digitalisierung“ in vier maßgebliche Wachstumstreiber, welche die thematischen Entwicklungsschwerpunkte der GEA widerspiegeln:

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit	New Food	Digitale Kundenlösungen	Modularisierung und Konfiguration

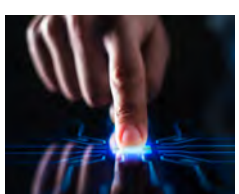

Innovationen werden in der Regel von Fachexperten der GEA-Technologiezentren im engen Kundenaustausch entwickelt. Dazu werden verschiedene Tools und Methoden wie zum Beispiel Kundeninterviews, Kundenworkshops oder das Vorort Verproben von Technologien in Form von Prototypen eingesetzt. Durch eine kundennahe, kollaborative Entwicklung wird eine spätere Anwendung von GEA Produkten sichergestellt und das bestehende Produkt-Portfolio verbessert und kontinuierlich ergänzt. Flankierend fördert GEA einen divisionsübergreifenden Wissensaustausch zwischen den Technologiestandorten und setzt konzernweite Standards.

Im Bereich der Digitalisierung hat GEA im Berichtszeitraum seine Organisation gestärkt und die Position des Chief Digital Officer (CDO) neu geschaffen und unterstreicht damit den Stellenwert in der Organisation. Der Digitalisierungsbereich verfolgt hauptsächlich zwei Aufgaben: Zum einen koordiniert er die vielfältigen Digitalisierungsinitiativen innerhalb der GEA – beispielsweise eProcurement, Factory-Of-The-Future und Engineering 4.0. Dadurch verbessern sich Effizienz und Anpassungsfähigkeit der GEA-Unternehmensprozesse nachhaltig. Zum zweiten fasst GEA in einer Netzwerkorganisation unter dem Namen „GEA Digital“ alle Digitalisierungsaktivitäten mit direktem Kundenbezug zusammen.

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit

„Engineering for a better world“ – diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass GEA ihre Kunden befähigt, durch Dienstleistungen und Produkte nachhaltiger agieren zu können und die Umwelt zu schonen. GEAs Beitrag zu einer ressourcenschonenden Nachhaltigkeit beginnt dabei schon in der Entwicklung. Hauptaugenmerk bei der Optimierung von bestehenden Angeboten sowie der Realisierung von Neuentwicklungen sind:

- die Verringerung des Energieverbrauchs und dadurch verbundene Einsparung an Treibhausgas-Emissionen,
- die Verringerung des Wasserverbrauchs beispielsweise durch die Option zum „Null-Frischwasserverbrauch“ und
- die Förderung der Kreislaufwirtschaft („circular economy“).

Für den Vollzug dieser Trendwende hat GEA klare Nachhaltigkeitsziele für seine Produktentwicklung gesetzt, die im Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ im Abschnitt „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ näher beschrieben sind.

New Food

Die Erwartungen der Verbraucher an ihre Ernährung haben sich in den letzten Jahren verändert. Umweltauswirkungen und Tierwohl rücken bei immer mehr Verbrauchern in den Fokus und der Trend zu gesundheitsfördernden, sicheren und individualisierten Nahrungsmitteln setzt sich weiter fort. In den Entwicklungsländern wächst die Nachfrage nach hochwertigen und proteinreichen Lebensmitteln noch schneller als die Bevölkerung. Auch die enormen Umweltauswirkungen der konventionellen Fleischproduktion hinsichtlich Wasserverbrauch, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt und Treibhausgasemissionen untermauern dieses Ziel.

GEA leistet als Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie einen bedeutenden Beitrag zur Ernährung. Hierzu ist es erforderlich, neben den konventionellen Verfahren auch neue Ressourcen zu erschließen. GEA folgt dieser Idee, indem sie zukunftsweisende Technologien zur Herstellung hochwertiger Proteine als Grundlage für Lebensmittel und innovative Produktneuentwicklungen im Bereich New Food entwickelt und skalierbar macht. Hierzu zählen neben biotechnologischen Ansätzen auf Basis von Pflanzen und Zellen auch die Aufbereitung von Insekten als alternative proteinreiche Nährstoffquelle. Als Anbieter für Lösungen, die die gesamte Prozessketten adressieren, ist GEA sehr gut positioniert, um im Wachstumsmarkt New Food mittelfristig eine führende Rolle einzunehmen. GEA verfügt schon heute über jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der reaktorbasierten Präzisionsfermentation – eine Technologie, die GEAs Kunden zur Herstellung für im New-Food-Bereich wichtige Einsatzstoffe befähigt. In diesem Bereich ist die GEA einer der führenden Systemanbieter, der diese Technologie beherrscht. Weiterhin setzt GEA bereits seit mehreren Jahren einen Schwerpunkt auf Techniken und Prozesse zur Herstellung von Lebensmitteln aus pflanzenbasierten Proteinen, welche beispielsweise als Analoga zu Milch gelten und aus Hülsenfrüchten, Kernen, Getreide und Soja hergestellt werden können.

Digitale Kundenlösungen

Die Digitalisierung stellt auch die Lebensmitteltechnologie vor große Herausforderungen, bietet aber denen, die sie nutzen und gestalten, die Chance die Kundenbindung mittels digitaler Dienstleistungen zu stärken und neue Vertriebswege zu gehen. Mit ihren digitalen Produkten und Dienstleistungen verfolgt GEA das Ziel, die Verfügbarkeit ihrer Maschinen & Anlagen und die Produktivität ihrer Kunden zu erhöhen. Sie bindet ihre Kunden durch den Ausbau von Angeboten wie der interaktiven Fernkommunikation mittels GEA Remote Services, der Fernüberwachung des Anlagenzustands mittels GEA PerformancePlus oder durch selbstoptimierende Prozessautomatisierung durch GEA OptiPartner. Wie wichtig beispielsweise der digitale Vertriebskanal für GEA bereits heute ist, verdeutlichen die über 600 Mio. EUR eCommerce-Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Für die Division Farm Technologies, welche davon am stärksten profitiert, bedeutet dies eine Nutzungsrate des eCommerce von über 80 Prozent aller Kundenaufträge.

Aber auch unternehmensintern schafft GEA die strukturellen Voraussetzungen, um die Digitalisierung erfolgreich gestalten zu können. So baut GEA eine neue Netzwerkorganisation unter dem Namen „GEA Digital“ auf, in der alle Digitalisierungsaktivitäten mit direktem Kundenbezug zusammengefasst werden. Durch eine enge Zusammenarbeit der digitalen Einheiten, der Divisionen und einem zentralen digitalen Hub wird die Entwicklung digitaler Produkte synchronisiert und beschleunigt.

Innerhalb des digitalen Hubs werden standardisierte Plattformen für alle Geschäftsfelder von GEA entwickelt und betrieben und so Synergien und neue Angebote geschaffen. Solche digitalen Produkte und Dienstleistungen werden kundennah in den Divisionen entwickelt und basierend auf der zentralen Technologieplattformen aufgebaut. Hierzu zählen beispielsweise:

- Industrial Internet of Things (IIoT)-Plattform für eine standardisierte Anbindung der Produkte durch eine Cloud,
- Data Science & Advanced Analytics zur Analyse und Auswertung von Maschinen- und Prozessdaten sowie
- Customer Engagement mit Fokus auf eine digitale Ausrichtung der Kundenschnittstellen in Marketing, Vertrieb und Service.

Modularisierung und Konfigurierung

Als Maschinen- und Anlagenbauer erbringt GEA einen hohen Anteil an kundenspezifischen Ingenieursleistungen, die in kundenindividuell gestalteten Lösungen resultieren. Durch stringente Modularisierung und Konfiguration der GEA Produkte werden Angebots- und Verkaufsprozesse sowie die Fertigung und die Auftragsabwicklung schneller und effizienter. Die Folge: es können höhere Auftragsvolumina bewältigt werden.

Dazu werden Produkte in einzelne standardisierte Module unterteilt, die wiederkehrend in unterschiedlichen Projekten verwendet werden. Diese Modularisierung reduziert die Komplexität im Rahmen der Leistungserbringung spürbar. Gleichzeitig wird GEA dem Wunsch nach kundenspezifischen Lösungen auch weiterhin gerecht: Durch Kombination unterschiedlicher, austauschbarer Module (auch als „configure-to-order“ bezeichnet) können die Kunden über digitale Konfigurationstools, ähnlich der Konfiguratoren für ein neues Auto, und eine anwendungsoptimierte Verkaufsführung ihre auf sie zugeschnittenen Produktvarianten generieren und in Auftrag geben. Im Bereich Homogenisation beispielsweise hat GEA einen webbasierten Vertriebskanal aufgebaut, der das Prinzip der Modularisierung verinnerlicht hat und eine moderne, kundenorientierte Webplattform zur Produktkonfiguration bietet. Durch geschickte Modularisierung der Komponenten wurde die Produktstruktur vereinfacht und die Teilevielfalt reduziert. Der Aufwand im Angebots- und Auftragsabwicklungsprozess ist dadurch um mehr als die Hälfte zurück gegangen.

Neue Produkte: Beispiele

Die folgenden Beispiele geben einen Eindruck zu den Innovationsaktivitäten der GEA im Jahr 2021.

Beispiel aus dem Schwerpunktbereich **Ressourcenschonende Nachhaltigkeit**

GEA RedGenium Wärmepumpe mit neuem Hubkolbenverdichter

Die **GEA RedGenium Wärmepumpe** mit neuem **Hubkolbenverdichter** ermöglicht die Bereitstellung von Wärme mit Temperaturen bis +95°C. Sie ersetzt herkömmliche, auf fossilen Brennstoffen basierende Heizsysteme, indem sie verfügbare Prozessabwärme oder andere Umgebungswärme auf ein höheres Temperaturniveau anhebt. Dabei wird wesentlich weniger elektrische Energie verbraucht als beim direkten elektrischen Heizen. Auch gegenüber fossilen Brennstoffen lassen sich sofort Betriebskosten reduzieren – insbesondere bei weiter steigenden CO_2-Steuern und Brennstoffpreisen.

Vorteile:

Wärmepumpen sind sehr energieeffiziente Geräte, die zur Reduktion von CO_2-Emissionen beitragen. Sie unterstützen damit, dass Kunden ihre erklärten Nachhaltigkeitsziele, insbesondere die Klimaziele, erreichen. Die GEA RedGenium Wärmepumpe bietet die besten Wirkungsgrade in ihrer Klasse und ist damit besonders energiesparsam und wirtschaftlich. Als Kältemittel wird das klimagasneutrale und sehr effiziente Ammoniak in niedriger Füllmenge eingesetzt.

Beispiel aus dem Schwerpunktbereich **New Food**

Effiziente Entsaftung mit GEA vaculiq 100 für höhere Erträge mit sehr guter Qualität

Mit dem neuen, weiterentwickelten Vakuum spiral Filter vaculiq 100 setzt GEA hohe Maßstäbe im Bereich des Entsaftens für kleine bis mittelgroße Getränke- und Lebensmittelproduzenten. Neben der Herstellung von Obst- und Gemüsesäften eignet sich die Anlage für die Herstellung von New-Food-Produkten beispielsweise zur Gewinnung von Ölen und Proteinen aus Insektenlarven oder für die schonende Entwässerung von Speisepilz-Mycel zu einem texturierten Fleischersatz.
In der Anlage zerkleinert eine integrierte, leistungsstarke GEA multiCrush Mühle die Rohware. Eine Exzenterschneckenpumpe fördert die entstandene Maische in den Vakuumzylinder, wo sie in einer perforierten Siebröhre unter Vakuum entsaftet wird. Eine rotierende Wendel im Edelstahl-Sieb transportiert die Feststoffe schließlich zur Austragsöffnung und verhindert dadurch ein Zusetzen des Siebs.

Vorteile:
Die patentierte Einsteigeranlage mit einer Durchsatzleistung von bis zu einem Kubikmeter pro Stunde ist als mobile, flexibel einsetzbare und platzsparende Einheit erhältlich. Im Vergleich zu Pressen mit vergleichbarer Durchsatzleistung ist die Saftausbeute selbst bei schwierigen Ausgangsprodukten höher und liegt bei bis zu 80 Prozent.

Die neue GEA vaculiq Anlage liefert vor allem überzeugende Ergebnisse hinsichtlich der hohen Qualität des Endproduktes. Unter Einsatz von Stickstoff im Bereich der Mühle, wird der Sauerstoffeintrag und eine damit verbundene Oxidation annähernd komplett verhindert. Dadurch kommt es zu keinen unerwünschten Aroma- bzw. Farbveränderungen. Zusätzlich stellt eine sehr schnelle Verarbeitung der Rohware sicher, dass die fruchteigenen Enzyme kaum negative Einflüsse auf den Saft nehmen können. Wissenschaftliche Ergebnisse des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik belegen, dass Vitamine und Phenole in einem signifikanten Maß von der Frucht in den Saft übertragen werden, welche im Vergleich zu anderen Technologien zur Entsaftung wie beispielsweise Pressen unerreicht sind.

Rechts:
In der dargestellten Prozesskammer wird der Saft von der Maische mittels Vacuum getrennt.

Beispiel aus dem Schwerpunktbereich **Digitale Kundenlösungen**

GEA DairyNet® für Herden- und Betriebsmanagement

Die **GEA DairyNet®** Softwarelösung unterstützt das Herden- und Betriebsmanagement umfassend und trägt damit wesentlich zum Tierwohl bei. In einem modernen Kuhstall liefern vor allem die GEA Melkroboter und das bewährte GEA CowScout (Hals- bzw. Fußsensoren) eine Fülle von Daten über jede einzelne Milchkuh – wie zum Beispiel Milchmenge, Melkzeiten, Milchfluss, bevorzugter Melkstand, Zellzahl in der Milch, aktuelle Position, Futtermenge, Fress-, Wiederkau-, Bewegungszeiten und -muster.

Die DairyNet® Software stellt in Echtzeit die wichtigen Schlüsselinformationen und praxisgerechte Handlungsempfehlungen zu Tiergesundheit und Betriebsabläufen interaktiv auf PC, Tablet oder Smartphone dar. Dazu analysiert und bereitet sie die zur Verfügung stehenden Daten auf, damit der Landwirt seinen Betrieb tierwohlgerecht und gleichzeitig ertragsoptimiert managen kann.

Vorteile:
Die Software unterstützt Milchviehhalter beim täglichen Verwalten, Analysieren, Planen und Dokumentieren der betrieblichen Abläufe und verbessert damit gleichzeitig Effizienz und Flexibilität der Milchbetriebe und das Wohlergehen der Tiere. Auffälligkeiten beispielsweise in der Melkleistung einer Kuh werden besonders frühzeitig über das System erfasst und gemeldet, sodass der Landwirt rechtzeitig die passenden Maßnahmen ergreifen kann, um Milchverlusten vorzubeugen und Ertragsausfälle zu verringern.

Für das Reproduktionsmanagement gibt DairyNet® aussagekräftige Übersichten und Funktionen zur Übersicht einzelner Termine, zum Beispiel zum optimalen Zeitpunkt des „Trockenstellens“ (Zeitraum unmittelbar vor dem Kalben) einzelner Tiere. Das System lässt sich auch als lokale Serverlösung vor Ort betreiben und ist so unabhängig von Netzanbindungen oder potenziell niedrigen Übertragungsraten in ländlichen Gebieten.

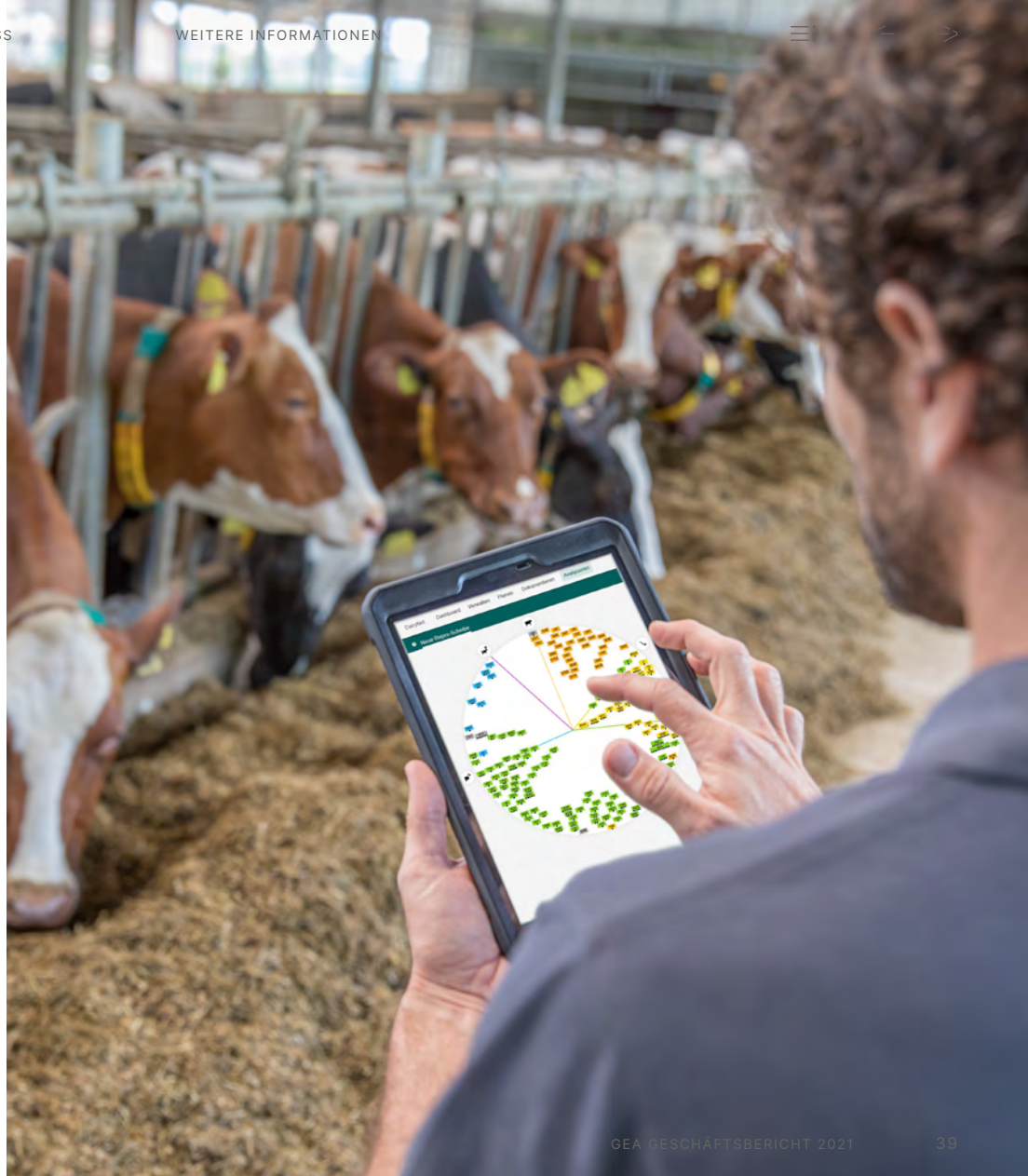

Links: Gelatiniertes Sheet, dass aus dem Extruder tritt.
Unten: Zutatenmischung des Teigs

Getrocknetes Pellet (3D-Dreiecke) am Austritt des Trocknungsschritts

Beispiel aus dem Schwerpunktbereich **Modularisierung und Konfigurierung**

GEA xTru Twin Series Doppelextruder für eine kontinuierliche und automatische Gelatinierung von Mehl und Stärke

Der **GEA xTru Twin Series-Extruder** ist ein sehr leistungsstarker Doppelextruder. Er verfügt über eine äußerst breite Palette an Endprodukten beispielsweise Pelletsnacks auf Getreidebasis, Frühstückscerealien oder Trockenfutter für Haustiere. Ein Hochgeschwindigkeitsvormischer gewährleistet eine sehr gute Hydratation des Mehls, einen großen Knetbehälter, in dem der Teig das Wasser richtig aufnimmt, und eine vertikal angeordnete Schnecke, um die Teigzuführung zur Kochschnecke zu kontrollieren.

Vorteile:

Der neue xTru Twin 140 produziert mehr als drei Tonnen Snack-Pellets oder zehn Tonnen Trockenfutter pro Stunde und erreicht damit eine bis zu 40 Prozent höhere Kapazität verglichen zum Vorgängermodell – bei gleicher Stellfläche und Qualität des Maschinenmaterials. Zur Steigerung der Kapazität wurden die Profile der Doppelschnecken neu entwickelt.

Die Maschine basiert auf einem Standardmodul, welches mit zusätzlichen kundenspezifischen Modulen ergänzt werden kann. Durch den neuen modularen Aufbau kann die Entwicklungszeit um bis zu 20 Prozent verringert werden. Zusätzlich ermöglicht das neue flexible Konzept eine deutliche Steigerung in der Endmontage (ca. 15 Prozent schnellerer Aufbau).

Ein weiterer Vorteil ist die einfache und effiziente Aufrüstung von Bestandsanlagen, um beispielsweise Produktkapazitäten zu erhöhen.

Beispiel außerhalb der Schwerpunktbereiche

Pharma Separator GEA kytero® kompakte Evolution in der Welt der Pharma-Einweg-Trenntechnik

Der Single Use **Pharma Separator GEA kytero®** trennt tierische Zellen oder Bakterien aus Fermentationsbrühen ab – effizient, produktschonend und unter aseptischen Bedingungen. „Single Use“ steht dabei für das im Pharmabereich gängige Einweg-Konzept: Alle produktberührenden Elemente wie die rotierende Trommel, das umgebende Gehäuse, Schläuche und Behältnisse sind aus recyclebarem Material gefertigt und werden beim Chargenwechsel gegen sterile Neuteile ausgetauscht.

Vorteile:
Durch die Nutzung der Zentrifugalkraft anstelle von filterbasierten Erntemethoden erzielt diese neue Lösung von GEA hochwertige und ertragreiche Trennergebnisse, die sich effizient und bis maximal 600 Liter pro Stunde skalieren lassen.

Single Use macht sich bei kleineren Produktionsvolumina beispielsweise in der Pharmaentwicklung ökologisch und ökonomisch schnell bezahlt – im Vergleich zu herkömmlichen Separatoren: Kreuzkontaminationen werden zuverlässig verhindert; Reinigung und Sterilisation mit Chemikalien, Reinstdampf und Reinstwasser entfallen genauso wie dazugehörige aufwendige Validierungen. Durch ein vollständig geschlossenes Stecksystem ohne mechanische Dichtungen wird der Prozess sicherer, robuster, zuverlässiger und leichter zu handhaben.

Der GEA kytero® arbeitet dank des revolutionären GEA breezeDrive® geräuscharm und wartungsfrei. Er kann rasch und mit geringem Umrüstungsaufwand für den nächsten Produktionsansatz vorbereitet werden. Versorgungs- und anderes Prozessequipment wie Puffertanks werden nicht benötigt, was zusätzliche Investitionen deutlich reduziert.

Rechts:
Austauschbares
Separator-Kit

Patente

Als Ergebnis der intensiven Forschungs- und Entwicklungsarbeit hat GEA im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 69 (Vorjahr 53) neue Patentfamilien angemeldet. Insgesamt hält GEA ca. 1.000 Patentfamilien bestehend aus etwa 5.500 Einzelpatenten. Sie decken alle Schlüsseltechnologien und -prozesse von GEA ab und beziehen sich auf Trenntechnik, Trocknung, Homogenisierung, Kristallisation, Granulation, Reinigung, Kühlung, Gefrieren, Milchproduktion, Abfüllung und Verpackung.

F&E-Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2021 bewegten sich die F&E-Aufwendungen für eigene Zwecke der GEA mit 114,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (115,0 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 18,8 Mio. EUR (Vorjahr 16,8 Mio. EUR), welche in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Zudem sind im Berichtsjahr Aufwendungen für F&E im Auftrag von Dritten in Höhe von 13,0 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 14,0 Mio. EUR), welche ebenfalls in den Herstellungskosten enthalten sind. Die F&E-Quote für eigene Zwecke des Konzerns lag mit 2,4 Prozent leicht unter Vorjahresniveau (2,5 Prozent). Auch die F&E-Quote unter Berücksichtigung der im Auftrag Dritter angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lag mit 2,7 Prozent leicht unter dem Vorjahreswert (2,8 Prozent).

Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 29,2 Mio. EUR, nach 30,2 Mio. EUR im Vorjahr. Saldiert mit den Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten ergeben sich F&E-Ausgaben in Höhe von 124,5 Mio. EUR (Vorjahr 128,4 Mio. EUR). Auch bei dieser Kennzahl zeigt sich, bezogen auf den Umsatz, ein leichter Rückgang von 2,8 Prozent im Vorjahr auf 2,6 Prozent im Geschäftsjahr 2021.

Forschung und Entwicklung (F&E) für eigene Zwecke der GEA (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (Herstellungskosten)	18,8	16,8	12,0
Forschungs- und Entwicklungskosten	95,2	98,3	-3,1
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	**114,0**	**115,0**	**-0,9**
F&E-Quote (in % vom Umsatz)	**2,4**	**2,5**	**–**
Aktivierte Entwicklungskosten	29,2	30,2	-3,1
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	-18,8	-16,8	12,0
F&E Ausgaben	**124,5**	**128,4**	**-3,1**
F&E-Ausgabenquote (in % vom Umsatz)	**2,6**	**2,8**	**–**

Forschung und Entwicklung (F&E) - gesamt (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	114,0	115,0	-0,9
F&E-Aufwand im Auftrag von Dritten (Herstellungskosten)	13,0	14,0	-6,8
F&E-Aufwand - gesamt	**127,0**	**129,0**	**-1,5**
F&E-Quote - gesamt (in % vom Umsatz)	**2,7**	**2,8**	**–**

WIRTSCHAFTSBERICHT

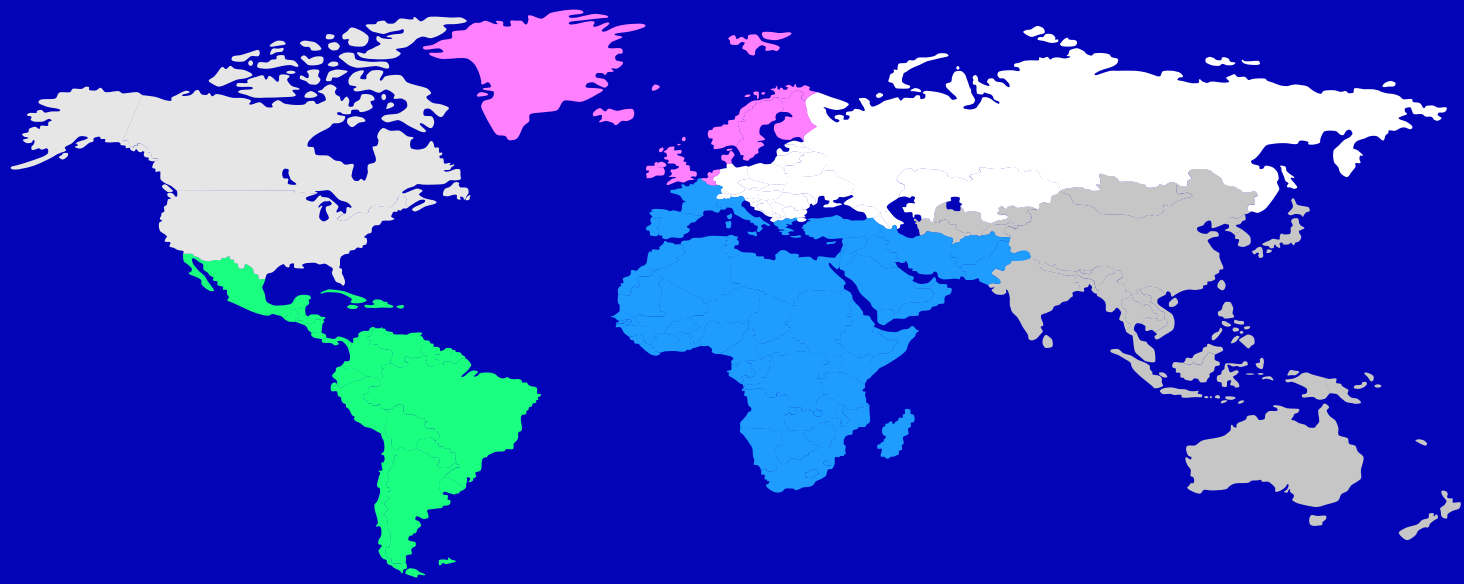

DACH & Osteuropa
981 Mio. EUR
6.939

Westeuropa, Naher Osten & Afrika
825 Mio. EUR
2.906

Nord- und Mitteleuropa
636 Mio. EUR
3.105

Nordamerika
835 Mio. EUR
1.590

Lateinamerika
335 Mio. EUR
564

Asien Pazifik
1.091 Mio. EUR
3.039

= Umsatz = Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)

GEA im Geschäftsjahr 2021

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 basierte auf der Annahme einer sich verbessernden Nachfrage auf den Absatzmärkten infolge der weltweiten Erholung. Dabei wurde, aufgrund der anlaufenden Impfungen gegen Covid-19, eine graduelle Verbesserung während des Jahres erwartet. Die organische Umsatzprognose (d.h. währungs- und portfoliobereinigt) lag bei 0 bis 5 Prozent und die Erwartungen für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen) zwischen 530 und 580 Mio. EUR. Für den Return on Capital Employed (ROCE), ebenfalls zu konstanten Wechselkursen, wurde ein Korridor zwischen 16,0 bis 20,0 Prozent prognostiziert.

In der Ad-hoc-Meldung vom 29. Juli 2021 hat GEA den Ausblick für den Umsatz, das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und den ROCE für das Geschäftsjahr 2021 als Folge einer sehr guten Entwicklung im ersten Halbjahr 2021 angehoben. Die Erwartungen für das organische Umsatzwachstum wurden auf 5 bis 7 Prozent erhöht. Ebenso wurden die Erwartungskorridore für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand auf 600 bis 630 Mio. EUR sowie für den ROCE auf 23 bis 26 Prozent nach oben angepasst (beides zu konstanten Wechselkursen).

Mit der Quartalsmitteilung zum dritten Quartal wurde der Ausblick bestätigt.

Mit 4,3 Prozent lag die organische Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr 2021 leicht unter dem erwarteten Korridor von 5 bis 7 Prozent. Mit 625 Mio. EUR erreichte das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (630 Mio. EUR zu konstanten Wechselkursen) das obere Ende der prognostizierten Bandbreite von 600 bis 630 Mio. EUR. Mit einem ROCE von 27,8 Prozent (28,1 Prozent zu konstanten Wechselkursen) wurden die Erwartungen von 23,0 bis 26,0 Prozent übertroffen.

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung der GEA enthält der Abschnitt „Geschäftsverlauf“ in diesem Kapitel.

Ausblick Geschäftsjahr 2021	Erwartung für 2021 (gem. Geschäftsbericht 2020)	Neue Prognose (Ad-hoc 29.07.2021 bzw. für Divisionen im Q2 Finanzbericht)	2021 berichtet	2021 organisch bzw. zu konstanten Wechselkursen
Umsatzentwicklung (organisch)	0 bis 5 %	5 bis 7 %	1,5 %	4,3 %
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)	530 – 580 Mio. EUR	600 bis 630 Mio. EUR	625 Mio. EUR	630 Mio. EUR
ROCE (zu konstanten Wechselkursen)	16,0 – 20,0 %	23,0 – 26,0 %	27,8 %	28,1 %

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Ausblick für die einzelnen Divisionen sowie die jeweilige Zielerreichung:

Umsatzentwicklung (organisch)*	Erwartung für 2021 (gem. Geschäftsbericht 2020)	Neue Prognose (Ad-hoc 29.07.2021 bzw. für Divisionen im Q2 Finanzbericht)	2021 berichtet	2021 organisch
Separation & Flow Technologies	leicht rückläufig	deutlich steigend	3,8 %	5,4 %
Liquid & Powder Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	-7,2 %	0,6 %
Food & Healthcare Technologies	leicht steigend	leicht steigend	4,7 %	-1,1 %
Farm Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	1,4 %	11,9 %
Heating & Refrigeration Technologies	leicht rückläufig	leicht rückläufig	-11,9 %	-1,2 %
Konsolidierung	–	–	–	–

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)*	Erwartung für 2021 (gem. Geschäftsbericht 2020)	Neue Prognose (Ad-hoc 29.07.2021 bzw. für Divisionen im Q2 Finanzbericht)	2021 berichtet	2021 zu konstanten Wechselkursen
Separation & Flow Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	18,5 %	20,0 %
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	24,8 %	25,0 %
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	27,1 %	27,5 %
Farm Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	13,8 %	1,0 %
Heating & Refrigeration Technologies	leicht steigend	leicht steigend	1,2 %	14,8 %
Sonstige	deutlich rückläufig	deutlich rückläufig	-33,1 %	-33,2 %
Konsolidierung	–	–	–	–

*) Bei Ergebnisgrößen entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 10 %, während Veränderungen ab +/- 10 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

ROCE (3rd party, zu konstanten Wechselkursen) [1]	Erwartung für 2021 (gem. Geschäftsbericht 2020)	Neue Prognose (Ad-hoc 29.07.2021 bzw. für Divisionen im Q2 Finanzbericht)	2021 berichtet	2021 zu konstanten Wechselkursen
Separation & Flow Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	7,6 % p.	8,0 % p.
Liquid & Powder Technologies	deutlich rückläufig	deutlich steigend	–[2]	–[2]
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	8,4 % p.	8,5 % p.
Farm Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	6,0 % p.	9,1 % p.
Heating & Refrigeration Technologies	leicht rückläufig	deutlich steigend	8,9 % p.	6,2 % p.

1) Beim ROCE entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 3 %, während Veränderungen ab +/- 3 % als „deutlich“ bezeichnet werden.
2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für 2021 nicht aussagekräftig.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

GEA als weltweit aktiver Technologiekonzern sieht das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und damit die diesbezüglichen Auswertungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) als wesentlichen Referenzwert für die eigene Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2021 erlebte die Weltwirtschaft, nach einer spürbaren Rezession im Vorjahr infolge der Covid-19-Pandemie, eine starke wirtschaftliche Erholung. Der IWF rechnet mit einem deutlichen Wachstum der Wirtschaftsleistung um rund 5,9 Prozent für das Jahr 2021 (World Economic Outlook Update Januar 2022). Den jüngsten Schätzungen zufolge werden die Industrieländer, trotz Problemen mit globalen Lieferketten, ein Wachstum von 5,0 Prozent verzeichnen. Für die USA rechnet der IWF mit einem Anstieg von 5,6 Prozent und für Deutschland mit einem Plus von 2,7 Prozent. Die Prognose für die Eurozone beziffert der IWF für 2021 mit 5,2 Prozent – insbesondere getragen von einem stärkeren Wachstum in Italien und Frankreich. Für China sieht der IWF ein Wachstum von 8,1 Prozent. Die Entwicklung in den Schwellenländern (exklusive China) sowie in den Entwicklungsländern war 2021 ebenfalls positiv: große Volkswirtschaften wie Indien (+9,0 Prozent), Mexiko (+5,3 Prozent) und Brasilien (+4,7 Prozent) werden laut IWF allesamt deutliche Aufschwünge verzeichnet haben.

Die Situation in der deutschen Maschinen- und Anlagenbaubranche reflektieren die Zahlen des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA). Der Auftragseingang im deutschen Maschinen- und Anlagenbau erholte sich 2021 deutlich. Auf der schwachen Basis von 2020 aufbauend wurde ein realer (bereinigt um Preiserhöhungen) Anstieg um 32 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Zu diesem Wachstum trugen insbesondere deutlich stärkere Auslandsbestellungen bei (+39 Prozent), wenngleich die Inlandsbestellungen auch stark stiegen (+18 Prozent). Aufgrund der Verknappung von Rohstoffen und Vorprodukten wie Halbleiter legte die Produktion im selben Zeitraum dagegen schwächer um real 7 Prozent zu. Laut VDMA konnten daher viele Maschinenbauer ihre Aufträge nicht in dem gewohnten Tempo abarbeiten.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf wird im Folgenden für die fortgeführten Geschäftsbereiche und damit für die fünf Divisionen von GEA erläutert. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Rundungsdifferenzen ergeben.

Veräußerungen

GEA hat im Rahmen seiner weiteren Fokussierung auf die strategischen Kernmärkte Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie am 26. Februar 2021 die Veräußerung des Kompressorenherstellers Bock, welcher der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnet war, an die NORD Holding erfolgreich abgeschlossen. Zudem wurde das Kälteanlagenbau- und Servicegeschäft in Spanien und Italien, ebenfalls Division Heating & Refrigeration Technologies, an das französische Familienunternehmen Clauger veräußert. Der Abschluss des Verkaufs erfolgte am 29. Oktober 2021.

Des Weiteren hat GEA am 25. Oktober 2021 mit dem französischen Unternehmen Syclef einen Vertrag über den Verkauf seines Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts (Division Heating & Refrigeration Technologies) in Frankreich abgeschlossen. Der Abschluss der Transaktion (Closing) erfolgte am 28. Februar 2022.

Restrukturierung

Im Geschäftsjahr 2021 sind im EBITDA Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 55,5 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 54,2 Mio. EUR). Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Portfoliomaßnahmen, insbesondere dem Verkauf des Kompressorenherstellers Bock und dem Verkauf des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Spanien, Italien und Frankreich sowie der geplanten Schließung der GEA Diessel.
Im Berichtsjahr waren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 40,6 Mio. EUR zahlungswirksam (Vorjahr 38,2 Mio. EUR).

Lage

Ertragslage

Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2021 stieg der Auftragseingang des Konzerns deutlich um 11,0 Prozent auf 5.222 Mio. EUR (Vorjahr 4.703 Mio. EUR). Das organische Wachstum lag bei 14,0 Prozent. Zu dieser Entwicklung trugen alle Divisionen mit zweistelligen Wachstumsraten bei, mit Ausnahme von Heating & Refrigeration Technologies. Der Auftragseingang wuchs in den Größenklassen bis 5 Mio. EUR sowie bei Großaufträgen (>15 Mio. EUR), während sich Aufträge in der Größenklasse 5 bis 15 Mio. EUR stabil entwickelten.

Auftragseingang (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.359,1	1.211,6	12,2	14,9
Liquid & Powder Technologies	1.747,7	1.665,3	4,9	13,5
Food & Healthcare Technologies	1.032,8	854,2	20,9	14,5
Farm Technologies	702,1	677,0	3,7	14,8
Heating & Refrigeration Technologies*	617,0	625,3	-1,3	8,8
Konsolidierung	-236,2	-330,3	28,5	–
GEA	**5.222,5**	**4.703,0**	**11,0**	**14,0**

*) Zum 1. Oktober wurde die Division Refrigeration Technologies in Heating & Refrigeration Technologies umbenannt.

Auftragseingangveränderung in %	2021
Veränderung zum Vorjahr	**11,0**
Wechselkurseffekte	-1,1
Akquisitionen/Divestments	-1,9
Struktur	–
Organisch	**14,0**

Nahezu alle Kundenindustrien verzeichneten im Berichtsjahr ein Wachstum des Auftragseingangs. Vor allem die Kundenindustrien Food, Pharma und Chemicals verbuchten deutlich zweistellige Wachstumsraten. Rückläufig war die Entwicklung des Auftragseingangs lediglich bei Dairy Processing.

Mit Blick auf die regionale Verteilung verzeichneten ebenfalls nahezu alle Regionen ein deutliches Wachstum, vor allem Nord- und Mitteleuropa, Asien Pazifik sowie Nord- und Lateinamerika. Die Region DACH & Osteuropa entwickelte sich im Vorjahresvergleich stabil.

GEA gewann im Berichtsjahr neun Großaufträge (Volumen >15 Mio. EUR) mit einem Gesamtwert von 293 Mio. EUR. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Aufträge in den Bereichen Beverage, Pharma und Food, darunter einer im Wachstumsmarkt New Food mit einem Auftragswert im deutlich oberen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der regionale Schwerpunkt dieser Projekte lag in den Regionen Nord- und Lateinamerika sowie Asien Pazifik und Europa. Im Vorjahr schloss GEA elf Großaufträge mit einem Gesamtvolumen von 273 Mio. EUR ab.

Auftragsbestand

Mit 2.785 Mio. EUR lag der Auftragsbestand des Konzerns deutlich über dem Vorjahreswert von 2.298 Mio. EUR. Bezogen auf den Auftragseingang des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 hatte der Auftragsbestand des Konzerns eine rechnerische Reichweite von 6,4 Monaten (Vorjahr 5,9 Monate). Entsprechend den unterschiedlichen Geschäftsarten lag die rechnerische Reichweite zwischen 3,7 Monaten bei der Division Farm Technologies und 9,3 Monaten bei Liquid & Powder Technologies.

Auftragsbestand (in Mio. EUR)	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %	Veränderung absolut
Separation & Flow Technologies	489,4	373,7	30,9	115,7
Liquid & Powder Technologies	1.353,0	1.177,4	14,9	175,6
Food & Healthcare Technologies	605,3	481,5	25,7	123,8
Farm Technologies	214,8	150,7	42,5	64,0
Heating & Refrigeration Technologies*	206,7	235,8	-12,3	-29,1
Konsolidierung	-83,7	-120,7	30,7	37,0
GEA	**2.785,4**	**2.298,5**	**21,2**	**487,0**

*) Zum 1. Oktober wurde die Division Refrigeration Technologies in Heating & Refrigeration Technologies umbenannt.

Umsatz

Der Umsatz lag im Berichtsjahr mit 4.703 Mio. EUR um 1,5 Prozent über dem Vorjahreswert. Organisch wurde ein Wachstum von 4,3 Prozent verzeichnet. Dabei überkompensierte das Wachstum bei den Divisionen Separation & Flow Technologies sowie Farm Technologies die unterproportionale Entwicklung bei den übrigen Divisionen. Der Anteil des Serviceumsatzes ist weiter gestiegen und belief sich im Berichtsjahr auf 34,2 Prozent, nach 33,6 Prozent im Vorjahr.

In den Kundenindustrien Dairy Processing, Dairy Farming, Food, Pharma und Chemical entwickelte sich der Umsatz positiv. Hingegen war der Umsatz in der Kundenindustrie Beverage rückläufig.

Die Book-to-Bill-Ratio, welche das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz widerspiegelt, lag im Jahr 2021 bei 1,11 und somit deutlich über dem Vorjahreswert von 1,01.

Umsatz (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.237,2	1.192,1	3,8	5,4
Liquid & Powder Technologies	1.546,1	1.665,7	-7,2	0,6
Food & Healthcare Technologies	937,1	895,1	4,7	-1,1
Farm Technologies	633,9	624,8	1,4	11,9
Heating & Refrigeration Technologies*	584,0	662,8	-11,9	-1,2
Konsolidierung	-235,3	-405,4	42,0	–
GEA	**4.702,9**	**4.635,1**	**1,5**	**4,3**

*) Zum 1. Oktober wurde die Division Refrigeration Technologies in Heating & Refrigeration Technologies umbenannt.

Umsatzveränderung in %	2021
Veränderung zum Vorjahr	**1,5**
Wechselkurseffekte	-0,9
Akquisitionen/Divestments	-1,9
Struktur	–
Organisch	**4,3**

Umsatz der letzten 5 Jahre

(in Mio. EUR)

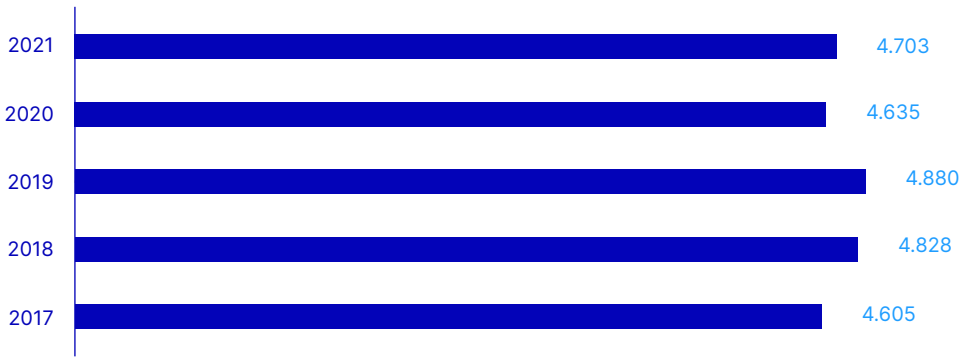

Außenumsatz (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.091,0	1.058,2	3,1
DACH & Osteuropa	980,9	1.022,1	-4,0
davon Deutschland	406,9	424,5	-4,2
Lateinamerika	334,8	304,6	9,9
Nordamerika	834,6	864,7	-3,5
Nord- und Mitteleuropa	636,3	604,3	5,3
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	825,1	781,1	5,6
GEA	**4.702,9**	**4.635,1**	**1,5**

Die regionale Umsatzentwicklung zeigte sich heterogen. Die Regionen Westeuropa, Naher Osten & Afrika, Nord- und Mitteleuropa, Asien Pazifik sowie Lateinamerika verzeichneten ein Wachstum. Rückläufig war die Entwicklung hingegen in den Regionen DACH & Osteuropa sowie Nordamerika.

Ergebnis

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Umsatz	4.702,9	4.635,1	1,5
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.555,5	1.416,1	9,8
Bruttomarge (in %)	33,1	30,6	252 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	624,8	532,5	17,3
in % vom Umsatz	13,3	11,5	180 bp
Restrukturierungsaufwand (EBITDA)	-55,5	-54,2	–
EBITDA	569,3	478,3	19,0
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Goodwill sowie übrige Wertaufholungen und -minderungen	-189,6	-257,2	–
EBIT	379,7	221,2	71,7
Restrukturierungsaufwand (EBIT)	64,0	110,2	–
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	443,7	331,4	33,9
Konzernergebnis	305,2	96,8	> 100
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,70	0,54	> 100
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	1,99	1,03	93,7

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand pro Division ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand/EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Separation & Flow Technologies	302,5	255,3	18,5
Liquid & Powder Technologies	150,0	120,2	24,8
Food & Healthcare Technologies	100,4	79,0	27,1
Farm Technologies	76,1	66,9	13,8
Heating & Refrigeration Technologies*	59,5	58,8	1,2
Sonstige	-63,0	-47,3	-33,1
Konsolidierung	-0,8	-0,4	< -100
GEA	**624,8**	**532,5**	**17,3**
in % vom Umsatz	**13,3**	**11,5**	**180 bp**

*) Zum 1. Oktober wurde die Division Refrigeration Technologies in Heating & Refrigeration Technologies umbenannt.

Im Geschäftsjahr 2021 wuchs der Umsatz um 1,5 Prozent auf 4.703 Mio. EUR. Das Bruttoergebnis vom Umsatz wurde, im Wesentlichen infolge höherer Margen sowohl im Neumaschinen- als auch im Servicegeschäft sowie volumenbedingt besserer Kapazitätsauslastung, deutlich gesteigert. Entsprechend stieg die Bruttomarge um 2,5 Prozentpunkte von 30,6 Prozent auf 33,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand lag mit 624,8 Mio. EUR um 17,3 Prozent über dem Vorjahreswert in Höhe von 532,5 Mio. EUR. Zu konstanten Wechselkursen betrug das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand im Berichtsjahr 629,6 Mio. EUR. Dazu trugen neben einem verbesserten Bruttoergebnis auch die eingeleiteten Effizienzmaßnahmen bei. Die entsprechende Marge wurde um 1,8 Prozentpunkte auf 13,3 Prozent deutlich verbessert. Alle Divisionen konnten ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ihre EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr – teilweise um mehrere Prozentpunkte – verbessern.

Der Restrukturierungsaufwand (EBITDA) in Höhe von 55,5 Mio. EUR umfasste im Berichtsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit den Portfoliomaßnahmen, insbesondere dem Verkauf des Kompressorenherstellers Bock und des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Spanien, Italien und Frankreich sowie der geplanten Schließung der GEA Diessel (Vorjahr 54,2 Mio. EUR). Mit 189,6 Mio. EUR waren die Abschreibungen geringer als im Vorjahr, das unter anderem durch Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte als auch Wertminderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der GEA Farm Technologies Japy SAS, Royal De Boer Stalinrichtingen B.V. sowie der Bock gekennzeichnet war (Vorjahr 257,2 Mio. EUR). Infolgedessen, sowie resultierend aus der positiven operativen Entwicklung, stieg das EBIT vor Restrukturierungsaufwand um 33,9 Prozent auf 443,7 Mio. EUR an.

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen erhöhte sich bei einer Steuerquote von 16,3 Prozent um 191,5 Mio. EUR auf 299,5 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 5,6 Mio. EUR enthält die Zuführung von Rückstellungen im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus ehemaligen Bergbauaktivitäten der GEA; gegenläufig wirkten eine Rückzahlung für zuvor durch GEA zur Verfügung gestellte liquide Mittel sowie Erträge aus einer Kostenerstattung und die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit in Höhe von 17,0 Mio. EUR infolge einer Einigung mit dem Erwerber des veräußerten Bereichs GEA Heat Exchangers (nicht fortgeführte Aktivität).

Im Geschäftsjahr 2021 belief sich das Konzernergebnis auf 305,2 Mio. EUR und lag damit signifikant über dem Vorjahr von 96,8 Mio. EUR.

Im Rahmen des am 16. August 2021 gestarteten Aktienrückkaufprogramms mit einem Volumen von 300 Mio. EUR wurden 2.297.033 sich im Umlauf befindende Aktien zurückgekauft und werden nun im eigenen Bestand gehalten. Hierfür wurden im Geschäftsjahr rund 93,8 Mio. EUR aufgewendet.

Infolge des verbesserten Konzernergebnisses sowie der gegenüber dem Vorjahr geringeren durchschnittlichen Anzahl von Aktien (179.975.846 Stück vs. 180.528.462 Stück) konnte das Ergebnis je Aktie von 0,54 EUR auf 1,70 EUR gesteigert werden. Auch das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand wies eine deutliche Verbesserung von 1,03 EUR auf 1,99 EUR aus.

Finanzlage

Die Steuerung von Liquidität und zentraler Finanzierung bleiben unter anderem wegen des volatilen Marktumfeldes auch weiterhin von hoher Bedeutung.

Barkreditlinien von GEA und deren Beanspruchung setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

GEA Barkreditlinien inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	Fälligkeit	31.12.2021 zugesagt	31.12.2021 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	128	128
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	122	122
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	88	10
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal")	August 2026	650	–
Summe		**988**	**260**

Grundsätze und Ziele

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernleitung zentral für das Finanzmanagement von GEA zuständig, um Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie von GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind die wichtigste Liquiditätsquelle. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich soll externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein möglichst niedriges Niveau beschränken. Dazu hat GEA weiterhin in 17 Ländern Cash-Pooling-Kreise eingerichtet, um die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft auszugleichen. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der Konzernleitung aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt. Liquiditätsspitzen in einzelnen Ländern können aber oftmals aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen nicht länderübergreifend abgebaut werden.

Liquidität

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Veränderung der Nettoliquidität sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

Veränderung der Nettofinanzposition

(in Mio. EUR)

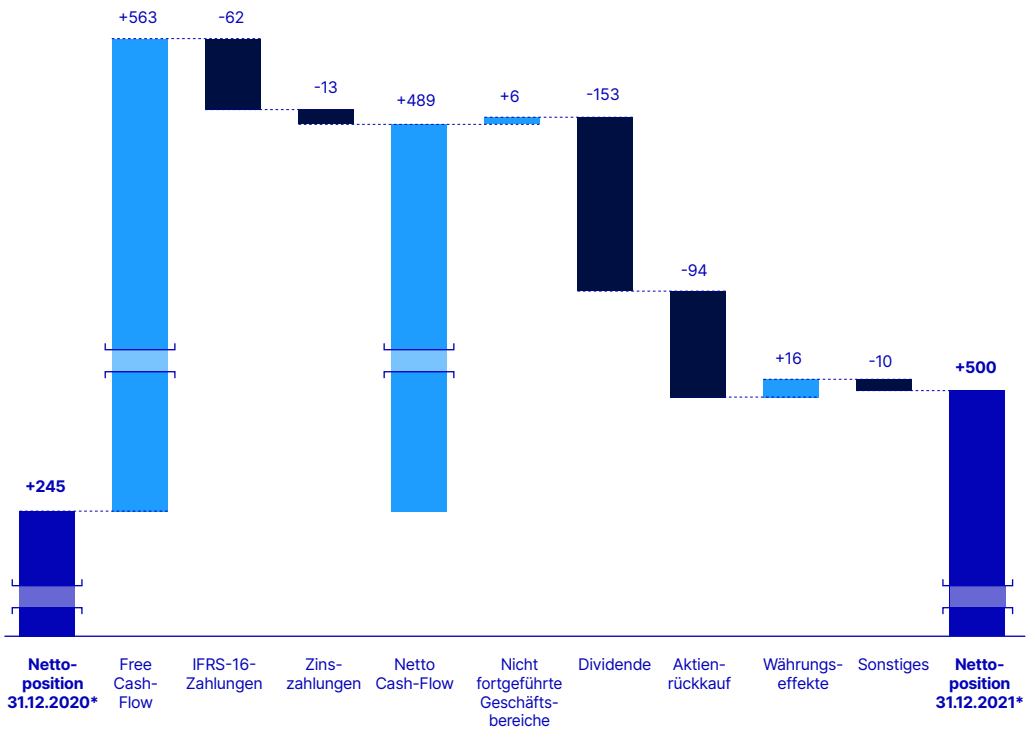

*) Inklusive Leasing Verbindlichkeiten in Höhe von 165,8 Mio. EUR zum 31.12.2021 (Vorjahr 156,9 Mio. EUR).

Die Nettoliquidität einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche sowie unter Berücksichtigung von Leasingverbindlichkeiten betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 499,8 Mio. EUR, nach 245,3 Mio. EUR zum Ende des Vorjahres. Dieser deutliche Aufbau der Liquidität resultierte insbesondere aus der deutlichen Ergebnisverbesserung sowie dem stark reduzierten Net Working Capital. Die größten Liquiditätsabflüsse sind auf die gezahlte Dividende (153,4 Mio. EUR), die Rückzahlung des Kredits der Europäischen Investitionsbank (150,0 Mio. EUR), die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (129,9 Mio. EUR) sowie den Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms (93,8 Mio. EUR) zurückzuführen.

Übersicht Nettoliquidität inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	928,3	821,9
Kreditverbindlichkeiten	262,7	419,6
Leasingverbindlichkeiten	165,8	156,9
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	**499,8**	**245,3**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 928,3 Mio. EUR und lagen damit um 106,3 Mio. EUR deutlich über dem Wert zum Ende des Vorjahres. Hierin sind Commercial Paper in Höhe von 90,0 Mio. EUR enthalten. Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken betrugen zum Stichtag 262,7 Mio. EUR, nach 419,6 Mio. EUR zum Ende des Vorjahres. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Zurückzahlung des Kredits der Europäischen Investitionsbank im Saldo von 150,0 Mio. EUR zurückzuführen. Die Leasingverbindlichkeiten lagen mit 165,8 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 156,9 Mio. EUR).

GEA standen zum Stichtag Avallinien im Wesentlichen für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen in Höhe von 1.096 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 1.131 Mio. EUR) zur Verfügung, von denen 411,3 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 421,1 Mio. EUR) genutzt wurden.

Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzt GEA Forderungsverkaufsprogramme. Zum 31. Dezember 2021 belief sich das genutzte Volumen auf 47,7 Mio. EUR, gegenüber 47,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen nicht enthalten.

(in Mio. EUR)		31.12.2021	31.12.2020
Buchwert vor Wertminderungen		**736,6**	**806,2**
Wertminderungen		67,6	80,7
Buchwert		**669,0**	**725,5**
davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig		585,6	579,1
davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig		83,4	146,4
	weniger als 30 Tage	49,7	80,0
	zwischen 31 und 60 Tagen	14,8	26,6
	zwischen 61 und 90 Tagen	5,6	13,0
	zwischen 91 und 180 Tagen	8,1	15,5
	zwischen 181 und 360 Tagen	3,8	7,5
	mehr als 360 Tage	1,4	3,8

Die GEA Group Aktiengesellschaft schüttete im Geschäftsjahr 2021 eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende pro Aktie in Höhe von 0,85 EUR aus. Das Volumen der Dividendenzahlung (153,4 Mio. EUR) blieb ebenfalls unverändert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Übersicht Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung absolut
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	675,9	717,8	-42,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-112,5	-92,2	-20,3
Free Cash-Flow	**563,4**	**625,6**	**-62,2**
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-479,5	-138,6	-340,9
Cash-Flow sonstige nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	6,0	-1,7	7,7
Veränderung der frei verfügbaren flüssigen Mittel	106,3	467,7	-361,3

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 675,9 Mio. EUR und lag damit unter dem Vorjahreswert in Höhe von 717,8 Mio. EUR. Der Rückgang, trotz der deutlichen Ergebnisverbesserung resultierte insbesondere aus dem weiteren, jedoch unter dem Vorjahresniveau liegenden, Abbau des Net Working Capitals.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche lag mit -112,5 Mio. EUR, insbesondere infolge höherer Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 129,9 Mio. EUR (Vorjahr 97,6 Mio. EUR), unter dem Vorjahreswert von -92,2 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten im Berichtsjahr gestiegene Einzahlungen in Höhe von 13,4 Mio. EUR aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte (Vorjahr 3,8 Mio. EUR).

Entsprechend belief sich der Free Cash-Flow auf 563,4 Mio. EUR nach 625,6 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum.

Im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche spiegelten sich neben der Dividendenzahlung in Höhe von 153,4 Mio. EUR hauptsächlich die Rückzahlung des Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 150,0 Mio. EUR sowie die Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 93,8 Mio. EUR wider. Zudem enthält die Position Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 61,9 Mio. EUR. Im Vorjahr beinhaltete der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche ebenfalls die Dividendenzahlung in gleicher Höhe sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (62,4 Mio. EUR) und die Inanspruchnahme des Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank im Saldo von 100,0 Mio. EUR.

Der Cash-Flow aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen betrug im Berichtsjahr 6,0 Mio. EUR, nach -1,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Free Cash-Flow

(in Mio. EUR)

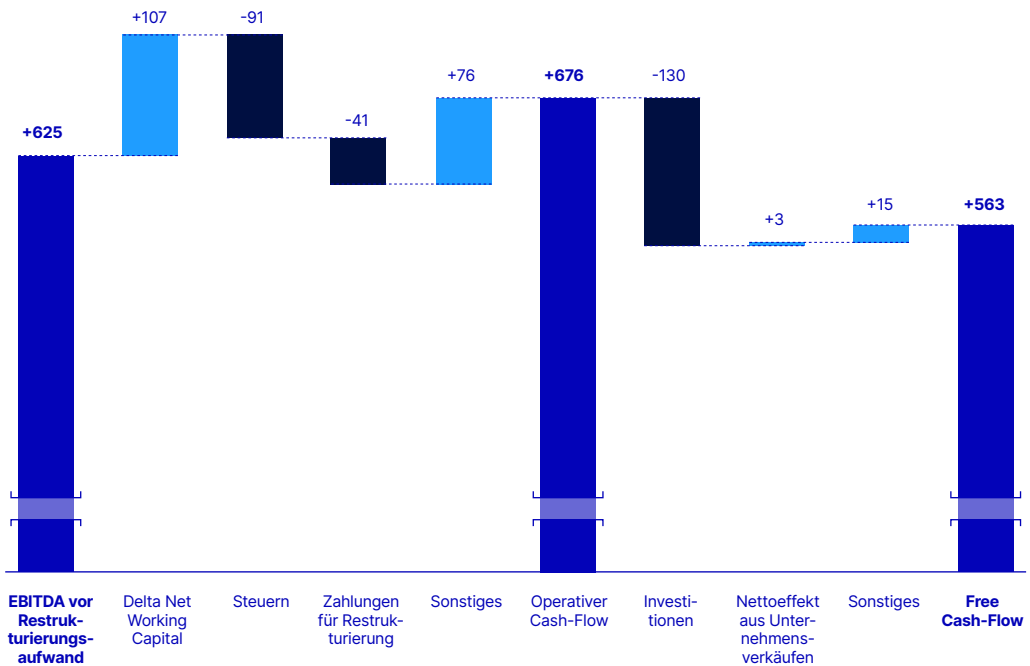

Vermögenslage

Kurzfassung Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2021	in % der Bilanzsumme	31.12.2020	in % der Bilanzsumme	Veränderung in %
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	2.961,3	50,4	2.899,7	51,0	2,1
davon Goodwill	1.481,2	25,2	1.502,1	26,4	-1,4
davon latente Steuern	379,9	6,5	333,8	5,9	13,8
Kurzfristige Vermögenswerte	2.913,1	49,6	2.787,2	49,0	4,5
davon flüssige Mittel	928,3	15,8	821,9	14,5	13,0
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	49,8	0,8	44,5	0,8	12,1
Summe Aktiva	**5.874,4**	**100,0**	**5.686,9**	**100,0**	**3,3**
Passiva					
Eigenkapital	2.076,2	35,3	1.921,4	33,8	8,1
Langfristige Schulden	1.456,4	24,8	1.639,7	28,8	-11,2
davon latente Steuern	101,9	1,7	98,6	1,7	3,4
Kurzfristige Schulden	2.341,8	39,9	2.125,8	37,4	10,2
davon zur Veräußerung gehaltene Schulden	33,8	0,6	27,4	0,5	23,3
Summe Passiva	**5.874,4**	**100,0**	**5.686,9**	**100,0**	**3,3**

Zum 31. Dezember betrug die Bilanzsumme 5.874 Mio. EUR und lag somit um 3,3 Prozent über dem Vorjahresstichtag. Dazu trugen insbesondere der Anstieg der liquiden Mittel, der Vorräte sowie der der latenten Steuern bei. Gegenläufig wirkten neben einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch ein geringerer Goodwill, der insbesondere aus dem Verkauf des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts resultierte.

Das Eigenkapital stieg um 154,8 Mio. EUR auf 2.076 Mio. EUR. Verbessert wurde diese Bilanzposition durch das Konzernergebnis (305,2 Mio. EUR) sowie das sonstige Konzernergebnis (87,3 Mio. EUR). Mindernd wirkten hauptsächlich die Dividendenausschüttung (153,4 Mio. EUR) sowie der Erwerb eigener Aktien (93,8 Mio. EUR). Entsprechend stieg die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 auf 35,3 Prozent, nach 33,8 Prozent im Vorjahr.

Innerhalb der langfristigen Schulden sind die Bankverbindlichkeiten im Wesentlichen durch die Tilgung des Darlehens der Europäischen Investitionsbank zurückgegangen. Bei den kurzfristigen Schulden ergab sich ein leichter Aufbau insbesondere durch gestiegene kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten sowie höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Vergleich Vermögenslage 2021 zu 2020

(in Mio. EUR)

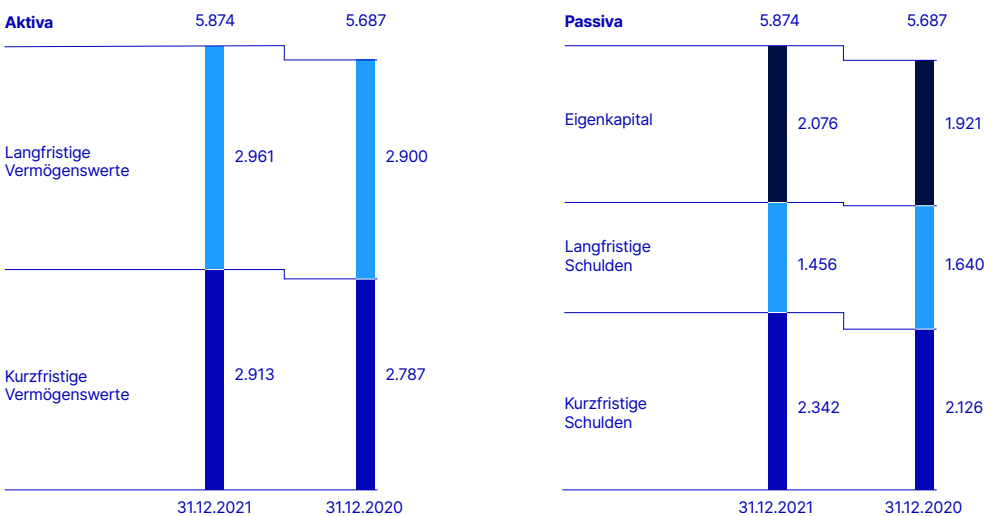

Entwicklung Net Working Capital (fortgeführte Geschäftsbereiche)

(in Mio. EUR)

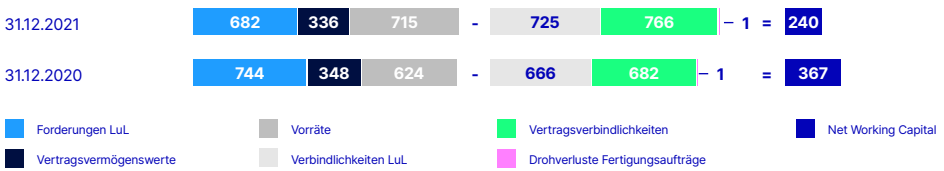

Return on Capital Employed (ROCE)

Return on Capital Employed (ROCE)	31.12.2021	31.12.2020
EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate (in Mio. EUR)	443,7	331,4
Capital Employed (in Mio. EUR)*	1.593,6	1.942,9
Return on Capital Employed (in %)	**27,8**	**17,1**
Return on Capital Employed (in %) zu konstanten Wechselkursen	28,1	–

*) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 4 Quartale); gilt auch für den ROCE der Divisionen.

Herleitung Capital Employed* (in Mio. €)	31.12.2021	31.12.2020
Summe Aktiva	**5.730,1**	**5.668,2**
abzüglich kurzfristige Schulden	2.152,2	2.032,9
abzüglich Goodwill mg/GEA	788,8	798,8
abzüglich aktive latente Steuern	318,9	335,6
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	865,6	573,6
abzüglich andere Anpassungen	11,0	-15,6
Capital Employed	**1.593,6**	**1.942,9**

*) Durchschnitt der letzten vier Quartale.

Zum Stichtag sank das Capital Employed (berechnet als Durchschnitt der letzten vier Quartale) deutlich von 1.943 Mio. EUR auf 1.594 Mio. EUR. Der starke Rückgang resultierte dabei im Wesentlichen aus dem geringeren Net Working Capital: Während die Vorräte zum Vorjahr einen Anstieg aufwiesen, verbesserten sich die Positionen der netto Vertragsvermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung.

Entsprechend verbesserte sich das Return on Capital Employed (ROCE) bei ebenfalls gesteigertem EBIT vor Restrukturierungsaufwand signifikant von 17,1 Prozent auf 27,8 Prozent. Alle Divisionen konnten im Berichtsjahr den ROCE gegenüber dem Vorjahreswert teilweise erheblich steigern.

Divisionen von GEA im Geschäftsjahr

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Auftragseingang	1.359,1	1.211,6	12,2
Umsatz	1.237,2	1.192,1	3,8
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	44,6	42,4	214 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	302,5	255,3	18,5
in % vom Umsatz	24,5	21,4	303 bp
EBITDA	302,4	241,1	25,4
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	259,1	210,9	22,9
EBIT	258,9	193,6	33,7
ROCE in % (3rd Party)*	31,1	23,5	759 bp

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf Ebene der Divisionen nunmehr als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Die Vergleichsgröße des Vorjahreszeitraums Q4/2020 wurde entsprechend an die neue Logik angepasst.

Umsatzveränderung in %	2021
Veränderung zum Vorjahr	**3,8**
Wechselkurseffekte	-1,4
Akquisitionen/Divestments	–
Struktur	-0,1
Organisch	**5,4**

Im Berichtsjahr stieg der Auftragseingang deutlich um 12,2 Prozent auf 1.359 Mio. EUR. Organisch entspricht dies einem Wachstum von 14,9 Prozent. Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere die Kundenindustrien Food, Pharma, Beverage sowie Dairy Processing. Mit einer Book-to-Bill Ratio von 1,10 (Vorjahr 1,02) ist eine deutliche Zunahme der Nachfrage in alle drei Business Units verzeichnet worden.

Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent auf 1.237 Mio. EUR. Organisch betrug das Wachstum 5,4 Prozent Die Verumsatzung im Neumaschinengeschäft war teilweise beeinflusst von den weltweiten Lieferkettenengpässen. Absolut wie auch anteilig am Gesamtumsatz konnte der Serviceumsatz weiter auf 44,6 Prozent verbessert werden nach 42,4 Prozent im Vorjahr. Der Umsatz lag in nahezu allen Regionen über dem Vorjahr, lediglich die Region Nord- und Mitteleuropa wies eine rückläufige Entwicklung aus.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand stieg deutlich um 18,5 Prozent auf 302,5 Mio. EUR. Neben einer verbesserten Margenqualität trugen auch der Produktmix, die Auslastung der Werke im Neumaschinengeschäft sowie die Erhöhung des Serviceanteils dazu bei. Die entsprechende Marge erhöhte sich ebenfalls deutlich auf 24,5 Prozent, nach 21,4 Prozent im Vorjahr.

Der ROCE stieg im Vorjahresvergleich von 23,5 Prozent deutlich auf 31,1 Prozent an.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Auftragseingang	1.747,7	1.665,3	4,9
Umsatz	1.546,1	1.665,7	-7,2
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	21,1	22,6	-151 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	150,0	120,2	24,8
in % vom Umsatz	9,7	7,2	249 bp
EBITDA	147,4	124,1	18,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	114,0	80,4	41,7
EBIT	111,4	77,4	44,0
ROCE in % (3rd Party)*	–	95,6	–

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf Ebene der Divisionen nunmehr als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Die Vergleichsgröße des Vorjahreszeitraums Q4/2020 wurde entsprechend an die neue Logik angepasst. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für 2021 nicht aussagekräftig.

Umsatzveränderung in %	2021
Veränderung zum Vorjahr	**-7,2**
Wechselkurseffekte	-0,8
Akquisitionen/Divestments	–
Struktur	-7,0
Organisch	**0,6**

Der Auftragseingang stieg in 2021 um 4,9 Prozent auf 1.748 Mio. EUR. Organisch entspricht dies einem Zuwachs von 13,5 Prozent. Das Wachstum war insbesondere durch die dynamische Entwicklung im Bereich (New) Food sowie einer deutlichen Belebung bei Beverage getrieben. Zum Jahresende entwickelte sich auch das Dairy-Processing Geschäft sehr erfreulich. Im Berichtsjahr wurden acht Großaufträge (> 15 Mio. EUR) über insgesamt 260 Mio. EUR neu mit Kunden abgeschlossen (Vorjahr 10 Großaufträge über insgesamt 255 Mio. EUR). Das Geschäft mit kleinen und mittleren Aufträgen entwickelte sich ebenfalls positiv. Die Book-to-Bill Ratio lag mit 1,13 deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr 0,99).

Der Umsatz sank, nahezu ausschließlich strukturbedingt, gegenüber Vorjahr um 7,2 Prozent auf 1.546 Mio. EUR. Organisch wurde hingegen ein leichtes Wachstum von 0,6 Prozent verzeichnet, resultierend aus dem soliden Auftragsbestand. Im Vergleich zum starken Auftragseingang war die Umsatzentwicklung schwächer, weil zum einen die neuen Aufträge vor allem erst ab Mitte des Jahres gebucht wurden, aber auch die Covid-19-Pandemie und die Lieferkettenengpässen eine reibungslose Abwicklung auf den Baustellen erschwerten. Nahezu alle Regionen entwickelten sich positiv. Lediglich die Regionen Nord- und Mitteleuropa sowie Nordamerika, letztere insbesondere strukturbedingt, lagen unter dem Vorjahr. Der Serviceanteil reduzierte sich – insbesondere strukturbedingt - gegenüber Vorjahr von 22,6 Prozent auf 21,1 Prozent.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich, trotz des geringeren Umsatzes, deutlich um 24,8 Prozent auf 150,0 Mio. EUR. Wesentlicher Treiber war die Verbesserung der operativen Marge im Rahmen von Excellence Initiativen im Engineering Prozess, der Auftragsabwicklung (vom Einkauf bis zur Baustellenmontage) und im Bereich Projekt Management. Ebenfalls trugen ein vorteilhaftes Auftragsmix und die Verbesserung der Service-Qualität zu der Ergebnisverbesserung bei. Die entsprechende Marge stieg deutlich um 2,5 Prozentpunkte auf 9,7 Prozent.

Der ROCE für das Berichtsjahr ist aufgrund des negativen Capital Employed nicht aussagekräftig.

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Auftragseingang	1.032,8	854,2	20,9
Umsatz	937,1	895,1	4,7
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	28,8	26,7	214 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	100,4	79,0	27,1
in % vom Umsatz	10,7	8,8	189 bp
EBITDA	88,1	74,3	18,6
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	55,8	27,6	> 100
EBIT	42,5	12,3	> 100
ROCE in % (3rd Party)*	14,7	6,3	842 bp

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf Ebene der Divisionen nunmehr als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Die Vergleichsgröße des Vorjahreszeitraums Q4/2020 wurde entsprechend an die neue Logik angepasst.

Umsatzveränderung in %	2021
Veränderung zum Vorjahr	**4,7**
Wechselkurseffekte	-0,0
Akquisitionen/Divestments	–
Struktur	5,8
Organisch	**-1,1**

Im Berichtsjahr stieg der Auftragseingang deutlich um 20,9 Prozent auf 1.033 Mio. EUR. Organisch entspricht dies einem Wachstum von 14,5 Prozent. Sowohl das Nahrungsmittel- als auch das Pharma & Healthcare-Geschäft verzeichneten ein zweistelliges Wachstum, welches bereits im 2. Quartal eingesetzt hatte. In 2021 konnte ein Großauftrag (>15 Mio. EUR) mit einem Auftragswert von 33 Mio. EUR gewonnen werden (Vorjahr ein Großauftrag von 18 Mio. EUR). Infolgedessen verbesserte sich die Book-to-Bill Ratio deutlich auf 1,10 (Vorjahr 0,95).

Der Umsatz stieg im Berichtsjahr um 4,7 Prozent auf 937,1 Mio. EUR. Organisch wurde jedoch ein leichter Rückgang um 1,1 Prozent verzeichnet. Ein pandemiebedingt niedrigerer Auftragsbestand zu Beginn des Jahres sowie Engpässe in den Lieferketten verhinderten eine bessere Umsatzentwicklung. Die regionale Entwicklung zeigte sich heterogen. Dabei überkompensierte das Umsatzwachstum vor allem in den Regionen Nord- und Mitteuropa, Nordamerika sowie Westeuropa, Naher Osten und Afrika die Rückgänge in Asien Pazifik und DACH & Osteuropa. Der Serviceumsatz konnte gesteigert werden, wodurch sein Anteil am Gesamtumsatz deutlich von 26,7 Prozent im Vorjahr auf 28,8 Prozent im Berichtsjahr wuchs.

Im Berichtsjahr wurde das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand signifikant um 27,1 Prozent auf 100,4 Mio. EUR gesteigert. Dies ist insbesondere auf verbesserte Margen sowie bereits eingeleitete Effizienzmaßnahmen zurückzuführen. Die entsprechende Marge verbesserte sich ebenfalls deutlich um 1,9 Prozentpunkte auf 10,7 Prozent.

Auch der ROCE konnte deutlich von 6,3 Prozent auf 14,7 Prozent im Berichtsjahr erhöht werden.

Farm Technologies

Farm Technologies (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Auftragseingang	702,1	677,0	3,7
Umsatz	633,9	624,8	1,4
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	43,9	45,7	-179 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	76,1	66,9	13,8
in % vom Umsatz	12,0	10,7	130 bp
EBITDA	73,3	61,7	18,7
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	48,6	39,6	22,7
EBIT	44,9	12,7	> 100
ROCE in % (3rd Party)*	19,8	13,9	597 bp

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf Ebene der Divisionen nunmehr als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Die Vergleichsgröße des Vorjahreszeitraums Q4/2020 wurde entsprechend an die neue Logik angepasst.

Umsatzveränderung in %	2021
Veränderung zum Vorjahr	**1,4**
Wechselkurseffekte	-2,0
Akquisitionen/Divestments	-2,6
Struktur	-5,9
Organisch	**11,9**

Der Auftragseingang stieg in 2021 um 3,7 Prozent auf 702,1 Mio. EUR. Organisch entspricht dies einer Zunahme um 14,8 Prozent. Ein deutliches Wachstum war dabei im Neumaschinengeschäft zu verzeichnen, insbesondere bei Melkrobotern, konventionellen Melksystemen und Gülletechnik, während Stalleinrichtungen und die Kühltechnik nach der Desinvestition von Royal De Boer und Japy einen deutlichen Rückgang verzeichneten. Die Book-to-Bill Ratio lag mit 1,11 über dem Vorjahreswert von 1,08.

Trotz Desinvestitionen und Engpässen in den Lieferketten stieg der Umsatz in 2021 leicht um 1,4 Prozent auf 633,9 Mio. EUR. Organisch konnte der Umsatz sogar deutlich um 11,9 Prozent zulegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus dem starken Neumaschinengeschäft in den Bereichen Gülletechnik und konventionelle Melktechnik, während Stalleinrichtungen und Kühltechnik aus den oben genannten Gründen rückläufig waren. Insgesamt konnte ein Großteil der Regionen ein Umsatzanstieg erreichen, allen voran Asien Pazifik und Nordamerika. Hingegen wiesen die Regionen Lateinamerika sowie Nord- und Mitteleuropa rückläufige Umsätze aus. Aufgrund des überproportionalen Wachstums im Neumaschinengeschäft sank der Anteil des Serviceumsatzes von 45,7 Prozent im Vorjahr auf 43,9 Prozent im Berichtsjahr.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich deutlich um 13,8 Prozent auf 76,1 Mio. EUR. Dies wurde insbesondere durch Preisanpassungen, eine bessere Kapazitätsauslastung sowie gezieltes Kostenmanagement erreicht. Die entsprechende Marge wurde ebenfalls spürbar um 1,3 Prozentpunkte auf 12,0 Prozent verbessert.

Im Berichtsjahr lag der ROCE mit 19,8 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert von 13,9 Prozent.

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Auftragseingang	617,0	625,3	-1,3
Umsatz	584,0	662,8	-11,9
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	41,8	36,2	562 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	59,5	58,8	1,2
in % vom Umsatz	10,2	8,9	132 bp
EBITDA	37,5	60,0	-37,5
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	42,4	38,5	10,1
EBIT	13,8	26,2	-47,3
ROCE in % (3rd Party)*	24,3	15,5	887 bp

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf Ebene der Divisionen nunmehr als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Die Vergleichsgröße des Vorjahreszeitraums Q4/2020 wurde entsprechend an die neue Logik angepasst.

Umsatzveränderung in %	2021
Veränderung zum Vorjahr	**-11,9**
Wechselkurseffekte	0,3
Akquisitionen/Divestments	-11,1
Struktur	0,1
Organisch	**-1,2**

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 wurde die Division Refrigeration Technologies in Heating & Refrigeration Technologies umbenannt. Dies spiegelt die bessere Integration von Wärme und Kältetechnologie wider. Veränderungen im Geschäftsumfang sind damit nicht verbunden.

Im Berichtsjahr lag der Auftragseingang aufgrund der Verkäufe der Bock-Gruppe sowie des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien mit 617,0 Mio. EUR um 1,3 Prozent unter dem Vorjahr. Organisch wurde dagegen ein Wachstum von 8,8 Prozent erzielt. Während das Vorjahr stärker durch zurückgehaltene Investitionsentscheidungen und Auftragsverschiebungen aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt war, verbesserte sich das Umfeld im Berichtsjahr. Mit 1,06 lag die Book-to-Bill Ratio über dem Vorjahreswert von 0,94.

Der Umsatz lag mit 584,0 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund der oben genannten Verkäufe sowie Engpässen in der Lieferkette um 11,9 Prozent unter dem Vorjahr. Organisch wurde dagegen nur ein leichter Rückgang von 1,2 Prozent verzeichnet. Nahezu alle Regionen verzeichneten rückläufige Umsätze. Lediglich Nordamerika realisierte strukturbedingt ein Umsatzwachstum, während Nord und Mitteleuropa einen stabilen Umsatz ausweisen. Der Serviceumsatz entwickelte sich erfreulich, sodass sich der Anteil am Gesamtumsatz deutlich von 36,2 auf 41,8 Prozent erhöhte.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte im Berichtsjahr trotz der Verkäufe um 1,2 Prozent auf 59,5 Mio. EUR verbessert werden. Im Wesentlichen resultiert die Ergebnisverbesserung aus positiven Margeneffekten insbesondere aufgrund des gesteigerten Service-Umsatzes sowie durch Kosteneinsparungen. Die entsprechende EBITDA-Marge wurde durch die Portfoliobereinigungen und den Fokus auf hochmargige Produkte deutlich auf 10,2 Prozent verbessert, nach 8,9 Prozent im Vorjahr.

Mit 24,3 Prozent lag der ROCE im Berichtsjahr deutlich über dem Vorjahreswert von 15,5 Prozent.

Sonstige/Konsolidierung

Sonstige/Konsolidierung (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Auftragseingang	-236,2	-330,3	28,5
Umsatz	-235,3	-405,4	42,0
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	-63,8	-47,7	-33,7
EBITDA	-79,4	-83,0	4,3
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	-76,1	-65,7	-15,9
EBIT	-91,8	-101,0	9,1

Der Rückgang bei der Konsolidierung von Auftragseingang und Umsatz resultierte insbesondere aus der zum 1. Januar 2021 in geringem Umfang erfolgten Anpassung der divisionalen Struktur: Einzelne Gesellschaften, deren Aktivitäten zwar zwei oder mehr Divisionen betroffen haben, die aber nur einer Division zugeordnet waren, wurden nun entsprechend ihrer jeweilige Geschäftstätigkeiten aufgespalten.

Im Berichtsjahr stieg das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand um 16,1 Mio. EUR auf -63,8 Mio. EUR hauptsächlich infolge des Aufbaus von Dienstleistungen für die GEA innerhalb der GEA Group Service GmbH, die erstmalig in 2020 konsolidiert wurde, sowie der Rückvergütung von Beträgen an die Divisionen für geringer als geplante Inanspruchnahmen von Dienstleistungen des GEA Corporate Centers.

Mitarbeiter

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 sank die Zahl der Mitarbeiter (FTE) zum Stichtag um 89 auf 18.143 Mitarbeiter. Bei den Leiharbeitnehmern und den selbstständigen Vertragspartnern fand hingegen ein Aufbau von 73 Vollzeitäquivalenten statt, sodass die Gesamtbelegschaft insgesamt leicht auf 19.252 zurückging.

Ursächlich für den Rückgang waren dabei die Verkäufe der Bock-Gruppe sowie des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien der Division Heating & Refrigeration Technologies. Auch in den Divisionen Farm Technologies und Liquid & Powder Technologies sank die Zahl der Mitarbeiter. Demgegenüber standen ein Aufbau bei Separation & Flow Technologies sowie Food & Healthcare Technologies.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen je Region:

Mitarbeiter* nach Regionen	31.12.2021		31.12.2020	
DACH & Osteuropa	6.939	38,2%	6.883	37,8%
Nord- und Mitteleuropa	3.105	17,1%	3.040	16,7%
Asien Pazifik	3.039	16,8%	3.005	16,5%
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.906	16,0%	3.132	17,2%
Nordamerika	1.590	8,8%	1.618	8,9%
Lateinamerika	564	3,1%	553	3,0%
Mitarbeiter (FTE)	**18.143**	**100,0%**	**18.232**	**100,0%**
Leiharbeitnehmer und selbstständige Vertragspartner (FTE)	1.109	–	1.036	–
Gesamtbelegschaft (FTE)	**19.252**	**–**	**19.268**	**–**

*) Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft (Konzernleitung) erläutert. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Dieser wird hier in Kurzfassung dargestellt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die zentrale Leitungsfunktion des Konzerns inne. Daneben stellt sie ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Diese umfassen insbesondere Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Einkauf, Produktion und Logistik), der globalen IT, des Bereichs Personal sowie Business Process Outsourcing (BPO) Finance. Mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Lage der GEA Group Aktiengesellschaft von der Entwicklung der Tochterunternehmen abhängig und entspricht damit grundsätzlich der des GEA Konzerns, die in diesem Kapitel im Abschnitt „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ erläutert wird.

Vermögenslage der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2021	in % der Bilanzsumme	31.12.2020	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	37,7	1,0	28,9	0,8
Sachanlagen	1,4	–	1,4	–
Finanzanlagen	2.319,6	60,3	2.319,2	60,1
Anlagevermögen	**2.358,7**	**61,3**	**2.349,5**	**60,9**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	875,1	22,7	924,0	24,0
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	851,0	22,1	901,9	23,4
davon sonstige Vermögensgegenstände	24,1	0,6	22,1	0,6
Wertpapiere	90,0	2,3	–	–
Flüssige Mittel	511,7	13,4	565,3	14,7
Umlaufvermögen	**1.476,8**	**38,4**	**1.489,3**	**38,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	**11,6**	**0,3**	**17,2**	**0,4**
Summe	**3.847,1**	**100,0**	**3.856,0**	**100,0**
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	520,4	13,5	520,4	13,5
Eigene Anteile	-6,6	-0,2	–	–
Kapitalrücklage	250,8	6,5	250,8	6,5
Gewinnrücklagen	376,5	9,8	436,7	11,3
Bilanzgewinn	161,0	4,2	153,7	4,0
Eigenkapital	**1.302,1**	**33,8**	**1.361,6**	**35,3**
Rückstellungen	**311,3**	**8,1**	**287,5**	**7,5**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	255,9	6,7	400,0	10,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,7	0,4	25,5	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.959,0	50,9	1.774,7	45,9
Sonstige Verbindlichkeiten	5,1	0,1	6,7	0,1
Verbindlichkeiten	**2.233,7**	**58,1**	**2.206,9**	**57,2**
Summe	**3.847,1**	**100,0**	**3.856,0**	**100,0**

Die Bilanzsumme der GEA Group Aktiengesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagement reduzierten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 50,9 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 184,3 Mio. EUR. Weitere wesentliche Veränderungen in der Bilanzsumme ergaben sich aus der vorzeitigen Tilgung von Bankdarlehen in Höhe von 150 Mio. EUR und dem Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 90 Mio. EUR. Insgesamt verringerten sich die Flüssigen Mittel um 53,6 Mio. EUR.

Der Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus der Einführung eines einheitlichen globalen ERP-Systems.

Insgesamt verringerte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 59,5 Mio. EUR. Ursache hierfür waren die im Geschäftsjahr 2021 erworbenen 2.297.033 eigenen Aktien. Von den Anschaffungskosten in Höhe von 93,8 Mio. EUR wurden 87,2 Mio. EUR mit den Gewinnrücklagen verrechnet und der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 6,6 Mio. EUR als eigene Anteile ausgewiesen. Demgegenüber steht der Jahresüberschuss in Höhe von 187,7 Mio. EUR abzüglich der gezahlten Dividende in Höhe von 153,4 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote ist um 1,5 Prozentpunkte auf 33,8 Prozent gesunken. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Einstellungen in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 27,0 Mio. EUR vorgenommen.

Die übrigen Bilanzposten haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig verändert.

Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Umsatzerlöse	115,8	182,4
Sonstige betriebliche Erträge	168,3	236,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-48,8	-95,6
Personalaufwand	-66,2	-55,3
Abschreibungen	-3,4	-28,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-264,5	-274,5
Beteiligungsergebnis	296,6	144,0
Zinsergebnis	-0,6	7,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4,8	-2,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4,4	-3,6
Ergebnis nach Steuern	**188,0**	**110,3**
Sonstige Steuern	-0,3	-0,4
Jahresüberschuss	**187,7**	**109,9**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,3	0,8
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	–	43,0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-27,0	–
Bilanzgewinn	**161,0**	**153,7**

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2021 an Tochterunternehmen berechneten Umlagen in Höhe von 93,8 Mio. EUR (Vorjahr 163,2 Mio. EUR) sowie Erlöse aus der Trademark-Fee in Höhe von 20,6 Mio. EUR (Vorjahr 18,9 Mio. EUR). Als Berechnungsgrundlage für die Umlage werden neben den bezogenen Leistungen, auch eigene Leistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Konzernunternehmen, insbesondere an eine Servicegesellschaft, in Rechnung gestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden Leistungen von anderen Konzernunternehmen nicht mehr über die GEA Group Aktiengesellschaft, sondern über diese Servicegesellschaft belastet. Diese Umstellung in der Abrechnung für Serviceleistungen führte hauptsächlich zu einem Rückgang der Umsatzerlöse und den Aufwendungen für bezogene Leistungen von Konzerngesellschaften.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden die Währungskursgewinne und -verluste aus eigenen Sicherungsgeschäften und solchen für verbundene Unternehmen wie im Vorjahr brutto ausgewiesen. Der Saldo aus den Währungskursgewinnen in Höhe von 124,6 Mio. EUR (Vorjahr 146,0 Mio. EUR) und Währungskursverlusten in Höhe von 122,4 Mio. EUR (Vorjahr 142,4 Mio. EUR) ergibt einen Nettoertrag von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen neben den Währungskursgewinnen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 22,2 Mio. EUR (Vorjahr 11,6 Mio. EUR), Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Weiterbelastung und Nebengeschäften in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr 16,5 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere Aufwendungen von externen Dienstleistern in Höhe von 43,0 Mio. EUR (Vorjahr 44,0 Mio. EUR), die für die Ausübung der Funktionen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Einkauf, Produktion und Logistik), der globalen IT, des Bereichs Personal sowie für das Business Process Outsourcing (BPO) Finance notwendig waren.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zuführung zu Rückstellungen für Bonus und Tantieme sowie Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen beinhalten neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) auch Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 23,0 Mio. EUR), sowie Abschreibungen auf Emissionsrechte in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Währungskursverlusten vor allem Aufwendungen für EDV und Lizenzen, Gutachter- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus, Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen sowie sonstige Fremdleistungen. Insbesondere in den Aufwendungen für EDV und Lizenzen sind, wie im Vorjahr, laufende Aufwendungen aus der Einführung eines einheitlichen globalen ERP Systems enthalten. Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus resultieren im Wesentlichen aus einer gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Kostensteigerungsrate.

Das Beteiligungsergebnis resultiert aus Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 318,8 Mio. EUR (Vorjahr 215,9 Mio. EUR), Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 39,1 Mio. EUR (Vorjahr 79,9 Mio. EUR) und Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 16,9 Mio. EUR (Vorjahr 8,0 Mio. EUR).

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind insbesondere die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Brewery Systems GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH, der GEA Farm Technologies GmbH sowie der GEA TDS GmbH enthalten. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen umfassen im Wesentlichen die übernommenen Verluste der GEA Group Services GmbH, der GEA Diessel GmbH, der LL Plant Engineering GmbH, der mg Capital GmbH sowie der mg Altersversorgung GmbH.

Das Zinsergebnis ist um 8,5 Mio. EUR auf -0,6 Mio. EUR (Vorjahr 7,9 Mio. EUR) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr geringeren Zinserträgen aus der Aufzinsung von langfristigen sonstigen Rückstellungen. Diese sind, aufgrund von Zinssatzänderungen, um 7,2 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 11,6 Mio. EUR) gesunken.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR).

Cash-Flow der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	2021	2020
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	441,6	473,6
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-101,3	-9,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-393,9	-53,4
Flüssige Mittel	511,7	565,3

Im Berichtsjahr beträgt der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 441,6 Mio. EUR. Damit ist er um 32,0 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich rückläufigen Mittelzuflüssen von verbundenen Unternehmen im Rahmen des Cash Poolings. Gegenläufig wirkt sich die deutliche Verbesserung des Jahresüberschusses um 77,8 Mio. EUR auf 187,7 Mio. EUR aus.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich von 9,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 101,3 Mio. EUR. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit für das Geschäftsjahr 2021 beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (Commercial Paper) von 90,0 Mio. EUR sowie Auszahlungen für Investitionen und Einzahlungen aus Desinvestitionen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres enthält im Wesentlichen die für das Vorjahr gezahlte Dividende in Höhe von 153,4 Mio. EUR (Vorjahr 153,4 Mio. EUR), die Rückzahlung eines Bankdarlehens in Höhe von 150,0 Mio. EUR (Vorjahr Aufnahme 100,0 Mio. EUR) sowie den Erwerb eigener Anteile in Höhe von 93,8 Mio. EUR.

Die Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft ist den gleichen Risiken und Chancen wie denen des GEA Konzerns ausgesetzt. Sie werden im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Tochterunternehmen können außerdem Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) resultieren.

Das Ergebnis der GEA Group Aktiengesellschaft ist maßgeblich von der Entwicklung der Beteiligungsergebnisse ihrer Tochtergesellschaften beeinflusst und bildet die Grundlage für den Bilanzgewinn sowie die damit verbundene Dividendenausschüttung. Aufgrund dessen wird der handelsrechtliche Bilanzgewinn für die GEA Group Aktiengesellschaft als bedeutsamster Leistungsindikator gesehen. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 161,0 Mio. EUR wurde die Prognose übertroffen. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die GEA Group Aktiengesellschaft einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Erläuternde Angaben gem. § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 und § 315a S. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beschränkungen von Rechten

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 betrug 520.375.765,57 EUR und ist in 180.492.172 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind Stammaktien. Die mit diesen verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Daraus können auch Beschränkungen des Stimmrechts resultieren. Zum Beispiel steht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 71b Aktiengesetz aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Das ausgegebene Kapital in Höhe von 513.753 T EUR entspricht dem gezeichneten Kapital von 520.376 T EUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften Aktien in Höhe von 6.623 T EUR.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Vertragliche Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben sich aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Share Ownership Guidelines) des aktuellen Vergütungssystems, nach dem im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Vorstandsmitglieder vergütet wurden. Die Vorstandsmitglieder haben sich insoweit verpflichtet, einen gewissen Bestand von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu erwerben und diese bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit weder zu verpfänden noch zu veräußern.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA, ist laut Mitteilung im Geschäftsjahr 2018 an der GEA Group Aktiengesellschaft mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte beteiligt.

Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Der Vorstand wird gemäß den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft können Satzungsänderungen, soweit gesetzlich zulässig, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen gilt für Satzungsänderungen § 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 52.000.000,00 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen.

Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gem. § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 52.000,000,00 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Salz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Für die in § 4 Abs. 3 bis 5 der Satzung geregelten Genehmigten Kapitale I bis III gilt jeweils folgende Grenze für die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts, die sicherstellen soll, dass die Gesamtobergrenze für die Ausgabe und/oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in Höhe von 10 Prozent des aktuellen Grundkapitals in keinem Fall überschritten wird: Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge). Auf diese Grenze sind anzurechnen (i) Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden, sowie (ii) Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Diese Anrechnungen entfallen und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu EUR 52.000.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs.6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 750.000.000,00 auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 52.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 18. April 2023. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Anschließend dürfen die Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats dürfen sie insbesondere auch (i) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn dies zu einem Preis geschieht, der den Preis der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (ii) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu dem Zweck Unternehmen-, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben, an Dritte übertragen werden, (iii) zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden, (iv) zur Durchführung einer Aktiendividende (scrip dividend) verwendet oder (v) eingezogen werden. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 zum Aktienrückkauf sind in der Einladung zur Hauptversammlung, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. März 2018, nachzulesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bezogen auf die syndizierten Kreditlinien in Höhe von insgesamt 650 Mio. EUR können die einzelnen Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels Neuziehungen ablehnen. Bereits laufende Ziehungen dürfen mit zwanzigtägiger Vorlaufzeit fällig gestellt und die entsprechende Linie gekündigt werden.

Bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 250 Mio. EUR sind die Darlehensgeber im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, mit Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen die vorzeitige Rückzahlung ihrer Darlehensforderung einschließlich Zinsen bis zum Stichtag der vorzeitigen Rückzahlung zu verlangen.

Bei einem Kreditrahmenvertrag in Höhe von 250 Mio. EUR, der vorwiegend für die Ausstellung von Avalen für Tochtergesellschaften verwendet wird, hat der Kreditgeber im Falle eines anstehenden Kontrollwechsels das Recht, die Weiterführung des Vertrags zu veränderten Bedingungen zu verhandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden die Kreditverträge mit sofortiger Wirkung fällig. In diesem Fall ist der Kreditgeber innerhalb zweier Monate aus Avalverpflichtungen zu befreien bzw. nach Wahl des Kreditnehmers eine Barhinterlegung in Höhe der offenen Avalverpflichtungen vorzunehmen und Kreditinanspruchnahmen sind auszugleichen.

In Bezug auf eine Cash-Management Kreditlinie in Höhe von 50 Mio. EUR wird dem Kreditgeber ein außerordentliches Kündigungsrecht bei anstehendem Kontrollwechsel eingeräumt, sofern die Vertragsparteien keine rechtzeitige Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen erzielen können.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Sowohl das bisherige Vergütungssystem, das auf alle Vorstandsmitglieder im Berichtszeitraum noch Anwendung fand, als auch das neue Vergütungssystem, welches am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist und ab dem 1. Januar 2022 einheitlich auf alle Vorstandsmitglieder angewendet wird, sehen keine Kündigungs- oder sonstige Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) vor.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“, Abschnitte „Chancen- und Risikomanagementsystem“ sowie „Internes Kontrollsystem“.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

2021 war für GEA ein sehr erfolgreiches Jahr. Trotz eines weiterhin herausfordernden Umfelds ist es gelungen, das Potenzial des Unternehmens weiter zu entfalten und Auftragseingang, Umsatz und Ergebnisse zum Teil deutlich zu steigern. Darüber hinaus wiesen weitere wichtige Kennzahlen wie das Net Working Capital oder die Liquidität signifikante Verbesserungen auf.

Der Auftragseingang stieg um 11,0 Prozent auf 5.222 Mio. EUR, getrieben von deutlich zweistelligem Wachstum in den Divisionen Separation & Flow Technologies und Food & Healthcare Technologies. Nahezu alle Kundenindustrien verzeichneten im Berichtsjahr ein Wachstum, insbesondere Food, Pharma und Chemicals mit deutlich zweistelligen Wachstumsraten. Organisch betrachtet stieg der Auftragseingang um 14,0 Prozent. Insgesamt verzeichnete GEA neun Großaufträge (Volumen >15 Mio. EUR) im Gesamtwert von 293 Mio. EUR in den Bereichen Beverage, Pharma und Food, darunter einer im Wachstumsmarkt New Food mit einem Auftragswert im deutlich oberen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Beim Umsatz erzielte GEA einen Anstieg um 1,5 Prozent auf 4.703 Mio. EUR, respektive organisch um 4,3 Prozent. Dabei überkompensierte das Wachstum in den Divisionen Separation & Flow Technologies, Food & Healthcare Technologies sowie Farm Technologies den Rückgang in den Divisionen Liquid & Powder Technologies und Heating & Refrigeration Technologies. Regional zeigte sich die Umsatzentwicklung heterogen. Die Regionen Westeuropa, Naher Osten und Afrika, Nord- und Mitteleuropa, Asien Pazifik sowie Lateinamerika verzeichneten ein Anstieg; rückläufig war hingegen die Entwicklung in den Regionen DACH & Osteuropa sowie Nordamerika. Der Umsatz entwickelte sich in nahezu allen Kundenindustrien positiv. Der Anteil des Serviceumsatzes stieg auf 34,2 Prozent nach 33,6 Prozent im Vorjahr.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand stieg um 17,3 Prozent auf 624,8 Mio. EUR. Die entsprechende EBITDA-Marge verbesserte sich deutlich um 1,8 Prozentpunkte auf 13,3 Prozent (Vorjahr 11,5 Prozent). Alle Divisionen konnten ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ihre EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr – teilweise um mehrere Prozentpunkte – verbessern.

Das Konzernergebnis lag mit 305,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 bedingt durch die sehr gute operative Entwicklung signifikant über dem Vorjahreswert von 96,8 Mio. EUR. Dementsprechend stieg das Ergebnis je Aktie von 0,54 EUR auf 1,70 EUR. Das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand lag bei 1,99 EUR im Vergleich zu 1,03 EUR im Vorjahr. Im Rahmen des im August 2021 gestarteten Aktienrückkaufprogramms (Volumen bis zu 300 Mio. EUR) wurden bereits Aktien für rund 93,8 Mio. EUR zurückgekauft.

Die Nettoliquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und stieg von 245,3 Mio. EUR auf 499,8 Mio. EUR. Diese Erhöhung resultierte maßgeblich aus der Ergebnisverbesserung sowie dem deutlich reduzierten Net Working Capital. Das Net Working Capital in Prozent vom Umsatz verbesserte sich auf 5,1 Prozent nach 7,9 Prozent im Vorjahr.

Insbesondere infolge des geringeren Net Working Capital ging das Capital Employed von 1.943 Mio. EUR auf 1.594 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 deutlich zurück. Entsprechend verbesserte sich der Return on Capital Employed (ROCE) von 17,1 Prozent erheblich auf 27,8 Prozent.

Aufgrund der sehr guten Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende von 0,90 EUR je Aktie zu zahlen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gem. § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu machenden Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob sie gemacht wurden.

Eine transparente, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertsteigerung zielende Unternehmensführung und -kontrolle haben bei der GEA Group Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert. Dabei richtet der Konzern sein Handeln an den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance aus und setzt die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) weitestgehend um.

Entsprechenserklärung

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 17. Dezember 2020 bis zum 30. April 2021 mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Abweichung entsprochen:

- Empfehlung C.10 Satz 1 DCGK 2020, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein sollen.

  Der ehemalige, bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 30. April 2021 amtierende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Helmut Perlet, der bis zu diesem Zeitpunkt auch den Vorsitz des unter anderem mit Fragen der Vorstandsvergütung befassten Aufsichtsratspräsidiums inne hatte, war gemäß der Empfehlung C.7 Absatz 2 DCGK 2020 aufgrund seiner mehr als zwölfjährigen Aufsichtsratszugehörigkeit nicht mehr als unabhängig von der Gesellschaft anzusehen.

Seit dem 1. Mai 2021 hat die GEA Group Aktiengesellschaft den Empfehlungen des DCGK 2020 vollumfänglich entsprochen.

- Die Hauptversammlung hat am 30. April 2021 sämtliche Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung, die im Anschluss an diese Hauptversammlung stattfand, Klaus Helmrich, der unabhängig ist, zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Aufsichtsratspräsidiums gewählt.

Für die Zukunft erklärt die GEA Group Aktiengesellschaft, den Empfehlungen des DCGK 2020 vollumfänglich entsprechen zu wollen.

Düsseldorf, 16. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat	Für den Vorstand	
Klaus Helmrich	Stefan Klebert	Marcus A. Ketter

Verhaltenskodex

Im Rahmen der neuen Konzernstrategie „Mission 26“ und deren bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsansatz hat GEA damit begonnen, ihre Verhaltensrichtlinien und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten neu zu ordnen. Die nachfolgenden Kodizes beschreiben das Wertesystem, innerhalb dessen geschäftliche Entscheidungen getroffen werden und an dessen Leitlinien die Leitungsorgane und Mitarbeiter ihr Handeln ausrichten.

Der Verhaltenskodex der GEA Group Aktiengesellschaft („Code of Conduct“) schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe von GEA. Er wird durch Richtlinien zu Einzelthemen ergänzt, insbesondere zu den Themen Bekämpfung von Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche sowie Interessenkonflikte. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer („Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“), der diese Gruppen zur Einhaltung wesentlicher Grundsätze hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind, verpflichtet. Schließlich gibt es gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat vereinbarte Grundsätze unternehmerischer Verantwortung. Darin sind ethische, soziale und rechtliche Standards festgelegt, welche für alle Mitarbeiter von GEA bindend sind. Weitere Verpflichtungen ergeben sich für GEA aus der Teilnahme am „United Nations Global Compact“.

Das Management nachhaltigkeitsrelevanter Praxis verantwortet seit 2021 eine eigene Nachhaltigkeitsabteilung, die direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Hier laufen fortan alle Aktivitäten und Berichtswege zusammen, die zuvor auf unterschiedliche Abteilungen verteilt waren. Die vorstehend genannten Dokumente sind auf der Internetseite gea.com unter Unternehmen/Nachhaltigkeit veröffentlicht. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“.

Compliance

Compliance als Gesamtheit der Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch Konzernunternehmen ist bei GEA eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Der Fokus der konzernweiten Aktivitäten der Compliance Organisation liegt in den Bereichen Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und Datenschutz.

Der Chief Compliance Officer koordiniert und betreibt die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen. Er berichtet in dieser Funktion sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem ist die Compliance-Organisation bei der Bearbeitung von sämtlichen Compliance-Vorfällen mit straf- oder bußgeldrechtlichen Risiken involviert. Der Chief Compliance Officer wird durch die Compliance-Organisation unterstützt und steht in regelmäßigem Austausch mit der Konzernrevision und weiteren Assurance Funktionen. Zentrale rechtliche Compliance-Aktivitäten sind in der Abteilung „Compliance & Principle Legal Matters“ innerhalb der konzernweiten Rechtsabteilung gebündelt. Daneben unterstützen die Divisionen die Compliance-Aktivitäten im operativen Geschäft. Für jede Division ist ein Compliance Executive und für jede operative Gesellschaft ist ein Compliance Manager benannt. Divisionen, Regionen und Gesellschaften sowie die Zentralfunktionen werden zudem durch Compliance Officer beraten und unterstützt. Schließlich werden bei Bedarf weitere Funktionen eingebunden, welche den Chief Compliance Officer beraten und unterstützen. Das Compliance Management System von GEA wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Hinblick auf Wirksamkeit der Teilbereiche Anti-Korruption und Kartellrecht nach dem Standard IDW PS 980 geprüft. Die Prüfung wurde im Februar 2022 erfolgreich abgeschlossen. Detaillierte Informationen zur Compliance-Organisation von GEA und ihren Aufgaben finden Sie im Kapitel „Compliance“ des separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichts unter gea.com.

Neben der vorstehend beschriebenen Compliance-Organisation besteht bei GEA eine weltweite operative Exportkontroll-Organisation. Wesentliche Exportkontroll-Aktivitäten sind dabei in dem Bereich Tax, Customs & Foreign Trade gebündelt. Daneben ist für jede operative Gesellschaft ein lokaler Export Control Manager benannt. Mit der neuen Beschaffungs- und Lieferkettenorganisation und der Ernennung eines neuen Global Supply Chain Directors wurde im Berichtsjahr ein bedeutender Schritt getan, die Prozesse der globalen Lieferketten weiter zu vereinheitlichen und sie in Einklang mit der neuen Konzernstrategie „Mission 26“ zu bringen.

Für GEA ist das Thema Steuern (einschließlich Steuer-Compliance) ein Schlüsselelement verantwortlicher Unternehmensführung, mit dem Organisationen einen Beitrag zu den Volkswirtschaften der Länder leisten, in denen sie tätig sind. GEA verfolgt eine klare und transparente Steuerstrategie, wonach Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen sie anfallen. Sie werden nicht in Länder transferiert, in denen sie nur niedrigeren Steuersätzen oder gar keiner Besteuerung unterliegen. Dies ist in der aktuellen Konzernsteuerrichtlinie festgelegt. Die Implementierung von Strukturen, die diesem Grundsatz widersprechen, liegt nicht im Interesse von GEA. Bei der Errichtung des Tax Compliance Management Systems hat sich GEA an den sieben Grundelementen des IDW PS 980 sowie den dazu veröffentlichten IDW-Praxishinweisen orientiert. Die Steuerquote oder andere steuerliche Sachverhalte werden nicht zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Die Mitglieder der Compliance-Organisation beraten regelmäßig über neueste Entwicklungen und mögliche Auswirkungen bzw. Ergänzungen des Compliance-Programms von GEA. Seit dem 1. Dezember 2014 verfügt GEA über das sogenannte Integrity System, das weltweit implementiert wurde. Das Integrity System gibt den Mitarbeitern von GEA und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, über ein internetbasiertes System mögliche Compliance-Verstöße oder Verstöße gegen die GEA Codes of Conduct – Grundsätze sozialer Verantwortung – zu melden. Soweit im Einzelfall rechtlich zulässig, können die Meldenden bei Abgabe der Meldung anonym bleiben. Die Anonymität ist durch die technische Implementierung des Integrity Systems sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonische Verdachtsmeldungen anonym über eine externe Rechtsanwaltskanzlei zu machen. Die Compliance-Organisation geht allen Verdachtsfällen konsequent nach, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Konzernrevision. Ebenfalls regelmäßig werden verpflichtende Präsenz- und webbasierte Schulungen für die Compliance-relevanten Konzern-Mitarbeiter zu aktuellen Themen und Regelungen, die im Gesetz, dem Verhaltenskodex und ergänzenden Compliance-Richtlinien von GEA enthalten sind, durchgeführt. Vor-Ort-Gespräche bzw. Videokonferenzen von Vertretern der Compliance-Organisation mit lokalen Führungskräften zur Evaluierung von Best Practices im Konzern, eine enge Zusammenarbeit der Compliance-Organisation mit der Konzernrevision sowie Compliance-Risikoprüfungen und Stichproben im zeitlichen Zusammenhang mit der jährlichen Abschlussprüfung runden das Compliance-Programm von GEA ab. Das Compliance Management System wird ergänzt durch verschiedene IT-Tools, zum Beispiel für Compliance-Genehmigungen, Compliance-Meldungen, Compliance-Risikoprüfungen oder Drittparteienprüfungen.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Gesteuert durch die „Information Security“ Funktion besteht eine Organisation in den Bereichen Sicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement (Security, Business Continuity Management and Crisis Management) mit der Aufgabe über das Information Security Management System (ISMS), konzernweit geltende Richtlinien, Programme und Verfahren auf diesem Gebiet zu entwickeln und umzusetzen. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Themen finden Sie im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht 2021 unter gea.com.

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Unternehmensführung hat seit langem einen festen Platz in Selbstverständnis und Governance des Unternehmens. GEA hat schon früh erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Das Unternehmen nimmt Marktchancen wahr, hat dabei aber stets die damit verbundenen sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen im Blick.

Auch im Geschäftsjahr 2021 konnte GEA wesentlich dazu beitragen, Produkte und Prozesse nachhaltiger zu gestalten, Mitarbeiter besser einzubinden und das gesellschaftliche Engagement zu vertiefen. Das Thema Nachhaltigkeit ist zentrale Perspektive der im Berichtsjahr verabschiedeten Strategie „Mission 26“ in der eine klare Roadmap bis zum Jahr 2026 und darüber hinaus aufgezeigt wurde. Darin beschreibt GEA die Herausforderungen, die für das Geschäft und die Stakeholder wesentlich sind und übersetzen diese in konkrete Ziele. Als weltweit führendes Unternehmen der Branche will GEA auch in Sachen Nachhaltigkeit an der Spitze stehen.

Den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) folgend hat GEA die bestehende Finanzberichterstattung um Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ergänzt und in Anlehnung an die GRI Standards erstellt. Dazu veröffentlicht das Unternehmen auf der Website gea.com am 3. März 2022 die gesonderte Nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der GEA Gruppe.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Nachhaltiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn neben den Chancen auch die Risiken unternehmerischen Handelns erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Ein effektives Kontroll-, Risiko- und Chancenmanagementsystem gehört daher zu den Kernelementen der Corporate Governance bei GEA. Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht".

Transparenz in Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die GEA Group Aktiengesellschaft verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung. Der Konzernabschluss und der verkürzte Halbjahresabschluss der Gesellschaft werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Der Aufsichtsrat beauftragt den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung) einschließlich deren Qualität und der Compliance. Dabei wird auch unter Berücksichtigung der EU-Abschlussprüferreform sichergestellt, dass die Arbeit des Abschlussprüfers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt wird und der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Neben dem Konzern- und Jahresabschluss werden auch der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Ausführliche Berichterstattung und Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die interessierte Öffentlichkeit werden von der GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig, zeitnah und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Ein wichtiges Medium hierzu ist die Internetseite des Unternehmens. Dort findet man die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie die Quartalsmitteilungen, Pressemitteilungen und sonstige Mitteilungen nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz, den Finanzkalender sowie andere relevante Informationen.

Die Internetseite des Unternehmens enthält überdies einen eigenen Bereich mit allen wesentlichen Informationen zur Vorstandsvergütung. Neben dem geltenden Vergütungssystem für den Vorstand, dem die Hauptversammlung am 30. April 2021 mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent zugestimmt hat, finden sich dort der Vergütungsbericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts, aber auch der mit einer Mehrheit von 99,77 Prozent gefasste Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 über die Bestätigung der in der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft geregelten Aufsichtsratsvergütung.

Darüber hinaus werden regelmäßig Analysten- und Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren durchgeführt. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Internetseite gea.com unter „Investoren" abrufbar.

Managers' Transactions und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn die in einem Kalenderjahr getätigten Geschäfte die Grenze von 20.000 EUR erreichen oder überschreiten. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter gea.com abrufbar. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Unternehmensführung und -kontrolle: Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, von denen jeweils die Hälfte Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmervertreter sind, bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen gesamtverantwortlich nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie den geltenden Geschäftsordnungen und Konzernrichtlinien. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Arbeitsgebiet selbständig und unter eigener Verantwortung, wobei es den Gesamtvorstand laufend über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten unterrichtet. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstands. Die Beschlüsse des Vorstands werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder, falls kein Vorstandsmitglied widerspricht, schriftlich, mündlich (auch telefonisch oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz) oder durch sonstige gebräuchliche Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail bzw. ein elektronisches Genehmigungsverfahren) gefasst. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Weitere Informationen zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Kapitel „GEA Vorstand“ sowie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Vorstand“.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr fünf bis sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte oder telefonische Stimmabgabe gefasst werden. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach der Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder persönlich, per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe gemäß § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnimmt.

Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig Beurteilungen der Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse vor. Dabei werden, i.d.R. alle zwei Jahre entweder Evaluierungen, die mithilfe unabhängiger Berater erfolgen, oder Selbstbeurteilungen des Aufsichtsrats durchgeführt. Zuletzt hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung seiner sowie der Tätigkeit seiner Ausschüsse anhand ausführlicher Frage- und Evaluationsbögen im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Selbstbeurteilung wurden ausführlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wesentlich geändert, nicht zuletzt hat auch der Aufsichtsratsvorsitz gewechselt. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 von einer Selbstbeurteilung abgesehen. Im laufenden Geschäftsjahr 2022 wird wieder eine Beurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse erfolgen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Ausschüsse unterstützt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Präsidium, den Prüfungsausschuss und den Innovationsausschuss (bis September 2021: Technologieausschuss). Daneben bestehen der gesetzlich erforderliche Vermittlungsausschuss sowie der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Nominierungsausschuss.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses bestehen sämtliche Ausschüsse aus vier Mitgliedern und sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die gemäß Empfehlung D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich Anteilseignervertreter sind.

Das Präsidium und der Prüfungsausschuss treten im Regelfall zu jeweils vier bzw. fünf Sitzungen im Geschäftsjahr zusammen. Der Innovationsausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr. Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss treten regelmäßig bzw. nur bei Bedarf zusammen.

Beschlüsse von Präsidium, Prüfungsausschuss und Innovationsausschuss werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand der oder die jeweilige Vorsitzende eine zweite Stimme.

Das Präsidium legt einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf Vorstandsangelegenheiten inklusive Nachfolge- und Vergütungsthemen, wobei Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und deren Bestellung und Abberufung dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten sind. Außerdem befasst sich das Präsidium mit Fragen der Corporate Governance und bestimmten zustimmungspflichtigen Geschäften. Hierzu zählt unter anderem die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen dem Unternehmen einerseits und den Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen andererseits. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es solche Geschäfte mit nahestehenden Personen nicht. Insbesondere wurden seitens der Gesellschaft keine Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder diesen nahestehende Personen vergeben. In die Zuständigkeit des Präsidiums fallen auch – jeweils gemeinsam mit dem Vorstand – die Behandlung der Strategie des Unternehmens sowie der Investitionen und Finanzierungen. Mitglieder des Präsidiums sind Klaus Helmrich (Vorsitzender), Roger Falk, Rainer Gröbel und Colin Hall.

Der Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt, befasst sich vornehmlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Prof. Dr. Annette G. Köhler (Vorsitzende), Claudia Claas, Klaus Helmrich und Brigitte Krönchen.

Die Arbeit des Innovationsausschusses fokussiert sich auf die Beurteilung der mittel- bis langfristigen Innovationsstrategie des Konzerns vor dem Hintergrund der Bestrebungen von GEA, kontinuierlich neue Produkte, Prozesse, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln und damit auch neue Märkte zu erschließen. Dies umfasst insbesondere die Behandlung der Innovationsschwerpunkte Nachhaltigkeit, New Food, Digitalisierung und Modularisierung auf Grundlage der Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands und des Managements hinsichtlich der vorstehend genannten Themen. Mitglieder des Innovationsausschusses sind Prof. Dr. Jürgen Fleischer (Vorsitzender), Roger Falk, Jörg Kampmeyer und Brigitte Krönchen.

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm gemäß §§ 27, 31 MitbestG obliegenden Aufgaben. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Klaus Helmrich (Vorsitzender), Claudia Claas, Prof. Dr. Jürgen Fleischer und Rainer Gröbel. Die Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Klaus Helmrich (Vorsitzender), Colin Hall und Prof. Dr. Annette Köhler.

Weitere Informationen über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Aufsichtsrat“ sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter gea.com. Das Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert darüber hinaus über weitere Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2021. Er enthält zudem eine individualisierte Übersicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur jeweiligen Mandatsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

GEA treibt bereits seit vielen Jahren die Förderung von Vielfalt (Diversity) im Konzern voran. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat GEA ein neues Konzept „Diversität und Inklusion" (Diversity & Inclusion – D&I) für den Gesamtkonzern verabschiedet, das den bis dato verfolgten Diversity-Ansatz noch einmal erweitert und stärker als bisher mit Elementen des „Employee Life Cycle" verknüpft. Das D&I-Konzept wird im separaten Nachhaltigkeitsbericht ausführlich dargestellt und erläutert. Im Rahmen des D&I-Konzepts verfolgt GEA unter anderem auch das Ziel, mehr Frauen für GEA zu gewinnen und weibliche Talente zu fördern. Langfristig wird die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen angestrebt. Den Frauenanteil in den oberen drei Führungsebenen des Konzerns wird GEA bis 2026 auf insgesamt 21 Prozent steigern.

Neben den Zielsetzungen des D&I-Konzepts besteht für GEA die gesetzliche Pflicht, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung einzelner Konzerngesellschaften sowie in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der GEA Group Aktiengesellschaft gilt eine gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent, die bei der Neubesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden muss. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat jeweils sechs weibliche und sechs männliche Mitglieder an, die sich jeweils gleichmäßig auf die Anteilseigner- und die Arbeitnehmerseite verteilten. Seit dem 1. Januar 2022 gehören dem Aufsichtsrat fünf weibliche und sieben männliche Mitglieder an. Von den fünf weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern sind drei Arbeitnehmer- und zwei Anteilseignervertreterinnen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 50 Prozent und liegt aktuell bei etwa 42 Prozent.

In seiner Sitzung am 22. Juni 2017 hatte der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 20 Prozent sowie eine Frist für deren Erreichen bis zum 31. Dezember 2021 festgesetzt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Vorstand 0 Prozent; die angestrebte Zielgröße wurde somit nicht erreicht. Die Zielgröße wurde aber während der Umsetzungsfrist zeitweise, nämlich von Anfang Oktober 2017 bis Ende Dezember 2019, erreicht bzw. übertroffen. Von Oktober 2017 bis Mitte März 2019 betrug der Frauenanteil im Vorstand 20 Prozent, da eines von fünf Vorstandsmitgliedern weiblich war. Nach dem Ausscheiden eines männlichen Vorstandsmitglieds im März 2019 erreichte der Frauenanteil im Vorstand bis Ende 2019 sogar 25 Prozent. Ein Grund für den Rückgang des Frauenanteils im Vorstand auf 0 Prozent liegt in der Verkleinerung des Vorstands auf aktuell nur noch drei Mitglieder: Nachdem das einzige weibliche Vorstandsmitglied den Konzern Ende 2019 verlassen hatte, schied kurz darauf ein weiteres männliches Vorstandsmitglied aus. Seit Anfang März 2020 gehören dem Vorstand die amtierenden Mitglieder Stefan Klebert, Marcus Ketter und Johannes Giloth an. Ein weiterer Grund für das Verfehlen der Mitte 2017 definierten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand zum Ende der gesetzten Frist ist der Umstand, dass bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall letztlich die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit von Kandidatinnen und Kandidaten ausschlaggebend sind. Dies hat im Zuge der 2018 begonnenen und Anfang 2020 abgeschlossenen Neuausrichtung des Vorstands zu der jetzigen dreiköpfigen Besetzung ohne Frau im Vorstand geführt.

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat für die Zeit ab dem 1. Januar 2022 eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 25 Prozent bzw. einer Frau im Vorstand festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 31. Dezember 2026 gelten.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft im Juni 2017 ein Anteil von 25 Prozent Frauen in der ersten und von 30 Prozent Frauen in der zweiten Führungsebene als bis zum 31. Dezember 2021 zu erreichende Zielgrößen beschlossen. Derzeit beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 16,0 Prozent und der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene beträgt 19,4 Prozent. Sowohl für die erste Führungsebene als auch für die zweite Führungsebene konnte ein Anstieg des Frauenanteils gegenüber dem Vorjahr erreicht werden (vgl. Frauenanteil Dezember 2020: 9,5 Prozent für die erste bzw. 14,6 Prozent für die zweite Führungsebene). Dennoch wurden die angestrebten Zielgrößen für beide Führungsebenen verfehlt. Dies liegt insbesondere in der mangelnden Verfügbarkeit einer hinreichenden Anzahl geeigneter interner wie externer Kandidatinnen mit den erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikationen begründet. Zukünftig soll dem geringen Frauenanteil, der im Maschinen- und Anlagenbau als Geschäftsfeld des Unternehmens typisch ist, durch den langfristigen Aufbau eines diversen Talentpools auf allen Führungsebenen entgegengewirkt werden.

Im November 2021 hat der Vorstand für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene eine Zielgröße von 17 Prozent festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden soll. Auf Basis der zum Ende der Umsetzungsfrist angenommenen Anzahl von Managern auf dieser Führungsebene entspräche dies einer Zahl von 5 Frauen. Die Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene hat der Vorstand auf 21 Prozent festgesetzt und entschieden, dass auch diese Zielgröße bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden soll. Ausgehend von der zum Ende der Umsetzungsfrist angenommenen Anzahl von Managern auf dieser Führungsebene entspräche dies einer Zahl von 7 Frauen.

Um dies zu erreichen, hat sich die Gesellschaft vorgenommen, freiwerdende Stellen mindestens zu einem Drittel mit weiblichen Kandidatinnen zu besetzen.

Auch für die weiteren betroffenen Gesellschaften des GEA Konzerns sind die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bzw. der Geschäftsführung und den beiden obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ebenso wie die Fristen zur Umsetzung dieser Zielgrößen fristgerecht festgelegt worden.

GEA trifft entsprechende Maßnahmen (siehe separater GEA Nachhaltigkeitsbericht), um die festgelegten Ziele zu erreichen.

Nachfolgeplanung und Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammen mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Präsidiums für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Auswahlverfahren für die Besetzung einer Vorstandsposition folgt einem strukturierten Prozess. Zunächst erarbeitet das Präsidium unter Berücksichtigung der an die jeweilige Position gestellten persönlichen und fachlichen Qualifikationskriterien sowie der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ein konkretes Anforderungsprofil für eine Vorstandsposition. Die Top-Führungskräfte des Konzerns werden im Hinblick auf die Erfüllung dieser Anforderungsprofile und die Eignung zur Übernahme eines Vorstandsmandats regelmäßig beurteilt. Bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten gemäß den Anforderungsprofilen wird das Präsidium bei der konkreten Nachbesetzung von Vorstandspositionen in der Regel aber auch von externen Beratern unterstützt. Anhand schriftlicher Kandidatenprofile trifft das Präsidium eine Vorauswahl derjenigen Kandidaten, die zu persönlichen Gesprächen eingeladen werden. Damit sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats ein eigenes Bild über potentielle neue Vorstandsmitglieder machen können, werden die vom Präsidium in die engere Auswahl gezogenen Kandidaten im letzten Schritt dem gesamten Aufsichtsrat vorgestellt, der dann über die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beschließt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beachten bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern neben einer ausgewogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation grundsätzlich auch das Kriterium der Vielfalt (Diversity), das neben dem Geschlecht, zahlreiche weitere Aspekte wie z.B. Ausbildung, beruflichen Hintergrund, Herkunft und Internationalität berücksichtigt. Im Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Diversität und Kompetenzprofil für den Vorstand beschäftigt und folgende wichtige Aspekte in einem Konzept zur Vorstandszusammensetzung gebündelt:

- Der Vorstand soll bis zum 31. Dezember 2026 aus mindestens 25 Prozent Frauen bestehen bzw. soll bis zu diesem Zeitpunkt mindestens eine Frau dem Vorstand angehören.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über eine ausreichende internationale Managementerfahrung verfügen.
- Die Altersstruktur der Mitglieder im Vorstand, die in der Regel beim Erreichen des 62. Lebensjahr ausscheiden, soll die Kontinuität in der Führung des Unternehmens sicherstellen.
- GEA strebt an, Vorstandspositionen mit dem bzw. der bestgeeigneten Kandidaten bzw. Kandidatin aus internen und externen Führungskräften zu besetzen.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über ausreichende Branchenkenntnisse in Bezug auf die Märkte, Kunden und Technologien des Unternehmens verfügen.

Da bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern letztlich vor allem Aspekte wie die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit von Kandidatinnen und Kandidaten eine wesentliche Rolle spielen, behält sich der Aufsichtsrat vor, im Einzelfall von den Vorgaben dieses Diversitätskonzepts abzuweichen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 auch das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung, bestehend aus den Zielen für seine Zusammensetzung sowie dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, präzisiert. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat achtet neben der Integrität und Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder, die über ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Wahrnehmung ihres Mandats verfügen müssen, auf ein ausgewogenes Kompetenzprofil seiner Mitglieder, insbesondere ausreichend für die GEA Group Aktiengesellschaft relevante vorhandene Branchen- und Sektor-Kenntnis, sowie auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder, internationale Erfahrung und Vielfalt (Diversität). Im Hinblick auf das Wohl des Unternehmens soll das ausschlaggebende Kriterium für die Besetzung des Aufsichtsrats stets die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit des Kandidaten bzw. der Kandidatin unter Berücksichtigung der Kompetenzen der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt: Der Aufsichtsrat soll im Hinblick auf Herkunft, den beruflichen und kulturellen Hintergrund sowie Alter und Geschlecht seiner Mitglieder vielfältig zusammengesetzt sein. Mindestens ein Viertel der Mitglieder des Aufsichtsrats soll über einen internationalen geschäftlichen Hintergrund, idealerweise aus verschiedenen Regionen oder Kulturräumen, verfügen. Jedes Geschlecht soll im Aufsichtsrat mit mindestens einem Drittel der Mitglieder vertreten sein. Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat ist – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – deshalb bestrebt, dass mindestens zwei Drittel der Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Aktuell sind alle sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, d.h. der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Helmrich, Prof. Dr. Jürgen Fleischer, Colin Hall, Jörg Kampmeyer, Prof. Dr. Annette G. Köhler und Holly Lei unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die fortlaufende Zugehörigkeit eines Mitglieds zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Wahlperioden bzw. einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten. Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel nur Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über den Wahlvorschlag entscheidet, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, bei denen absehbar ist, dass sie im Falle ihrer Wahl in den Aufsichtsrat dauerhaft oder wiederholt einem Interessenkonflikt unterliegen würden, kommen als Kandidaten für den Aufsichtsrat nicht in Betracht. Zum Umgang mit nach einer Bestellung auftretenden Interessenkonflikten sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Übrigen detaillierte Regelungen vor. Danach ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Das vom Aufsichtsrat angestrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus soll die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren haben und mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Im Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit kaufmännischem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund, aus Ingenieursberufen sowie idealerweise mit Erfahrung in einer oder mehreren Kundenindustrien der Gesellschaft vertreten sein. Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über Managementerfahrung im operativen Geschäft verfügen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, die Besonderheiten des Geschäfts der Gesellschaft und die daraus resultierenden Chancen und Risiken zu verstehen und zu beurteilen. Sie sollen mit den Grundzügen der Bilanzierung und des Risikomanagements vertraut sein.

In seiner momentanen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die Kriterien zur Zielzusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus.

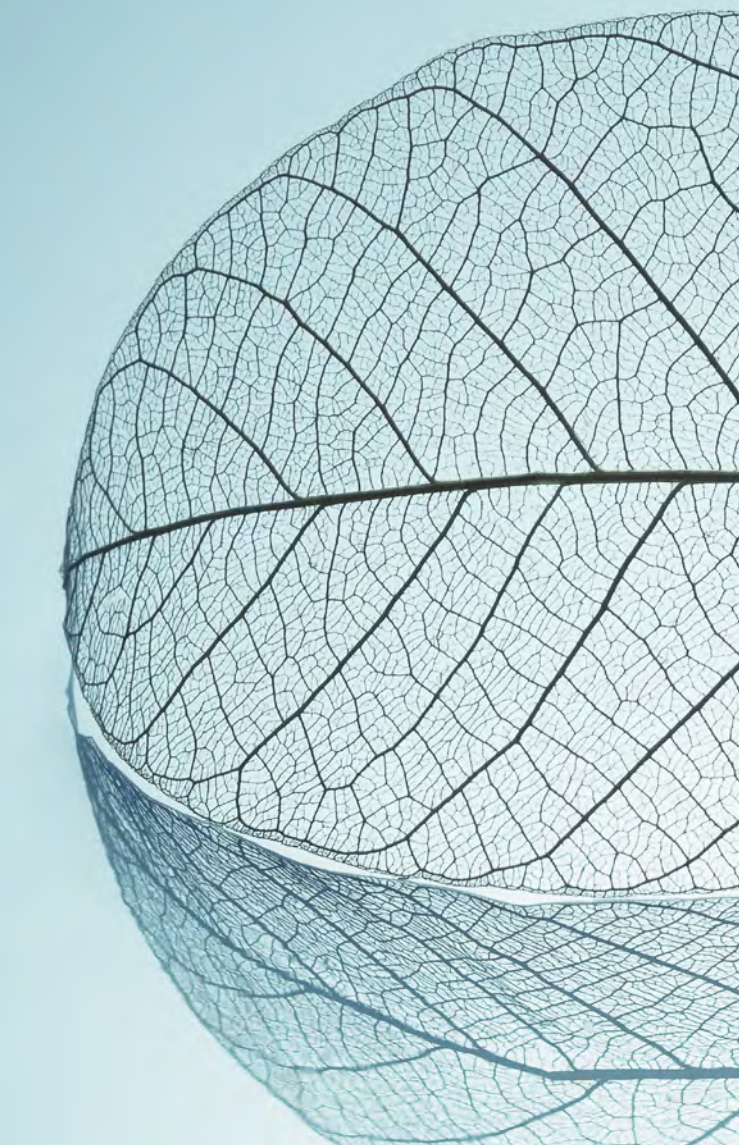

NICHT-FINANZIELLE KONZERN-ERKLÄRUNG

Über die nichtfinanzielle Berichterstattung

Seit dem Geschäftsjahr 2016 ermittelt GEA jährlich die Themen, die für das Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens wesentlich sind. Neben der internen Sicht fließen auch die Erwartungen der wichtigsten Interessengruppen ein: Investoren, Beschäftigte, Kunden und Nichtregierungsorganisationen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von GEA folgt auch für das Geschäftsjahr 2021 wieder den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird als eigenständiger Bericht, zusätzlich zum vorliegenden Geschäftsbericht, veröffentlicht und wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards „Option Core“ erstellt.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung wird gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB als Teil des Konzernlageberichts aufgestellt.

Das Geschäftsmodell von GEA wird gemäß §§ 315c (1) i. V. m. 289c (1) HGB im gleichnamigen Abschnitt des Konzernlageberichts, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, beschrieben. Diese Darstellung ist ebenfalls Teil der nichtfinanziellen Erklärung von GEA.

Nach §§ 315c i. V. m. 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB ist GEA verpflichtet, über alle bekannten wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen zu berichten, sofern diese sehr wahrscheinlich mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte eintreten. Es wurden keine derartigen Risiken festgestellt.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von GEA durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ und zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft.

Für die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernerklärung wurden die Managementsysteme ausgewertet und die Daten von den operativen Einheiten und zuständigen Abteilungen im Global Corporate Center bereitgestellt. Der GRI-Nachhaltigkeitsindex sowie Aussagen über GEAs Beitrag zu den Sustainable Development Goals und zum UN Global Compact sowie zur Science Based Targets Initiative (SBTi), der TCFD-Index (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) und der SASB-Index (Sustainability Accounting Standards Board) finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2021 von GEA, veröffentlicht auf der Internetseite des Konzerns gea.com.

Diese nichtfinanzielle Erklärung umfasst folgende Kapitel:

- Nachhaltigkeitsmanagement
- Nachhaltige Lösungen
- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Lieferkette
- Beschäftigte
- Compliance und Unternehmensführung
- Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

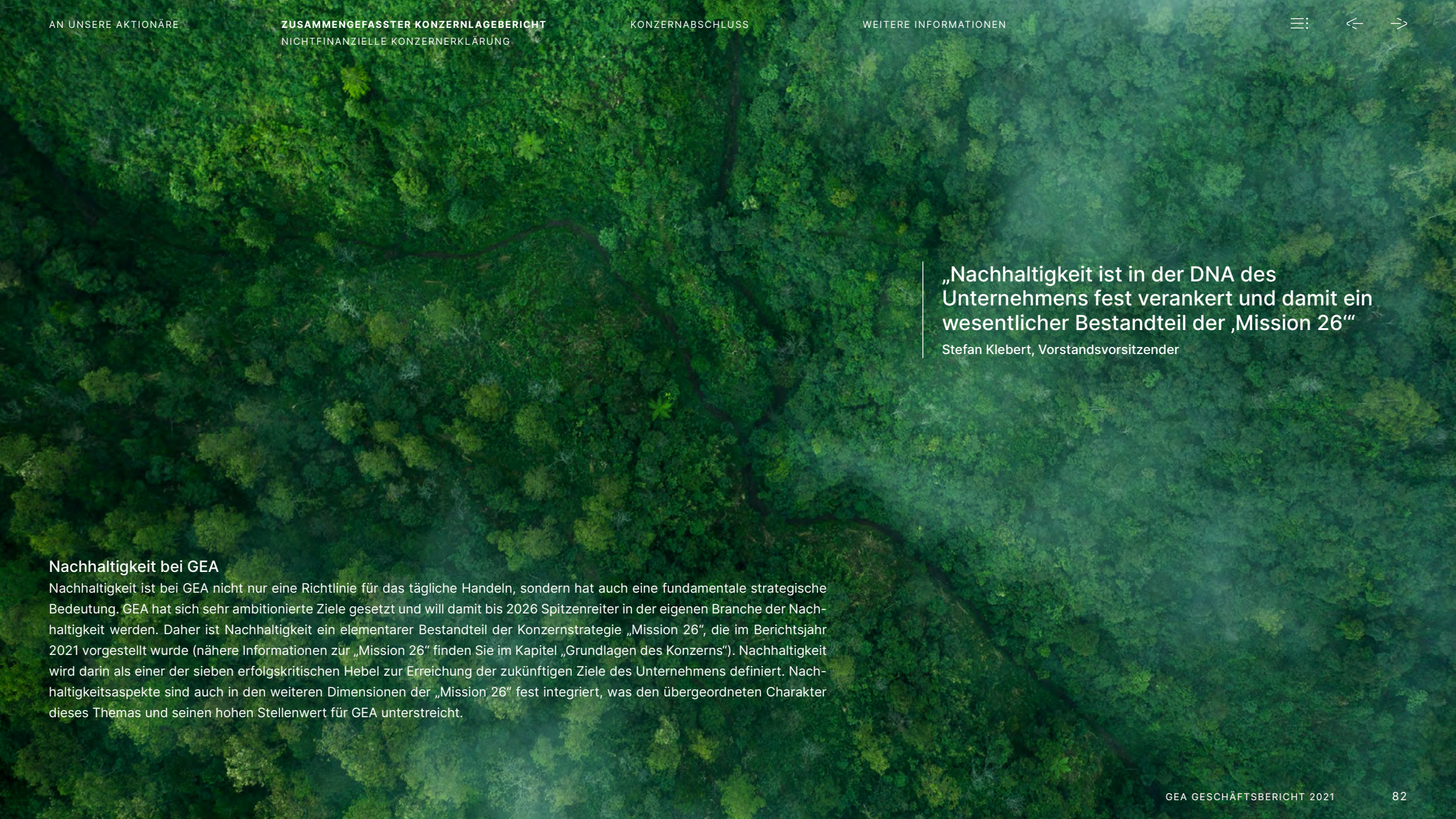

„Nachhaltigkeit ist in der DNA des Unternehmens fest verankert und damit ein wesentlicher Bestandteil der ‚Mission 26'"

Stefan Klebert, Vorstandsvorsitzender

Nachhaltigkeit bei GEA

Nachhaltigkeit ist bei GEA nicht nur eine Richtlinie für das tägliche Handeln, sondern hat auch eine fundamentale strategische Bedeutung. GEA hat sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt und will damit bis 2026 Spitzenreiter in der eigenen Branche der Nachhaltigkeit werden. Daher ist Nachhaltigkeit ein elementarer Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26", die im Berichtsjahr 2021 vorgestellt wurde (nähere Informationen zur „Mission 26" finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns"). Nachhaltigkeit wird darin als einer der sieben erfolgskritischen Hebel zur Erreichung der zukünftigen Ziele des Unternehmens definiert. Nachhaltigkeitsaspekte sind auch in den weiteren Dimensionen der „Mission 26" fest integriert, was den übergeordneten Charakter dieses Themas und seinen hohen Stellenwert für GEA unterstreicht.

GEA ist sich der eigenen unternehmerischen Verantwortung bewusst. Als multinationales Unternehmen kann und will GEA einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten, was im Unternehmenszweck „Engineering for a better world“ zum Ausdruck kommt. Aus diesem Anspruch hat GEA im Berichtsjahr ihre Vision abgeleitet: „Wir schützen zukünftige Generationen, indem wir nachhaltige Lösungen für die Lebensmittel- und Pharmaindustrie bieten.“

GEA hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie an den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen (UN) orientiert. Die SDGs dienen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Mit ihrem Beitritt zum UN Global Compact (GC) bekennt sich GEA zu dessen zehn Prinzipien. Der GC ist ein weltweiter Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. GEA berichtet über ihre Fortschritte dazu im Nachhaltigkeitsbericht.

GEA hat sich das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf „net zero“ zu reduzieren, und hat die Zwischenziele in Scope 1, 2 und 3 für 2030, nämlich die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent und in Scope 3 um 18 Prozent jeweils gegenüber 2019, von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validieren lassen. Die SBTi, eine weltweit anerkannte unabhängige Organisation zur Prüfung von Klimazielen, bestätigt damit, dass die Zwischenziele den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft folgen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten. GEA unterstützt zudem die Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und bekennt sich zu deren zwölf Nachhaltigkeitsleitsätzen.

Ambitionierte Ziele

Eng verbunden mit dem Unternehmenszweck ist auch der Nachhaltigkeitsanspruch von GEA, nämlich nachhaltige Lösungen verantwortungsbewusst und mit großartigen Menschen für eine bessere Welt zu entwickeln. Dieser Anspruch umreißt die wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie von GEA:

- Nachhaltige Lösungen: GEA entwickelt umweltfreundliche, nachhaltige Lösungen, um die Klima- und Ressourceneffizienzziele der Kunden zu unterstützen.
- Verantwortungsbewusster Betrieb: GEA fördert höchste Umwelt- und Sozialstandards in den eigenen Betrieben und im Einkauf.
- Großartige Menschen: Für die Beschäftigten ist GEA der Arbeitgeber erster Wahl in der Maschinenbauindustrie und fördert Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, lebenslanges Lernen und langfristige berufliche Entwicklung.
- Für eine bessere Welt: GEA schafft gesellschaftlichen Wert durch Lösungen, die darauf abzielen, die Nahrungsmittel- und Wasserknappheit zu verringern und die Ernährung und Gesundheit zu verbessern. Das Unternehmen bringt sein Wissen und seine Fähigkeiten aktiv ein, um lokale Gemeinschaften zu stärken.

Um die genannten Ambitionen zu konkretisieren, hat GEA in jedem Handlungsfeld eine Reihe von messbaren Zielen definiert, die das eigene Handeln in den nächsten Jahren leiten werden.

An diesen konkreten Zielen wird sich GEA in den kommenden Jahren messen lassen:

Nachhaltige Lösungen

- Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette der Produkte (Scope 3) um 18 Prozent gegenüber 2019 reduziert werden.
- Bis 2030 wird GEA ihren Kunden die Möglichkeit anbieten, die Maschinen und Anlagen auch ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch betreiben zu können.
- Bis 2030 verarbeiten entsprechende GEA Produkte nachhaltige Verpackungsmaterialien, um GEAs Kunden einen signifikanten Beitrag zur Rohstoffeinsparung zu ermöglichen.
- Das Verpackungsmaterial für GEA Produkte sowie Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf R's der Kreislaufwirtschaft (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) erfüllen, sodass auch GEA ihren Ressourcenverbrauch deutlich reduziert.

Verantwortungsvoller Betrieb

- Bis 2030 wird GEA die Treibhausgasemissionen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) um 60 Prozent gegenüber 2019 senken.
- Die Hälfte des gesamten Energiebedarfs von GEA wird bis 2026 durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem abgedeckt sein.
- Alle Standorte in wasserarmen Gebieten haben bis 2026 eine Wasserstrategie umgesetzt.
- Die Abfallverwertungsquote beträgt bis 2026 mindestens 95 Prozent.
- Bis 2026 erfüllen alle bevorzugten Lieferanten die Nachhaltigkeitskriterien von GEA.
- GEA hat sich das Ziel gesetzt, bis 2026 mit ehrenamtlicher Arbeit branchen- und funktionsspezifisches Wissen an insgesamt 100.000 Menschen zu vermitteln.
- Jährlich wird GEA ein Prozent des Konzernergebnisses spenden.

Attraktiver Arbeitgeber

- Bis 2026 sollen mindestens 80 Prozent der Beschäftigten im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.
- GEA will in den kommenden fünf Jahren den Anteil der Frauen in den drei oberen Führungsebenen auf 21 Prozent erhöhen.
- 80 Prozent der offenen Stellen in allen Führungsebenen werden bis 2026 mit eigenen Nachwuchskräften besetzt.
- Bis 2026 entsteht ein Talentpool zur weiteren Stärkung der Vielfalt auf allen Führungsebenen.

Nachhaltigkeitsmanagement

Für GEA ist nachhaltige Unternehmensführung bereits seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Mit der „Mission 26" werden alle nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten, die zuvor auf unterschiedliche Abteilungen verteilt waren, in einer konzernweit verantwortlichen Nachhaltigkeitsabteilung gebündelt. Sie ist eine Schnittstelle zu sämtlichen Geschäftsbereichen und Funktionen und bildet damit das strategische Rückgrat für Nachhaltigkeit. So wird eine qualifizierte Herangehensweise an die zunehmend komplexeren Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement sichergestellt. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie hat die vorstehend genannten Ziele erarbeitet, kommuniziert und methodisch begleitet und wird sie hinsichtlich ihres Erreichungsgrades abgleichen.

Die Nachhaltigkeitsziele wurden vom Gesamtvorstand sowie den Vertretern der Divisionen und Regionen (Global Executive Committee) beschlossen. Um die Zielerreichung von „Mission26" sicherzustellen, ist jedes Nachhaltigkeitsziel als Projekt angelegt. Ein konsequentes und auf alle Ziele gleich anzuwendendes Projektmanagement fördert die Transparenz über den Grad der Zielerreichung und die Verantwortlichkeiten. Dadurch können frühzeitig Beeinträchtigungen im Projektablauf erkannt und analysiert werden. Jedes Ziel ist in mehrere Zwischenziele gegliedert und mit einem definierten Zeithorizont versehen. Über den Erreichungsgrad berichtet der jeweils Verantwortliche in regelmäßigen Abständen unternehmensintern und GEA jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat dazu regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Grundsätze der Nachhaltigkeit

Das Nachhaltigkeitsmanagement bei GEA basiert auf diesen Grundsätzen:

1. Konzernweiter Verhaltenskodex

Der „GEA Verhaltenskodex“ beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten bei GEA lenken (siehe Grafik). Der Verhaltenskodex hat zum Ziel, unternehmensweit die Einhaltung von Normen sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Er gilt weltweit für alle Beschäftigten und Organe von GEA.

2. Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmen

Analog zum „GEA Verhaltenskodex“ verpflichtet der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ die Zulieferer von GEA zu umweltgerechtem Wirtschaften, Einhaltung der Menschenrechte und zum Verzicht auf Konfliktrohstoffe. Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen von GEA für alle Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, für Unterlieferanten sowie für die Konzernunternehmen der Zulieferer und Unterauftragnehmer hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind.

3. Grundsätze unternehmerischer Verantwortung

GEAs „Grundsätze unternehmerischer Verantwortung“ enthalten sowohl ethische als auch rechtliche Standards, die für die Beschäftigten im gesamten Konzern bindend sind. Als weltweit erfolgreicher industrieller Technologiekonzern mit mehr als 18.000 Mitarbeitern und operativen Gesellschaften in 62 Ländern bekennt sich GEA zu einem fairen Welthandel als entscheidende Voraussetzung für globales Wirtschaftswachstum. Das Unternehmen erkennt den „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung“ nach ISO 26000 an und richtet sein gesamtes Handeln an den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung sowie an den Kernthemen aus.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

GEA ermittelt jährlich die Themen, die für das Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmenshandels wesentlich sind (siehe Tabelle). Neben der unternehmensinternen Bewertung fließen dabei auch die Erwartungen und Interessen der wichtigsten Interessengruppen von GEA ein. Diese sind Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie unabhängige Einrichtungen wie Nichtregierungsorganisationen. Um den Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen (CSR-RUG) und in Anlehnung an die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) zu erstellen, wurde auch im Jahr 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei sind 13 Themen aus den folgenden sechs Handlungsfeldern als relevant im Sinne des CSR-RUG definiert worden:

- Nachhaltige Lösungen
- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Lieferkette
- Beschäftigte
- Compliance und Unternehmensführung

Weitere Informationen zu diesen und weiteren Themen der sechs Handlungsfelder finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Zertifizierung der Managementsysteme

Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energiemanagement werden innerhalb von GEA an internationalen Standards ausgerichtet sowie durch GEA spezifische Standards und Regularien wie die QHSE-Richtlinie, GEA Safety Core Rules, GEA Environmental Core Rules oder aber global gültige Prozessbeschreibungen ergänzt. Dieses gemeinsam mit QHSE-Experten auf Divisions- und Länderebene erarbeitete Regelwerk ist in allen GEA Gesellschaften gültig. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung der globalen QHSE-Organisationen. Insgesamt hält GEA 181 Zertifikate der unterschiedlichen ISO-Managementsysteme (siehe Tabelle).

Bereits 2016 hat GEA damit begonnen, ihre Standorte mit integrierten Managementsystemen zertifizieren zu lassen. Die GEA Group Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf ist nach den Standards ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und ISO 45001:2018 zertifiziert und steht damit an der Spitze des Konzerns. Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“ ist es, alle GEA Produktionsstandorte gemäß der Managementsysteme für Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit zu zertifizieren. Im Berichtsjahr wurde ein Abdeckungsgrad von 63,8 Prozent bei ISO 9001:2015, 31 Prozent bei ISO 14001:2015 sowie 24,1 Prozent bei ISO 45001:2018 erreicht. Bis 2026 soll die Hälfte des jährlichen Energiebedarfs durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2018 abgedeckt sein, im Berichtsjahr waren es bereits rund 25 Prozent des gesamten Energiebedarfs. Acht Standorte werden deshalb noch zertifiziert. Umweltschutzmaßnahmen und Projekte sowie die Erhebung der Verbräuche werden unabhängig von einer Zertifizierung gesammelt und in Abstimmung mit der Abteilung „QHSE“ umgesetzt.

Management System	Anzahl der Zertifikate 2021	Anzahl der Zertifikate 2020	Anzahl der Zertifikate 2019
DIN EN ISO 9001:2015	89	92	89
DIN EN ISO 14001:2015	39	39	38
DIN EN ISO 45001:2018	38	35	30
DIN EN ISO 50001:2018	15	14	16
Anzahl der Zertifikate insgesamt	**181**	**180**	**173**

ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen.

Die internationale Umweltmanagementnorm **ISO 14001** definiert die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und ist Teil der Normenfamilie im Umweltmanagement.

Die **ISO 45001** ist eine durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) im März 2018 veröffentlichte Norm und beschreibt Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) sowie eine Anleitung zur Umsetzung.

ISO 50001 regelt den Aufbau eines betrieblichen Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

ESG Ratings und Rankings

Unter dem Begriff ESG werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt.

DAX ESG 50

GEA gehört zu den 50 Unternehmen, die aufgrund ihres beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im 2020 neu gegründeten DAX 50 ESG Index gelistet sind.

CDP

Ende 2021 wurde GEA erneut vom Carbon Disclosure Project (CDP) für ihre Performance und Transparenz in der Berichterstattung ausgezeichnet: in diesem Jahr jeweils mit Note „A" für Wassermanagement und Klimaschutz. Damit gehört GEA zu nur 272 von 12.000 weltweit untersuchten Unternehmen, die es auf die A-Liste geschafft haben. Mit dieser Einstufung liegt GEA sowohl beim Klimaschutz über dem regionalen europäischen Durchschnitt (B) und dem Durchschnitt des Sektors Motorisierte Maschinen (C) als auch beim Wassermanagement über dem regionalen europäischen Durchschnitt (B) und dem Durchschnitt des Sektors Motorisierte Maschinen (B-). CDP hatte 2021 seine Anforderungen vor allem beim Klimaschutz noch einmal verschärft.

EcoVadis

Im Nachhaltigkeitsassessment von EcoVadis erzielte GEA im Berichtsjahr 2021 erstmalig die Einstufung „Gold-Standard" und zählt damit zu den besten zwei Prozent aller weltweit von EcoVadis bewerteten Unternehmen im Maschinenbausektor. Seit 2016 lässt GEA ihr Nachhaltigkeitsmanagement jährlich durch die unabhängige Ratingagentur EcoVadis immer detaillierter prüfen und konnte dadurch das Ergebnis seitdem kontinuierlich verbessern. Mit 68 von 100 Punkten im Rating 2021 erreichte GEA das Gold-Level. EcoVadis analysiert die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen in den Themenfeldern Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltiger Einkauf.

MSCI

Im Oktober 2021 wurde GEA in der MSCI ESG Rating Bewertung des US-amerikanischen Finanzdienstleisters MSCI von „A" auf „AA" hochgestuft.

Weitere Auszeichnungen

GEA bleibt auch nach der Indexüberprüfung im Dezember 2021 Bestandteil der FTSE4Good Index Series. Diese misst die Leistung von Unternehmen, die sich durch gute Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung-Praktiken (ESG) auszeichnen. Zudem erhielt GEA im Juli 2021 im ISS ESG Corporate Rating den „Prime Status" (führend in der Branchenindexgruppe). ISS ESG ist ein Dienstleister für institutionelle Investoren. Im November 2021 erhielt GEA ein ESG-Risikorating von 22,4 und wurde von Sustainalytics als mittleres Risiko für wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren eingestuft. Das ESG-Risikorating platziert GEA ins 9. Perzentil (1. Perzentil = geringstes Risiko) in der von Sustainalytics bewerteten Maschinenindustrie. Je geringer der Risikowert desto besser die Einstufung. Sustainalytics, ein Morningstar-Unternehmen, ist ein führender Anbieter von Analysen, Ratings und Daten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

CDP

EcoVadis

MSCI[1]

ISS[2]

Sustainalytics[3]

FTSE Russell

1) Im Jahr 2021 erhielt die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des MSCI ESG Ratings die Bewertung AA (auf einer Skala von AAA-CCC). Siehe auch den Link zum **MSCI Disclaimer Statement**.
2) ESG Corporate Rating | ISS (issgovernance.com)
3) Copyright © 2021 Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten. Diese („Veröffentlichung/Artikel/Abschnitt") enthält Informationen, die von Sustainalytics (www.sustainalytics.com) erstellt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder seinen Drittanbietern (Daten von Drittanbietern) und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder eine Empfehlung für ein Produkt oder ein Projekt noch eine Anlageberatung dar und es wird nicht garantiert, dass sie vollständig, zeitnah, korrekt oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Nutzung unterliegt den Bedingungen, die unter https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimer verfügbar sind.

Nachhaltige Lösungen

GEA ist einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie. Zum Portfolio gehören Maschinen und Anlagen sowie Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Servicedienstleistungen. Viele Lösungen tragen dazu bei, Produktionsprozesse bei Kunden weltweit nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Dies entspricht auch dem Unternehmenszweck „Engineering for a better world".

Für Kunden spielt, neben der Qualität und Produktsicherheit, die Nachhaltigkeitsleistung der GEA Produkte und des Unternehmens eine sehr wichtige Rolle beim Lieferantenauswahlprozess. Kunden erwarten heute, dass die Anlagen, Maschinen und Komponenten von GEA zur Verbesserung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsleistung beitragen, zum Beispiel um Klimaneutralität zu erreichen oder um ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Selbstverständlich erwarten Kunden aber auch, dass die Maschinen über den gesamten Lebenszyklus eine wirtschaftliche Produktion ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat sich GEA im Rahmen der Konzernstrategie „Mission26" folgende Nachhaltigkeitsziele für ihre Produktentwicklung gesetzt:

- Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 18 Prozent gegenüber 2019 reduziert werden.
- Bis 2030 wird GEA ihren Kunden die Option „Null-Frischwasserverbrauch" beim Betrieb von Anlagen und Maschinen anbieten.
- Bis 2030 verarbeiten relevante GEA Produkte nachhaltige Verpackungsmaterialien.
- Das Verpackungsmaterial für GEA Produkte sowie Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf R's der Kreislaufwirtschaft (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) erfüllen.

Produktmanagement

Das Thema „Nachhaltige Lösungen" wird bei GEA strategisch von der Abteilung Nachhaltigkeit gesteuert. Hier werden qualitative und quantitative Ziele erarbeitet, kommuniziert, methodisch begleitet und hinsichtlich des Erreichungsgrades kontrolliert. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist die zentrale Einheit, die die Nachhaltigkeitsziele von GEA auf den Weg gebracht hat und die Zielerreichung sicherstellt. Die operative Umsetzung, also die Entwicklung nachhaltiger Lösungen, obliegt den Divisionen.

Es gibt einen übergreifenden Produktentwicklungsprozess bei GEA, der beim Durchlauf von Nachhaltigkeitsprojekten ausgewählte Kriterien in den Fokus stellt. Dabei werden die Entwicklungsaktivitäten auf Energie- und Wasserverbrauch, Materialeinsatz sowie die Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Daher greift GEA bei Bedarf auf einen Trendscouting-Prozess „Suchen – Bewerten – Beobachten" mit dem Fokus auf diese Nachhaltigkeitsunterkategorien zurück. Im Ergebnis liefert der Trendprozess einen Trendradar nachhaltiger Technologien und Markt- oder Kundentrends, das von den Divisionen und Geschäftsbereichen für die spezifische Entwicklung nachhaltiger Lösungen genutzt werden kann. Zu einer erfolgreichen Emissionsreduzierung durch GEA Produkte gehören auch die Partner in der Lieferkette. Aus diesem Grund steht GEA permanet im Dialog mit ihren Lieferanten.

Produktentwicklung

Die Produktentwicklung von GEA hat vier Fokusbereiche, die Markt- und Kundenanforderungen abbilden.

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit

New Food

Digitale Kundenlösungen

Modularisierung und Konfiguration

Die Nachhaltigkeitsaspekte sind neben der Produktfunktionalität und der Wirtschaftlichkeit ein zentraler Bereich der Produkt- und Prozessentwicklung. Denn Entscheidungen in der Entwicklungsphase wirken langfristig über die Unternehmensgrenzen hinweg und müssen deshalb einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien standhalten. Bereits in der Anforderungs- und Konzeptphase des Entwicklungsprozesses werden die genannten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Neben der Ressourceneffizienz ist auch die Maschinensicherheit für die Gesundheit und die Sicherheit der Anwender während des gesamten Lebenszyklus ein festes Entwicklungskriterium. Abgesichert werden die zu erzielenden Nachhaltigkeitseffekte über Kennzahlensysteme, die Nachhaltigkeitsparameter in der Produktentwicklung aufzeigen und ein strategisches Monitoring ermöglichen.

Produktverantwortung

Für die Produktverantwortung sind die Divisionen bzw. Business Units zuständig. Diese steuern die Entwicklung und Fortführung ihres Produktportfolios auf der Grundlage der Konzernstrategie „Mission 26“. Das potenzielle Risiko jeder Anlage, Maschine oder Komponente muss für die Bau-, Test- und Betriebsphasen getrennt betrachtet werden. Die Risikovermeidung für mechanische, biologische, chemische, elektrische und akustische Gefahren sind die wesentlichen Aufgabenstellungen einer nach ISO 12100 standardisierten Risikoanalyse für Maschinensicherheit. Die Risikobeurteilung erfolgt im Rahmen der Entwicklung und der notwendigen technischen Dokumentation. Dabei kommt die sogenannte FMEA-Methode (Failure Mode and Effects Analysis) zum Einsatz. Die FMEA deckt potenzielle Schwachstellen und Fehler einer Maschine oder eines Prozesses auf, bewertet das zugehörige Risiko und gibt Hinweise auf Fehlervermeidung und Schadensminimierung.

Zur Beurteilung und Bewertung von Vorfällen mit GEA Produkten, die beim Kunden entweder zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Sachschäden führen können bzw. geführt haben, verfügen die Divisionen über Produktsicherheitsausschüsse (Product Safety Committees, PSC). Die interdisziplinär besetzten PSC haben die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Produktsicherheitsmängeln zu ergreifen und rechtliche und finanzielle Risiken für GEA zu minimieren. Die Gremien sammeln und bewerten Informationen über die Verwendung des Produkts im Laufe seines Lebenszyklus.

Die gesetzliche Produktkonformität bestätigt GEA über Kennzeichnungen wie zum Beispiel das CE Siegel, das FDA approval oder eine China Compulsory Certification (CCC). Weitere Informationen werden in besonderen Fällen über die Internetseiten und Social Media-Kanäle von GEA kommuniziert. Konzernintern übernehmen diese Funktion das Intranet und der Social Media-Dienst Yammer.

Lebenszyklusanalysen

Im Rahmen der „Mission 26“ und der Ziele für nachhaltige Lösungen sind Lebenszyklusanalysen notwendige Planungsprämissen für die Senkung von Treibhausgasemissionen. Für eine belastbare Planungsgrundlage und für die Festlegung von CO_2-Soll-Werten werden deshalb für ausgewählte Produkte CO_2-Lebenszyklusanalysen nach ISO-14040-Standard erstellt. Zudem wird bei Bedarf innerhalb der Portfolioanalyse eine Lebenszyklusanalyse hinsichtlich Technologiestatus vorgenommen. Dabei wird die aktuelle Lebenszyklusphase einer Technologie bestimmt, um entsprechende strategische Maßnahmen zur Technologieentwicklung einzuleiten.

Digitalisierung

GEA richtet digitale Innovationen auf die Nachhaltigkeitsziele ihrer Kunden aus. Durch neue digitale Services wie „Condition Monitoring“ und „Performance Plus“, die auf dem Industrial Internet of Things (IIoT) und Data Science basieren, gelingt es, die Produktivität der Maschinen und Anlagen zu optimieren sowie die Nutzungsdauer zu verlängern. Dies hat unmittelbar Einfluss auf den Ressourcenbedarf für Neumaschinen sowie den Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus. Durch die Digitalisierung der Kundenschnittstelle insbesondere im Service, zum Beispiel durch Remote Support, wird der ökologische Fußabdruck weiter gesenkt.

Kundenzufriedenheit

GEA führt regelmäßig und weltweit Befragungen ihrer Kunden zu deren Zufriedenheit durch. In der Regel erfolgen solche Erhebungen unmittelbar nach verschiedenen Kundenkontakten wie einem Geschäftsabschluss oder der Auslieferung von Ersatzteilen. Ein unternehmensweit einheitliches „Reporting Dashboard“ erlaubt die Kundenzufriedenheit nicht nur global, sondern auch regional für den Gesamtkonzern sowie für die einzelnen Divisionen zu messen und zu analysieren. So lässt sich auf Kundenrückmeldungen zeitnah reagieren und Verbesserungspotenziale identifizieren. Im Berichtszeitraum nahm die Kundenzufriedenheit im Service zu und der entsprechende Net Promoter Score für den Service-Bereich stieg weiter an, im Jahr 2021 auf 54 (2020: 53*). 2021 wurde erstmals auch die Kundenzufriedenheit beim Neumaschinengeschäft global gemessen, der entsprechende Net Promoter Score beläuft sich auf 41. Der Net Promoter Score ist eine Kennzahl zwischen plus 100 und minus 100, die anzeigt, inwiefern Kunden ein Produkt oder eine Dienstleistung weiterempfehlen würden.

41

Net Promoter Score 2021 für das Neumaschinengeschäft global

54

Net Promoter Score 2021 für den Service-Bereich (2020: 53)

*) Aufgrund von Nachmeldungen war der Wert 2020 zu berichtigen.

Beispiele für Nachhaltige Lösungen

Für die Saft- und Smoothie-Produktion eines Getränkeherstellers in den Niederlanden hat GEA 2021 eine komplett neue Fabrikation entwickelt und ausgeliefert. Ziel war es, den Produzenten auf seinem Weg zum CO_2-neutralen Betrieb zu unterstützen. GEA war dazu bereits von Anfang an in den Prozess der Fabrikplanung einbezogen. Dank Sustainable Engineering Solution (SEnS) konnten Energieverbrauch und Betriebskosten um 30 Prozent und die Emissionen von CO_2 um bis zu 90 Prozent gesenkt werden. Das umgesetzte Anlagendesign berücksichtigt auch die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen: Spezielle Trockenkondensatoren sorgen dafür, dass während der Produktion 45 Prozent weniger Wasser im Vergleich zu konventionellen Anlagendesigns verbraucht wird.

Mit Hilfe von GEA konnte Indiens führende Molkereigenossenschaft 2021 die größte Magermilchpulveranlage des Landes in Betrieb nehmen. Dabei wird das verdampfte Wasser der Milchpulverproduktion vollständig kondensiert und wiederverwendet. Somit kann der komplette Wasseranteil der Milch, der üblicherweise entsorgt wird, aufgefangen, aufbereitet und zur Reinigung der Anlage genutzt werden. In Summe lassen sich mit der neuen Anlage bis zu 420 Millionen Liter Wasser, d.h. 90 Prozent, pro Jahr einsparen.

Für das deutsche Forschungsprojekt „Repräsentative Untersuchungsstrategien für ein integratives Systemverständnis von spezifischen Einträgen von Kunststoffen in die Umwelt (RUSEKU)“ hat GEA eine Kleinzentrifuge entwickelt, mit deren Hilfe sich der Anteil an Mikroplastik im Wasser analysieren lässt. Kommunale Wasserversorger werden dadurch in die Lage versetzt für Gewässer, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, den Anteil an Mikroplastik zu bestimmen.

Mit der neuen Separator Serie GFS lassen sich durch den Einsatz eines Direktantriebs etwa fünf Prozent Energie einsparen. Bei Anwendung des IIoT Dashboards oder dem Energy Consumption Measurement für Olivenölmühlen kann bis zu 20 Prozent Energie je Produktionseinheit eingespart werden.

GEA hat in einem Pilotprojekt mit industrieller Kältetechnik nachgewiesen, dass sich unter Nutzung von IIoT und der Cloudverarbeitung weiterer Datenquellen, wie zum Beispiel Wetterdaten, der Energiebedarf um etwa zehn Prozent senken lässt. Dieses Digitalprojekt wird 2022 zur Serienreife entwickelt.

Weitere Informationen zum Thema „Nachhaltige Lösungen“ finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Umweltschutz

Das Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Jahr 2015 verfolgt das Ziel, die weltweite Temperaturerhöhung in der Atmosphäre verglichen mit dem vorindustriellen Niveau auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und zusätzlich Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu unternehmen. Daraus ergeben sich schärfere Klimaschutzvorgaben, vor allem mit Blick auf Treibhausgasemissionen. Um diese zu erreichen, wird auch der industrielle Sektor in die Pflicht genommen, seinen CO_2-Fußabdruck in den kommenden Jahren deutlich zu senken. GEA stellt sich als multinationales Unternehmen ihrer Verantwortung und hat sich im Rahmen ihrer Konzernstrategie „Mission 26“ zu neuen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet:

Energiebedarf und Treibhausgasemissionen

Im Juni 2021 hat GEA – neben dem Langfristziel bis 2040 CO_2-neutral zu sein (Net-Zero-Ambition) – die Zwischenziele zur Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen vorgestellt. Die Emissionen sollen bis 2030 in Scope 1 und 2 um 60 Prozent und in Scope 3 um 18 Prozent jeweils gegenüber dem Basisjahr 2019 reduziert werden. Die Science Based Targets Initiative (SBTi), eine weltweit anerkannte unabhängige Organisation zur Prüfung von Klimazielen, hat diese Reduktionsziele im September 2021 validiert. Die SBTi bestätigt damit, dass die Zwischenziele von GEA den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft folgen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten.

Wasser

Neben den Klimazielen hat sich GEA weitere anspruchsvolle Umweltziele gesetzt. So müssen Standorte in Regionen mit Wasserknappheit bis 2026 eine Wasserstrategie umsetzen. Ein fortlaufendes Ziel ist, den Wasserverbrauch kontinuierlich zu senken und die Wasserrückführung zu erhöhen.

Abfall

Außerdem soll die Abfallverwertungsrate in den kommenden fünf Jahren auf mehr als 95 Prozent steigen. Der Umweltschutz ist in der Konzernstrategie „Mission 26“ als zentrales Ziel festgelegt und in den Produkten, Dienstleistungen und Prozessen des Unternehmens integriert. GEA hat den Anspruch, Wertschöpfungsprozesse verantwortungsvoll auszugestalten und bei den Kunden mit immer effizienteren Produkten und Prozesslösungen zum nachhaltigen Wirtschaften und zum Schutz natürlicher Ressourcen beizutragen. Effizienz bezieht sich auf einen möglichst geringen Energieeinsatz, einen schonenden Umgang mit Rohstoffen und eine hohe Wiederverwertbarkeit jeweils im Verhältnis zu einer optimierten Leistung.

Umwelt- und Energiemanagement

Der Umweltschutz ist in die GEA Geschäftsstrategie ebenso integriert wie in die täglichen Prozesse im Dialog mit Geschäftspartnern und weiteren Interessengruppen. Die Verantwortung für den Umweltschutz liegt beim Zentralbereich QHSE, der direkt an den Chief Operating Officer (COO) berichtet. Die Umweltkennzahlen werden von allen relevanten GEA Standorten zusammengeführt und analysiert. Die Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen mit den Verantwortlichen der Divisionen und Regionen ausgewertet sowie die Überwachung der Zielerreichung abgestimmt. Für das Steuern der umweltrelevanten Aspekte wurde die Richtlinie „QHSE Umweltaspekte“ erstellt. Der verbindliche Leitfaden gibt vor, wie die wesentlichen Umweltaspekte von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen zu ermitteln sind.

Das Energiemanagement ist dezentral organisiert, um lokale gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Bis 2026 wird die Hälfte des jährlichen Energiebedarfs, die auf zehn Standorte entfällt, durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem gesteuert. Zwei dieser Standorte sind bereit heute nach ISO-Norm 50001 zertifiziert, die verbleibenden acht folgen in den kommenden Jahren (siehe auch Übersicht der Zertifikate Im Kapitel Nachhaltigkeitsmanagement). Unternehmensweit besteht zudem das Ziel, den Energieverbrauch um jährlich 1,5 Prozent zu senken.

GEA berichtet zu definierten nichtfinanziellen strategischen Umweltkennzahlen im vorliegenden Geschäftsbericht. Die Berichterstattung betrifft Energieverbrauch und CO_2-Emissionen, den Wasserverbrauch (Wasserentnahme abzüglich Abwasser) sowie Abfallmenge und Abfallverwertungsrate.

Energie:
Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (Scope 1-3)

Wasser:
Wasserverbrauch (Wasserentnahme abzüglich Abwasser) und Erhebungen zur Wasserknappheit

Abfall:
Abfallmenge und Abfallverwertungsrate

Energiebedarf und Treibhausgasemissionen

Seit 2017 erfasst GEA Treibhausgasemissionen über alle drei Scopes nach Regionen. Seit 2019 berichtet GEA für solche Länder, in denen Energieversorger zuverlässige Angaben über den Energieträgermix liefern können, die auf dieser Grundlage ermittelten CO_2-Äquivalente (CO_2e). GEA erfasste 2021 den Treibhausgasausstoß an 90 Standorten, die Produktionsstätten, Serviceniederlassungen und Verwaltungsbüros einschließen. Weltweit werden die Kennzahlen für Scope 1, 2 und 3.6 des Energieverbrauchs über ein einheitliches System (SoFi) gesammelt und wie folgt berichtet:

- Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen, errechnet aus dem Verbrennen von Mineralöl, verschiedenen Gasen, Diesel, Kerosin und Benzin
- Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Strom, Wärme, Dampf und Kühlung
- Scope 3.6: Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen

Den Emissionsangaben liegen, sofern nicht marktbasiert ermittelt, die Umrechnungsfaktoren des GHG Protocol/IEA Ver. 16 (11/2021) – IEA 2020 zugrunde. Zu den Emissionen nach Scope 1 und 2 wird von den Standorten vierteljährlich berichtet und einmal im Jahr im Nachhaltigkeitsbericht.

Darüber hinaus wurden 2021 weitere Angaben zu Scope 3 erfasst oder nach international anerkannten Methoden berechnet:

- Scope 3.1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen
- Scope 3.2: Produktionsmittel und Anlagengüter
- Scope 3.3: Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen
- Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Scope 3.5: Abfallaufkommen im Betrieb
- Scope 3.7: Berufsverkehr der Belegschaft
- Scope 3.8 - 3.10: nicht für GEA relevant
- Scope 3.11: Gebrauch verkaufter Produkte
- Scope 3.12 - 3.15: nicht für GEA relevant

Weitere Emissionen wie Methan, Stickoxide (NO_x), Schwefeldioxid (SO_2) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) fallen bei GEA in nur sehr geringen Mengen an. Alle erfassten klimarelevanten Emissionen werden in CO_2-Äqivalente umgerechnet und fließen so in die Gesamtangaben mit ein.

Wasser

Daten zu Wasser werden vom QHSE-Management an ausgewählten Standorten erhoben. Dazu gehören vor allem Produktionsstätten, Serviceorganisationen, Reparaturwerkstätten, Hygienebetriebe, Standorte mit nach ISO 14001 zertifizierten Managementsystemen sowie Büros und Lager mit hohen Umweltauswirkungen. Erfasst wird die Entnahme von Wasser aus dem kommunalen Netz und von Grundwasser aus eigenen Brunnen sowie die Abwassermenge.

Abfall

Daten zu Abfällen werden ebenfalls vom QHSE-Management an ausgewählten Standorten erhoben. Zu den erfassten Abfallmengen gehören kommunale Abfälle, gefährliche Abfälle sowie wiederverwertbare Reststoffe.

Maßnahmen und Ergebnisse

Energiebedarf & Treibhausgasemissionen

Der Gesamtenergiebedarf (Scope 1 und 2) von GEA betrug im Berichtszeitraum 254.233 MWh. Der Verbrauch ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 Prozent gestiegen (siehe Tabelle Energieverbrauch). Die gesamten CO_2-Emissionen (marktbasiert) betrugen im Berichtsjahr 50.803 Tonnen und konnten damit um 13,3 Prozent gegenüber 2020 reduziert werden (siehe Tabelle Treibhausgasemissionen). Damit befindet sich GEA auf einem guten Weg ihr Ziel, die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2030 um 60 Prozent zu senken, zu erreichen.

Verantwortlich für den gestiegenen Energieverbrauch war der hohe Erdgasverbrauch bzw. die überdurchschnittlich lange Heizperiode in Deutschland. Außerdem hat die Zahl der berichtenden Standorte zugenommen (2021: 90; 2020: 83). Vorteilhaft wirkte sich auf die Bilanz der Treibhausgasemissionen aus, dass alle Standorte in Belgien, Deutschland, Italien und Österreich im Jahr 2021 zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt wurden. Zudem wurde damit begonnen, die Fahrzeugflotte von GEA gegen voll elektrische Fahrzeuge auszutauschen sowie Beleuchtungen auf stromsparende LED-Leuchten umzurüsten. Und die Energieversorgung an zwei Standorten erfolgt über besonders energieeffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Hilfe moderner Blockheizkraftwerke.

Wasser

GEA erfasste 2021 die Entnahme von kommunalem und Brunnenwasser sowie die Abwassermenge an 89 Standorten (2020: 82), die Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen einschließen (siehe Tabelle Wasser). Insgesamt ist der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 8.975 Kubikmeter (m^3) gestiegen. Ursache dafür sind unterirdische Wasserverluste von 17.900 m^3 durch zwei Lecks an einem französischen und einem italienischen Standort. Um das fortlaufende Reduktionsziel zu erreichen, bereiten beispielsweise zwei Standorte in Indien ihre Abwässer selbst auf und führen sie in den Prozesskreislauf zurück. An mehreren Standorten wird Regenwasser für die Bewässerung von Grünanlagen aufgefangen. Abwasser, das nicht ins kommunale Netz abgegeben werden darf, wird von externen Entsorgungsfirmen abgeholt und aufbereitet.

Abfall

GEA erfasste 2021 die Abfallmenge an 75 Standorten (2020: 71), die Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen einschließen (siehe Tabelle Abfall). Insgesamt fielen bei GEA im Berichtszeitraum 13.037 Tonnen Abfall an. Die absolute Abfallmenge stieg damit um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Abfallverwertungsrate lag bei 95,6 Prozent. 832 Tonnen der Abfälle bestanden aus halogenfreien Bearbeitungsemulsionen und -lösungen sowie wässrigen Spülflüssigkeiten (6,4 Prozent). Sämtliche gefährliche Abfälle werden von externen Entsorgungsfirmen abgeholt und aufbereitet. Kunststoffabfälle wie die Einweggebinde von Reinigungsmitteln der Division Farm Technologies werden einer Wiederverwertung zugeführt.

Weitere Informationen zum Thema „Umweltschutz“ finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Kennzahlen

Energieverbrauch

in MWh	2021	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr in %
Gesamtenergieverbrauch (Scope 1 und 2)	254.233	230.339	236.176	10,4
davon Strom	87.317	87.579	90.088	-0,3
davon Strom aus erneuerbaren Energien	48.477[1]	214[2]	–	99,9
davon Erdgas	124.357	105.131	103.293	18,3
davon Heizöl	2.648	2.656	3.318	-0,3
davon andere[3,4]	39.911	34.974	39.477	14,1

1) 2021: Deutschland, Italien, Belgien und Österreich
2) Seit 2020: Österreich
3) Fossile Brennstoffe wie beispielsweise Diesel, Benzin, Kerosin
4) Berechnungsveränderungen führten zu einer Wertberichtigung für Neuseeland in 2020.

Treibhausgasemissionen[1]

in t CO_2e	2021	2020	2019[2]	Veränderung zum Vorjahr in %	Veränderung zum Basisjahr 2019 in %
Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen	35.077	30.938	35.550	13,4	-1,3
Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen[3]	15.726	27.664	31.998	-43,2	-50,9
Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen gesamt[4]	50.803	58.602	67.548	-13,3	-24,8
Scope 3: Indirekte Treibhausgasemissionen					
Scope 3.1: Eingekaufte Güter und Dienstleistungen[5]	1.174.183	1.143.658	1.241.575	2,7	-5,4
Scope 3.2: Kapitalgüter[5]	16.732	16.297	17.692	2,7	-5,4
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)[6]	16.580	12.369	13.473	34,0	23,1
Scope 3.4: Transport und Distribution (vorgelagert)[5]	110.539	107.666	116.884	2,7	-5,4
Scope 3.5: Abfall	895	850	1.089	5,3	-17,8
Scope 3.6: Geschäftsreisen[6]	5.864	3.602	18.412	62,8	-68,1
Scope 3.7: Pendeln der Arbeitnehmer	7.121	7.246	10.034	-1,7	-29,0
Scope 3.11 Nutzung der verkauften Produkte[7]	26.511.385	21.295.726	24.768.194	24,5	7,0
Scope 3 Vorgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	1.331.914	1.291.688	1.419.159	3,1	-6,1
Scope 3 Nachgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	26.511.385	21.295.726	24.768.194	24,5	7,0
Scope 3 Treibhausgasemissionen gesamt	27.843.299	22.587.414	26.187.353	23,3	6,3

1) Die Berechnungen der Treibhausgasemissionen erfolgte, sofern anwendbar, anhand der Emissionsfaktoren UK DEFRA 2019 bis 2021.
2) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen sowie Zu- und Abgängen von Gesellschaften bereinigt
3) Marktbasierte Emissionen gemäß GHG Protokoll Scope 2-Guidance. Dort wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen wurden die GHG Protocol/IEA Ver. 16 (11/2021) – IEA 2020 Emissionsfaktoren verwendet. Scope 2-Emissionen berechnet mit der standortbasierten Methode: 31.504 t CO_2e in 2021
4) Marktbasierte Emissionen gemäß GHG Protokoll Scope 2-Guidance. Dort wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen wurden die GHG Protocol/IEA Ver. 16 (11/2021) – IEA 2020 Emissionsfaktoren verwendet. Scope 1 und 2-Emissionen berechnet mit der standortbasierten Methode: 66.581 t CO_2e in 2021
5) Emissionen wurden unter Anwendung eines anerkannten Input-Output Modells errechnet, welches nicht Gegenstand der Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist. Basierend auf einer globalen Wirkungsanalyse von sektoralen und internationalen Lieferketten wurden direkte und indirekte Effekte der Unternehmenstätigkeit entlang der Lieferkette ermittelt, so auch die aufgeführten CO_2 Emissionen (andere klimawirksame Gase vernachlässigt). Für 2020 und 2021 wurden die berechneten Werte aus 2019 anhand des jeweiligen Einkaufsvolumens extrapoliert.
6) Flugreisen global; Mietwagenbuchungen für Europa und USA, Fahrten mit der Deutschen Bahn sind auf Basis 2020 geschätzt
7) Emissionen durch direkte Verbrauchsdaten mit einem Abdeckungsgrad für die Jahre 2019, 2020 und 2021 von jeweils >80% berechnet

Wasser

in m³	2021	2020[1]	2019	Veränderung zum Vorjahr in %
Wasserentnahme gesamt[2]	357.849	334.782	308.966	6,9
davon kommunales Wasser	300.402	302.386	270.452	-0,7
davon Brunnenwasser	57.446	32.396	38.514	77,3
Abwasser[3] gesamt	284.436	270.345	264.309	5,2
Wasserverbrauch gesamt	73.412	64.437	44.657	13,9
Anteil Wasserverbrauch zu der Wasserentnahme (in %)	20,5	19,2	14,5	1,3
Anzahl der berichtenden Standorte	89	82	77	–

1) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen sowie Zu- und Abgängen von Gesellschaften wurde für 2020 die Basis der berichtenden Standorte berichtigt
2) 2021 wurden zwei Leckagen (Wasserentnahme insgesamt 9700 + 8200 = 17.900 m³) in Frankreich und Italien festgestellt
3) Abwasser wird ins kommunale Abwassernetz eingeleitet

Abfall

in t	2021	2020[1]	2019	Veränderung zum Vorjahr in %
Abfallaufkommen gesamt[2]	13.037	12.997	13.928	0,3
davon gefährliche Abfälle	832	854	1.285	-2,6
davon ungefährliche Abfälle	12.205	12.143	12.643	0,5
Nicht gefährliche Abfälle zur Entsorgung[2]	1.386	1.312	1.439	5,6
davon Deponierung	566	591	674	-4,3
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	806	710	759	13,5
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	14	10	6	32,4
davon sonstige Verfahren zur Energierückgewinnung[2]	–	–	–	–
Gefährliche Abfälle zur Entsorgung[2]	832	854	1.285	-2,6
davon Deponierung	–	–	–	–
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	–	–	–	–
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	–	–	–	–
davon sonstige Entsorgungsverfahren[2,3]	832	854	1.285	-2,6
Abfälle zur Wiederverwendung	10.819	10.831	11.204	-0,1
davon Aufbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–	–
davon Recycling	10.819	10.831	11.204	-0,1
davon sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	–	–	–	–
Wiederverwertungsrate (in %)[4]	95,6	95,4	95,2	0,2
Anzahl der berichtenden Standorte	75	71	68	–

1) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen sowie Zu- und Abgängen von Gesellschaften wurde für 2020 die Basis der berichtenden Standorte berichtigt
2) Aufbereitung außerhalb der Standorte
3) Aufbereitung von halogenfreien Bearbeitungsemulsionen und -lösungen und wässrigen Spülflüssigkeiten
4) Wiederverwertungsrate = (Summe Recycling plus Verbrennung nicht gefährliche Abfälle mit Energierückgewinnung plus Sonstige Verfahren betr. gefährliche Abfälle zur Energierückgewinnung) / Abfallaufkommen gesamt

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern hat für GEA einen sehr hohen Stellenwert. Jegliche Form von Unfällen und Erkrankungen gilt es von vorneherein zu verhindern. Aus diesem Grund entwickelt GEA den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Occupational Health & Safety) kontinuierlich weiter. Körperliches Wohlbefinden ist die Voraussetzung, um berufliche Leistungen erbringen und mit den physischen und psychischen Belastungen eines im Transformationsprozess befindlichen Unternehmens umgehen zu können. Ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten, Auftragnehmer und Dienstleister zu schaffen, hat für GEA immer höchste Priorität. Denn eine starke Arbeitssicherheitskultur trägt zu einer besseren Leistung des gesamten Unternehmens bei.

Zero Accidents by Choice! Null Unfälle – dieses Ziel besteht bei GEA bereits seit Jahren. Das Unternehmen schützt alle Beschäftigten und Auftragnehmer unabhängig von ihrem Tätigkeitsort. Verträge mit Kunden, Lieferanten und Unterauftragnehmern werden stets im Einklang mit den jeweiligen Sicherheitsstandards der beiden Vertragspartner geschlossen. Das heißt: Sollten die Standards des Vertragspartners über die von GEA hinausgehen, gelten diese auch für GEA Beschäftigte. Die Verträge enthalten entsprechende Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie den dazugehörigen Verfahrensweisen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen auch in direktem Zusammenhang mit der Agenda 2030 – den Zielen zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs Nr. 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), die die Vereinten Nationen aufgestellt haben.

Management

Durch das zentrale Arbeitsschutzmanagementsystem werden Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen anhand von systematischen Prozessen vermieden sowie generell die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz geschützt. Das Arbeitsschutzmanagementsystem der GEA Group Aktiengesellschaft ist nach ISO 45001 zertifiziert. Neben der zentralen QHSE-Einheit gibt es bei GEA weitere dezentrale QHSE-Einheiten auf verschiedenen Ebenen: Divisionen, Regionen, Länder und Gesellschaften. Dabei geht es in erster Linie darum, für alle Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten sowie die rechtlichen Anforderungen und GEA Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten. Je nach Größe verfügt ein Standort über mehrere Verantwortliche für den Arbeitsschutz oder ein Mitarbeiter ist für mehrere kleine Standorte zuständig. Die Verantwortlichen werden von den GEA Gesellschaften nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes bestellt und sind dann in der Regel sogenannte HSE-Manager der jeweiligen Gesellschaft. In Deutschland sind das zum Beispiel die Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Die Arbeitssicherheitsrichtlinien sind in der QHSE Policy geregelt. Die „GEA Safety Core Rules“ bilden den Kern der bei GEA definierten Arbeissicherheitsstandards. Eine Überprüfung des Arbeitsschutzmanagements erfolgt mit internen Arbeitssicherheitsaudits und durch regelmäßige Aktualisierung und Anpassung der Gefährdungsbeurteilungen. Eine arbeitsmedizinische Betreuung wird gemäß den nationalen Anforderungen sichergestellt.

Maßnahmen und Ergebnisse

Seit 2019 werden die Hauptunfallursachen, die Art der Verletzungen sowie die von Unfällen betroffenen Körperteile und weitere Informationen systematisch erfasst. Die weitere Detailierung erleichtert die Analyse insbesondere in Bezug auf Unfallschwerpunkte und -ursachen. Weltweit gelten die bereits 2017 eingeführten „GEA Safety Core Rules“ als Mindeststandard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese sind in Form von Online-Trainings und -Videos im GEA Learning Center in 14 Sprachen verfügbar. Alle GEA Beschäftigten werden regelmäßig in den auszuführenden Tätigkeiten hinsichtlich der Arbeitssicherheitsrisiken unterwiesen. Dabei werden die nationalen Anforderungen berücksichtigt. Für bestimmte Tätigkeiten oder Hilfsmittel mit Risikopotenzial, beispielsweise die Arbeit mit Gabelstaplern, gibt es zusätzliche Unterweisungen und Checklisten. Länderspezifische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nach den jeweiligen nationalen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung und Standortleitung. Um den jeweiligen Status der Erfüllung der GEA Arbeitsschutzstandards zu überprüfen und die Ableitung konkreter Maßnahmenpläne zu unterstützen, finden regelmäßig zentral organisierte Arbeitssicherheitsüberprüfungen (HSE Excellence Audits) in den Gesellschaften statt.

Schadensereignisse wie tödliche und schwere Unfälle, Feuer und Explosionen sowie Umwelt- und Sicherheitsvorfälle werden Mithilfe des sogenannten Serious Events Reporting System an den Vorstand und die Divisionsleitung gemeldet. Dies beinhaltet auch Ereignisse von Mitarbeitern, die nicht zur Belegschaft gehören oder deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz nicht von GEA kontrolliert werden. So lässt sich sehr schnell auf schwerwiegende Ereignisse reagieren, können Auswirkungen gegebenenfalls minimiert und die Untersuchung der Vorfälle zeitnah aufgenommen werden. Anschließend startet ein definierter Lernprozess mit dem Ziel, Vorfälle gleicher Art in anderen Bereichen zu vermeiden, Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und in die Organisation zu kommunizieren. In das Serious Events Reporting System werden auch solche Vorfälle aufgenommen, die im Zusammenhang mit GEA Produkten und Anlagen stehen. Diese Vorfälle werden auch erfasst und analysiert, wenn ein Produkt oder eine Anlage von GEA nicht ursächlich für den Vorfall gewesen ist.

Um das langfristige Ziel „Null Unfälle“ zu erreichen, wird das Vorsorgeprinzip beim Arbeitsschutz konsequent umgesetzt: Seit 2017 erfasst und analysiert GEA deshalb weltweit auch Beinahe-Unfälle, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und mögliche Unfälle zu vermeiden. Wie tatsächliche Unfälle werden auch die Beinahe-Unfälle systematisch analysiert, um danach einen Folgeprozess mit festen Zuständigkeiten und definierten Maßnahmen einzuleiten. Dieser Prozess wird von den Beschäftigten sehr geschätzt; im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Beinahe-Unfälle und unsichere Situationen gemeldet, das Risikobewusstsein nimmt folglich zu.

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl der Unfälle um 7,2 Prozent zurück (siehe Tabelle Arbeitssicherheitszahlen). Bei etwa gleicher Anzahl geleisteter Arbeitsstunden verzeichnete GEA im Jahr 2021 eine geringere Unfallhäufigkeitsrate mit 5,15 (Vorjahr: 5,44) (siehe Grafik Unfallhäufigheitsrate). Es wurden 205 Unfälle (Vorjahr: 221) gemeldet, wobei 260 Standorte – das sind 76 Prozent der erfassten GEA Standorte – keine Unfälle mit Ausfallzeit verzeichneten (Vorjahr: 73 Prozent). 2021 ereignete sich kein tödlicher Arbeitsunfall (Vorjahr: 1). Die Unfallschwere stieg aufgrund von arbeitsunfallbedingten Langzeiterkrankungen insgesamt leicht an und lag bei 128 Ausfalltagen nach Unfällen je eine Million Arbeitsstunden (Vorjahr: 114,56). Der Anstieg der Rate sonstiger Vorfälle auf 264 (Vorjahr: 92) ist positiv zu werten. So können Maßnahmen, mit denen sich unsichere Situationen oder Handlungen abstellen lassen, dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden.

Ziele

GEA hat sich im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, die Anzahl der Arbeitsunfälle kontinuierlich zu reduzieren. Bis 2026 sollen gegenüber dem Vorjahreswert die Unfallhäufigkeit und die Unfallschwere um jeweils zehn Prozent pro Jahr gesenkt sowie die Meldung sonstiger Vorfälle um jährlich zehn Prozent gesteigert werden. Langfristiges Ziel ist immer, null Unfälle zu erreichen. Ein weiteres Ziel bis zum Jahr 2026 ist, alle 57 Produktionsstandorte mit einem Managementsystem nach ISO 45001-Standard zu erfassen. Derzeit haben rund 24 Prozent der Standorte ein solches Managementsystem.

Weitere Informationen zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Kennzahlen

Arbeitssicherheitszahlen[1] je eine Million Arbeitsstunden	2021	2020[2]	2019
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit[3]	205	221	230
Arbeitsunfälle mit Todesfolge	0	1	0
Ausfalltage[4]	5111	4653	5169
Unfallhäufigkeitsrate[5]	5,15	5,44	5,63
Unfallschwererate[6]	128	114,56	128,63
Rate sonstiger Vorfälle[7]	264	92,05	126,96
Gesamt-Verletzungsrate[8]	29,16	32,23	33,39
Standorte ohne Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit, in Prozent aller Standorte	76	73	76

1) Unfälle und Vorfälle werden berichtet für Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung, Studierende/Praktikanten sowie Auszubildende. Daten werden manuell und dezentral erfasst
2) Die Zahlen für 2020 wurden angepasst, da zwei Unfälle nachgemeldet wurden
3) Die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen mit ≥ 1 Tag Ausfallzeit
4) In ganzen Kalendertagen ohne Unfalltag. Seit 2018 zählt GEA Ausfallzeiten von bis zu 182 Tagen gemäß Europäischer Statistik für Arbeitsunfälle (ESAW)
5) Anzahl von Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum
6) Anzahl der Ausfalltage nach Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum
7) Anzahl der sonstigen Vorfälle (z.B. unsichere Situationen, unsichere Handlungen oder beinahe Unfälle) x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der Arbeitsstunden im Berichtszeitraum
8) Summe der Unfälle mit Ausfallzeit und der Unfälle ohne Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum

Unfallhäufigkeitsrate

Unfälle mit Ausfallzeit je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden

Arbeitsunfälle nach Tätigkeitsort
(in %)

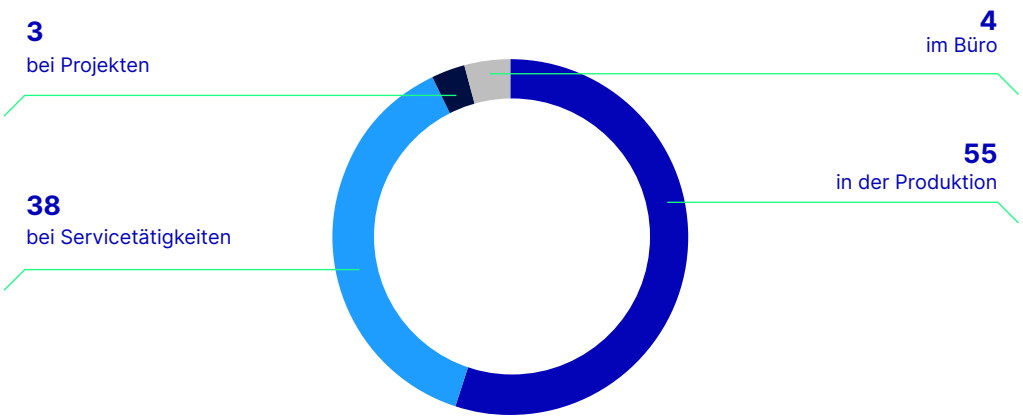

Ausfalltage nach Tätigkeitsort
(in %)

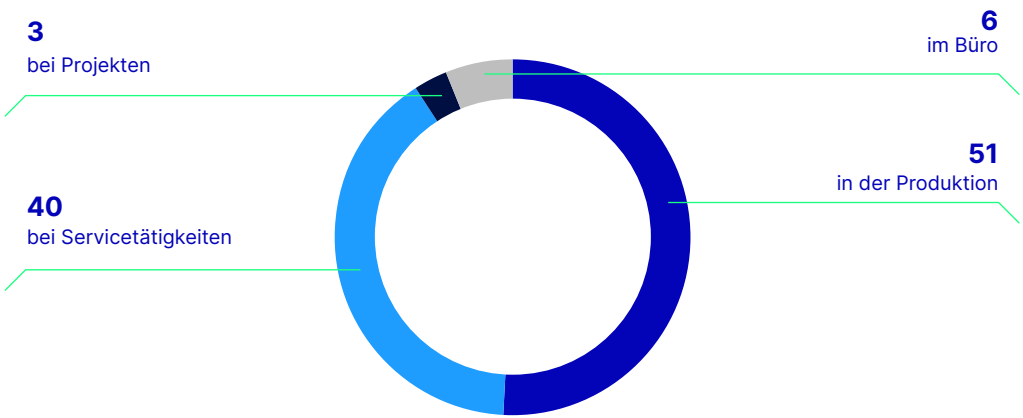

Lieferkette

Die Frage, unter welchen Arbeitsbedingungen und mit welchen Umweltauswirkungen heute Rohstoffe gewonnen, Produkte hergestellt und in den Verkauf gebracht werden, wird immer häufiger gestellt. Kritische Investoren, Kunden, potenzielle Beschäftigte und nicht zuletzt die Öffentlichkeit wollen von Unternehmen wissen, wie nachhaltig sie ihre Lieferketten gestalten und ob sie ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen nachkommen.

Der Materialaufwand macht bei GEA knapp über die Hälfte des Konzernumsatzes aus. Das bedeutet auf der einen Seite eine erhebliche ökonomische Bedeutung des Einkaufs für die Profitabilität. Auf der anderen Seite zeigt die Bedeutung des Materialeinkaufs den signifikanten Einfluss des Unternehmens auf ethische und ökologische Aspekte der Lieferkette. Diesen Einfluss will GEA mit der Einleitung des Transformationsprozesses verstärkt nutzen, um ihre Lieferketten nachhaltiger zu gestalten.

GEA hat im Berichtsjahr eine neue Klimastrategie entwickelt. Mit den darin formulierten Klimazielen zeigt sich das Unternehmen fest entschlossen, die eigenen Treibhausgasemissionen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf „net zero“ zu reduzieren. Emissionen aus der Lieferkette (Scope 3 vorgelagert) sollen bis 2030 um 18 Prozent gesenkt werden. Zudem hat GEA sich neben dem Bestreben, verantwortungsvoll zu produzieren, auch dazu verpflichtet, einen größtmöglichen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Dies geschieht dadurch, dass das Unternehmen für die Auswahl, Bewertung und Entwicklung ihrer Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien definiert und verstärkt berücksichtigt. Mit ihrem nachhaltigen Lieferkettenmanagement leistet GEA insbesondere einen Beitrag zum SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 12 „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“.

Für das Erreichen des in der GEA Klimastrategie festgelegten Ziels ist ein tiefes Verständnis der wichtigsten Megatrends im Bereich Einkauf vonnöten. Globale Lieferketten werden aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse immer anfälliger und Unterbrechungen in der Lieferkette können wie bei allen Unternehmen auch bei GEA zu Verlusten führen. Zudem fordern Verbraucher, Regierungen und andere Interessengruppen zunehmend die Rückverfolgbarkeit von Produkten und eine transparente Berichterstattung entlang der Lieferkette. Vor diesem Hintergrund ist GEA bestrebt, ihre Ressourcen zu konzentrieren und dort Einfluss zu nehmen, wo es für das Unternehmen und seine Stakeholder am wichtigsten ist.

GEA kauft zur Eigenfertigung ihrer Produkte Rohstoffe, Halbzeuge sowie Vorprodukte und insbesondere Komponenten, die nicht auf eigenen Kerntechnologien beruhen, von Lieferanten zu. Zudem werden für die Konstruktion und Lieferung von Prozesslösungen für unterschiedlichste Applikationen auch Anlagenteile zugekauft sowie vor allem Baustellen- und Montageleistungen an Subunternehmer vergeben. Sofern es sich um Stahlbau handelt, ist Stahl regelmäßig in den Subunternehmerleistungen enthalten.

Lieferkettenmanagement

Die Herausforderungen beim Lieferkettenmanagement sind insbesondere aufgrund der Covid-19-Pandemie groß. Zu den drängendsten Problemen gehören unter anderem die sehr volatilen Logistikmärkte in der Luft- und Seefracht sowie die akuten Materialengpässe. Dass GEA trotz dieser Umstände auch im Berichtsjahr große Anstrengungen unternimmt, ihre Lieferketten nachhaltiger und klimafreundlicher zu gestalten, unterstreicht die hohe Priorität, die das Thema bei GEA einnimmt.

Im Jahr 2020 hat GEA das Ressort „Einkauf, Produktion und Lieferkettenmanagement“ neu geschaffen und erstmals einen global Verantwortlichen im Vorstand ernannt. Ebenfalls 2020 wurde vom Vorstand eine neue globale Einkaufs- und Lieferkettenorganisation aufgesetzt. Diese soll sicherstellen, dass ein klares Bild der Verantwortlichkeiten und Schnittstellen entsteht. Sie hat die drei bisher unabhängigen Einkaufsorganisationen durch eine zentrale Einheit ersetzt. Darauf aufbauend sind jeweils die Lieferketten der fünf Divisionen ausgestaltet, einhergehend mit konsequenter Kontrolle und vollständiger Rechenschaftspflicht.

Mit der neuen Einkaufs- und Lieferkettenorganisation wurde der globale Blick auf GEAs Lieferkette geschärft, allerdings agierten die lokalen Geschäftseinheiten weiterhin zu großen Teilen eigenständig. Mit der Ernennung eines Verantwortlichen für die globale Lieferkette wurde im Berichtsjahr ein bedeutender Schritt getan, die Prozesse der globalen Lieferketten weiter zu vereinheitlichen. Damit bringt GEA sie in Einklang mit der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie, um so die in der „Mission 26“ sowie in der GEA Klimastrategie 2040 gesteckten Ziele zu erreichen. Denn GEAs Transportaktivitäten sind der drittgrößte Verursacher der konzernweiten Treibhausgasemissionen in Scope 3 (vorgelagert, siehe auch Kapitel Umweltschutz unter Scope 3.4).

Seit dem Berichtsjahr arbeitet das Lieferkettenmanagement auf drei Ebenen: auf der Ebene der Divisionen, der Regionen sowie rund um die Multifunktionsstandorte, die mehr als eine Division bedienen. Konzernweit nahmen 2021 rund 700 Beschäftigte Aufgaben in der Lieferkette wahr. Sie sind in verschiedenen Unternehmensbereichen tätig und verfügen über ganz unterschiedliche Qualifikationen – vom Beschäftigten in der Lagerhaltung bis hin zu Führungskräften mit regionaler Verantwortung für mehrere Standorte. Alle Aufgaben des Lieferkettenmanagements lassen sich in folgende Bereiche zusammenfassen: Planung & Disposition, Materialwirtschaft, Lagerhaltung & Distribution, Transport & Zollabwicklung sowie die Abteilung „Supply Chain Excellence – Analytics & Projects".

Von rund 4,7 Milliarden Euro Umsatz werden knapp 2,7 Milliarden Euro für das Einkaufswesen aufgewendet. Das Einkaufswesen gliedert sich wie folgt: Das Management von Warengruppen soll das strategische Handeln auf der globalen Ebene sicherstellen. Der operative Einkauf ist lokal tätig und zeichnet für die Umsetzung verantwortlich.

Nachhaltiger Einkauf

Nachhaltiges Handeln darf nicht nur im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen erfolgen, sondern muss weit umfassender betrachtet werden. Nur die Einhaltung grundlegender Standards zu sozialen Belangen sowie zum Umweltschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette stellt das notwendige Vertrauen für eine langfristige Geschäftsbeziehung sicher. Als Technologiekonzern mit hoher Werkstoffkompetenz weiß GEA um ihre Verantwortung und bezieht Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen weltweit lediglich von nachweislich qualifizierten Lieferanten.

GEA hat sich 2021 im Rahmen von „Mission 26" ehrgeizige Ziele zur Überwachung der Nachhaltigkeit in seiner Lieferkette gesetzt. Bis 2026 sollen zum Beispiel alle bevorzugten Lieferanten – also diejenigen, die die GEA-Kriterien in Bezug auf Preis, Qualität, Zusammenarbeit und globale/regionale Präsenz erfüllen – die Nachhaltigkeitskriterien von GEA vollumfänglich erfüllen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, wurde eigens der Bereich „Nachhaltiger Einkauf" geschaffen, der 2022 GEAs Nachhaltigkeitskriterien definieren und veröffentlichen wird. Diese Kriterien werden die Anforderungen des ab 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes deutlich übertreffen.

Schon heute sind alle bevorzugten Lieferanten und alle Lieferanten, die einen Rahmenvertrag mit GEA unterzeichnen, verpflichtet, den 2020 überarbeiteten „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer" von GEA zu unterzeichnen. Dieser Kodex beinhaltet im Kern die Verpflichtung zu umweltgerechtem Wirtschaften, zur Wahrung der Menschenrechte und zum Verzicht auf Konfliktrohstoffe. Wesentliche Lieferanten der einzelnen lokalen Einkaufsgesellschaften werden jährlich besucht und regelmäßig einer Umweltbewertung unterzogen.

Mit einer Reihe von globalen Zulieferern hat GEA darüber hinaus strategische Nachhaltigkeitsinitiativen gestartet. So etwa mit einem Autohersteller, der die Firmenwagenflotte in Deutschland testweise mit Elektro-Pkw ausstattet. Das mittelfristige Ziel von GEA ist es, ihre weltweite Flotte von etwa 4.300 Firmenwagen sukzessive auf vollelektrische Fahrzeuge umzustellen, wo immer dies möglich ist. Zudem wurde im Berichtsjahr eine Unternehmensrichtlinie zur Förderung von „grüner" Mobilität eingeführt, die besagt, dass alle neuen Fahrzeuge für GEAs Führungskräfte in Deutschland zu 100 Prozent elektrisch sein müssen. Das Unternehmen wird dazu auch in Ladestationen an den GEA Standorten investieren.

Auch die Beschäftigten sollen für das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette sensibilisiert werden. So müssen zum Beispiel Bereichsleiter künftig ihr Wissen über Nachhaltigkeit ausbauen, etwa in Bezug auf CO_2-Emissionsreduzierung und wie sie diese für ihren Bereich umsetzen. Zudem gibt es eine interne digitale Plattform zu verschiedenen Themenfeldern, wie etwa Nachhaltigkeit. Dort können die Beschäftigten Ideen einbringen, wie zum Beispiel die Emissionen in der Lieferkette reduziert werden können. Im Anschluss an die UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021 wurde eine konzernweite „GEA climate week" durchgeführt. Dort haben die Beschäftigten diskutiert, wie sich berufliches und privates Leben klimafreundlicher gestalten lässt.

Lokaler Einkauf

In der Einkaufsorganisation steht bei GEA der Grundsatz „Local for Local" – soweit dies möglich ist. Auf diese Weise werden Lieferwege verkürzt und damit nachhaltiger. Gleichzeitig kann GEA indirekt für eine Stärkung der lokalen Wirtschaft im Umfeld der eigenen Standorte sorgen. Durch verantwortungsvolle Ressourcengewinnung und nachhaltig produzierte Vorprodukte vermeidet GEA Rohstoffrisiken und stellt eine verlässliche Versorgung durch Lieferanten sicher. Zudem ist GEA überzeugt, durch verantwortungsbewussten Einkauf die Reputation, die Arbeitgeberattraktivität und schließlich auch die eigene Wirtschaftlichkeit steigern zu können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette.

Logistik

Vor dem Hintergrund des Prinzips „Local for Local" ist klar, dass GEA für Transport und Logistik nur einen geringen Teil des Einkaufsvolumens aufwendet. Mit Einführung der neuen Klimastrategie sowie der „Mission 26" sollen Transporte noch weiter reduziert werden, um den CO_2-Fußabdruck des Unternehmens kontinuierlich gegen Null zu bringen.

Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel:

Verteilung des Transportaufkommens im Berichtsjahr

(in %)

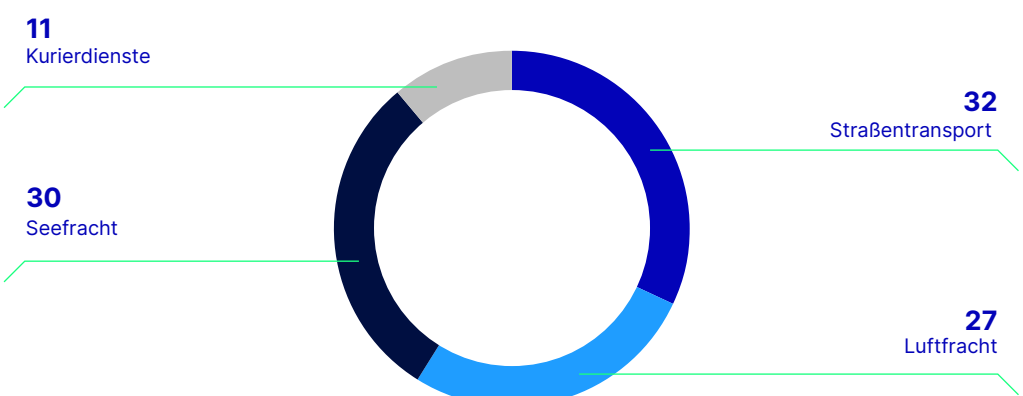

Welches Transportmittel genutzt wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Im Zuge der Anstrengungen, den CO_2-Fußabdruck zu minimieren, soll die Anzahl der Transporte auf das Notwendigste reduziert werden. So wurde bereits 2020 eine Luftfracht-Richtlinie eingeführt, über die die Divisionen Luftfrachtsendungen über ein Tool genehmigen lassen müssen. Grundsätzlich soll wegen der besseren Treibhausgasemissionsbilanz mehr per See- statt Luftfracht transportiert werden. Das dazugehörige Reporting ist ebenfalls 2021 eingeführt worden. Jede Ausschreibung eines neuen Lieferanten enthält jetzt die Bedingung, dass die Zulieferer Transportdaten liefern müssen. Seit Oktober 2021 kann GEA den Treibhausgas-Fußabdruck von jedem Lufttransport ermitteln. Ab 2022 gibt es dazu ein Reporting.

Menschenrechte

GEA fordert von ihren Geschäftspartnern ausdrücklich, konkrete Wertvorstellungen und Regelungen im Wesentlichen anzuwenden. Um die Einhaltung der Wertvorstellungen und Regeln zur sozialen Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen, setzt GEA den genannten Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer ein. Sämtliche Einkäufe (direkte und indirekte Ausgaben) sind von diesem Verhaltenskodex abgedeckt. Er muss vom Lieferanten zwingend akzeptiert werden, um den Kauf abzuschließen, wenn folgende Wertgrenzen der Drittparteienrichtlinie überschritten werden: 2.500 Euro für Einzelaufträge, 10.000 Euro bei länger laufenden Verträgen.

GEA praktiziert eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben, insbesondere bei Bestechung, Korruption, Geldwäsche und Kinder- und Zwangsarbeit. Die Pflichten, die sich aus dem Verhaltenskodex ergeben, umfassen zudem die Anerkennung der Grundsätze sozialer Verantwortung nach dem Standard ISO 26000, die Beachtung internationaler Standards, die Achtung der Menschenrechte einschließlich des Verbots von Diskriminierung, faire Löhne und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Wesentliche Lieferanten sollen regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung der Menschenrechte überprüft werden. Darüber hinaus evaluiert GEA Lieferanten durch Selbstauskünfte. Sollten Verstöße gegen die vorliegende Richtlinie für Menschenrechte und den Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer festgestellt oder vermutet werden, fördert GEA die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, um in Zukunft eine bessere Einhaltung der Standards zu gewährleisten. GEA fordert von ihren Lieferanten, die Probleme der Nichteinhaltung innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu untersuchen und zu korrigieren. Sollte der Lieferant nicht bereit sein, erkannte Probleme zu beheben, hat dies die Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 165 Überprüfungen (Vorjahr 269) bei Lieferanten statt. Darunter wurden 23 neue Lieferanten überprüft (Vorjahr: 73). GEA evaluiert dies durch Besuche beim Zulieferer, Audits und Selbstauskünfte, die das Category Management der Einkaufsorganisation, Länderorganisationen und Divisionen realisieren.

Lieferanten in Ländern mit Menschenrechtsrisiken

Der Prozess zur Risikoanalyse, um Menschenrechtsgefährdungen entgegenzuwirken, beinhaltet auch ein Verfahren für Lieferanten und Auftragnehmer. Während GEA allgemein bestrebt ist, die Abdeckung durch den Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer vollständig umzusetzen, erfordert die Menschenrechtssituation in manchen Ländern besondere Aufmerksamkeit. Derzeit bewertet GEA 28 Länder mit bestehendem Einkaufsvolumen mittels eines Multi-Index-Ansatzes als kritisch. Dafür werden die Einschätzungen vier bekannter Indizes kombiniert:

- „Freedom in the World“, herausgegeben von der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation Freedom House
- „Index of Economic Freedom“, herausgegeben von der Heritage Foundation und dem Wall Street Journal
- „Press Freedom Index“, herausgegeben von Reporter ohne Grenzen
- „Democracy Index“, herausgegeben von der Economist Intelligence Unit (EIU), einem Privatunternehmen mit Sitz in Großbritannien

GEA hat bei der Bewertung zusätzlich die OECD-Mitgliedschaft solcher Länder mit in Erwägung gezogen, die in mindestens einem der vier Indizes die schlechteste Bewertung aufweisen. Aus den Ländern mit Menschenrechtsrisiken bezieht GEA wertmäßig rund neun Prozent ihres gesamten Einkaufsvolumens. Alle Lieferanten und Subunternehmer, die dieses kritische Volumen repräsentieren, haben den Verhaltenskodex, welcher Bestandteil einer GEA Bestellbestätigung ist, akzeptiert.

Konfliktmineralien

Mineralien und Metalle spielen in modernen Volkswirtschaften eine wichtige Rolle, da sie für die Herstellung zahlreicher Produkte und Komponenten notwendig sind. Der Abbau, der Handel und der Transport von Metallen und Mineralerzen kann jedoch mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden sein. Insbesondere Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, nach den englischen Anfangsbuchstaben auch die „3TGs“ oder „Konfliktmineralien“ genannt, sind von besonderer Relevanz, da in der Vergangenheit bewaffnete Konflikte und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt durch den Abbau, den Handel, die Handhabung und den Export dieser Mineralien finanziert wurden.

GEA selbst bezieht nur sehr begrenzte Mengen an Konfliktmineralien. 2020 hat das Unternehmen sich im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer dazu verpflichtet, Komponenten und Materialien nur von solchen Lieferanten zu beziehen, die die GEA Werte in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, Integrität und Umweltverantwortung teilen. Darüber hinaus hat sich GEA zur Einhaltung des „OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ verpflichtet. Diese Politik steht im Einklang mit GEAs allgemeiner Politik in Bezug auf fairen Welthandel, den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den ILO-Kernarbeitsnormen.

Im Berichtsjahr hat GEA erstmals eine eigene Richtlinie zu Konfliktmineralien veröffentlicht, die im Einklang mit den OECD-Richtlinien steht. Zudem hat das Unternehmen einen Due-Diligence-Prozess gemäß dem OECD-Due-Diligence-Leitfaden gestartet und die 71 umsatzstärksten Lieferanten aufgefordert, ihre Konfliktmineralienquellen mit Hilfe des anerkannten CMRT-Formulars (Conflict Minerals Reporting Template) zu melden (siehe auch im Kapitel „Compliance und Unternehmensführung“). Diese sind auch dazu verpflichtet, dasselbe mit ihren Lieferanten zu tun, um vollständige Transparenz in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Quantifizierung von Auswirkungen in der Lieferkette

GEA hat 2020 erstmals eine Analyse zu Nachhaltigkeitsauswirkungen entlang der kompletten Lieferkette des Konzerns durchgeführt. Sie umfasst auch die von GEA Lieferanten und Vorlieferanten verursachten Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzungen, Wasserverbräuche und Abfälle sowie die Häufigkeit durch Arbeitsunfälle verursachte Arbeitsunfähigkeit. Auf dieser Grundlage ist GEA in der Lage, die Hotspots ausgewählter Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette aufzuspüren und in Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu minimieren oder abzustellen. Die durch GEA indirekt induzierten Auswirkungen wurden mithilfe eines etablierten makroökonomischen Modells (PwC ESCHER) auf Basis der GEA Einkaufsvolumina differenziert nach Einkaufssektoren und Regionen berechnet. Der Bezugszeitraum für die Erhebung der Daten war das Geschäftsjahr 2021.

Die Quantifizierung der Treibhausgasemissionen aus dem Einkauf von Waren, Dienstleistungen und Kapitalgütern sowie deren Transport ergibt, dass diese um den Faktor 25 größer sind als die Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1) sowie der Emissionen aus der Nutzung zugekaufter Energie (Scope 2).

Eine ähnliche Verteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen zeigt sich in der Analyse der Wasserverbräuche und Abfallvorkommen entlang der Wertschöpfungskette. Auch hier übersteigen die identifizierten Auswirkungen der Lieferkette die aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultierenden Auswirkungen. Die größten Treiber der induzierten Abfallvorkommen und Wasserverbräuche in der Lieferkette sind die Gewinnung fossiler Rohstoffe für die Stromerzeugung sowie die Herstellung von Maschinen und Zubehör für die GEA Produktion.

Weitere Informationen zum Thema „Lieferkette“ finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Beschäftigte

Jedes Unternehmen ist immer nur so gut wie seine Beschäftigten. Der Erfolg von GEA basiert auf den Fähigkeiten und dem Engagement der weltweit mehr als 18.000 Beschäftigten*, von denen jeder Einzelne seinen individuellen Beitrag zum Gesamtergebnis leistet. Auch in der Zukunft bilden die Menschen das Fundament für eine nachhaltig gesicherte Entwicklung und Wertsteigerung des Unternehmens.

Um der großen Bedeutung des Faktors Mensch für GEA Rechnung zu tragen, unterliegt auch der Bereich Personal (HR – Abkürzung für Human Resources) im Berichtsjahr einem Transformationsprozess, der bereits im Vorjahr begonnen wurde. So wurde für ein optimiertes und nach einheitlichen Grundsätzen aufgestelltes Personalmanagement die Organisation der HR-Abteilung auf die Divisions- und Regionsstruktur von GEA abgestimmt. Zuvor war das Personalmanagement regional organisiert.

Als global agierender Konzern sind Vielfalt und Chancengleichheit für GEA nicht nur zentrale Werte, sondern Voraussetzung, um in einem internationalen Umfeld nachhaltig erfolgreich zu sein. Daher hat sich GEA im Rahmen der Konzernstrategie „Mission 26“ auch für den Bereich Personal messbare Ziele gesetzt. So sollen unter anderem bis 2026 etwa 80 Prozent der Beschäftigten der Aussage zustimmen können, dass sie GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Auch die Gleichstellung der Geschlechter wird forciert: 21 Prozent der Positionen in den drei oberen Managementebenen sollen in den kommenden fünf Jahren von Frauen besetzt sein (2021: 17 Prozent). GEA bekennt sich weiterhin zur Beachtung der Menschenrechte sowie zu den generelll akzeptierten Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).

All diese Maßnahmen verfolgen ein übergeordnetes Ziel: die Anziehungskraft von GEA als Arbeitgeber weiter zu steigern und auf dem Arbeitsmarkt den Status als „Attraktiver Arbeitgeber“ zu festigen. Davon unberührt bleibt der feste Grundsatz eines redlichen, aufrichtigen und loyalen Miteinanders. Die individuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Beschäftigten sowie das Erreichen persönlicher Karriereziele im Unternehmen wurden von GEA auch 2021 verstärkt unterstützt. Zudem schafft GEA in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten eine Arbeitswelt, in der der Arbeits- und Gesundheitsschutz großgeschrieben wird.

*) Stichtagsbetrachtung; Summe der Mitarbeiterkapazitäten (FTE) ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse; ohne nicht-konsolidierte Einheiten; alle Kennzahlen mit der gleichen Grundgesamtheit berechnet

Personalmanagement

Der Bereich Personal gehört bei GEA zum „Global Corporate Center“ und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der auch Arbeitsdirektor ist.

Im September 2020 hat GEA die HR-Struktur grundlegend neu aufgestellt. Ziel der Transformation ist es, die strategische Relevanz des Personalmanagements für die Zukunftsfähigkeit von GEA zu unterstreichen. So ist HR mit der HR Business Partner Organisation eng in das operative Geschäft eingebunden. HR Business-Partner unterstützen das Management der Divisionen und Regionen in allen Fragen des Personalmanagements. Interne HR Operations Teams an den Standorten Berlin und Kuala Lumpur unterstützen durch zeitgemäße HR-Dienstleistungen. Und die sogenannten „Centers of Expertise“, dazu gehören „Labor Relations/ Labor Law“, „People & Talent Development“ und „Total Rewards & Mobility“, kreieren moderne Konzepte, um GEA langfristig als „Arbeitgeber der Wahl“ zu etablieren.

Beschäftigung

Der schon seit Jahren harte Wettbewerb um Talente sowie die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt verlangen intensive Anstrengungen bei der Suche nach vielfältigen und qualifizierten Menschen. Wesentliche Aufgabe des Personalmanagements ist es zudem, Angestellte langfristig an das Unternehmen zu binden. Um als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen zu werden und somit die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen, legt GEA Wert auf eine vielfältige, gleichberechtigte und integrative Unternehmenskultur. Zudem unterstützt das Unternehmen im Rahmen von „Mission 26“ alle Beschäftigten verstärkt dabei, sich gezielt fortzubilden sowie mittel- und langfristige Karriereziele zu erreichen.

GEA berichtet seit 2019 über neu eingestelltes Personal und dessen Fluktuation. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2.080 Neueinstellungen vorgenommen, gegenüber 1.242 Neueinstellungen im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Einstellungen in Prozent der durchschnittlichen Personalzahl im vergangenen Jahr ist von 6,5 Prozent auf 11,1 Prozent zum 31. Dezember 2021 gestiegen.

Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit

Der diverse Teamansatz wird bei GEA nicht nur bei HR verfolgt, sondern zieht sich durch den gesamten Konzern wie ein roter Faden. Denn als global agierendes Unternehmen ist GEA in einem anspruchsvollen internationalen Marktumfeld mit einer Vielzahl von Akteuren eingebunden, die auf unterschiedliche Weise auf das Unternehmen einwirken – von Kunden und Wettbewerbern über die Belegschaft bis hin zu Staat und Gesellschaft. Den vielfältigen Herausforderungen dieses kulturell sehr vielseitig geprägten Umfelds begegnet GEA mit dem Prinzip der Vielfalt. Unter Vielfalt versteht GEA eine Belegschaft mit einem breiten Spektrum an Persönlichkeitsmerkmalen, individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu gehören: Geschlecht und Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Hintergrund und Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung und auch der soziale Hintergrund. Aber auch äußere und organisatorische Dimensionen wie die Berufserfahrung können die Vielfalt mitbestimmen. Inklusion ist für GEA die Befähigung und Einbeziehung aller Beschäftigten ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede, einschließlich des gleichberechtigten Zugangs zu Chancen und Ressourcen für alle Beschäftigten.

Bei der Umsetzung von Vielfalts- und Inklusionsinitiativen orientiert sich GEA an der Charta der Vielfalt, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Somit bekennt sich GEA zur Gleichstellung, einschließlich der Entgeltgleichheit. 2021 hat sich das Unternehmen weitere, messbare Ziele im Bereich Diversität gesetzt und in der „Mission 26“ verankert. Dazu gehört unter anderem, dass bis zum Jahr 2026 in den drei oberen Managementebenen 21 Prozent der Positionen von Frauen und 80 Prozent der offenen Stellen in den Führungsebenen mit eigenen Nachwuchskräften besetzt sein sollen.

98

Nationen sind bei GEA vertreten

Insgesamt beschäftigt GEA Menschen aus 98 Nationen. Die Altersstruktur der GEA Belegschaft gliedert sich wie folgt: 8,1 Prozent sind jünger als 30 Jahre, 56,7 Prozent sind zwischen 30 und 50 Jahre alt und 35,2 Prozent älter als 50 Jahre (siehe Grafik).

Mitarbeiter nach Altersgruppen*

(in %)

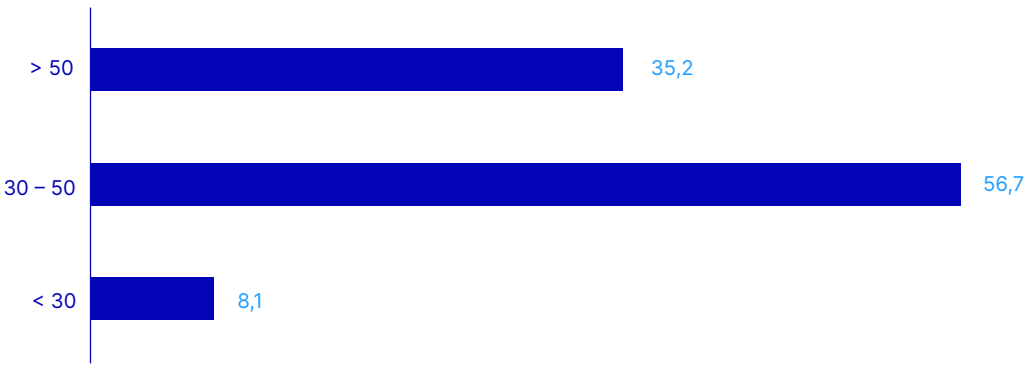

*) Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse; ohne nicht-konsolidierte Einheiten

GEA ist davon überzeugt, dass Vielfalt in der Belegschaft durch ein gemeinsames Verständnis und Handeln aufgrund gemeinsamer Wertebilder entsteht. Deshalb strebt das Unternehmen nicht nur eine quoten- oder einstellungsorientierte Diskussion an, sondern auch eine verhaltens- und wertebasierte. Den konzernweiten Rahmen dafür bildet die 2021 neu verabschiedete „Diversity & Inclusion Policy & Guideline“. Sie beschreibt die übergeordnete Absicht des Diversity Managements bei GEA. Beispielsweise liegt bei Personalbesetzungen ein Augenmerk darauf, die Vielfaltskriterien standardmäßig einzubeziehen.

Diese Berücksichtigung von Vielfalt und Chancengleichheit ist als fester Bestandteil in die Personalprozesse integriert, zum Beispiel im Rahmen der „Global Placement Policy“, die den Stellenbesetzungsprozess regelt. Für die Nominierung von Kandidaten für Führungskräfteentwicklungsprogramme gelten spezielle Auswahlkriterien, die den Diversitätsaspekt beinhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Geschlechter hinsichtlich der Führungskräfteentwicklung ausgewogen vertreten sind und das beschriebene Ziel der „Mission 26“ erreicht wird.

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis und Mitbestimmung

Das Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei GEA ist geprägt durch einen langjährigen, wertschätzenden Dialog und Umgang mit Arbeitnehmervertretern sowie durch die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat des Unternehmens. Der Aufsichtsrat besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleigner und der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden von der gesamten deutschen Belegschaft gewählt, vertreten jedoch die Interessen aller Beschäftigten. Neben den zahlreichen lokalen Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten existiert bei GEA auch ein Konzernbetriebsrat (KBR) nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz. Auf betrieblicher Ebene werden lokale Fragen in Form von Betriebsvereinbarungen geregelt.

Auf europäischer Ebene existiert bei GEA ein Europäischer Betriebsrat (EBR). Dieser hat das verbindliche Recht auf Information und Anhörung durch die Unternehmensleitung. Er steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und dem Personalbereich. Seine Arbeit fokussiert der Europäische Betriebsrat auf grenzüberschreitende Auswirkungen von Entscheidungen und Entwicklungen auf die Arbeitnehmer in den EU-Mitgliedsstaaten, in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz. Die Grundlagen der EBR-Arbeit wurden Ende 2018 gemeinschaftlich vom EBR und dem GEA Vorstand unter Beteiligung der globalen Gewerkschaftsföderation IndustriALL in einem neuen EBR-Vertrag weiterentwickelt und angepasst.

Für rund 46 Prozent (2020: etwa 50 Prozent) der Beschäftigten weltweit gelten Tarifvereinbarungen. Diese Angaben basieren auf Daten aus dem globalen Personalmanagementsystem „Workday“. Für alle anderen Mitarbeitenden gelten Regelungen auf einzelvertraglicher Basis.

Führungskräfteentwicklung

Um die Führungskräfte auf neue Anforderungen vorzubereiten, die sich aus der neuen Organisationsstruktur ergeben, und somit die Transformation wie auch den Geschäftserfolg zu unterstützen, wurden im Berichtszeitraum zwei etablierte strategische Programme zur Führungskräfteentwicklung fortgeführt. Dazu gehört das Modell „GEA Signature for Leadership“. Es beschreibt anhand von sechs Dimensionen die wesentlichen Haltungen, Fähigkeiten und das Verhalten, die von GEA Managern weltweit erwartet werden. Das zweite Programm „Making the Matrix work“ wurde für Führungskräfte angeboten, die die Matrixorganisation leiten beziehungsweise in Schnittstellen arbeiten. Mit dem Programm sollen sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiterentwickeln, die in einer Matrixorganisation wesentlich sind.

Darüber hinaus bietet GEA ein Trainingsangebot für Führungskräfte im GEA Learning Center an. Führungskräfte können Entwicklungsangebote basierend auf ihren individuellen Lernbedarfen auswählen. Neben einem breiten Spektrum an E-Learnings werden auch trainergeführte Webinare angeboten. Allen Nachwuchs- und Führungskräften steht zudem die „GEA Leadership Toolbox“ zur Verfügung. Sie beinhaltet eine ständig wachsende Sammlung von Best-Practice-Beispielen, bewährten Management- und Führungsinstrumenten sowie Coachings und ein 360-Grad-Feedback Tool.

Im Zuge der Konzerntransformation wurde 2021 das Angebot für Führungskräfte erweitert. So kamen drei neue Trainings hinzu, die das Ziel eines einheitlichen globalen Führungsstils auf Basis der „Signature for Leadership“ verfolgen. Darüber hinaus können Führungskräfte an dem trainergestützten Live-Online-Training „Boost your dialog skills“ teilnehmen, das eine Verbesserung der Feedbackqualität der Führungskräfte zum Ziel hat.

Weiterhin wurden „Leadership Reviews“ eingeführt, die den jährlichen Rahmen für die Identifizierung von Entwicklungsbedarfen, die Auswahl von Potenzialträgern und die Ableitung von Nachfolgebedarfen bilden. Ziel ist es, eine einheitliche Führungskultur zu pflegen und die optimale Weiterentwicklung der Führungskräfte sicherzustellen. Nur durch eine für jeden Einzelnen persönlich erfahrbare herausragende Führungsqualität kann GEA Talente im Arbeitsmarkt ansprechen und auch halten.

Neben der bedarfsbezogenen Qualifizierung und Weiterentwicklung aller Beschäftigten wurden auch gesonderte Entwicklungspools aufgesetzt, um eine mittel- und langfristige Nachfolgeplanung der Konzern-Schlüsselpositionen sicherzustellen. Kandidaten, die hierfür von ihren jeweiligen Vorgesetzten nominiert werden, werden einem anspruchsvollen Auswahlverfahren unterzogen, das einerseits das Vorliegen entsprechenden Potenzials bestätigen soll und andererseits die Ausgangsbasis für eine zielgerichtete und persönliche Weiterentwicklung darstellen wird.

Lernen und Weiterbildung

Der Aus- und Weiterbildung bei GEA kommt in der individuellen Personalentwicklung eine besondere Bedeutung zu. In der Konzernstrategie „Mission 26“ formuliert GEA den Anspruch, bevorzugter Arbeitgeber zu sein. Und eine fundierte Aus- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen gehören nach Überzeugung von GEA zu einem erfüllten Arbeitsleben. Das GEA Learning Center ist seit 2015 der zentrale Lern- und Weiterbildungsanbieter für die Beschäftigten weltweit. Dies umfasst Führungs-, Vertriebs-, Service- und Projektmanagementtrainings sowie GEA Produkt- und Anwendungstrainings. Zusätzlich beinhaltet es ein umfassendes E-Learning-Angebot zu fachlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalten. Ziel ist es, die Belegschaft individuell und beruflich weiterzuentwickeln.

Der Fokus auf das Thema Fort- und Weiterbildung hat im Berichtsjahr 2021 weiter zugenommen. Grundsätzlich unterstützt und fördert GEA alle bedarfsorientierten Qualifikationsmaßnahmen der Beschäftigten, die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung haben jedoch den Bedarf aufgezeigt, die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte weiter zu verbessern. Basierend auf dieser Erkenntnis wurden konzernweite Maßnahmen ergriffen und unter anderem das Programm „Perform & Grow“ eingeführt. Hier tauschen sich Führungskräfte und Beschäftigte zu den Karriereerwartungen aus, identifizieren gemeinsam die Entwicklungsbedarfe jedes Beschäftigten und übersetzen sie in entsprechende Entwicklungsmaßnahmen.

Die auch im Jahr 2021 anhaltende Covid-19-Pandemie erforderte, dass Schulungsinhalte und -formate an die besondere Situation angepasst werden mussten. Die Schulungen wurden vor allem in Form von trainergeleiteten Webinaren durchgeführt. Der erfolgreiche Einsatz digitaler Technologien sorgte bei den Teilnehmern für eine hohe Akzeptanz. Die Auswirkungen von Covid-19 spiegeln sich auch in den Teilnehmerzahlen wider, wobei zu beachten ist, dass nicht alle kurzfristigen Anpassungen des Schulungsangebots in der Berichterstattung berücksichtigt werden können.

Im Berichtsjahr haben 17.675 Beschäftigte entsprechend 97 Prozent der Belegschaft, das Lern- und Trainingsangebot genutzt. GEA zählte 631 Teilnahmen an Präsenzschulungen, 1.392 an integrierten Schulungsinitiativen und 13.520 an trainergeführten Webinaren. Insgesamt wurden 74.810 E-Learning-Seminare absolviert.

Ausbildung in Deutschland

Im Berichtsjahr 2021 hat GEA in Deutschland an 12 Standorten 363 junge Menschen in elf kaufmännischen und gewerblich/technischen Berufen ausgebildet, die sich je nach Produktportfolio der GEA Standorte noch in unterschiedliche Fachrichtungen unterteilen. Der Standort Oelde ist dabei das Zentrum der technischen Ausbildung und koordiniert diese in Deutschland. Des Weiteren wurden 15 duale Studiengänge in Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten realisiert. Diese Ausbildungen führen in sechs Semestern zu Bachelorabschlüssen in verschiedenen Fachbereichen. Für duale Studiengänge hat GEA die Praxisphasen mit Projekten in ausländischen GEA Gesellschaften internationaler ausgerichtet.

Mitarbeiterbefragung

Seit 2019 führt GEA einmal jährlich eine globale Mitarbeiterbefragung durch. Das übergeordnete Ziel ist, eine Kultur des Dialogs und des Austausches zu pflegen, die Belegschaft aktiv in die Unternehmensentwicklung mit einzubinden und nach Auswertung der Antworten auf das gegebene Feedback zielgerichtet zu reagieren. Um das Verfahren zu professionalisieren wird seit 2020 die Erhebung in Zusammenarbeit mit einem externen Serviceanbieter durchgeführt. Für eine bestmögliche Vergleichbarkeit sind die Fragen standardisiert und werden stets in gleicher Form gestellt. Auf diese Weise kann unter anderem die Akzeptanz von implementierten Maßnahmen in der Belegschaft evaluiert werden.

Begleitet wird die Mitarbeiterbefragung von einer umfassenden Kommunikation auf allen Ebenen. Sie soll das Vertrauen der Beschäftigten stärken – sowohl in das Befragungsprogramm als auch in die Führung. Zudem werden alle Führungskräfte im Umgang mit den Umfrageergebnissen geschult und in die Umsetzung der Ergebnisse einbezogen. Auf diese Weise wird die Position von GEA als Arbeitgeber kontinuierlich verbessert.

Die Befragung von 2020 hatte eine Rücklaufquote von 74 Prozent. Damit haben rund 17 Prozent mehr Befragte teilgenommen als noch im Jahr zuvor. Hohe Zustimmungswerte wurden unter anderem bei der Mitarbeitermotivation (Engagement), der Übertragung von Verantwortlichkeiten (Empowerment) sowie der flexiblen Arbeitseinteilung gemessen. Verbesserungswürdig zeigen sich dagegen die Themenfelder Mitarbeiterkommunikation und bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns.

Im Berichtszeitraum wurden drei Fokusthemen, die aus der letzten Mitarbeiterbefragung ermittelt wurden, bearbeitet: Interne Kommunikation, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte und Stärkung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit. Als weitere Erkenntnisse aus der Befragung stärkte GEA zum Beispiel die Rolle des Personalmanagements bei der Erarbeitung von Aktionsplänen, erleichterte die Zugänge zu den Detailergebnissen der Studie für Führungskräfte. Insgesamt wurden 2021 unternehmensweit rund 6.500 Initiativen als Reaktion auf das Feedback angestoßen, die Erkenntnisse aus der Umfrage aufgreifen, um bestehende Prozesse zu optimieren oder neue zu implementieren.

Die Ergebnisse der jüngsten Mitarbeiterbefragung zeigen noch einmal deutliche Verbesserungen bei den drei Fokusthemen: Pragmatische Führung erhielt fünf Prozentpunkte, Mitarbeiterkommunikation und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten jeweils sieben Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Die Beteiligung war wiederum besser als im Jahr zuvor und lag bei 81 Prozent, immerhin sieben Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Von den zwölf abgefragten Themenfeldern wurde Nachhaltigkeit mit am besten bewertet. Das zeigt eine positive Entwicklung. Nach der letzten Befragung wurden unter anderem die Verbesserung von Mitarbeiterkommunikation sowie berufliche Weiterentwicklungs- und Lernmöglichkeiten als globale Fokusbereiche identifiziert und dazu im Berichtsjahr zahlreiche Maßnahmen umgesetzt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

GEA hat den Anspruch, dass sich die Anforderungen von Familie und Beruf an ihre Beschäftigten stets im Gleichgewicht befinden sollen. Denn nur, wenn Privat- und Arbeitsleben im Gleichgewicht bleiben, können Beschäftigte ihr volles Potenzial ausschöpfen. GEA unterstützt und fördert Mitarbeiter mit einer Vielzahl von Maßnahmen. So beantworten zum Beispiel erfahrene Ansprechpersonen an verschiedenen Standorten Fragen von werdenden Müttern und Vätern oder auch hinsichtlich flexibler Arbeitszeitmodelle. Ebenso bietet GEA Unterstützung bei der Suche eines Kinderbetreuungsplatzes an und gewährt unter bestimmten Voraussetzungen steuerfreie Zuschüsse zu Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

Um für das Thema zu sensibilisieren, wurden im Berichtsjahr Videos für Führungskräfte von Mitarbeitenden erstellt, die durch Geburt eines Kindes oder Pflege eines Angehörigen besondere Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleben. Darüber hinaus kooperiert GEA mit einem externen Dienstleister, um Angestellte in Deutschland bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen. Das Angebot umfasst zudem eine kostenlose Sozialberatung.

Alterssicherung

GEA gewährt ihren Angestellten Versorgungsleistungen fast ausschließlich im Rahmen von beitragsorientierten Pensionssystemen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Alterssicherung gemeinsam mit GEA aktiv zu gestalten. Für GEA bietet die betriebliche Altersversorgung die Möglichkeit, auf den demografischen Wandel zu reagieren und qualifizierte Fachkräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. Der Konzern optimiert fortlaufend die bestehenden Administrationsprozesse sowie die weltweiten Dienstleistungsstrukturen der Altersvorsorge, um die Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Versorgungssysteme zu erhöhen. Dabei ist gewährleistet, dass die Pensionssysteme den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang genügen.

Mobilität

GEA ist trotz der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Möglichkeiten wie Homeoffice oder Videotelefonie auf die Mobilität der Beschäftigten angewiesen. Dass dabei der CO_2-Fußabdruck von berufsbedingten Fahrten so klein wie möglich ausfällt, ist ein wichtiges Anliegen des Unternehmens. Daher hat GEA im Berichtsjahr verschiedene Initiativen ins Leben gerufen. In Deutschland trat beispielsweise eine neue Dienstwagenverordnung für Führungskräfte in Kraft, die eine zeitnahe Umstellung des Fuhrparks auf vollelektrische Fahrzeuge vorsieht. Eine solche Verordnung wird im Berichtsjahr auch in anderen Ländern geprüft. Zudem gibt es den verstärkten Anreiz für die Beschäftigten, auf dem Arbeitsweg klimafreundliche Verkehrsmittel zu nutzen. Aus diesem Grund gewährt GEA höhere Zuschüsse für Zeitkarten des ÖPNV an.

Für notwendige Ferngeschäftsreisen arbeitet GEA mit einem zentralen Dienstleister für Reisebuchungen zusammen. Das Know-how und die Erfahrung der GEA Beschäftigten müssen bei Bedarf auch weiterhin weltweit verfügbar sein, um die Anforderungen des Marktes zu erfüllen und um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Dabei sorgt der Dienstleister für eine effiziente und klimaschonende Umsetzung notwendiger internationaler Arbeitseinsätze.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesundheit ist die Basis für ein zufriedenes und produktives Leben. Nur Beschäftigte, die gesund sind und sich wohlfühlen, können ihre Leistung voll erbringen. Mit ihren Maßnahmen zur Gesundheitsförderung geht GEA über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, denn Investitionen in die Gesundheit und in das Wohlbefinden der Beschäftigten sind Investitionen in die Zukunft.

Das Gesundheitsmanagement wird bei GEA dezentral durch die Divisionen und Regionen bzw. die jeweiligen Standorte betrieben. Das Gesundheitsprogramm „GEA Care“, mit dem das Gesundheitsmanagement zukünftig zentral gesteuert wird, wurde im Jahr 2021 in die Konzernstrategie „Mission 26“ integriert. Es soll die weiterhin bestehenden lokalen Angebote optimieren und neue globale, digitale Angebote für die gesamte GEA Belegschaft schaffen. Die Konzernbetriebsratsvereinbarung zu „GEA Care“ wurde im Berichtszeitraum unterzeichnet.

Der Schutz vor Unfällen und Gefährdungen am Arbeitsplatz ist eine Seite – die allgemeine Gesundheit, individuelle Vorsorge und Prävention die andere. Gesundheitsschutz und -förderung sind nicht nur eine selbstverständliche soziale Verpflichtung und Ausdruck der GEA Unternehmenskultur, sondern auch Bestandteil der Personalstrategie. Das Gesundheitsmanagement des Konzerns geht lokal oft über die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsvorsorge und den etablierten Arbeitsschutz hinaus und umfasst weitere Aspekte und verschiedene Initiativen wie beispielsweise Gesundheitstage, Ernährungsberatung oder Programme gegen psychische Überlastung. Zudem steht den Beschäftigten ein Gesundheitsportal eines externen Dienstleisters zur Verfügung.

Ziele für das Gesundheitsmanagement sollen im Jahr 2022 im Rahmen der noch zu erstellenden „GEA Care“ Policy definiert werden.

Umgang mit der Covid-19-Pandemie

GEA arbeitet nach wie vor intensiv daran, ihre Beschäftigten während der Covid-19-Pandemie vollumfänglich zu schützen. Das zentrale Krisenteam der GEA sowie die jeweiligen lokalen Krisenteams der Länder und Standorte arbeiteten wie bereits im Vorjahr daran, lokale Gesetze und Schutzstandards zu erfüllen sowie die Beschäftigten zu schützen und ihnen einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten. Darüber hinaus existiert ein konzernweites Dashboard, das einen Überblick über maßgebliche Entwicklungen bei GEA gibt. Informationen wie aktuelle Fallzahlen sowie deren Entwicklung sind fester Bestandteil des wöchentlichen Reportings und bilden die Entscheidungsgrundlage zur Festlegung oder Lockerung von Maßnahmen.

Jeder positive Coronafall bei GEA wird umgehend gemeldet und anschließend an das zentrale Krisenteam berichtet. Es bestehen klare Vorgaben (Betriebsanweisung, Pandemieplan und Reisehinweise) für Arbeiten und Reisen während der Pandemie. Die Betriebsanweisungen entsprechen den in der Arbeitsschutzverordnung geforderten Vorgaben. Im Verlauf des Jahres 2021 konnten einige Schutzmaßnahmen in lokaler Verantwortung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelockert werden. Weitere Maßnahmen werden von den lokalen Krisenteams dynamisch an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst.

GEA hat ihren Beschäftigten und deren Familien im Berichtszeitraum ein Impfangebot unterbreitet. An 16 deutschen Standorten haben sich rund 1.600 Personen mit Unterstützung externer Dienstleister impfen lassen. Des Weiteren gab es interne Impfaktionen in anderen GEA Gesellschaften, so zum Beispiel in den USA und in Indien. In anderen Ländern setzte sich GEA bei den Regierungen dafür ein, vorrangige Impfungen für Beschäftigte zu erhalten. Fortgesetzt wurde im Jahr 2021 auch der zentrale Einkauf und die Verteilung von Hygieneartikeln wie Mundschutzmasken oder Desinfektionsmitteln.

GEA Aid Commission

GEA unterstützt hilfebedürftige Angestellte auf vielfältige Weise. Beispielsweise hat sich das Unternehmen durch eine Konzernbetriebsvereinbarung verpflichtet, in individuellen Notsituationen wie Unfällen oder plötzlichen, schweren Krankheiten schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe zu gewähren. Betroffene Beschäftigte, aber auch deren Familien, können sich in solchen Fällen an die „GEA Aid Commission“ wenden.

Weitere Informationen zum Thema „Beschäftigte“ finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Compliance und Unternehmensführung

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

GEA bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, um mögliche Schäden vom Unternehmen, ihren Beschäftigten, Geschäftspartnern, Aktionären und anderen Interessengruppen abwenden zu können. Vor diesem Hintergrund genießen Fairness, Integrität und gesetzeskonformes Verhalten konzernweit einen hohen Stellenwert. Durch ethisches Verhalten und die Achtung der Interessen aller Interessengruppen beim Umgang mit den Beschäftigten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit schützt GEA zudem ihren guten Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner.

GEA ist darauf angewiesen, frühzeitig von schwerwiegenden Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien Kenntnis zu erlangen. Deshalb legt der Konzern Wert auf eine offene Unternehmenskultur und ermutigt seine Beschäftigten sowie externe Dritte, sich bei Kenntnis von Compliance-Risiken vertrauensvoll an die bestehenden Anlaufstellen im Unternehmen zu wenden.

Im Berichtszeitraum sind gegen GEA keine erheblichen Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich verhängt worden.

Compliance

Compliance-Management

Compliance wird definiert als konzernweites Prinzip zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien. Alle Beschäftigten von GEA sind gehalten, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Compliance-Verstöße zuzulassen. Die ausführliche Darstellung des GEA Compliance-Managementsystems findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung im vorliegenden Geschäftsbericht 2021 sowie auf der Internetseite des Konzerns gea.com.

Um die schwerwiegenden Auswirkungen möglicher Compliance-Verstöße zu vermeiden, begegnet GEA diesen Risiken mit einem im Berichtsjahr aktualisierten Compliance-Managementsystem (CMS). Es dient zur Analyse, Information und Aufklärung, zur Kontrolle, Prozessdefinition und Überwachung der geltenden Compliance-Regeln. Dabei ist das CMS so aufgebaut, dass Maßnahmen zentral von einem Compliance Team in der GEA Group Aktiengesellschaft beschlossen und dann im Unternehmen ausgerollt werden. Das Compliance Team stellt darüber hinaus sicher, dass die Maßnahmen in den entsprechenden Geschäftseinheiten (Legal Entities) umgesetzt werden.

Die Angemessenheit und Implementierung des CMS für die Teilbereiche Antikorruption und Kartellrecht wurde nach IDW PS 980 geprüft und im Januar 2019 bescheinigt. Im Berichtsjahr führte ein externer Wirtschaftsprüfer ein weiteres Audit durch. Ziel war es, die dritte und höchste Zertifizierungsstufe durch eine sogenannte Wirksamkeitsprüfung zu erlangen.

Dafür fanden in zehn von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewählten Legal Entities Prüfungen statt, in deren Rahmen unter anderem Interviews und Stichprobenprüfungen vorgenommen wurden. Auf Basis der Ergebnisse wurde bewertet, ob die global vorgegebenen Compliance-Maßnahmen wirksam in den Legal Entities implementiert und durchgeführt worden sind. Das Prüfungsergebnis wird im ersten Quartal 2022 erwartet.

Um neue Compliance-Ziele aufzustellen und bestehende zu überprüfen, wurde 2019 eine 3-Jahres-Planung für zu bearbeitende Themen gestartet. War diese zunächst statisch angelegt, wurde sie im Berichtsjahr in eine rollierende 3-Jahres-Planung umgewandelt. Konkret bedeutet rollierend, dass nach Abschluss eines Jahres die bestehende Planung um ein weiteres Jahr ergänzt wird. Dabei wird die Bearbeitung von Themen, die nicht in dem jeweiligen Jahr abgeschlossen werden, in eines der Folgejahre übernommen und die weitere Planung entsprechend angepasst.

In den 3-Jahres-Plan fließen jegliche Arten von Erkenntnissen ein, die während eines Jahres gesammelt wurden. Dazu gehören zum Beispiel Ergebnisse von Risiko-Assessments und Prüfungen der Konzernrevision, von Gesetzesinitiativen und Feedback aus dem Unternehmen sowie von Dritten. Die Planung übernimmt das Compliance Team auf Konzernebene. Über den Inhalt der Planung sowie den Stand der Umsetzung wird regelmäßig an Vorstand, Aufsichtsrat sowie Prüfungsausschuss berichtet.

Compliance-Handbuch

Innerhalb des Konzerns gelten ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie darauf basierende Compliance-Richtlinien. Diese umfassen eine Integritätsrichtlinie, eine Drittparteienrichtlinie und eine Wettbewerbsrichtlinie, die die Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte sowie das Kartell- und Wettbewerbsrecht bei GEA regeln. Kodex und Richtlinien sind in einem Compliance-Handbuch zusammengefasst, das für alle Beschäftigten weltweit in 18 Sprachen verfügbar ist.

Weitere compliancerelevante Themen, wie Quality, Health, Safety & Environment (QHSE), Tax Compliance sowie Exportkontrolle werden von den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet und sind Gegenstand entsprechender von diesen Fachabteilungen erlassener Richtlinien.

Meldesystem und alternative Meldewege

GEA bietet ihren Beschäftigten verschiedene Wege, Verstöße zu melden. Eine Säule des Meldesystems ist der Einsatz eines zertifizierten Hinweisgebersystems. Mit dem elektronischen System können Beschäftigte entweder anonym oder namentlich Compliance-Verstöße melden. Die Erweiterung des Hinweisgebersystems um einen telefonischen Meldeweg wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit einer externen Anwaltskanzlei vorbereitet, wobei der Abschluss für 2022 geplant ist.

2021 ist die Anzahl von Hinweisgebermeldungen gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das CMS seit 2017 intensiv ausgebaut wird. Die steigende Anzahl an Meldungen ist durchaus positiv zu bewerten, denn ein CMS verfolgt auch das Ziel Beschäftigte zu sensibilisieren, Verstöße zu erkennen und zu melden. Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Compliance-Risiken gemeldet und dementsprechend keine solcher Fälle verzeichnet.

Viele Meldungen gehen auch direkt beim Compliance Team ein, ebenso beim Vorstand oder bei der Geschäftsführung der Divisionen bzw. der Legal Entities. Über das Hinweisgebersystem können auch Hinweise auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen (Kategorie: Verstöße gegen die Code of Conducts – Grundsätze sozialer Verantwortung) eingereicht werden.

Präventive Prozesse

Im Compliance-Management von GEA spielen Prozesse zur Prävention von Compliance-Verstößen eine wesentliche Rolle. So müssen beispielsweise kundennah tätige externe Dritte wie Vertriebsberater und Handelsvertreter sich zur Korruptionsprävention bereits vor Vertragsabschluss einer strengen Prüfung auf risikobehaftete Sachverhalte unterziehen. Jeder Vertrag mit einem solchen Vertriebsberater muss durch das Compliance Team geprüft und genehmigt werden. Die Ausdehnung der Prüfung für Vertriebsberater auch auf andere Geschäftspartner im Einkaufsbereich wird derzeit abgestimmt.

Für zahlreiche weitere Sachverhalte gelten strenge interne Genehmigungs- und Mitteilungsvorschriften, etwa für Verträge mit Kartellrechtsrisiken, Einladungen und Geschenke, Interessenkonflikte sowie Sponsoring und Spenden. Zur Umsetzung der Genehmigungs- und Mitteilungspflichten hat GEA verschiedene IT-Tools eingeführt, die entsprechende Sachverhalte revisionssicher dokumentieren.

Schulungen und Beratung

Im Jahr 2021 wurden konzernweit mehr als 9.000 Beschäftigte als compliancerelevant identifiziert. Darunter befinden sich alle Führungskräfte, Vertriebler und Einkäufer sowie alle weiteren Beschäftigten mit Entscheidungskompetenzen und direktem Kontakt zu Kunden oder Zulieferern. Sie werden im Rahmen eines Trainingsplans regelmäßig zu Compliance-Themen geschult. Geplant ist, dass compliancerelevante Beschäftige jedes Jahr im Wechsel ein Präsenztraining und ein E-Learning durchlaufen. Folgende Schulungen zu Compliance-Themen wurden 2021 durchgeführt:

- Compliance-Trainings sind umfassende Gruppenschulungen, unter anderem zu den Themen Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Kartellrecht und Interessenkonflikte; im Jahr 2021 wurden insgesamt 9.271 Beschäftigte im Rahmen eines E-Learnings sowie 8.459 Beschäftigte in Präsenzschulungen zu Compliance-Themen geschult
- Zu Datenschutzthemen wurden im Jahr 2021 14.174 Beschäftigte in E-Learnings sowie 1.576 Beschäftigte in Präsenztrainings geschult.

Neben Schulungen und E-Learnings hat GEA im Berichtszeitraum noch weitere Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die Beschäftigten für compliancekonformes Verhalten zu sensibilisieren. Zum einen bespricht in dem Videokonzept „Stephan Petri fragt" GEAs Chief Compliance Officer Dr. Stephan Petri wichtige Compliance-Themen mit weiteren Führungskräften, um diese den Beschäftigten nahezubringen. Diese Compliance Talks stehen regelmäßig als Video im Intranet zur Verfügung. Zum anderen wurde das Comic-Format „Laurel Smith" ins Leben gerufen. Hier wird erzählerisch eine fiktive, neue Mitarbeiterin bei GEA mit Compliance- und Datenschutzthemen konfrontiert. Mit der erzählten Geschichte können sich die Beschäftigten leicht identifizieren, über komplexe Sachverhalte nachdenken und anschließend kommentieren.

Prüfung

Im Rahmen ihrer Standard- und Sonderprüfungen prüft die Konzernrevision unter anderem Compliance-Aspekte. Dabei wurden im Berichtsjahr 40 Prüfungen bei GEA Gesellschaften weltweit durchgeführt, Covid-19 bedingt teilweise als sogenannte Remote Audits. Hiervon konnten bis Anfang Dezember 2021 insgesamt 23 Prüfungen mit Veröffentlichung eines Abschlussberichts abgeschlossen werden. Die Aufgaben der Konzernrevision umfassen Vermögenssicherung, Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie Vollständigkeit der Unterlagen. Hierzu zählen auch Compliance-Prüfungen hinsichtlich Anti-korruption und Exportkontrolle. 2021 führte die Revision zusätzlich Prüfungen zum Risikomanagementsystem im GEA Konzern durch. Allgemein besteht die Aufgabe der Konzernrevision als dritte Linie im 3-Linien-Modell der Corporate Governance darin, die Aktivitäten der GEA Group und ihrer Unternehmen im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit (einschließlich der Einhaltung von Gesetzen und intern verbindlichen Regelungen) und Sicherheit (insbesondere der Wirksamkeit interner Kontrollen) sowie hinsichtlich Zweckmäßigkeit (der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung zur Erreichung der Unternehmensziele) und Wirtschaftlichkeit (Kosteneffizienz und Rentabilität) zu analysieren, zu beurteilen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen und/oder Reduzierung von Risiken mit der jeweils geprüften Einheit zu vereinbaren sowie deren fristgerechte Umsetzung nachzuhalten (Follow-up Management).

Ebenfalls im Berichtsjahr wurde eine mehr als zwei Jahre andauernde, konzernweite Überprüfung aller mit Vertriebsberatern bestehenden Verträge hinsichtlich der bei GEA geltenden Compliance-Regeln abgeschlossen. Bei den Vertriebsberatern handelt es sich nicht um Angestellte, sondern um externe, auf Provisionsbasis für GEA tätige Personen. Mittels eines Tools eines Drittanbieters wurden über zwei Jahre lang alle Verträge auf Risikokriterien untersucht und bewertet. Fiel die Prüfung positiv aus, wurde anschließend ein neuer Vertrag mit aktualisierten Compliance-Vorgaben aufgesetzt. Von ehemals mehr als 766 Vertriebs-beratern wurde mit rund 468 das Vertragsverhältnis fortgeführt.

Seit 2020 werden im Rahmen eines Compliance Risk Assessments in den Legal Entities jährlich Compliance-Risikoanalysen durchgeführt – so auch im Berichtsjahr. Dabei sind persönliche Interviews mit einzelnen, stich-probenartig ausgewählten Legal Entities durchgeführt worden. Die getätigten Aussagen wurden mit Hilfe eines dafür angeschafften IT-Tools analysiert, dokumentiert und die Compliance-Risiken bewertet. In allen Geschäftseinheiten, in denen kein Interview geführt wurde, fanden Self Assessments statt. Ziel ist es, zu erkennen, ob die ergriffenen Compliance-Maßnahmen zielführend und risikoangemessen sind oder eventuell angepasst werden müssen. Dementsprechend wurden in Abhängigkeit der Prüfungsergebnisse in zahlreichen Legal Entities weitere Compliance-Maßnahmen ausgerollt. Im Berichtsjahr wurden alle rund 200 operativ tätigen Legal Entities überprüft. Mit 34 von ihnen wurden Interviews geführt.

Vorgehen bei Compliance-Verstößen

Auf Verstöße gegen die konzernweiten Compliance-Regeln folgen entsprechend dem Grad der Vorwerfbar-keit sowie der Schwere angepasste Sanktionen. Sie reichen von Ermahnung über Abmahnung bis zur Kündigung. In besonders schweren Fällen behält sich GEA vor, Betroffene auf Schadenersatz zu verklagen bzw. den Verstoß bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Grundsätzlich erwartet GEA von allen Beschäftigten eine Meldung, wenn es Anzeichen für Compliance-Verstöße gibt. Führungskräfte haben sicherzustellen, dass schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich Korruption, Wettbewerbsrecht und Datenschutz, dem Compliance-Team gemeldet wird.

2021 wurden 20 Compliance Investigations durchgeführt. Zum Teil wurden im Rahmen der Untersuchungen Verstöße gegen Compliance-Richtlinien festgestellt, die durch im Einzelfall einberufene Compliance Committees mit entsprechenden Maßnahmen geahndet wurden. Für den Berichtszeitraum sind keine Sanktionen bekannt, die gegen GEA wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- oder Geldwäschevorschriften, Kartellrecht oder Datenschutz verhängt wurden.

Schutz personenbezogener Daten

Für ein weltweit tätiges, innovatives Unternehmen wie GEA sind Informationen und ihre Nutzung zur Verwirklichung der Unternehmensziele von herausragender Bedeutung. Ebenso wichtig ist es für GEA, die Persönlichkeitsrechte eines jeden zu schützen, dessen personenbezogene Daten es verarbeitet. Dies schließt Belegschaft, Kunden, Lieferanten, sonstige Vertragspartner sowie Bewerber ein und gilt für alle GEA Unternehmen und Fachbereiche, die mit personenbezogenen Daten umgehen.

GEA wurde im Bereich Datenschutz erfolgreich nach IDW PS 980 geprüft. Eine 2020 gestartete Angemessenheitsprüfung des Datenschutz-Managementsystems durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Ein weiteres wichtiges strategisches Thema im Jahr 2021 war die strategische Zusammenarbeit mit Bereichen des Einkaufs, der IT, des Business Process Managements und der Informationssicherheit. Diese wurde im Berichtsjahr begonnen und wird 2022 weitergeführt.

Grundlage der Anstrengungen im Bereich Datenschutz bildet die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und darauf basierende nationale Gesetze sowie ausländische Rechtsnormen. Verstöße gegen die DS-GVO können mit Bußgeldern in Höhe von bis zu vier Prozent des Konzernumsatzes geahndet werden und den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben. Auch können Datenschutzverstöße die Reputation von GEA nachhaltig beschädigen. Deshalb besteht das Unternehmen auf der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und behält sich Maßnahmen gegenüber jedem vor, der das Datenschutzrecht missachtet. Hierunter fallen beispielsweise disziplinarische Maßnahmen, aber auch die Geltendmachung von Schadenersatz.

Mit der 2019 eingeführten Datenschutzrichtlinie werden bei GEA allen Beschäftigten Leitlinien und Verhaltensempfehlungen an die Hand gegeben, um Datenschutzvorfälle oder -verstöße zu vermeiden. Sie ist Teil der weltweiten Compliance-Grundsätze von GEA und wird durch Präsenztrainings für Beschäftigte in sensiblen Bereichen sowie E-Learning-Maßnahmen für alle Beschäftigten mit einem Benutzerkonto ergänzt. Das zugehörige Datenschutz-Managementsystem deckt zudem alle organisatorischen Aspekte ab, also die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Neu im Berichtsjahr war die Integration des Datenschutz-Managementsystems mit der Plattform für digitale Workflows „Service Now“, über die unter anderem das Incident Management verwaltet wird. Bei einem Incident-Bericht von Beschäftigten über „Service Now“ wird automatisch ein entsprechender Prüfprozess zum Datenschutz initiiert. Führt diese Prüfung zur Feststellung eines Datenschutzverstoßes, erfolgt anschließend eine Prüfung, ob der Verstoß meldepflichtig ist.

Im Berichtsjahr verzeichnete GEA eine deutliche Zunahme an Meldungen und Beratungsanfragen, teilweise erfolgen mehrere am Tag. Dies ist als positiv zu bewerten, da es zeigt, dass die Aufmerksamkeit der Mitarbeit für das Thema weltweit steigt. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Qualität der Überwachung gestiegen ist.

Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig überprüft. Die Durchführung obliegt den jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und weiteren mit Auditrechten ausgestatteten Unternehmensbereichen oder externen Prüfern. Die Prüfung von Drittanbietern erfolgt über Lieferanten-Selbsterklärungen, Audits sowie Zertifikate. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden über 3.000 weitere Beziehungen mit Lieferanten und Subunternehmern hinsichtlich der Datenschutz-Compliance überprüft. Bei über 350 Lieferanten und Subunternehmern wurden die Verträge ergänzt, um DS-GVO-Konformität sicherzustellen.

GEA hat zudem einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der konzernweite Datenschutzinitiativen koordiniert und unterstützt. Er berichtet ebenfalls direkt an den Vorstand sowie im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

In den kommenden Jahren wird der Unternehmenserfolg maßgeblich von der Informationssicherheit abhängen. Das gilt insbesondere angesichts der zunehmenden Vernetzung der GEA Systeme und der hohen Bedeutung von Informationen für das Geschäft des Unternehmens. Bei GEA ist Informationssicherheit eine der wichtigsten strategischen Prioritäten. Wertschöpfungsprozesse werden so gestaltet und optimiert, dass ein sicherer Umgang mit Informationen gewährleistet ist. GEA verbessert fortlaufend ihre Sicherheitsmaßnahmen. Das aktuell laufende Global Security Program wurde im September 2020 gestartet, um die allgemeine Informations- und Cybersicherheit des Unternehmens weiter zu stärken.

Ziel der Anstrengungen ist es, unternehmensrelevante Informationen zu schützen – sowohl eigene als auch die von Kunden und Partnern. Dafür müssen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit dieser Informationen sichergestellt werden. Vertraulichkeit heißt, unbefugten Zugriff auf Informationen zu verhindern. Integrität gewährleistet die Zuverlässigkeit und Korrektheit von Informationen. Verfügbarkeit bedeutet, dass befugte Personen rechtzeitigen und ungestörten Zugriff auf Daten, Objekte und Ressourcen haben.

Der Schutz von Informationen ist in der GEA Informationssicherheitspolitik (Information Security Policy) und darunterliegenden Policies, Procedures und weitere Implementierungsdokumente geregelt.

Mit dem Information Security Management System (ISMS) kann GEA wachsenden Sicherheitsbedrohungen mit Methoden entgegenwirken, um sensible Informationen jeglicher Art vor Diebstahl, Verlust, unerlaubter Weitergabe, unrechtmäßigem Zugriff, Missbrauch, Abänderungen und Zerstörung zu schützen. Innerhalb des ISMS sorgen zwei Verteidigungslinien für den Schutz vor wesentlichen Sicherheitsrisiken. Die erste Linie besteht aus sieben Schwerpunktbereichen und bekämpft Risiken und Bedrohungen dort, wo sie auftreten:

- IT-Sicherheit – Schutz der Informationen in Unternehmens-IT-Netzwerken und -Systemen
- OT-Sicherheit (Produktion) – Schutz der Informationen in Produktions- und Engineering-Netzwerken und -Systemen
- Produktsicherheit – Schutz der digitalen Produkte und der Kundeninformationen
- Sicherheit der digitalen Medien – Schutz der Informationen in GEAs Internetpräsenzen einschließlich der sozialen Medien
- Physische Sicherheit – Schutz der Informationen an Standorten, in Gebäuden und Büros
- Lieferantensicherheit – Schutz der Informationen während des Einkaufs und in der Lieferkette
- HR-Sicherheit – Schutz von Mitarbeiter-Know how, der richtigen Verwendung von Informationen und Vorbeugung von Insider-Bedrohungen

Die Umsetzung des ISMS ist zudem von den GEA Beschäftigten abhängig. Für eine enge Einbindung und um sich mit den Maßnahmen vertraut zu machen, werden verpflichtende Informationssicherheitstrainings durchgeführt. Zudem schafft eine globale Kommunikationskampagne mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema Informationssicherheit. Eine Serie von Erklärvideos greift Inhalte aus den ISMS-Richtlinien wie E-Mailbetrug oder korrektes Besuchermanagement auf. Die Videos dienen nicht nur der Prävention, sondern informieren zudem, was bei einem Vorfall zu tun ist, um Probleme schnellstmöglich zu beheben und Schaden abzuwenden.

Die zweite Verteidigungslinie bildet der Chief Information Security Officer (CISO). Er ist für die Steuerungsaufgaben im Rahmen der Informationssicherheit sowie Geschäftskontinuität und Krisenmanagement verantwortlich und berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Während der Covid-19-Pandemie hat die Gesamtzahl sogenannter Cyberangriffe deutlich zugenommen. Aus diesem Grund verlangen immer mehr staatliche Institutionen, Behörden und Unternehmen von ihren Lieferanten marktspezifische Zertifizierungen zusätzlich zu der ISO-Norm 27001. Diese sollen nachweisen, dass die Risiken gängiger Cyberbedrohungen für IT-Systeme minimiert und Bedrohungen erfolgreich abgewehrt werden können. So wurden im Berichtsjahr beispielsweise die Prozesse zur Wahrung der Informationssicherheit für GEA Mechanical Equipment UK Limited durch die von der britischen Regierung unterstützte Cyber Essentials-Zertifizierung überprüft. Das Zertifikat zeigt Kunden, dass ein Unternehmen seine eigenen und die Daten anderer angemessen schützen kann. Die britische Cyber Essentials-Zertifizierung ist branchenübergreifend relevant, insbesondere aber für die Schifffahrtsbranche, die stark mit den Einkaufsorganisationen der britischen Marine verbunden ist.

Bei einem Vorfall können Informationssicherheitsuntersuchungen vom Vorstand, vom Chief Compliance Officer oder vom CISO angeordnet werden. Unterhalb des globalen ISMS sind alle Geschäftsführer für ein angemessenes Informationssicherheitsmanagementsystem auf der Ebene ihrer jeweiligen Gesellschaft verantwortlich. 2021 wurden keine Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten bei GEA identifiziert.

Weitere Informationen zum Thema „Compliance und Unternehmensführung“ finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Hintergrund und Ziele der Verordnung

Der „European Green Deal“ hat die Klimaneutralität bis 2050 als Ziel. Um die wirtschaftliche Ausrichtung sowie auch die Finanzierung dieses Ziels zu erreichen, hat die EU-Kommission einen Aktionsplan „Sustainable Finance“ entwickelt. Die Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung (kurz „Taxonomie-Verordnung“) ist eine festgelegte Maßnahme dieses Aktionsplans und zielt darauf ab, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Sie ist ein Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftsaktivitäten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Für Unternehmen, die der Taxonomie-Verordnung der EU unterliegen, wurden drei Kennzahlen festgelegt: der Anteil (in Prozent). der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten bezogen auf Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben.

Die Taxonomie-Verordnung der EU ist auf GEAs Wirtschaftsaktivitäten nur bedingt anwendbar, da die Herstellung von Technologien, Anlagen und Maschinen für die Erzeugung von Getränken, Lebensmitteln und pharmazeutischen Produkten derzeit nicht in den Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung aufgelistet ist. Der GEA Konzern generiert über 80% seiner Umsätze mit der Getränke-, Lebensmittel- und Pharmaindustrie und gerade nicht mit der Erzeugung erneuerbarer Energie oder Erstellung von Materialien für die Energiewende. Dennoch befähigt GEA durch ihre Technologien und Maschinen insbesondere ihre Kunden in der Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie, deren Klimaziele zu erreichen sowie die immer strengeren Vorschriften in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Abfallentsorgung zu erfüllen. Das ist der Anspruch von GEA „engineering for a better world“.

Erstmalige Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021

Die erstmalige Berichterstattung nach der Taxonomie-Verordnung erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 und umfasst die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, wobei GEAs Wirtschaftsaktivitäten auf das Ziel „Klimaschutz“ ausgelegt sind. Über die weiteren Umweltziele gemäß der Taxonomie-Verordnung der EU ist voraussichtlich für die Berichtsperiode ab dem 1. Januar 2023 zu berichten.

GEA macht von der möglichen Nutzung der Erleichterungsvorschriften in der erstmaligen Berichterstattungsperiode Gebrauch und berichtet die Kennzahlen ausschließlich für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten mit Ausnahme für Investitionsausgaben, die sich auf die Wirtschaftsaktivität 6.5 beziehen. Diese erfüllen bereits die Voraussetzungen für den substantiellen Beitrag (die spezifischen CO_2-Emissionen liegen unter 50g CO2/km), wurden aber aufgrund des aggregierten Ausweises über alle Wirtschaftsaktivitäten unter Verwendung der Erleichterungsvorschriften nicht separat ausgewiesen, sondern sind in der aggregierten Kennzahl für die taxonomiefähigen Investitionsausgaben enthalten. Die Angaben zu den Kennzahlen erfolgen nach Maßgabe der Erleichterungsvorschriften aggregiert, das heißt ohne eine Differenzierung nach den relevanten Wirtschaftsaktivitäten. Darüber hinaus entfällt die Angabe der Vorjahreswerte.

Grundlagen der Berichterstattung

Um die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren, wurde zunächst eine „Top Down“ Analyse aller wirtschaftlichen Aktivitäten von GEA vorgenommen, indem diese der integrierten Systematik der Waren- und Wirtschaftszweige der Europäischen Union (sogenannte NACE-Codes) zugeordnet wurden. Die auf Basis dieser Analyse identifizierten Aktivitäten wurden sodann den in der Taxonomie-Verordnung und den weiteren delegierten Verordnungen dargestellten Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Die Ergebnisse dieser „Top Down“ Analyse wurden anschließend „bottom up“ von Bereichsleitern der Business Units und den Produktmanagern verifiziert und ggf. ergänzt. Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten sind dabei solche, die der Tätigkeitsbeschreibung gemäß der Taxonomie-Verordnung entsprechen und somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung eingestuft werden können.

GEA ist als einer der weltweit größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie im Wesentlichen in den Bereichen „Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren“, „Energie“, „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ und „Verkehr“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung tätig. Investitions- und Betriebsausgaben fallen vornehmlich in den Bereichen „Verkehr“ und „Baugewerbe und Immobilien“ an. Auf Basis der Analyse wurden bei GEA die folgenden Aktivitäten als taxonomiefähig klassifiziert:

Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Herstellung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas	• Herstellung von Wärmepumpen sowie Technologien für die Produktion von Biodiesel, Bioethanol, Biogas, hydriertes Pflanzenöl und Biomasse
3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen (Kälte- und Lüftungssysteme)	Herstellung von Produkten für die Energieeffizienzausrüstung von Gebäuden und ihrer wichtigsten Bestandteile	• Herstellung von Kältesystemen („Chiller“) für Gebäude (wie z.B. Einkaufszentren, Flughäfen und Produktionshallen)
3.6 Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	Herstellung von Technologien, die auf eine - im Vergleich zu den am Markt verfügbaren vergleichbaren Technologien - erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen	• Herstellung von Technologien zur Entwicklung und Produktion von Produktalternativen zu Milch und Fleisch – z.B. auf Pflanzenbasis, in Form von Insektenproteinen, fermentierten Proteinen oder In-Vitro-Fleisch • Herstellung von kundenspezifischen Sustainable Engineering Solutions („SEnS“), die in einem ganzheitlichen Ansatz Verfahrensänderungen in der Prozesstechnologie verfolgen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. • Herstellung von elektrischen Öfen unter Verwendung elektrischer Heizstäbe anstelle branchenüblicher direkter Gasbrenner • Herstellung von Gefriertunneln mit besonders energieeffizientem Vorkühlbereich • Technologien für die Herstellung von Aktivmaterial, z.B. Sprühtrockner zur Produktion von Kathodenmaterial sowie Kristallisierung von Aktivmaterial für Batterien
4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau und Betrieb von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme	• Herstellung von Systemen zur Rückgewinnung von Abwärme (z.B. mechanische Dampfkompressoren)
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	• Herstellung von Zentrifugen zur Aufbereitung von Wasser (z.B. Aufbereitung von industriellem Abwasser, Ölwasser und Bilgenwasser)
5.9 Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	Bau und Betrieb von Anlagen zur Sortierung getrennt gesammelter nicht gefährlicher Abfallströme und zu deren Verwertung zu Sekundärrohstoffen durch mechanische Umwandlung, ausgenommen zu Verfüllungszwecken.	• Herstellung von Technologien zur Umwandlung von Gülle in Biodünger
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	Erwerb, Finanzierung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen	• Leasing von Personenkraftwagen
6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen für die Güterbeförderung im Straßenverkehr	• Leasing von Fahrzeugen für die Güterbeförderung im Straßenverkehr
6.12 Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	Nachrüstung und Aufrüstung von Schiffen, die für die Beförderung von Gütern oder Personen auf See oder in Küstengewässern ausgelegt sind, sowie von Schiffen, die für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten erforderlich sind, z. B. von Schleppschiffen, Festmacherbooten, Lotsenschiffen, Rettungsschiffen und Eisbrechern.	• Herstellung von Separatoren zur Einsparung von Treibstoffverbrauch in der Schifffahrt
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen.	• Installation von LED Lampen, energieeffizienten Fenstern, Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	• Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	• Installation von digitalen Messgeräten
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Vor-Ort-Installation, -Wartung und -Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien, wenn die Technologien vor Ort als gebäudetechnische Systeme installiert sind	• Wartung und Reparatur von Wärmepumpen
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien.	• Erwerb eines klimaneutralen Produktionswerkes in Koszalin, Polen

Der Datenerhebungsprozess erfolgt auf dezentraler Ebene durch die Konzerngesellschaften. Diese erheben relevante Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben für die taxonomiefähigen Aktivitäten und berichten diese an das Global Corporate Center in einem vorgegebenen Format. Die Konsolidierung der Daten und Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf zentraler Ebene.

Definition der Kennzahlen

Die Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben sind grundsätzlich von der Taxonomie Verordnung der EU vorgegeben.

	Definition gem. Annex I zu Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung
Umsatzerlöse	Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82(a), d. h. Umsatzerlöse nach IFRS 15 und IFRS 16 sowie gegebenenfalls sonstige Umsatzerlöse.
Investitionsausgaben	Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des Geschäftsjahres vor Abschreibungen, Amortisationen und etwaigen Neubewertungen, einschließlich derjenigen aus Neubewertungen und Wertminderungen, für das Geschäftsjahr und ohne Berücksichtigung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen und Zugänge aus Leasing (inkl. right-of use assets) Einzubeziehen sind Kosten, die auf der Grundlage von IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 und IFRS 16 bilanziert werden.
Betriebsausgaben	Direkte nicht aktivierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Mieten, Instandhaltung und Reparatur sowie sonstige direkte Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen. Ebenfalls einbezogen sind Personalentwicklungskosten.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden bei GEA nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und der sonstigen Finanzaufwendungen erfasst.

Bei GEA ermitteln sich die Kennzahlen wie folgt:

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, so wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, stellen den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt gelten entsprechend. Der Zähler ermittelt sich aus dem Anteil der Umsatzerlöse, den die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig identifiziert haben.

Investitionsausgaben

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ in diesem Geschäftsbericht im Anlagenspiegel zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden sowie Zugänge des Geschäftsjahres zu den „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ stellen die Investitionen und demzufolge den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig identifiziert wurde und der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten;
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen (vor allem Investitionen in Gebäude und Mobilität), vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr haben sich keine Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben.

Für Investitionsausgaben, die sich auf die Wirtschaftsaktivität 6.5 beziehen, wurde, wie oben erwähnt, bereits in 2021 auf den substantiellen Beitrag abgestellt, da die Investitionsausgaben, die taxonomiefähig sind, stark von den Investitionsausgaben, die tatsächlich die Voraussetzungen für die Taxonomiekonformität erfüllen, abweichen.

Unter einem Investitionsplan versteht GEA analog zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung die Erweiterung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten oder die Entwicklung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten hin zur Taxonomiekonformität. Diese werden unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften nicht berichtet.

Betriebsausgaben

Der Nenner der Kennzahl setzt sich aus direkten, nicht aktivierten Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Aufwendungen für Gebäuderenovierungsmaßnahmen, Vermietungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung sowie Aufwendungen für Mitarbeiterentwicklung zusammen. Der Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig identifiziert wurde und eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten;
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Aktivitäten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen, sowie Renovierungsmaßnahmen von Gebäuden, vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Betriebsausgaben im Rahmen von Investitionsplänen, mit der Zielsetzung die Taxonomiekonformität zu erreichen, werden unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften nicht berichtet. Unter einem Investitionsplan versteht GEA analog zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung die Erweiterung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten oder die Entwicklung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten hin zur Taxonomiekonformität.

Ergänzende Informationen

Bei der Identifizierung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wurde GEAs Produktportfolio immer nur einer taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität zugeordnet, um eine Doppelzählung zu verhindern. Des Weiteren sind Doppelzählungen ausgeschlossen, indem ausschließlich der Außenumsatz im Zähler des Umsatz-KPI berücksichtigt wurde, sofern mehrere Divisionen an einer taxonomiefähigen Aktivität beteiligt waren und es demzufolge zu konzerninternen Umsätzen kam. Durch die eindeutige Zuordnung von Aktivitäten wurden auch Doppelzählungen bei Investitions- und Betriebsausgaben vermieden.

Sofern Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben nicht vollständig einer taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität zugeordnet werden konnten, erfolgte eine Allokation dieser Ausgaben anhand von geeigneten Parametern bzw. anhand von angemessenen und nachvollziehbaren Annahmen. Geeignete Parameter für Investitions- und Betriebsausgaben können beispielsweise die produzierte Menge oder die Maschinenstunden sein. Liegen diese Informationen nicht vor, wird beispielsweise anhand der zukünftigen Umsatzerlöse eine sachgerechte Allokation vorgenommen.

Am 2. Februar 2022 hat die EU-Kommission den Entwurf einer FAQ (Teil 2) („FAQ“) zu Auslegungsfragen bei der Bestimmung taxonomiefähiger Aktivitäten veröffentlicht (“Draft Commission notice on the interpretation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of EU Taxonomy Regulation on the reporting of eligible economic activities and assets“). Die FAQ dient damit der Auslegung von Vorschriften aus der delegierten Verordnung zu Inhalt und Darstellung ((EU) 2021/2178) im Zusammenhang mit Art. 8 der Taxonomie-Verordnung. Aus dem am 2. Februar 2022 veröffentlichten Entwurf des 2. FAQ-Dokuments der EU-Kommission ergeben sich nach Auffassung der GEA keine Änderungen für die diesjährige Berichterstattung.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Anteil in %	Umsatz	Investitionsausgaben	Betriebsausgaben
Taxonomiefähig	6,24	6,80	3,13
Nicht taxonomiefähig	93,76	93,20	96,87
Summe	**100**	**100**	**100**

Die vorstehend tabellarisch dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die gesetzlich geforderten Angaben zu dem Umweltziel der EU-Taxonomie Klimaschutz. Weitere Informationen zu nachhaltigen Produktlösungen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2021 von GEA, veröffentlicht auf der Internetseite des Konzerns gea.com.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Zielsetzung Chancen- und Risikomanagement

Als international tätiges Unternehmen sieht sich GEA mit wachsenden regulatorischen Anforderungen, erhöhten Stakeholder-Erwartungen sowie einem volatileren Marktumfeld konfrontiert, das sich in kürzeren Innovations- und Produktionszyklen mit einer gesteigerten Wettbewerbsintensität äußert.

In diesem Zusammenhang stellt die systematisch und unternehmensweit einheitliche und frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken für die GEA eine kontinuierliche Aufgabe dar und ist integraler Bestandteil der jeweiligen Arbeitsabläufe des Konzerns.

Für die GEA ist das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem integraler Bestandteil einer wertorientierten Unternehmensführung, um die langfristige Sicherung des Konzerns und dessen erfolgreiche Weiterentwicklung in der Zukunft zu unterstützen. GEA definiert Chancen als positive und Risiken als negative Abweichung von geplanten kurzfristigen operativen und langfristigen strategischen Zielen.

Maßgebliche Bestimmungsgrößen für die Bewertung von Chancen und Risiken sind die Erfolgs- bzw. Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet die geschätzte Wahrscheinlichkeit oder den statistischen Erwartungswert für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Durch Multiplikation der beiden Größen wird der Erfolgs- bzw. Schadenserwartungswert ermittelt, der sowohl für Brutto- als auch Nettowerte berechnet wird.

Der Bruttowert beschreibt den maximalen Erfolg/Schaden, der sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos die Steuerungsmaßnahmen nicht greifen, da sie entweder nicht vorhanden sind oder nicht planmäßig funktionieren.

Der Nettowert einer Chance/eines Risikos beschreibt das Erfolgs-/Schadenspotenzial, das sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos vorhandene Steuerungsmaßnahmen greifen. Es ergibt sich rechnerisch aus der Subtraktion (bei Risiken) bzw. Addition (bei Chancen) der bewerteten Steuerungsmaßnahme vom bzw. zum Bruttowert unter Berücksichtigung der Kosten für die jeweiligen Steuerungsmaßnahmen.

Die Mittelfristplanung von GEA ist wesentlicher Bestandteil der Steuerung von Chancen und Risiken. Im Rahmen dieses Prozesses werden Entscheidungen über Kerntechnologien und Absatzmärkte mit entsprechender Ressourcenallokation vorbereitet. Ziel ist Stabilität durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte zu erzielen. Gleichzeitig sollen Entwicklungen, die den Fortbestand von GEA gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden.

Chancen und Risiken aus wesentlichen operativen Entscheidungen, z. B. durch die Annahme von Aufträgen und die Durchführung von Investitionen, werden auf allen Konzernebenen und in allen funktionalen Einheiten in einem nach Wesentlichkeitskriterien gestuften Entscheidungsprozess durch Funktionsbereiche und Entscheidungsträger beurteilt und aktiv gesteuert.

Durch die Integration der Chancen- und Risikoinformationen in die implementierten Planungs- und Steuerungsprozesse wird GEA in die Lage versetzt, Chancen- und Risikopotenziale auf aggregiertem Niveau frühzeitig zu erkennen und die Planungssicherheit der künftigen Entwicklung zu erhöhen.

Mit der regelmäßigen systematischen Analyse und Steuerung von Chancen und Risiken kommt GEA nicht nur den deutschen regulatorischen Verpflichtungen gemäß Aktiengesetz nach, sondern stellt vielmehr ein umfassendes, auf die Erhaltung und Steigerung des Unternehmenswertes fokussiertes Führungsinstrument im Konzern bereit. Der Chancen- und Risikomanagementprozess wird durch eine revisionssichere IT-Lösung unterstützt, die die Grundlage für das Management-Reporting auf den unterschiedlichen Konzernhierarchien bildet.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die identifizierten Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit und die daraus möglicherweise entstehenden Ergebnisbelastungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Erholung des wirtschaftlichen Umfelds verringert. Dennoch unterliegen alle Planungen bestimmten Prognoserisiken, so dass flexible Anpassungen an sich schnell ändernde Rahmenbedingungen erforderlich werden können.

Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Verlässlichkeit von Planungen und Zukunftsaussagen, durch die in der jüngsten Vergangenheit beobachteten globalen Änderungen auf den Beschaffungsmärkten und durch weitere Veränderungen der pandemischen Situation auf den Absatzmärkten grundsätzlich eingeschränkt werden kann.

Die strategische Ausrichtung von GEA hat sich in dem sehr volatilen wirtschaftlichen Umfeld der vergangenen Jahre erfolgreich bewährt. GEA positioniert sich auch zukünftig als Anbieter von nachhaltigen Lösungen für die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrien. Im Rahmen des Kapitalmarkttages in London wurde die „Mission 26“ präsentiert, durch deren Realisierung das profitable Wachstum in den wesentlichen Absatzmärkten beschleunigt werden soll. Die Erschließung und Nutzung dieser operativen Chancen ist zentraler Bestandteil der unternehmerischen Aktivitäten von GEA.

Die Struktur von GEA mit ihrer regionalen Diversifizierung und der Vielfalt der Abnehmerbranchen bietet nach wie vor einen weitgehenden Schutz vor einer Bündelung einzelner Risiken zu einem bestandsgefährdenden Risiko. Darüber hinaus liegt weder auf Lieferanten- noch auf Kundenseite eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern vor.

Die Risikotragfähigkeit wird definiert als das maximale Risikoausmaß, welches der GEA Konzern ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Dabei wird als bestandsgefährdende Entwicklung der Verlust eines B-Ratings interpretiert und für die letzten Geschäftsjahre mit den wesentlichen Kennzahlen Eigenkapitalquote und Gesamtkapitalrendite simuliert. Auf Basis der aktuellen Risiken besteht für den GEA Konzern ein hinreichendes Deckungspotenzial für deren Kompensation auch bei Verlust eines Investment-Ratings.

In der Gesamtbeurteilung der konzernweiten Risikolandschaft kann der Vorstand derzeit keine hinreichend wahrscheinlichen Risiken oder Risikokombinationen erkennen, die den Bestand von GEA gefährden können.

Chancen- und Risikomanagementsystem

Bei GEA betreiben die Divisionen das operative Geschäft mit globaler Umsatz- und Ergebnisverantwortung. Diese fünf Divisionen sind in bis zu sechs Business Units organisiert. Das Global Corporate Center unterstützt die Divisionen/Business Units mit finanziellen, rechtlichen, technischen und anderen Dienstleistungen. Komplementär zu dieser globalen Ausrichtung der Divisionen und des Global Corporate Center stellen die Landesorganisationen mit ihren Gesellschaften die erforderliche Marktnähe sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur sicher.

Ziel des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems der GEA ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken in diesen operativen und zentralen Geschäftsbereichen frühzeitig zu erkennen, ihre wesentlichen Einflussfaktoren zu analysieren, die Auswirkungen adäquat zu beurteilen, Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung zu identifizieren und an die zuständigen Entscheidungsträger zu kommunizieren. Die Grundsätze, Rahmenbedingungen, Organisation und Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem sind eindeutig geregelt und orientieren sich am internationalen COSO II Modell. Die wesentlichen Merkmale setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Organisation und Verantwortlichkeiten

- Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen und zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang überprüft er auch die Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit der Corporate Governance Anforderungen im Konzern. Dabei befasst sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
- Dem Vorstand der GEA obliegt die Gesamtverantwortung für die Organisation und konzernweite Ausgestaltung des korrespondierenden Corporate Governance-Systems. Im Vorstand der GEA ist der Finanzvorstand für die Ausgestaltung des Chancen- und Risikomanagementsystems (insb. Chancen- und Risikostrategie/Chancen- und Risikopolitik/Rahmenkonzept) unter der Beachtung der aktuellen regulatorischen Anforderungen zuständig.
- Der Zentralbereich Corporate Accounting bzw. die Abteilung Risk & Internal Control Management & Data Governance (GRC) unterstützt den Finanzvorstand bei der Entwicklung von Rahmenvorgaben für das konzernweite Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch im GEA Konzern auf Ebene der operativen und zentralen Geschäftsbereiche sicher, koordiniert die regelmäßige Management-Berichterstattung und ist verantwortlich für die Erstellung, Verbreitung und Weiterentwicklung konzerneinheitlicher Methoden, Instrumente und Verfahren für die Erfassung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung relevanter Chancen und Risiken.
- Die Verantwortung für kontinuierliche Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken sowie deren Kommunikation an die verantwortlichen Stellen liegt bei den operativen Geschäftsbereichen und Konzerngesellschaften sowie den Prozess- und Projektverantwortlichen.
- Der Internen Revision (Internal Audit) obliegt die regelmäßige Prüfung des vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz eingerichteten Risikomanagementsystems.
- Der externe Abschlussprüfer beurteilt nach § 317 Abs. 4 HGB, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat und ob das Risikofrüherkennungssystem die gestellten Aufgaben auch erfüllen kann.

Chancen- und Risikomanagementsystem-Organisation

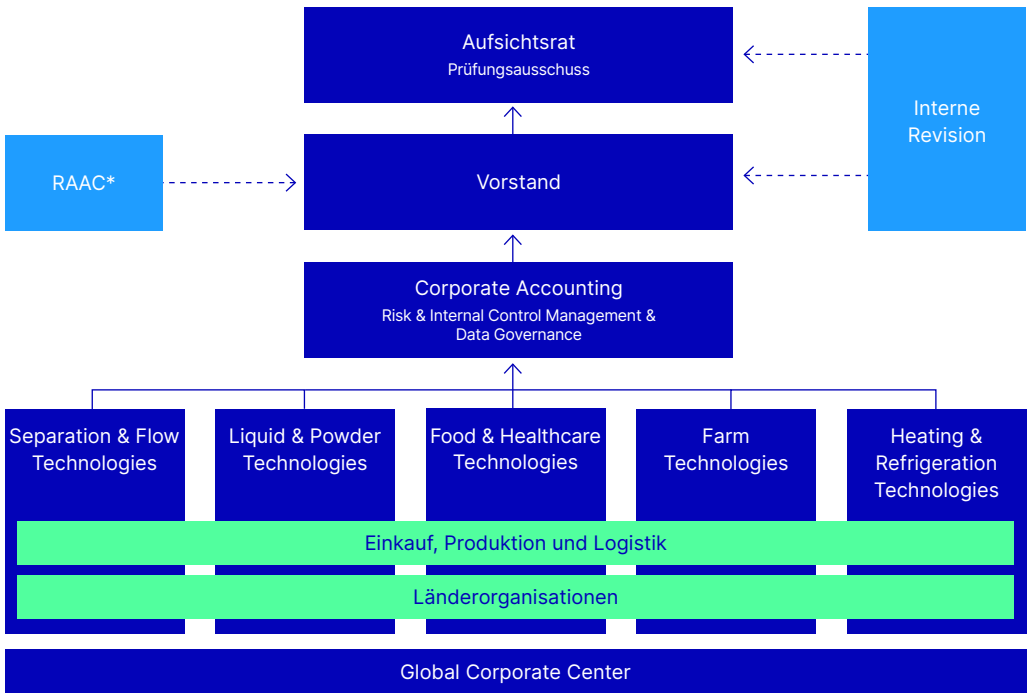

*) RAAC: Risk Assessment and Advisory Committees

Instrumente

Bei GEA ist das Chancen- und Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und basiert auf den folgenden Elementen:

- Eine konzernweit gültige Richtlinie, die Enterprise Risk Management Policy, bildet die Grundsätze, die Rahmenbedingungen, die Organisation und die Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem ab und wird durch weiterführende Arbeitsanweisungen konkretisiert. Ein Katalog mit Chancen- und Risikokategorien dient einer möglichst vollständigen Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken.
- Für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken werden standardisierte Bewertungs- und Berichtsmethoden genutzt. Chancen und Risiken können auf Ebene der Business Units, Divisionen und des Konzerns aggregiert werden, um gruppenweite Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen. In der Regel erfolgt die Bewertung von Chancen und Risiken auf Basis eines Zeitraums von einem Jahr. Dieser Zeitraum entspricht auch dem Prognosezeitraum.
- Für die Identifikation von Chancen und Risiken sind Meldegrenzen auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien definiert, bei deren Überschreitung die Chancen und Risiken in der periodischen Berichterstattung zu inkludieren sind. Als Meldeuntergrenze für Chancen und Risiken gilt eine Auswirkung auf das EBIT von 0,25 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit und eventuell risikomindernder Maßnahmen. Durch diese niedrige Meldeuntergrenze ist sichergestellt, dass eine umfassende Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt. Eine Beschränkung auf wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken unterbleibt somit.
- Als Wesentlichkeitsgrenze für interne Risiko-Ad-hoc-Meldungen gilt eine Auswirkung auf das EBIT von ≥ 1,0 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit. Wird bei der Bewertung von Risiken diese Wesentlichkeitsgrenze überschritten, sind auch außerhalb des turnusmäßigen Berichtsintervalls die verantwortlichen Stellen im Konzern unverzüglich zu informieren.

- Der Chancen- und Risikomanagementprozess ist als Regelkreislauf konzerneinheitlich definiert und besteht aus den folgenden Schritten:
  - **Identifikation**: Kontinuierliche Überwachung der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf bereits erfasste sowie noch nicht identifizierte Chancen und Risiken;
  - **Bewertung**: Ermittlung der prognostizierten Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der Brutto- und Nettomethode sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risikosituation im Zeitverlauf;
  - **Steuerung**: Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten;
  - **Überwachung**: Analyse der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf Werthaltigkeit und Aktualität der Maßnahmenpläne und Möglichkeiten zur Optimierung des implementierten Chancen- und Risikomanagementprozesses;
  - **Reporting**: Regelmäßige Kommunikation relevanter Chancen- und Risikoinformationen in den Führungsgremien der operativen und zentralen Geschäftsbereiche.

Chancen- und Risikomanagementsystem: Instrumente – Regelkreislauf

Der Zyklus für Chancen und Risiken ist ein rollierender Prozess

- Für die zielorientierte Information der Führungsgremien auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien sind „Risk Assessment and Advisory Committees“ (RAAC) etabliert worden. Diese interdisziplinären Gremien stellen einerseits einen Multiplikator für die Etablierung einer nachhaltigen Chancen- und Risikokultur in den operativen und zentralen Geschäftsbereichen dar und stellen andererseits die Harmonisierung und Optimierung der Vollständigkeit und Aktualität der periodischen Berichterstattung sicher. Das Berichtswesen an den Konzern-Vorstand umfasst bewertete Risikomeldungen, konsolidierte Planungsrechnungen, monatliche Konzernabschlüsse und regelmäßige Sitzungen des Global Executive Committees, um die unterschiedlichen Chancen und Risiken vollständig zu identifizieren und zu analysieren.
- Den besonderen Anforderungen des Projektgeschäfts wird durch sogenannte „Risk Boards“ auf Ebene der operativen Geschäftsbereiche und Konzernführungsgesellschaft Rechnung getragen.
- Vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die kaufmännischen und vertraglichen Bedingungen von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft, um die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden.
- Das Chancen- und Risikomanagementsystem setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen- bzw. Risikoprofil von Angeboten kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen- bzw. Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss untersagt.
- Die Identifikation, Analyse, Bewertung von Chancen und Risiken, die Definition von konkreten Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung sowie deren fortlaufende Überwachung wird durch eine revisionssichere webbasierte IT-Anwendung systemseitig unterstützt.
- Für alle Organisationseinheiten im GEA Konzern sind auf Basis ihres durchschnittlichen Ergebnisbeitrags (EBIT) der letzten drei Jahre die finanziellen Auswirkungen in vier Klassen unterteilt worden. Für den GEA Konzern gelten die folgenden Eckwerte:

Chancen- und Risikomatrix (Nettobetrachtung)

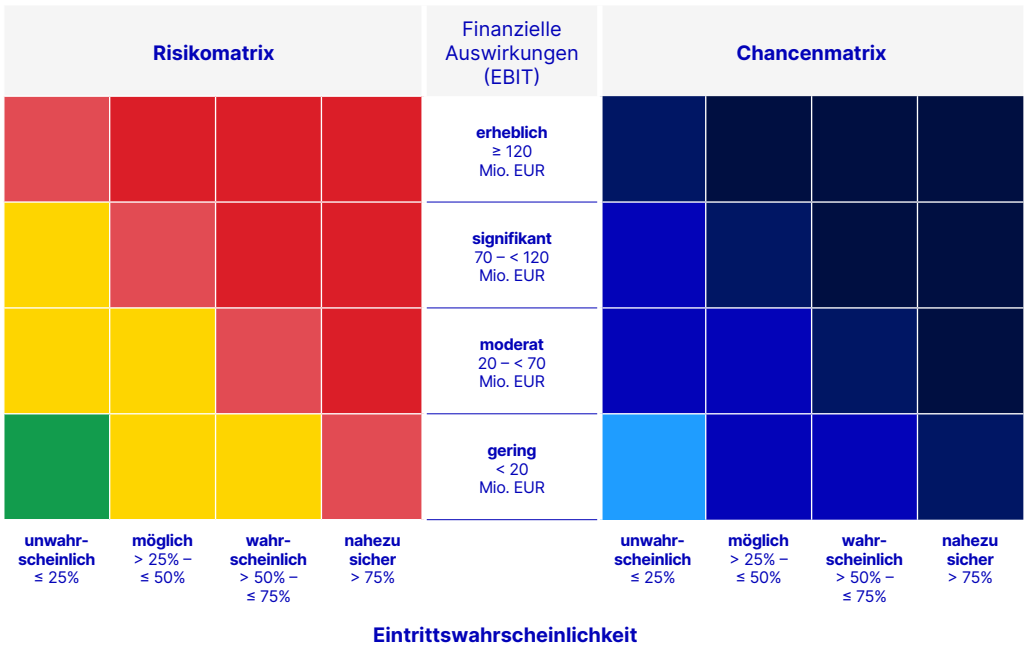

Für alle im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, angemessen Vorsorge getroffen.

Auf bestehende Risiken wird im Folgenden eingegangen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung (Nettowert) in der Risiko- und Chancenmatrix des GEA Konzerns. Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen.

Internes Kontrollsystem

Die GEA verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) im Konzernrechnungslegungsprozess. Es basiert auf einem umfassenden System von Richtlinien, Anweisungen, aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, Geschäftsprozessen (inklusive Verantwortlichkeitszuordnungen und Kontrollen) zur nachvollziehbaren Umsetzung bzw. Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und internen Regelungen, dessen Elemente prozessuale und organisatorische Risiken in der Rechnungslegung sowie in den damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäftsprozessen unterbinden sollen.

Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen im Rechnungslegungsprozess dazu bei, dass implementierte Kontrollen trotz möglicher Risiken einen regelungskonformen Konzernabschluss ermöglichen. Bei GEA werden als IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen verstanden, die eine ordnungsgemäße Genehmigung und Buchung der Geschäftsvorfälle für Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse sicherstellen. Die Zielsetzung des installierten IKS ist die Gewährleistung einer verlässlichen Finanzberichterstattung, die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen sowie die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe. In das IKS sind neben der GEA Group Aktiengesellschaft alle Gesellschaften des Konzerns eingebunden.

Um einheitliche Vorgehensweisen im Konzern sicherzustellen, sind die folgenden wichtigen Grundsätze des IKS von GEA in allen betrieblichen Funktionsbereichen anzuwenden: Klar definierte Verantwortungsbereiche, Funktionstrennungen in allen Aufgabenbereichen, duale Unterschriftenregelungen, Einhaltung von Richtlinien, Leitfäden und Verfahrensvorschriften (Handbücher), Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten ab einer bestimmten Größenordnung vor Auftragserteilung, Sicherung von Daten vor unberechtigtem Zugriff sowie die Durchführung von Schulungen.

Wesentliche Maßnahmen und Regelungen mit Rechnungslegungsbezug zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung in allen Tochterunternehmen sind: Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien, ein einheitlicher Kontenplan, die Konsolidierungs- und Kalkulationsrichtlinien, die Freigabe von Buchungen nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie von bestimmten Buchungen nur durch ausgewählte Personen. Richtlinien und IT-Systeme werden kontinuierlich im Hinblick auf gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen aktualisiert. Konzernübergreifend agiert der Chief Information Security Officer (CISO), um die Implementierung geeigneter IT-Richtlinien im Rahmen regulatorischer und sachlicher Vorgaben sicherzustellen.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Grundsätze, Regelungen und Maßnahmen des IKS wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision von GEA systematisch überwacht, die direkt an den Vorstand und regelmäßig an den Prüfungsausschuss berichtet. Die Ergebnisse ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel in den geprüften Gesellschaften sowie die permanente Weiterentwicklung des IKS im Konzern.

Insgesamt zielt das IKS auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und auf Compliance bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Risiken

Für die Einteilung der Risiken stehen den operativen und zentralen Geschäftsbereichen jeweils sechs Hauptkategorien mit jeweils mehreren Unterkategorien zur Verfügung. Diese Hauptkategorien dienen zur Gliederung der aktuellen Risikolandschaft des GEA Konzerns.

Übersicht über alle wesentlichen Risiken der GEA

Wesentliche Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkungen (netto)
Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken		
Zivilgerichtliches Verfahren USA - Steuben Foods Inc.	unwahrscheinlich	signifikant
Zivilgerichtliches Verfahren Südkorea - Sesame W.S. Trading Corporation	wahrscheinlich	gering
Zivilgerichtliches Verfahren USA - Holcim	unwahrscheinlich	signifikant
Compliance-Risiken	möglich	gering
Finanzielle Risiken		
Nichtnutzbarkeit von Verlustvorträgen	unwahrscheinlich	erheblich
Währungsrisiken	unwahrscheinlich	gering
Zinsrisiken	unwahrscheinlich	gering
Kreditrisiken	unwahrscheinlich	gering
Liquiditätsrisiken	unwahrscheinlich	gering
Risiken aus der operativen Tätigkeit		
Beschaffungsrisiken	möglich	moderat
Produktionsrisiken	wahrscheinlich	gering
Absatzrisiken	möglich	moderat
Auftragsrisiken	möglich	moderat
IT-Infrastruktur	unwahrscheinlich	moderat
Informationstechnologie	möglich	moderat
Personalrisiken	möglich	moderat
Strategische Risiken		
Risiken aus Handelsbeschränkungen	unwahrscheinlich	gering
Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken	wahrscheinlich	gering
Risiken aus Megatrends der Zukunft	möglich	moderat
Projektrisiken		
Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte	unwahrscheinlich	gering
Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen	möglich	moderat
Nachhaltige Risiken		
Umwelt/Soziales/Unternehmensführung	möglich	moderat

Im GEA Konzern werden die Chancen und Risiken systematisch vierteljährlich mittels einer revisionssicheren Enterprise Risk Management (ERM-) Software erfasst, bewertet, kategorisiert und im Rahmen der ERM-Reporting Prozesse an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss berichtet.

Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken

In dieser Kategorie werden die rechtlichen und die Compliance-Risiken mit dem Schwerpunkt Korruption, Geldwäsche, Kartellverstößen und Datenschutz subsummiert.

Rechtliche Risiken

Die GEA Group Aktiengesellschaft und die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar Anteile hält, können national und international im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt sein. Für die davon betroffenen Gesellschaften können sich hieraus Zahlungs- oder andere Verpflichtungen ggf. aber auch außerordentliche Erträge ergeben. Der Ausgang der einzelnen Verfahren kann wegen der mit Rechtsstreitigkeiten stets verbundenen Unwägbarkeiten in aller Regel aber nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

Soweit es nach den jeweils bekannten Sachverhalten erforderlich ist, werden als Risikovorsorge für den Fall eines ungünstigen Ausgangs solcher Verfahren Rückstellungen gebildet. Der Ausgang dieser Verfahren kann allerdings nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, soweit die hierfür gebildete Vorsorge über- oder unterschritten wird.

Da die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in laufenden Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken in Einzelfällen zumeist abgesehen.

In der Berichterstattung über frühere Geschäftsjahre wurden Risiken aus bestimmten zivilgerichtlichen Verfahren in den USA und Südkorea benannt. Dabei handelt es sich um die drei folgenden Verfahren:

(1) Steuben Foods Inc.

In der vor dem U.S. District Court of the Western District of New York anhängigen Patentverletzungsklage der Steuben Foods Inc. („Steuben") gegen die GEA Process Engineering, Inc. („GPNA") und GEA Procomac SpA („Procomac") hat das Gericht im Februar 2021 eine für GPNA und Procomac günstige Entscheidung hinsichtlich des Umfangs und der Reichweite der streitgegenständlichen Patente getroffen und die Klage von Steuben abgewiesen.

Steuben macht mit seiner Klage eine angebliche Verletzung seiner Patente durch GPNA und Procomac durch den Verkauf von acht Abfüllanlagen an Kunden in den USA geltend und beansprucht Schadensersatz in unbestimmter Höhe. Steuben hat gegen die Entscheidung des U.S. District Courts Berufung vor dem U.S. Court of Appeals for the Federal Circuit eingelegt. GPNA und Procomac fühlen sich durch die Entscheidung des U.S. District Courts in ihrer Auffassung bestärkt, dass die geltend gemachten Patente nicht rechtsbeständig und nicht verletzt sind, und werden sich weiterhin mit allen Mitteln gegen die geltend gemachten Ansprüche verteidigen. Insgesamt werden die möglichen finanziellen Auswirkungen für dieses Risiko als signifikant eingestuft, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt.

(2) Farm Technologies Händler für Südkorea

Die GEA Farm Technologies GmbH wurde von ihrem ehemaligen Händler für Südkorea (Sesame W.S. Trading Corporation) und deren Inhaber Do Ki Yang vor dem Seoul District Court wegen angeblicher unberechtigter Kündigung des Händlervertrages auf Zahlung von zunächst umgerechnet ca. 2,3 Mio. EUR, zuletzt auf umgerechnet ca. 28 Mio. EUR Schadenersatz nebst Zinsen in Anspruch genommen.

Der Seoul High Court (Berufungsgericht) hatte dazu entschieden, dass der dem Händler entstandene Schaden jedoch nur umgerechnet ca. 670 T EUR nebst Zinsen betrage. Ende November 2021 hat der Seoul Supreme Court (Revisionsgericht) das Urteil des Berufungsgerichts bestätigt und die Revision zurückgewiesen; damit ist das Urteil des Seoul High Court rechtskräftig. Parallel zu diesem ersten Verfahren hat der Händler wegen desselben Sachverhalts, aber für einen anderen Zeitraum, eine weitere Schadensersatzklage erhoben, die er sukzessive auf zuletzt in Summe ca. 19 Mio. EUR nebst Zinsen erhöht hat. GEA Farm Technologies GmbH geht davon aus, dass die vom Seoul Supreme Court bestätigten Grundsätze auch auf dieses zweite Verfahren anwendbar sind. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko als wahrscheinlich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen jedoch als gering eingestuft.

(3) Holcim

Am 27. Januar 2021 wurde GEA Systems North America Inc. („GSNA") von ihrem Kunden Holcim in Kenntnis darüber gesetzt, dass das Gebäude einer von GSNA an Holcim im Jahre 2015 verkauften und im Jahre 2016 fertiggestellten SCR-Abgasreinigungsanlage für eine Zementfabrik von Holcim in Texas, USA, im Dezember 2020 strukturell kollabiert sei. Holcim behauptet einen Designmangel der Anlage und hat mitgeteilt, dass der bisher entstandene Schaden ca. 44,5 Mio. USD betrage und sich potenziell auf insgesamt 94,61 Mio. USD erhöhen könnte.

GSNA geht auf Basis einer vorläufigen Ursachenanalyse davon aus, dass wahrscheinlich überhöhte Temperaturen, die während des Betriebs der Anlage durch Holcim fahrlässig entstanden sind, zu dem Kollaps des SCR-Gebäudes geführt haben. GSNA wird sich gegen eine etwaige Inanspruchnahme verteidigen. Insgesamt werden die möglichen finanziellen Auswirkungen für dieses Risiko als signifikant eingestuft, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Compliance-Risiken

Das konzernweite Compliance Management-System erfasst alle wesentlichen identifizierten Compliance-Risiken mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Themen Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Kartellverstößen sowie Datenschutz, da diese Risiken sowohl hohe finanzielle Auswirkungen als auch Auswirkungen auf die Reputation von GEA haben können. Weitere wesentliche Themen werden in den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet (zum Beispiel Export Control Compliance). Grundsätzlich zielt das konzernweite Compliance Management-System darauf ab, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch die Realisierung von Gegensteuerungsmaßnahmen zu reduzieren. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko als möglich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen jedoch als gering eingestuft.

Finanzielle Risiken

In dieser Kategorie werden insbesondere die steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken subsummiert.

Steuerliche Risiken

Die zentrale Steuerabteilung der GEA hat entsprechende Richtlinien erlassen, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Überprüfung und Bewertung der Risiken erfolgten regelmäßig und systematisch.

Die jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen können die Nutzbarkeit von Verlustvorträgen und damit die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss aktivierten latenten Steuern und die laufende Besteuerung beeinflussen. Außerdem könnte durch zukünftige Änderungen in der Anteilseignerstruktur die Nutzung der inländischen Verlustvorträge stark reduziert oder auch unmöglich werden (§ 8c KStG). Die Nutzbarkeit der US-amerikanischen Verlustvorträge könnte ebenfalls durch Änderungen in der Struktur der Anteilseigner eingeschränkt werden, da in den USA die Regelung der Sec. 382 IRC (Change of Ownership) auch auf die GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung findet.

Darüber hinaus besteht in Deutschland und im Ausland aufgrund des vorhandenen Reformdrucks sowie einer erkennbar erhöhten Aufmerksamkeit der Finanzbehörden für die Zukunft erhebliche Unsicherheit über die Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

Die dargestellten steuerlichen Risiken mit einer als unwahrscheinlich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit können erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA haben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die maßgeblich auf die Ertrags-, Finanz- sowie Vermögenslage Einfluss nehmen können. Unter den wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken werden Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken subsummiert. Diese Risikotypen werden durch ein aktives Finanzrisikomanagement, unter Verwendung von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten, reduziert.

Um die finanziellen Risiken konzernweit adäquat zu überwachen und weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft ein wirksames Regelwerk in Form von Konzernrichtlinien implementiert. Sie definieren die einzelnen Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen weitgehend begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihren möglichen finanziellen Auswirkungen als gering und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich einzustufen sind.

(1) Währungsrisiken

Die globale Geschäftstätigkeit von GEA zeichnet sich insbesondere durch eine Vielzahl von Zahlungsströmen in Fremdwährungen, z. B. US-Dollar, aus, die einer potenziellen Wechselkursänderung ausgesetzt sind. Der Umgang mit der Absicherung und Steuerung der Währungskursrisiken für eine Fremdwährungsposition ist ein wesentlicher Bestandteil der implementierten Konzernrichtlinie und wird vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance in Rahmen seiner Funktion überwacht.

Gemäß des Regelwerks besteht grundsätzlich für alle Konzerngesellschaften eine Sicherungspflicht von Fremdwährungspositionen im Zeitpunkt ihrer Entstehung, um Preise auf Basis von Sicherungskursen festzuschreiben. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt für bilanzierte Grundgeschäfte, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen sowie für erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Transaktionen. Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts und betragen in der Regel bis zu 12 Monate, können aber in Ausnahmefällen auch deutlich darüber hinausgehen. Trotz der Sicherungspflicht können Veränderungen der Währungskurse die Absatzmöglichkeiten außerhalb des Euroraums beeinflussen.

Konzernunternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, alle offenen Positionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften sowie Finanzierungsgeschäfte in den wesentlichen Transaktionswährungen dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance von GEA zu melden. Dieser ist verpflichtet, die wesentlichen Positionen laufzeitkongruent durch geeignete derivative Instrumente, welche mit externen Kreditinstituten abgeschlossen werden, zu sichern (Hedging). Darüber hinaus werden konzerninterne Finanzierungen in Fremdwährung, welche über den Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgewickelt werden, überwiegend in direkter Zuordnung abgesichert.

Die Absicherung von Geschäften oder Finanztransaktionen von Tochterunternehmen, die in Ländern ansässig sind, in denen Devisenverkehrsbeschränkungen bestehen, erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance. Die Konzerngesellschaften der GEA sind in analoger Weise einem Währungsrisiko ausgesetzt, sobald Zahlungsströme auf eine andere Währung lauten als die jeweilige funktionale Währung einer Gesellschaft. Grundsätzlich sind diese Fremdwährungsrisiken unter Verwendung von angemessenen derivativen Instrumenten abzusichern. Die Volatilitäten aus Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich somit weitgehend über ihre Laufzeit aus.

(2) Zinsrisiken

Aufgrund der weltweiten Geschäftsaktivitäten von GEA erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in Euro – sowie mit unterschiedlichen Laufzeiten und deren jeweiligen Zinssätzen. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind stets einem potenziellen Marktzinsänderungsrisiko ausgesetzt, das kontinuierlich von dem zentralen Finanzrisikomanagement adäquat zu bewerten und zu steuern ist. Im Rahmen der Risikomanagementfunktion können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Instrumente eingesetzt werden, um die Zinsvolatilitäten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte planvoll zu reduzieren. Derartige Zinssicherungsinstrumente dürfen ausschließlich vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgeschlossen werden.

(3) Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bzw. Adressrisiko beschreibt den vollständigen oder partiellen Zahlungsausfall eines Geschäftspartners und ist durch dessen Versäumnis, seine Finanzverpflichtung aus verbindlichen Verträgen gegenüber GEA zu erfüllen, gekennzeichnet. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit (einschließlich Bankeinlagen, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten) solchen Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Beurteilung des möglichen Ausfalleintritts erfolgt von GEA bereits vor einer geschlossenen Geschäftsbeziehung und wird fortlaufend überwacht. Um eine präventive Abfederung von Kreditrisiken umzusetzen, wird im Einzelfall die Bonität des potenziellen Kunden im Rahmen eines internen Risk-Board-Verfahrens vor der Auftragsannahme geprüft.

Als weitere fortlaufende Maßnahmen werden sowohl ein aktives Forderungsmanagement unter Einbezug von echtem Factoring als auch maßgeschneiderte Kreditversicherungen angewendet, um einem Kreditrisiko angemessen zu begegnen.

Im Exportgeschäft werden ferner bestätigte und unbestätigte Akkreditive sowie Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen von Exportkreditagenturen wie z. B. Euler Hermes eingesetzt. Die lokale Überwachungsfunktion wird als Aufgabe der jeweiligen Konzerngesellschaft verstanden und die als maßgeblich eingestuften Ausfallrisikopotenziale auf die Konzernleitungsebene umgelegt, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken optimiert steuern bzw. vorbeugen zu können. Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben.

Ferner wird ein Kontrahentenlimit-System für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vom Finanzrisikomanagement verwendet, um das Ausfallrisiko eines Kontrahenten fortlaufend einzuschätzen und zu steuern. Je Kontrahent wird eine maximale Risikoobergrenze festgelegt. Diese leitet sich überwiegend aus der Bonitätseinstufung anerkannter Rating-Agenturen und Credit Default Swaps ab. Bei Überschreiten des individuellen Limits werden adäquate situationsbezogene Maßnahmen ergriffen und damit eine Konzentration von Risiken unterbunden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die zum Stichtag mit Ratings von BB- bis AA- bei der Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) bewertet werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

(4) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für GEA, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Die Überwachungs- und Steuerungsfunktion dieses Risikos ist dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance zugeordnet. Benötigte Mittel werden den Gesellschaften von der Konzernleitung angemessen zur Verfügung gestellt. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind in diesem Zusammenhang als die bedeutendste Liquiditätsquelle anzusehen. Um die Allokation der verfügbaren liquiden Mittel sowie die Aufnahme von Krediten innerhalb der GEA zusätzlich zu optimieren, sind in 17 Ländern Cash-Pools eingerichtet. Hierdurch werden die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft ausgeglichen.

Eigenständige Geldanlagen und -aufnahmen dieser Tochtergesellschaften werden somit weitgehend vermieden. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der GEA Group Aktiengesellschaft aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt.

Risiken aus der operativen Tätigkeit

In dieser Kategorie von Risiken aus operativer Tätigkeit werden Beschaffungsrisiken, Produktionsrisiken, Absatzrisiken, Auftragsrisiken und Risiken der IT-Infrastruktur und Informationssicherheit sowie Personalrisiken dargestellt.

Die im Folgenden dargestellten Risiken aus der operativen Tätigkeit können in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten. Mit Hilfe der Elemente des GEA Risikomanagementsystems sollen sich konkretisierende Risiken bereits im Vorfeld erkannt werden, sodass für den Einzelfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzuwenden. Grundsätzlich sollen mögliche Risiken aus der operativen Tätigkeit durch die Vermeidung von wesentlichen Abhängigkeiten sowie einer ausgewogenen Zusammensetzung von fixen und flexiblen Kapazitäten minimiert werden.

Beschaffungsrisiken

Für die Herstellung der hochwertigen GEA Produkte in den operativen Geschäftsbereichen werden Rohstoffe und andere Vormaterialien durch die globale Funktion Einkauf organisiert. Die Einkaufspreise können je nach Marktsituation erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein und die Kostenstrukturen der GEA Produkte belasten. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2021 ein globaler Preisanstieg auf den Primärmärkten beobachtet (z. B. Edelstahl und Kohlenstoffstahl, Aluminium, bestimmte Chemikalien, Halbleiter sowie Logistik), die von GEA entweder als Halbzeuge (z. B. Rohre, Schläuche, gewalzte Coils) zur Weiterverarbeitung in den Produktionsstätten oder indirekt als integrierter Bestandteil von Komponenten oder Systemen (z. B. Pumpen, Ventile, elektrische Antriebe) gekauft werden. Darüber hinaus hat GEA aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit globaler Logistikdienstleistungen auch in diesem Bereich einen Preisanstieg beobachtet.

Seit Anfang 2021 bewertet GEA kontinuierlich die Auswirkungen der Marktpreise auf seine Ausgaben mit einem speziellen zentralen Team in der globalen Funktion Einkauf, das die Marktentwicklung von Schlüsselindizes (z. B. Stahl, Öl, Arbeitskostenindex, Inflationsraten, Devisen) mit Hilfe von weltweit renommierten Quellen (z. B. MEPS, LME, Bloomberg, Thomson Reuters, Eurostat, IWF) aktiv verfolgt.

Auf Grundlage dieser Informationen hat die Beschaffungsorganisation Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Marktentwicklungen auf die Ergebnisentwicklung von GEA zu begrenzen.

Diese Abhilfemaßnahmen umfassen unter anderem:

- Nutzung aktiver Rahmenvereinbarungen zur Sicherung von Mengen / Lieferkontinuität
- Verhandlungen mit Lieferanten zur Sicherung der Preise
- Verlagerung von Volumina zu alternativen Lieferanten
- Änderung der Spezifikationen, um alternative Designs/ Komponenten zu ermöglichen
- Weitergabe der Kosten an die Kunden (insbesondere im Projektgeschäft)

Die für die Marktbeobachtung herangezogenen Quellen deuten alle darauf hin, dass sich diese Primärmärkte erst Ende 2022/ Anfang 2023 beruhigen werden, und auch in den indirekten Kategorien (z. B. Energie, Zeitarbeit, Reisen, Logistik, Verpackung) werden Preiserhöhungen erwartet, sodass GEA mit weiteren negativen Auswirkungen im Jahr 2022 rechnet. Für das Jahr 2022 wird das zentrale Team seine kontinuierliche aktive Beobachtung fortsetzen und die Beschaffungsorganisation wird weiterhin Maßnahmen ergreifen, um diesen Preiserhöhungen entgegenzuwirken, zusätzlich zu den geplanten Kosteneinsparungsaktivitäten. Auch die GEA Group ist latent von Verzögerungen in den globalen Lieferketten für Rohstoffe und andere Vormaterialien betroffen.

Die Beschaffungsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen teilweise begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als moderat einzustufen sind.

Produktionsrisiken

Die Produktionsstandorte des GEA Konzerns können bei der Verschlechterung der lokalen pandemischen Situation oder anderen ungünstigen Konstellationen und Entwicklungen von Betriebsunterbrechungen und Sachschäden betroffen sein, die die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den GEA-Kunden gefährden könnten.

Bei einer weiterhin drohenden Beeinträchtigung der weltweiten Lieferketten und daraus resultierender Verzögerung der Lieferzeiten sieht sich GEA insgesamt gut aufgestellt, da durch umfangreiche Maßnahmen zur Risikominimierung der globalen Funktion Produktion die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als gering einzustufen ist.

Absatzrisiken

Grundsätzlich unterliegt GEA den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in den Ländern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist. Als Unternehmen das Prozesstechnik und Komponenten für unterschiedliche Produktionsprozesse vor allem in den Industriebereichen Nahrungsmittel und Getränke liefert, ist GEA konjunkturellen und branchentypischen Risiken ausgesetzt.

Die Covid-19-Pandemie kann die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin beeinträchtigen. Wenngleich GEA aufgrund eines frühzeitig aktivierten und konsequenten Krisenmanagements mit nur wenigen Produktionsausfällen infolge von behördlich angeordneten zeitweisen Standortschließungen sowie einem moderaten Rückgang des Auftragseingangs und Umsatzes im letzten Jahr betroffen gewesen ist, werden negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GEA über die bereits in der Planung berücksichtigten Effekte hinaus als möglich eingeschätzt. Zusätzliche Ergebnisbelastungen wären die Konsequenz. Durch die diversifizierte Produkt- und Kundenstruktur wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als moderat eingestuft, da der GEA Konzern, aufgrund seiner weltweiten Präsenz, in der Regel unabhängig von regionalen Krisen auf den wesentlichen Absatzmärkten ist.

Auftragsrisiken

Soweit eine Abschwächung der Konjunktur zu einer Reduzierung des Auftragseingangs sowie der Verkaufspreise unter das Niveau des Geschäftsjahres 2020 führt, könnte dies mittelfristig zu Ergebnisbelastungen durch Unterauslastung bzw. Kapazitätsanpassungsmaßnahmen führen. Durch eine differenzierte Produkt- und Kundenstruktur sowie durch die Aufstellung des Konzerns im Hinblick auf Flexibilität wirken sich Nachfrageschwankungen auf Teilmärkten nur in abgeschwächter Form auf die Gesamtentwicklung der GEA aus. Zusätzlich können derartige potenzielle Belastungen durch den derzeit hohen Auftragsbestand über einen gewissen Zeitraum kompensiert werden. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko als möglich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Risiken der IT-Infrastruktur

Die Geschäftsprozesse von GEA hängen in hohem Maße von der IT-Infrastruktur und geschäftskritischer IT-Systeme ab. Durch den Ausfall oder die Störung von kritischen Systemen, verursacht durch externe oder interne Umstände, können Risiken entstehen, welche die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit sowie Integrität betreffen.

Hierdurch können wichtige Geschäftsprozesse beeinträchtigt werden. Zur Minimierung von operativen Betriebsrisiken konnten bereits umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen, wie die Standardisierung und Modernisierung von IT-Endgeräten, die Cloud-Migration sowie die Erneuerung der veralteten Netzwerktechnologie vorangebracht werden. Gleichzeitig wurden damit die Weichen für eine langfristig skalierbare Plattform zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen gestellt. Dieses Risiko wird als unwahrscheinlich mit moderaten finanziellen Auswirkungen für GEA eingeschätzt. Ferner wurden längerfristige Programme zur Schaffung neuer, harmonisierter IT-Applikationen im Bereich ERP, Vertrieb, Logistik und Engineering gestartet.

Da diese Umstellung mit der globalen Harmonisierung der Geschäftsprozesse einhergeht, wird die Erneuerung einige Jahre benötigen. Die unterschiedlichen Programme sind allerdings so definiert, dass sich schon früh nachhaltige Vorteile für GEA manifestieren werden. Als zentrales Element wurde die Konsolidierung der globalen Prozess- und ERP-Systemlandschaft gestartet, um ein neues Rückgrat für Daten und Geschäftsprozesse in der GEA zu schaffen. Wesentlicher als die Systemumstellung auf SAP S/4 Hana ist die Schaffung einheitlicherer Strukturen und Prozesse sowie die Transformation der GEA zu einer prozessorientierten Organisation.

Risiken der Informationstechnologie

Mit einem globalen Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 schützt GEA die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen und Informationswerte ihrer Geschäftspartner sowie ihre eigenen. Nichtdestrotz kann die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Sicherheitsrisiken aufgrund der sich kontinuierlich verändernden potenziellen Bedrohungslage nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Bei einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen moderat.

Personalrisiken

Um dem demographischen Risiko zu begegnen und auch zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal zu haben, hat GEA präventiv ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgelegt. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen entwickeln bei GEA innovative Konzepte, um Veränderungen aus dem demographischen Wandel frühzeitig und aktiv anzugehen. Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter sind für GEA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dem Risiko, offene Positionen im Konzern nicht adäquat besetzen zu können oder kompetente Mitarbeiter zu verlieren, begegnet GEA mit verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es, GEA als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Konzern zu erreichen. Die Wahrscheinlichkeit, dass offene Positionen nicht adäquat und dauerhaft besetzt werden können, wird als möglich mit moderaten finanziellen Auswirkungen eingestuft.

Strategische Risiken

In dieser Kategorie werden Risiken aus Handelsbeschränkungen und Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken und Risiken aus Megatrends der Zukunft zusammengefasst.

Risiken aus Handelsbeschränkungen

Bislang ist GEA von Strafzöllen nur in geringem Umfang betroffen. Die durch globale Handelskonflikte verursachten finanziellen Auswirkungen werden generell als gering eingestuft. Es gilt derzeit als eher unwahrscheinlich, dass wesentliche Absatzmärkte der GEA infolge von Handelskonflikten oder Wirtschaftssanktionen spürbare Umsatzeinbußen erleiden.

Gleichwohl können sich seit Inkrafttreten des neuen chinesischen Exportkontrollrechts zum 01. Dezember 2020 weiterhin finanzielle Auswirkungen für GEA-Unternehmen, die auf dem chinesischen Markt tätig sind, sowie deren Mitarbeiter ergeben.

Aufgrund zahlreicher unbestimmter Rechtsbegriffe und bislang fehlender nicht veröffentlichter Sanktionslisteneinträge lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt hingegen noch keine verlässlichen Risikopotenziale abschätzen.

Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken

Akquisitionen und Desinvestitionen bringen Risiken aus der Integration respektive Auslagerung von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten mit sich. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die mit der jeweiligen Maßnahme verfolgten Ziele nicht vollumfänglich oder nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden können.

Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Auch können Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzbedarf zur Folge haben und damit den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Diesen Risiken wird durch ein strukturiertes Integrationskonzept und die intensive Betreuung durch interne Experten sowie gezielte Schulungen entgegengewirkt. Risiken aus Akquisitionen und Desinvestments werden als wahrscheinlich eingeschätzt und mit geringen finanziellen Auswirkungen bewertet.

Risiken aus Megatrends der Zukunft

Der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg der GEA als Technologiekonzern hängt stark davon ab, dass den Kunden spezifische Lösungen für herausragende Produkt- und Prozesseffizienz angeboten werden können. Daher ist es notwendig, die Innovationskraft zu erhalten und kontinuierlich auszubauen. Die GEA „Mission 26“ stärkt dezentrale Innovationsbereiche und entwickelt wichtige Technologien gezielt weiter. Dennoch besteht ein mögliches Risiko, dass in manchen Bereichen von bekannten wie von neuen Wettbewerbern Produkte mit verbesserten Leistungsparametern schneller zur Marktreife gebracht werden können.

Digitale Produkte und Dienstleistungen sind fester Bestandteil des GEA Leistungsversprechens, beispielsweise in Form von selbstüberwachenden Maschinen oder selbstoptimierenden Anlagen. Die GEA „Mission 26“ bündelt und erweitert bestehende Digitalkompetenz, um entsprechende Chancen gezielter nutzen zu können. Daneben ist auch die weitere Digitalisierung von internen Prozessen bei GEA erforderlich, um Produktions- und Verwaltungsabläufe effizient und zuverlässig steuern zu können. Sollten die internen Prozesse nicht schnell und umfassend genug digitalisiert werden, kann daraus ein zeitweiliger Wettbewerbsnachteil für GEA erwachsen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit aus potenziellen Risiken, die die GEA durch die nicht rechtzeitige Identifikation von Megatrends, die die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in der Zukunft beeinflussen werden, wird mit möglich und die möglichen finanziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt.

Projektrisiken

(1) Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte

Ein wesentlicher Teil des Geschäftsvolumens von GEA besteht aus Projekten, die von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden abhängen. Die Realisierung solcher Projekte könnte durch einen generellen Nachfragerückgang, Verschiebungen der Währungsparitäten oder auch durch die Verknappung von Krediten erschwert werden. Aus dem gleichen Grund kann es auch zu Verschiebungen oder sogar Stornierungen von bestehenden Aufträgen kommen. Die Wahrscheinlichkeit für einen globalen Eintritt solcher Risiken wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund der diversifizierten Aufstellung von GEA werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos als gering eingestuft.

(2) Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen

Langfristige Aufträge für kundenspezifische Projekte bilden einen wesentlichen Bestandteil des Geschäfts von GEA. Einige dieser Verträge gehen mit besonderen Risiken einher, da diese mit der Übernahme eines wesentlichen Teils der mit der Fertigstellung verbundenen Risiken des Projektes verbunden sind. Aus dem hohen Anteil innovativer Produkte ergeben sich hierbei auch technologische Risiken. Dies gilt insbesondere für die komplexen Lösungen und Anlagen der Division Liquid and Powder Technologies, die aufgrund ihrer Größe sowie der speziell für bestimmte Kunden bzw. Produkte ausgelegten Konstruktion im Vorfeld nicht in ihrer Gesamtheit getestet werden können. Des Weiteren können mehrjährige Gewährleistungsverpflichtungen nach Abnahme des Projektes vorgesehen sein.

Technische Probleme, Qualitätsprobleme bei Unterlieferanten und Terminüberschreitungen können hierbei zu Kostenüberschreitungen führen. Zur genauen Beobachtung von auftragsbezogenen Risiken besteht daher ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Ebene der Konzernführungsgesellschaft und den operativen Geschäftsbereichen (Divisionen), das bereits vor Abgabe von verbindlichen Angeboten ansetzt. Für sämtliche absehbaren Risiken aus diesem Bereich wurden angemessene bilanzielle Vorsorgen getroffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Risiken wird als möglich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund des mehrstufigen Genehmigungsprozesses vor der Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risiko als moderat eingestuft.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Handlungen von GEA in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte spielen in der öffentlichen Wahrnehmung eine Rolle und können zu nichtfinanziellen Risiken und Chancen führen. Aus diesem Grund werden einige nachhaltigkeitsrelevante Risiken erfasst.

Seit 2019 nimmt GEA zum Beispiel Standorte mit Wassermangel in eine globale Wasserrisikokarte auf. Das Unternehmen prüft, wo sich Wasserknappheit auf die Produktion auswirkt, und intensiviert dort Wasserschutzmaßnahmen.

GEA betreibt ein aktives Umweltmanagement. In diesem Zusammenhang investiert GEA kontinuierlich in den Umweltschutz und in planmäßige Sanierungsarbeiten und steht in einem regelmäßigen Dialog mit den relevanten Behörden, um über die implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung zu informieren. Für die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellter Kontaminationen wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausreichende Rückstellungen gebildet.

Zudem unterstützt GEA die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und die damit verbundenen Anpassungen etablierter Berichtsstandards zur Offenlegung klimabezogener Informationen. Die TCFD wurde vom Financial Stability Board gegründet, um einen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung klimabezogener Risiken und Chancen zu entwickeln. Im Fokus steht die Offenlegung finanzieller Risiken, denen sich Unternehmen durch den Klimawandel ausgesetzt sehen.

2021 hat GEA unter anderem im Rahmen der CDP Climate Change Request über den Umgang mit dem Klimawandel berichtet. Seit Ende 2021 arbeitet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe an einer weiteren Verbesserung der Identifikation, Bewertung, Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Reduktion der Klimarisiken und Steigerung der Klimachancen gemäß den TCFD-Empfehlungen.

Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von potenziellen langfristigen Klimarisiken und -chancen wird durch die Realisierung von Szenarioanalysen unterstützt.

Weiteren Umweltrisiken, die sich aus Altlasten und Bergschäden auf GEA-Grundstücken aus ehemaligen Geschäftstätigkeiten ergeben, werden durch geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie die Betreuung durch interne und externe Spezialisten begegnet. Für den Umgang mit diesen Altlasten und Bergschäden werden im bilanziell erforderlichen Ausmaß Rückstellungen gebildet.

Außerdem überprüft GEA im Rahmen des Sicherheitsmanagements auch die Risiken durch Naturgefahren wie Stürme, Überschwemmungen oder Erdbeben für seine größten Standorte nach dem Gesamtversicherungswert. Diese Standorte werden dazu gemeinsam mit dem Versicherer FM Global nach Gefährdung klassifiziert.

Andere nachhaltigkeitsrelevante Aspekte wie risikobehaftete Tätigkeiten, Produktverantwortung oder das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Konfliktmineralien werden entsprechend in den Kapiteln Arbeitssicherheit, Nachhaltige Lösungen, Lieferkette, Mitarbeiter und Compliance der nichtfinanziellen Erklärung behandelt.

Aus den Handlungen von GEA hinsichtlich Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte können sich sowohl Risiken als auch Chancen ergeben. GEA hält zwar die Eintrittswahrscheinlichkeit für möglich, schätzt das Risiko finanzieller Auswirkungen jedoch als moderat ein.

Chancen

Gesamtaussage zu Chancen und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die Endmärkte von GEA bieten unverändert vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Die systematische Auswertung sowohl interner als auch externer Informationen, um Chancen rechtzeitig zu erkennen und die damit verbundenen Potenziale angemessen zu bewerten (vgl. in diesem Kapitel, Abschnitt „Zielsetzung des Risiko- und Chancenmanagements“), ist wesentliche Aufgabe des Chancen- und Risikomanagementsystems. Davon ausgehend erarbeitet GEA konkrete Maßnahmen, die eine Umwandlung der Chancen in reale wirtschaftliche Erfolge ermöglichen sollen.

Die Erschließung und Nutzung operativer Chancen ist zentraler Bestandteil der unternehmerischen Aktivitäten von GEA. Mit gezielten Investitionen in seinen operativen Geschäftsbereichen nutzt GEA die Chance, sein künftiges Wachstum systematisch voranzutreiben und seine Position in den weltweiten Wachstumsmärkten nachhaltig zu stärken. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der im Rahmen des Kapitalmarkttages in London vorgestellten GEA „Mission 26“. Die Erschließung dieser erwarteten operativen Chancen und deren Realisierung soll maßgeblich dazu beitragen, ein nachhaltiges und profitables Wachstum in den nächsten Geschäftsjahren erfolgreich zu realisieren. Ausgesuchte Maßnahmen der „Mission 26“ werden im Nachfolgenden beschrieben.

Der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung liegen bestimmte Annahmen zugrunde. Sollten sich diese Parameter in ihrer Gesamtheit positiver als angenommen entwickeln, können sich entsprechende Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA ergeben.

Im Rahmen von „Mission 26“ will GEA ihre Position in den Schlüsselbranchen über die kommenden fünf Jahre weiter ausbauen und gleichzeitig mithilfe besonderer Hebel schneller profitabel wachsen und ihre Kunden besser unterstützen. Die Auswirkungen der Maßnahmen hat GEA in den am 29. September 2021 beim Kapitalmarkttag veröffentlichten Mittelfristzielen bis 2026 für den Konzern berücksichtigt. Die Mehrperiodenbetrachtung von „Mission 26“ werden von GEA als möglich mit erheblichen finanziellen Auswirkungen eingeschätzt.

Nachfolgend werden ausgesuchte Handlungsfelder der „Mission 26“ dargestellt.

(1) Innovation & Digitalisierung

GEAs Innovationsstrategie beruht auf vier maßgeblichen Wachstumstreibern, die einen erheblichen Einfluss auf das Geschäft haben und für GEAs Kunden von großer Bedeutung sind:

- Ressourcenschonende Nachhaltigkeit,
- New Food,
- Digitale Kundenlösungen,
- Modularisierung und Konfiguration.

Bis zum Jahr 2026 strebt GEA an den Anteil neu entwickelter Produkte, d.h. Produkte, die nicht älter als 5 Jahre sind, in diesen Bereichen signifikant zu erhöhen: Im Jahr 2026 ist beabsichtigt diesen Anteil auf 30 Prozent zu steigern. Um dieses Ziel erreichen zu können, wird GEA die F&E-Ausgaben in den nächsten Jahren von heute 2,7 Prozent - auf zukünftig 3,0 Prozent des Umsatzes erhöhen.

Im Bereich der Digitalisierung baut GEA unter einem neu ernannten Chief Digital Officer die neue Organisation „GEA Digital“ auf, die eng vernetzt mit den Divisionen an neuen digitalen Kundenlösungen arbeiten wird. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Forschung & Entwicklung“.

(2) New Food

New Food umfasst ressourcenschonend erzeugte Lebensmittel wie beispielsweise pflanzenbasierte Milch- und Fleischalternativen. Fleisch aus Zellkulturen und mittels Fermentation aus Mikroorganismen gewonnene Proteine sowie hochwertige Lebensmittelinhaltsstoffe gehören ebenfalls in dieses Produktspektrum. New Food Herstellungsprozesse sind sehr komplex und basieren auf pflanzlichen Rohstoffen wie Getreide sowie alternativen Stickstoff- und Energiequellen. Der Trend zu New Food ist stetig wachsend, da diese Nahrungsmittel als nachhaltig, sicher und ethisch verantwortungsvoll gelten. Außerdem gilt New Food als mögliche Basis für eine langfristige, gesunde Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung. GEA deckt mit einem breit gefächerten Portfolio alle Verarbeitungsschritte der unterschiedlichen New Food Kategorien ab und ist bestrebt überdurchschnittlich von diesem Trend zu partizipieren.

(3) Sales Excellence

Im Rahmen von Sales Excellence will GEA seine globale Organisation für Regionen und Länder (R&C) nutzen und für jede Geschäftseinheit einen geeigneten Route-to-Market-Ansatz definieren, der ein beschleunigtes Wachstum in bestehenden Märkten sowie zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten in „weißen Flecken“ (Märkte mit geringerer Marktdurchdringung) ermöglicht. Darüber hinaus wird sich GEA darauf konzentrieren, die organisatorische Effektivität durch die Definition gemeinsamer Vertriebsrollen und Anreizsysteme zu erhöhen und durch einheitliche Vertriebsinstrumente und ein konzernweites Vertriebshandbuch die Vertriebskompetenz in der Organisation zu stärken. So soll der Umsatz durch den Verkauf von Maschinen und Anlagen bis 2026 durchschnittlich organisch um 4,0 bis 5,0 Prozent jährlich wachsen.

(4) Service Excellence

Ein weiteres Ziel der „Mission 2026“ ist, dass das Servicegeschäft bis 2026 mit einem CAGR von 5,0 bis 6,0 Prozent organisch wächst und das Geschäft von einem transaktionalen in einen wiederkehrenden Charakter überführt wird. GEA beabsichtigt, die Anzahl der installierten Anlagen durch stärkere Verkäufe neuer Anlagen in den kommenden Jahren positiv zu entwickeln und das Servicepotential deutlich zu steigern. Um sowohl Wachstum als auch wiederkehrenden Service zu erreichen, konzentriert sich GEA auf drei Aktionslinien, die auf dem internen Leistungs-Benchmarking und Reifegradbewertung basieren:

- Optimierung und Ausbau des Angebotes für das Basis-Service-Geschäft in den einzelnen operativen Geschäftsbereichen.
- Verstärkte Anstrengungen die operative Leistung zu optimieren und zu verbessern (z. B. Ersatzteillogistik, aktives Vertriebskanalmanagement etc.).
- Umstellung des Service-Portfolios auf ein größeres Lösungsangebot mit wiederkehrendem Charakter (Service-Vertrags-Konfigurator, Abonnements, etc.).

Jeder operative Geschäftsbereich hat Umsetzungspläne und Maßnahmen definiert, um die identifizierten Möglichkeiten systematisch nutzen zu können.

(5) Akquisitionen

Während sich die meisten Hebel der „Mission 26“ auf die Förderung des organischen Wachstums konzentrieren, ermöglicht die starke Cash-Generierung es GEA, auch in externes Wachstum zu investieren. GEA beobachtet laufend und sichtet aktiv Akquisitionsmöglichkeiten zur Stärkung des Portfolios - sofern sie wertsteigernd erscheinen und das Potential von GEA gezielt verstärken.

Da M&A-Transaktionen das Vorhandensein entsprechender Ziele voraussetzen, sind Effekte aus erfolgreichen Akquisitionen in den mittelfristigen Zielen des Konzerns nicht berücksichtigt. Gleichwohl hat GEA klare finanzielle Leitplanken für wertsteigernde Transaktionen definiert. Insofern bietet externes Wachstum durch Akquisitionen eine zusätzliche Chance.

Nachhaltigkeitsbezogene Chancen

GEA ist überzeugt, dass eine nachhaltige und klimafreundliche Ausrichtung des Unternehmens die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells verbessert und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet. Als Lösungsanbieter unterstützt GEA die fortschreitende Nachhaltigkeitstransformation seiner Kunden mit Lösungen wie Wärmepumpen sowie energieeffizienteren Produkten, mit denen sich deutlich reduzierte Klima- und Nachhaltigkeitsauswirkungen erreichen lassen. GEA’s Innovationen zur Kontrolle von Stickoxid-Emissionen sind etwa in der Glas- und Zementindustrie gefragt. GEA sieht darüber hinaus Marktchancen in neuen Märkten wie pflanzlich basierten Alternativen für Fleisch- und Milchprodukte, in denen GEA’s Lösungen bereits heute zum Einsatz kommen.

An eigenen Standorten kann GEA Chancen aus der Ressourceneffizienz in Produktions- und Verteilprozessen und der Ausweitung einer klimaneutralen Produktion realisieren. Eine weitere konsequente Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion, gepaart mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien bevorzugt aus Eigenerzeugung, macht GEA unabhängiger von Energiepreisentwicklungen und kann dazu beitragen Betriebskosten zu sparen. Die Anwendung des „Local for Local“ Prinzips im Einkauf sichert etwa kürzere Reaktionszeiten, aber auch weniger Bedarf für Transporte und geht mit reduzierten Kosten sowie verminderten Klima- und Nachhaltigkeitsauswirkungen einher.

Mit der konsequenten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit leistet GEA einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und erzielt dadurch eine positive Resonanz externer Interessensgruppen. GEA’s Nachhaltigkeitsanspruch spiegelt sich so in sehr guten Bewertungen durch ESG-Ratings und -Rankings wider.

Mit unserem Fokus des Nachhaltigkeitsaspektes in unserer „Mission 2026“ und dem darin festgehaltenen Handlungsfeld „Attraktiver Arbeitgeber“ zielt GEA auf die nachhaltige Verbesserung der Positionierung am Arbeitsmarkt ab. Die Implementierung von einer Frauenquote in den oberen 3 Managementebenen von 21 Prozent bis 2026 und Implementierung von diversen Talentpools, unterstreicht die Ernsthaftigkeit GEAs Vielfältigkeit als Erfolgsfaktor zu leben und wird damit das Gewinnen von in der Zukunft benötigten Talenten ermöglichen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung und Chance für die Digitalisierung der GEA Produkte und der internen Prozesse sowie für die Generierung neuer Kundenaufträge ist die Informationssicherheit. GEAs aktuelle und neue Kunden und Geschäftspartner profitieren von einem robusten Information Security Management System (ISMS) und können sich auf den Schutz ihrer Informationen und auf die Versorgungssicherheit verlassen.

GEA sieht große Chancen, Produktionsstandorte im Rahmen von Programmen zur Digitalisierung, Produktivität und Flächenoptimierung weiter in Richtung Best-in-Class-Produktion zu verbessern. Durch die weitere Stärkung der Lean-Kultur der GEA ergeben sich Chancen zur weiteren Optimierung und Verschlankung der Prozesse in allen Produktions- und Verwaltungsbereichen.

PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht von GEA berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022

Wie im Kapitel „Wirtschaftsbericht" unter dem Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen" beschrieben, sieht GEA als global agierender industrieller Technologiekonzern das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die entsprechenden Prognosen des IWF als wesentliche Indikatoren für die eigene Entwicklung an.

World Economic Outlook IWF (Januar 2022)	Prognose (prozentuale Änderung)	
	2022	2021
Weltweit	4,4 %	5,9 %
Industrieländer	3,9 %	5,0 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,8 %	6,5 %

Der IWF rechnet in seinem Januar-Update des „World Economic Outlook" für das Jahr 2022 mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 4,4 Prozent und damit mit einer Fortsetzung der positiven Entwicklung des Jahres 2021. In 2021 lag das Wachstum der Weltwirtschaft bei 5,9 Prozent, nach dem Covid-19 bedingten Rückgang im Jahr davor.

Dabei erwartet der IWF sowohl bei den Industrieländern als auch bei den Schwellen- und Entwicklungsländern für 2022 auf hohem Niveau eine Wachstumsabschwächung gegenüber 2021.

Bei den Industrieländern sieht der IWF für 2022 ein Wachstum von 3,9 Prozent nach 5,0 Prozent in 2021 und für die Schwellen- und Entwicklungsländer liegen die Wachstumserwartungen bei 4,8 Prozent für 2022 nach 6,5 Prozent in 2021.

Bei den Industrieländern wird für die USA nach einem Anstieg von 5,6 Prozent in 2021 mit einem Wachstum von 4,0 Prozent in 2022 gerechnet, während die Annahmen für die Eurozone von einem Wachstum in 2022 von 3,9 Prozent ausgehen, nach 5,2 Prozent in 2021.

Bei den wichtigen Schwellenländern China, Indien, Russland und Brasilien erwartet der IWF für 2022 für die beiden erstgenannten Wachstumsraten von 4,8 Prozent (China) und 9,0 Prozent (Indien), während für Russland mit 2,8 Prozent und Brasilien mit 0,3 Prozent mit deutlich geringeren Wachstumsraten gerechnet wird.

Laut IWF sind die Unsicherheiten im Hinblick auf die diesjährigen Wachstumsprognosen nicht zu unterschätzen. Dazu zählt die Sorge, dass es zu weiteren, aggressivieren Covid-19-Viren kommen könnte, bevor große Teile der Weltbevölkerung ausreichend geimpft worden sind. Weitere Risiken sieht der IWF in den aktuellen Lieferengpässen in Teilen der Industrie sowie in einer möglicherweise höher als erwarteten Inflation.

Darüber hinaus ist auch in 2022 mit politischen und handelsrechtlichen Spannungen, wie etwa zwischen den USA und China oder zwischen Russland und der Ukraine, EU und NATO, zu rechnen.

Rahmenbedingungen für GEA

Für das laufende Geschäftsjahr 2022 geht GEA bei unverändert positiven weltweiten Megatrends davon aus, dass sich die Nachfrage auf den Absatzmärkten infolge der weltweiten Erholung weiterhin verbessern wird. Während eine weiterwachsende Weltbevölkerung mit zunehmender Mittelschicht die weltweite Nachfrage nach Nahrungsmitteln verstärkt, steigen gleichzeitig die Anforderungen an die angebotenen Produkte. Zum einen gibt es ein zunehmendes Verlangen nach gesunder, funktionaler und sicherer Ernährung, und zum anderen eine hohe Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren.

Mittel- bis langfristig gesehen rechnen die Vereinten Nationen damit, dass die Weltbevölkerung von derzeit rund 7,8 Mrd. Menschen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Im Vergleich zu 2007 hat sich die Weltbevölkerung bereits um mehr als 1 Mrd. und im Vergleich zu 1995 um etwa 2 Mrd. Menschen erhöht (United Nations, World Population Prospects 2019). In Zukunft erwarten die Vereinten Nationen ein weiteres Anwachsen – wenngleich weniger dynamisch – auf voraussichtlich rund 8,4 bis 8,7 Mrd. im Jahr 2030, respektive 8,9 bis 10,6 Mrd. Menschen bis zum Jahr 2050. Mit einem prognostizierten Zuwachs von 1,2 Mrd. bis 2,6 Mrd. Menschen bis 2050 tragen die Regionen Afrika und Asien fast ausschließlich dazu bei.

Zudem wird der Anteil der Bevölkerung, der mindestens der Mittelschicht angehört, weiter zunehmen. Den größten Zuwachs wird dabei der Asiatisch-Pazifische Raum aufweisen. Gehörten hier 2020 noch rund 2 Mrd. Menschen der Mittelschicht an, wird bis zum Jahr 2030 mit einem Anstieg auf 3,5 Mrd. Menschen gerechnet (Brookings Institution, 2017). Moderate Zuwächse werden für Afrika sowie Zentral- und Südamerika erwartet, wohingegen für das Niveau der Mittelschichten in Europa und Nordamerika eine stabile Entwicklung vorhergesagt wird.

Dementsprechend erwartet GEA, dass das Wachstum der Mittelschicht dazu führen wird, dass sich die Anzahl der Menschen, die sich veredelte Nahrungsmittel, Getränke und Milchprodukte leisten können, weiter steigt. Das gilt ebenso für pharmazeutische Produkte, die ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein abdecken.

Entwicklung der Kundenindustrien

Auf Basis externer Berichte und Analysen von Institutionen und Industrieverbänden sowie eigener aktueller Einschätzungen sind folgende Entwicklungen für die wichtigsten Kundenindustrien von GEA zu erwarten:

Milchproduktion

Die weltweite Milcherzeugung ist 2021 weitergewachsen und das globale Milchproduktionswachstum lag - trotz eines Produktionsrückgangs in der zweiten Jahreshälfte - insgesamt im Jahresverlauf nur leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Ursächlich für den globalen Rückgang in der zweiten Jahreshälfte waren insbesondere die stark gestiegenen Preise für Futtermittel, Dünger und Energie sowie ungünstige Wetterbedingungen in einigen Regionen. Aufgrund der jedoch unverändert hohen Nachfrage erreichten die Milchpreise gegen Ende 2021 ein so hohes Niveau wie seit fast 10 Jahren nicht mehr.

Kurzfristig ist davon auszugehen, dass aufgrund der angespannten Kostensituation für die Landwirte insgesamt keine Milchproduktionssteigerungen zu erwarten sind, da aufgrund neuester Covid-19-Restriktionen und höherer Milchpreise für die Verbraucher kurzfristig auch ein leichter Rückgang der Nachfrage zu erwarten ist.

Mittel- bis langfristig ist jedoch unverändert zu erwarten, dass der globale Milchmarkt aufgrund der Milchnachfrage insbesondere aus den Schwellenländern leicht wächst. Allerdings können regionale Faktoren wie ungünstige Witterungsbedingungen oder politische Entscheidungen immer wieder zu starken Schwankungen der Milchproduktion und -preise führen und damit auch Auswirkungen auf die kurzfristige Investitionsbereitschaft der Betriebe haben.

Milchverarbeitung

Die Covid-19-Pandemie mit ihren entsprechenden Restriktionen hatte in 2021 insgesamt keine negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Milchprodukten. Somit ist unverändert davon auszugehen, dass der globale Konsum von Milchprodukten in Folge wachsender Bevölkerungszahlen und steigender Pro-Kopf-Einkommen weiter steigen wird. Wesentlicher Treiber für die steigende Nachfrage sind die Schwellenländer und hier insbesondere Südasien, während der Anstieg des Milchkonsums in Nordamerika und Westeuropa aufgrund des bereits sehr hohen Pro-Kopf-Verbrauchs eher moderat ausfällt.

Aufgrund des veränderten Konsumentenverhaltens fokussieren sich Molkereien primär auf die flexible Herstellung von funktionellen und hochwertigen Milchprodukten wie beispielswiese Butter, Käse und Joghurt und entsprechender Produktinnovationen. Es ist daher unverändert mit einem weiterhin starken Fokus auf kleinere und mittlere Investitionen, insbesondere für innovative Produktionstechnologien und Anlagenanpassungen, zu rechnen.

Nahrungsmittel

Getrieben durch die stetige Erholung der sogenannten „Außer-Haus-Kanäle“ in Folge der Lockerungen der verschiedenen Restriktionen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und einer anhaltenden Dynamik im Lebensmitteleinzelhandel stieg die Nachfrage nach Lebensmitteln in 2021 deutlich an. Mittelfristig ist von einer weiter anziehenden globalen Nachfrage nach verpackten Lebensmitteln auszugehen. Wesentlicher Wachstumstreiber ist hierbei insbesondere die steigende Nachfrage aus den Schwellenländern, die wiederum durch den Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauches, des Bevölkerungswachstums sowie steigender Einkommen bedingt ist. Zusätzliche Wachstumsimpulse sind ein verändertes Konsumverhalten vor allem in den entwickelten Märkten. Das Bewusstsein der Verbraucher für gesündere Lebensmittel und eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und der dadurch vorherrschende Trend zu neuen und innovativen Lebensmitteln führt zu höheren Ausgaben der Lebensmittelhersteller insbesondere für Produktinnovationen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die steigende Nachfrage nach sogenannten alternativen Proteinen führt dabei zum Aufkommen neuer Unternehmen und Lebensmittelherstellungsprozesse, die unter dem Begriff „New Food“ subsumiert werden. Insgesamt ist daher mittelfristig von einem weiterhin stabilen Wachstum der Investitionsausgaben im Nahrungsmittelbereich auszugehen.

Getränke

Nach dem pandemiebedingten starken Rückgang in 2020 hat sich die Nachfrage nach alkoholischen Getränken in 2021 erholt, auch wenn das Nachfrageniveau aus 2019 noch nicht wieder erreicht wurde. Durch das Auftreten neuer Virusvarianten dürften temporäre, regionale Schließungen von Gastronomie, Festivals und Konzerten eine weitere schnelle Erholung der Nachfrage in 2022 dämpfen. Der Konsum von nicht-alkoholischen Getränken, der vergleichsweise weniger stark durch die Pandemie getroffen worden ist, wird voraussichtlich bereits in 2022 das Niveau von 2019 übertreffen und in den Folgejahren mit höheren Steigerungsraten als vor der Pandemie wachsen.

Der Getränkekonsum wird in den Schwellenländern insgesamt stärker zunehmen als in den entwickelten Märkten, in denen lediglich ein moderates Wachstum zu erwarten ist. Wesentliche Wachstumstreiber sind hierbei unverändert ein weiterer Anstieg der Mittelschicht vor allem in Schwellenländern und eine steigende Nachfrage nach innovativen, funktionalen und gesundheitsfördernden Getränken (u.a. Hard Seltzer, Sportgetränke, alkoholfreies Bier). Es ist davon auszugehen, dass globale und regionale Hersteller verstärkt ihre Portfolios aus jeweils alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränkebereichen ergänzen werden, um am Wachstum in den existierenden und aufkommenden Kategorien mit oder ohne Alkohol zu partizipieren.

Pharma

Infolge der Covid-19-Pandemie wurden weltweit im Pharmabereich besondere Anstrengungen bei der Entwicklung von Medikamenten und insbesondere Impfstoffen vorgenommen, die letztendlich zu einem überdurchschnittlich starken globalen Wachstum der Pharmaproduktion in 2021 führten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das derzeit hohe Wachstum wieder den „Vor-Covid-19“ Wachstumsraten annähern wird und somit unverändert von einem konstanten Nachfrageanstieg bei Medikamenten auszugehen ist.

Dieses Wachstum ist getrieben durch den Anstieg der weltweiten Mittelschicht, einen besseren Zugang zu medizinischen Produkten vornehmlich in den Schwellenländern sowie durch die Alterung der Bevölkerung insbesondere in den entwickelten Ländern. Überdurchschnittliches Wachstum ist hierbei insbesondere für den Bereich sogenannter Biopharmazeutika, der neben Impfstoffen auch z.B. den Bereich Onkologie umfasst, sowie die Arzneimittelentwicklung für seltene Krankheiten zu erwarten. Der zu beobachtende Anstieg der Anzahl von Medikamenten in den verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsphasen wird entsprechend neue patentierte Produkte nach sich ziehen sowie zu einer zukünftig erhöhten Produktion von Generika nach Ablauf des Arzneimittel-Patentschutzes führen. Großes Wachstum wird dabei v.a. für den Bereich der sogenannten „Biosimilars“ prognostiziert. Insgesamt ist daher mittelfristig von einem weiterhin stabilen Wachstum der Investitionsausgaben im Pharmabereich auszugehen.

Chemie

Die chemische Industrie wurde in 2021 insgesamt kaum durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Dies führte in 2021 zu einem überdurchschnittlich starken Wachstum getrieben insbesondere durch die steigende Nachfrage nach Chemieprodukten, um auf Kundenseite Materialengpässen vorzubeugen und Lagerbestände auszuweiten. Trotz positiver Nachfragentwicklung machen sich die Probleme in den globalen Lieferketten und steigende Energiepreise auch in der Chemieindustrie negativ bemerkbar und werden das Wachstum in 2022 bremsen.

Mittelfristig dürfte jedoch durch das weltweite Bevölkerungswachstum, den unveränderten Anstieg der Urbanisierung sowie die Abnahme von Agrarflächen die Nachfrage insbesondere nach Petrochemikalien (chemische Produkte auf Erdölbasis) und Spezialchemikalien weiter anwachsen. Ein wesentlicher Wachstumstreiber dürfte dabei auch der im Vergleich zu entwickelten Ländern relativ geringe Pro-Kopf-Verbrauch von chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen in den Schwellenländern sein. Es ist daher von einem weiteren Anstieg der Investitionen vor allem in Asien auszugehen, das mittlerweile für deutlich mehr als die Hälfte des globalen Chemieverbrauchs steht.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Dem Ausblick liegen die in den „Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2022“ erläuterten Marktprognosen des IWF und sonstigen Annahmen zugrunde. Für die Weltwirtschaft wird nach einem Anstieg von 5,9 Prozent in 2021 für das Jahr 2022 ein weiteres, wenn auch abgeschwächtes Wachstum von 4,4 Prozent erwartet.

Trotz der insgesamt positiven Wachstumserwartungen ist das aktuelle wirtschaftliche Umfeld durch vergleichsweise hohe Inflationsraten sowie steigende Energie-, Rohstoff-, Material- und Personalkosten gekennzeichnet. Diesen Herausforderungen will GEA insbesondere mit Preisanpassungen des eigenen Produkt-, Projekt- und Serviceportfolios entgegentreten.

Zudem sind – zumindest in der ersten Jahreshälfte – mit Verzögerungen in Teilen der Lieferketten sowie negativen Auswirkungen der Omikron-Variante des Covid-19-Virus auf die Produktion zu rechnen. Als Gegenmaßnahmen arbeitet GEA kontinuierlich an der Erschließung alternativer Zulieferquellen und kann im Falle von Produktionsausfällen auf Konzepte zurückgreifen, die sich schon während früherer Phasen der Pandemie bewährt haben.

Dementsprechend ist GEA aus heutiger Sicht sehr zuversichtlich, den nachstehend beschriebenen finanziellen Ausblick zu erreichen. Dieser berücksichtigt keine über die oben gemachten Aussagen hinausgehenden deutlichen Verschlechterungen oder Verbesserungen der beschriebenen Parameter, die negative oder positive Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftsentwicklung oder die Geschäftsentwicklung von GEA haben könnten.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet GEA für den Gesamtkonzern:

Ausblick* Geschäftsjahr 2022	Erwartung für 2022	2021
Umsatzentwicklung (organisch)	>5 % (deutlich steigend)	4.703 Mio. EUR
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)	630 bis 690 Mio. EUR	625 Mio. EUR
ROCE (zu konstanten Wechselkursen)	24,0 bis 30,0 %	27,8 %

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

Für die einzelnen Divisionen erwartet GEA die folgenden Entwicklungen:

Umsatzentwicklung (organisch)*	Erwartung für 2022	2021
Separation & Flow Technologies	deutlich steigend	1.237 Mio. EUR
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	1.546 Mio. EUR
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	937 Mio. EUR
Farm Technologies	leicht steigend	634 Mio. EUR
Heating & Refrigeration Technologies	leicht steigend	584 Mio. EUR
Konsolidierung	–	-235 Mio. EUR

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)[1]	Erwartung für 2022	2021
Separation & Flow Technologies	leicht steigend	303 Mio. EUR
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	150 Mio. EUR
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	100 Mio. EUR
Farm Technologies	leicht steigend	76 Mio. EUR
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich rückläufig[2]	59 Mio. EUR
Sonstige	deutlich rückläufig	-63 Mio. EUR
Konsolidierung	-	-1 Mio. EUR

1) Bei Ergebnisgrößen entspricht „leicht" einer Veränderung von bis zu +/- 10 %, ab +/- 10 % werden Veränderungen als „deutlich" angesehen.
2) Aufgrund des Verkaufs von Kälteanlagenbau- und Servicegeschäften in Spanien und Italien.

ROCE (3rd Party; zu konstanten Wechselkursen)[1]	Erwartung für 2022	2021
Separation & Flow Technologies	leicht rückläufig	31,1 %
Liquid & Powder Technologies	–[2]	–[2]
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	14,7 %
Farm Technologies	leicht steigend	19,8 %
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich rückläufig	24,3 %

1) Veränderungen beim ROCE definiert GEA als „leicht" bis +/- 3%p. und als „deutlich" ab +/- 3 %p. Für das Segment „Sonstige" wird kein ROCE ermittelt.
2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Jahre 2021 und 2022 nicht aussagekräftig.

Weitergehende Erwartungen

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2021 eine zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende in Höhe von 0,90 EUR je Aktie zu zahlen.

Mittelfristige Finanzziele bis 2026

Ende September 2021 hat GEA im Rahmen der „Mission 26" neue mittelfristige Finanzziele vorgestellt, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 angestrebt werden. Demnach soll der Konzernumsatz bis dahin jährlich organisch um durchschnittlich 4,0 bis 6,0 Prozent wachsen. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf mehr als 15,0 Prozent (2021 13,3 Prozent) steigen und der ROCE (Verhältnis von EBIT vor Restrukturierungsaufwand zu Capital Employed) soll Ende 2026 mehr als 30,0 Prozent betragen (2021 27,8 Prozent). Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns".

Zusammenfassung

GEA erwartet für das Geschäftsjahr 2022 vor dem Hintergrund des sehr hohen Auftragsbestands ein organisches Umsatzwachstum von mehr als 5 Prozent und ein EBITDA vor Restrukturierungsaufwand in einer Bandbreite von 630 bis 690 Mio. EUR (zu konstanten Wechselkursen). Bei der Kapitalrendite (ROCE) geht das Unternehmen von einem Wert zwischen 24,0 und 30,0 Prozent (zu konstanten Wechselkursen) aus.

Düsseldorf, 1. März 2022

Stefan Klebert

Johannes Giloth

Marcus A. Ketter

KONZERNABSCHLUSS

03

Konzernbilanz 145
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 146
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 147
Konzern-Kapitalflussrechnung 148
Konzern-Eigenkapitalspiegel 149
Konzernanhang 150
1. Grundlagen der Berichterstattung 150
2. Rechnungslegungsmethoden sowie Einschätzungen und Ermessensentscheidungen 152
3. Risikomanagement und Finanzinstrumente 164
4. Unternehmensverkäufe 177
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva 181
6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva 190
7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 206
8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten 218
9. Segmentberichterstattung 219
10. Sonstige Erläuterungen 226
11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 229
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB 230

Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2021

Aktiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen	5.1	649.110	627.791
Goodwill	5.2	1.481.241	1.502.073
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.3	381.520	381.845
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.4	65.382	51.601
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.5	4.148	2.599
Latente Steuern	7.7	379.861	333.830
Langfristige Vermögenswerte		**2.961.262**	**2.899.739**
Vorräte	5.6	714.926	623.813
Vertragsvermögenswerte	7.1	335.550	348.335
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.7	682.460	744.091
Ertragsteuerforderungen		33.772	30.119
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.4	61.038	60.624
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.5	107.223	113.878
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.8	928.296	821.852
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5.9	49.844	44.455
Kurzfristige Vermögenswerte		**2.913.109**	**2.787.167**
Summe Aktiva		**5.874.371**	**5.686.906**

Passiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2020
Ausgegebenes Kapital		513.753	520.376
Kapitalrücklage		1.217.861	1.217.861
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		282.089	177.152
Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis		62.091	5.642
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		**2.075.794**	**1.921.031**
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		417	418
Eigenkapital	6.1	**2.076.211**	**1.921.449**
Langfristige Rückstellungen	6.2	142.187	132.762
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	6.3	837.134	888.560
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.4	373.817	518.824
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.1	228	86
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.6	1.129	875
Latente Steuern	7.7	101.913	98.573
Langfristige Schulden		**1.456.408**	**1.639.680**
Kurzfristige Rückstellungen	6.2	236.470	207.671
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	6.3	253.257	220.308
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.4	180.743	193.809
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.5	725.563	666.794
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.1	765.933	682.265
Ertragsteuerverbindlichkeiten		65.527	43.852
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.6	80.485	83.695
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	5.9	33.774	27.383
Kurzfristige Schulden		**2.341.752**	**2.125.777**
Summe Passiva		**5.874.371**	**5.686.906**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
1. Januar – 31. Dezember 2021

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Umsatzerlöse	7.1	4.702.905	4.635.054
Herstellungskosten vom Umsatz		3.147.451	3.218.967
Bruttoergebnis vom Umsatz		**1.555.454**	**1.416.087**
Vertriebskosten		546.746	546.620
Forschungs- und Entwicklungskosten		95.248	98.268
Allgemeine Verwaltungskosten		545.466	499.045
Sonstige Erträge	7.2	388.253	453.640
Sonstige Aufwendungen	7.3	379.842	465.022
Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		4.106	-37.706
Sonstige Finanzerträge	7.5	4.645	3.497
Sonstige Finanzaufwendungen	7.6	5.451	5.379
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		**379.705**	**221.184**
Zinserträge	7.5	7.669	4.562
Zinsaufwendungen	7.6	29.322	28.638
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		**358.052**	**197.108**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.7	58.521	89.108
davon laufende Steuern		98.463	72.300
davon latente Steuern		-39.942	16.808
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		**299.531**	**108.000**
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	7.8	**5.641**	**-11.175**
Konzernergebnis		**305.172**	**96.825**
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		305.174	96.829
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		-2	-4

(in EUR)		01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1,66	0,60
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		0,03	-0,06
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	7.9	**1,70**	**0,54**
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von, für die Berechnung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen, Stammaktien (in Mio. Stück)		**180,0**	**180,5**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
1. Januar – 31. Dezember 2021

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Konzernergebnis		**305.172**	**96.825**
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	6.3.1	30.933	-32.300
davon Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		40.793	-42.267
davon Steuereffekt		-9.860	9.967
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		57.531	-81.425
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		57.253	-81.067
davon realisierte Gewinne und Verluste		278	-358
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		1.160	-8.379
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		1.528	-11.464
davon Steuereffekt		-368	3.085
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-1.160	8.379
davon Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten		-1.528	11.464
davon Steuereffekt		368	-3.085
Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges	3.4	-1.195	101
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste	3.4	-1.967	145
davon realisierte Gewinne und Verluste	3.4	260	–
davon Steuereffekt	3.4	512	-44
Sonstiges Konzernergebnis		**87.269**	**-113.624**
Konzerngesamtergebnis		**392.441**	**-16.799**
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		392.443	-16.795
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		-2	-4

Konzern-Kapitalflussrechnung
1. Januar – 31. Dezember 2021

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Konzernergebnis		305.172	96.825
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		58.521	89.108
ab-/zuzüglich Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-5.641	11.175
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		358.052	197.108
Zinsergebnis		21.653	24.076
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		**379.705**	**221.184**
Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		189.565	257.150
Weitere, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		35.172	41.861
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus leistungsorientierten Pensionsplänen		-41.801	-46.522
Veränderung der Rückstellungen einschl. sonstiger Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern		67.329	41.397
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Gegenständen des Anlagevermögens		-6.225	-337
Veränderung der Vorräte inklusive noch nicht fakturierter Fertigungsaufträge*		3.335	177.052
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		40.033	106.086
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		63.338	-41.571
Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva		36.301	21.323
Gezahlte Steuern		-90.883	-59.780
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		**675.869**	**717.843**
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		6.132	-2.625
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**682.001**	**715.218**
Einzahlungen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte		13.423	3.847
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-129.854	-97.584
Einlage in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-3.535	–
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-1.324	-37
Zinseinzahlungen		2.104	2.127
Dividendeneinzahlungen		4.177	1.325
Einzahlungen/Auszahlungen aus Unternehmensverkäufen		2.551	-1.878
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		**-112.458**	**-92.200**
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-12	1.000
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		**-112.470**	**-91.200**
Dividendenzahlungen		-153.418	-153.418
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien		-93.793	–
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten		-61.870	-62.362
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		–	143.164
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-157.742	-50.000
Zinszahlungen		-12.629	-15.968
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche	10.1	**-479.452**	**-138.584**
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-73	-55
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	10.1	**-479.525**	**-138.639**
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		16.339	-17.714
Veränderung der frei verfügbaren flüssigen Mittel		106.345	467.665
Frei verfügbare flüssige Mittel zum Jahresanfang		**821.844**	**354.179**
Frei verfügbare flüssige Mittel zum Bilanzstichtag		**928.189**	**821.844**
Nicht frei verfügbare flüssige Mittel	5.8	109	114
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt		**928.298**	**821.958**
abzüglich als „zur Veräußerung gehalten" ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-2	-106
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz	5.8	**928.296**	**821.852**

*) Einschließlich erhaltener Anzahlungen.

Konzern-Eigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2021

				Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis					
(in T EUR)	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Ergebnis aus der Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte	Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges	**Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft**	Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	**Gesamt**
Stand am 01.01.2020 (Aktien in Stück 180.492.172)	**520.376**	**1.217.861**	**265.176**	**86.260**	**–**	**–**	**2.089.673**	**421**	**2.090.094**
Konzernergebnis	–	–	96.829	–	–	–	**96.829**	-4	**96.825**
Sonstiges Konzernergebnis	–	–	-32.300	-81.425	–	101	**-113.624**	–	**-113.624**
Konzerngesamtergebnis	–	–	64.529	-81.425	–	101	**-16.795**	-4	**-16.799**
Erwerb eigener Aktien	–	–	–	–	–	–	**–**	–	**–**
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	–	–	-153.418	–	–	–	**-153.418**	–	**-153.418**
Anpassung Hochinflation*	–	–	614	706	–	–	**1.320**	–	**1.320**
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	251	–	–	–	**251**	–	**251**
Veränderung sonstiger, nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	–	–	–	–	–	–	**–**	1	**1**
Stand am 31.12.2020 (Aktien in Stück 180.492.172)	**520.376**	**1.217.861**	**177.152**	**5.541**	**–**	**101**	**1.921.031**	**418**	**1.921.449**
Konzernergebnis	–	–	305.174	–	–	–	**305.174**	-2	**305.172**
Sonstiges Konzernergebnis	–	–	30.933	57.531	–	-1.195	**87.269**	–	**87.269**
Konzerngesamtergebnis	–	–	336.107	57.531	–	-1.195	**392.443**	-2	**392.441**
Erwerb eigener Aktien	-6.623	–	-87.170	–	–	–	**-93.793**	–	**-93.793**
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	–	–	-153.418	–	–	–	**-153.418**	–	**-153.418**
Anpassung Hochinflation*	–	–	1.466	113	–	–	**1.579**	–	**1.579**
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	7.952	–	–	–	**7.952**	–	**7.952**
Veränderung sonstiger, nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	–	–	–	–	–	–	**–**	1	**1**
Stand am 31.12.2021 (Aktien in Stück 178.195.139)	**513.753**	**1.217.861**	**282.089**	**63.185**	**–**	**-1.094**	**2.075.794**	**417**	**2.076.211**

*) Anwendung Hochinflationsbilanzierung in Argentinien.

KONZERNANHANG

1. Grundlagen der Berichterstattung

1.1 Grundlagen der Darstellung

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses sind die GEA Group Aktiengesellschaft, Peter-Müller-Straße 12, 40468 Düsseldorf/Deutschland (Amtsgericht Düsseldorf, Handelsregister-Nummer HRB 65691), und deren Tochterunternehmen, welche gemeinsam die GEA Group, kurz „GEA", bilden. Die GEA Group Aktiengesellschaft ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Der Konzernabschluss wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Die Angaben gemäß § 315e HGB sind im Konzernanhang enthalten.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden, sofern nicht anders vermerkt, in T EUR angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Differenzen in der Größenordnung von ein T EUR ergeben.

Verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cash Flow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat den vorliegenden Konzernabschluss am 1. März 2022 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsstandards werden bei GEA im Berichtsjahr erstmals angewendet:

Standard/Interpretation		Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem ... beginnen
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16) (veröffentlicht vom IASB im August 2020)	1. Januar 2021
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse" - Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021 (veröffentlicht vom IASB im März 2021)	1. April 2021 (rückwirkende Anwendung zum 1. Januar 2021)

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Rechnungslegungsstandards resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

1.3 Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Für die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 waren die im Folgenden dargestellten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Soweit nicht anderweitig erwähnt, sind die neuen Standards und Interpretationen in das EU-Recht übernommen worden. Neue Standards und Interpretationen wendet GEA nicht vorzeitig an.

Standard/Interpretation		Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem ... beginnen
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten von einem Investor an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen (veröffentlicht vom IASB im September 2014)	Erstanwendungszeitpunkt durch IASB auf unbestimmte Zeit verschoben
IAS 1	Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses" (veröffentlicht vom IASB im Januar 2020, Juli 2020 und Februar 2021)	1. Januar 2023 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" (veröffentlicht vom IASB im Mai 2020)	1. Januar 2022
IAS 16	Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen" - Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung (veröffentlicht vom IASB im Mai 2020)	1. Januar 2022
IAS 37	Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" - Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung (veröffentlicht vom IASB im Mai 2020)	1. Januar 2022
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Sammelstandard 2018-2020 - Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB (veröffentlicht vom IASB im Mai 2020)	1. Januar 2022
IAS 8	Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler" - Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (veröffentlicht vom IASB im Februar 2021)	1. Januar 2023 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IAS 12	Änderungen zu IAS 12 „Ertragsteuern" - Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion (veröffentlicht vom IASB im Mai 2021)	1. Januar 2023 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)

GEA prüft derzeit die Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsvorschriften auf den Konzernabschluss. Aus der erstmaligen Anwendung erwartet GEA gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen.

2. Rechnungslegungsmethoden sowie Einschätzungen und Ermessensentscheidungen

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der GEA werden alle wesentlichen Gesellschaften einbezogen, die durch die GEA Group Aktiengesellschaft entweder direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte oder anderweitig, z. B. durch vertragliche Vereinbarungen, unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Der Tatbestand der Beherrschung ist erfüllt, wenn GEA derart an einem anderen Unternehmen beteiligt ist, dass sie einerseits variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder andererseits über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem sie die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung, bedingte Gegenleistungen sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Ausgenommen hiervon sind Anpassungen vorläufiger Werte, die während des Bewertungszeitraums erfolgen.

Die Differenz zwischen übertragener Gegenleistung und erworbenem Anteil am zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Konsolidierungskreis des Gesamtkonzerns wie folgt geändert:

Anzahl Gesellschaften	2021	2020
Konsolidierungskreis 01.01.	**188**	**197**
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	28	29
ausländische Gesellschaften	160	168
Erstkonsolidierung*	1	2
Verschmelzung	-	-2
Liquidation	-2	-4
Verkauf	-5	-2
Entkonsolidierung	-	-3
Konsolidierungskreis 31.12.	**182**	**188**
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	27	28
ausländische Gesellschaften	155	160

*) Betrifft im Berichtsjahr 2021 die Erstkonsolidierung der GEA (Tianjin) Farm Technology Co.,Ltd., im Berichtsjahr 2020 die Erstkonsolidierung der GEA Group Services GmbH und der GEA Peruana SAC

Nicht in die Konsolidierung einbezogen werden 48 Tochterunternehmen (Vorjahr 47), da ihr Einfluss auch bei zusammengefasster Betrachtung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Auf konsolidierter Basis beträgt ihr Anteil am Umsatz des Gesamt-Konzerns insgesamt 0,1 Prozent (Vorjahr 0,1 Prozent), ihr Ergebnis -0,2 Prozent (Vorjahr 0,0 Prozent) des ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern des Gesamt-Konzerns und ihr Eigenkapital 1,2 Prozent (Vorjahr 1,2 Prozent) des Konzerneigenkapitals. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet und innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, da sich ihr beizulegender Zeitwert nicht hinreichend verlässlich ermitteln lässt.

Eine vollständige Liste aller Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen finden Sie im Konzernanhang Nr. 12.4.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann. Grundsätzlich sind Unternehmen betroffen, bei denen GEA unmittelbar oder mittelbar 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält.

Joint Ventures sind gemeinsame Vereinbarungen, die von den beteiligten Parteien gemeinschaftlich geführt werden und bei denen die Parteien Rechte am Nettovermögen besitzen. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten der gemeinsamen Vereinbarung die einstimmige Zustimmung der GEA sowie der weiteren an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen fortgeführten Eigenkapital bewertet. Ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Ein eventuell beim Erwerb entstehender Goodwill wird im Beteiligungsbuchwert erfasst.

Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und der sonstigen Finanzaufwendungen erfasst. Der Anteil erfolgsneutraler Veränderungen wird im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Joint Ventures werden in der Bilanz unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind zum Bilanzstichtag eine Beteiligung (Vorjahr 1) an assoziierten Unternehmen und vier Beteiligungen an Joint Ventures (Vorjahr 4) at-equity bewertet.

Unternehmenserwerbe

Infolge von Unternehmenserwerben können Goodwills in der Bilanz auszuweisen sein. Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Grundstücke und Gebäude werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet. Wenn immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, werden ihre beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt. Diese Bewertungen erfolgen auf Basis der Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie des Diskontierungszinssatzes getroffen hat. Der Ansatz von Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen basiert auf der aktuellen Planung.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Konzernabschlusses der GEA umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Unternehmen erfolgt mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode. Sofern diese Durchschnittskurse keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellen, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Im Falle von Hochinflationsländern erfolgt die Umrechnung stets mit dem Stichtagskurs. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital fortgeführt.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird linear unter Zugrundelegung der jeweiligen Restwerte sowie folgender Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Gebäudebestandteile	2 bis 60
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen	2 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Aufwendungen für regelmäßige größere Wartungen werden über die Restnutzungsdauer des betroffenen Vermögenswertes bzw. über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Sachanlagen wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Leasing

GEA beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder nicht.

GEA als Leasingnehmer erfasst zum Bereitstellungszeitpunkt die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben und, sofern notwendig, um Wertminderungsaufwendungen sowie Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Sofern das Eigentum am Ende der Laufzeit z. B. infolge der Ausübung einer Kaufoption auf GEA übergeht erfolgt die Abschreibung planmäßig über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Zum Bereitstellungsdatum ist für jede Leasingvereinbarung eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen anzusetzen. GEA verzichtet darauf, Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu trennen, sondern bilanziert jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente.

GEA wendet als Leasingnehmer bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Der Konzern hat einige Leasingverträge insbesondere im Bereich Immobilien abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Bereich Fahrzeuge liegen in Einzelfällen Kaufoptionen vor. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität. GEA zieht bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit bezüglich der Ausübung oder Nicht-Ausübung der genannten Optionen vorliegt, sämtliche Tatsachen und Umstände in Betracht, die aus wirtschaftlicher Perspektive relevant sind. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden alle Optionen, deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, berücksichtigt.

Es erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten sofern sich die Einschätzung von Kauf-, Verlängerungs-, oder Kündigungsoptionen ändert oder Anpassungen an Leasingzahlungen erfolgen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Vertragslaufzeit nicht länger als 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, sodass für diese Leasingverträge Leasingaufwendungen erfasst werden.
Von einer freiwilligen Anwendung des IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte sieht GEA ab.

GEA weist Nutzungsrechte innerhalb des Sachanlagevermögens in demselben Bilanzposten aus wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte, wenn diese sich im Eigentum der GEA befänden. Leasingverbindlichkeiten zeigt GEA als Teil der Finanzverbindlichkeiten.

Wesentliche Leasingverhältnisse liegen insbesondere in den Bereichen Immobilien, Fahrzeuge und IT vor. Die Restlaufzeiten der Leasingverhältnisse für Immobilien und Fahrzeugen betragen durchschnittlich etwa 2 Jahre, für IT durchschnittlich etwa 3 Jahre.

Auf Seiten des Leasinggebers werden Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert. In Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis wird eine Forderung angesetzt. Die in der Folgezeit anfallenden Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst. Alle übrigen Leasingtransaktionen, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden als Operating-Leasingverhältnisse behandelt. In diesem Fall verbleibt der zur Nutzung überlassene Gegenstand in der Bilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Nutzungsrechte wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden, werden unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Bei Immobilien, die teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen und teilweise zum Zweck der Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, wird die gesamte Immobilie als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie eingestuft, wenn der Anteil der Eigennutzung unwesentlich ist. Dies wird bei einem Anteil von unter 10 Prozent angenommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden linear zwischen 10 und 50 Jahren abgeschrieben. Hinsichtlich der Wertminderungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Goodwill

Ein Goodwill aus Unternehmenszusammenschlüssen wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Goodwill wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbst erstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie selbst erstellte Software. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben vertragsbasierten Rechten vor allem Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen. Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen werden regelmäßig im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen erworben. Die selbst erstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich außerdem dahin gehend untersucht, ob die Einschätzung hinsichtlich der Unbestimmbarkeit der Nutzungsdauer beibehalten werden kann. Eine Änderung auf eine bestimmte Nutzungsdauer wird prospektiv vorgenommen.
Hinsichtlich der Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Der Wertansatz von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Goodwill zugeordnet ist, wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Zudem werden immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und Goodwill tragende Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Betrag aus dem internen Nutzungswert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert). Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist hierbei nur erforderlich, wenn der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor. In diesem Fall wird bei Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im ersten Schritt der Goodwill abgeschrieben. Ein den Goodwill übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerte zu verteilen. Für als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Geschäftseinheiten ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten grundsätzlich der Maßstab für die Beurteilung der Werthaltigkeit.

Den im Rahmen des Impairment-Tests vorgenommenen Bewertungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten liegen Annahmen des Managements zugrunde.

Bei Wegfall der Wertminderungsgründe werden zuvor erfasste Wertminderungen zurückgenommen, sofern es sich nicht um Goodwill handelt. Eine Rücknahme erfolgt dabei maximal bis zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Beteiligungen, sonstige Wertpapiere, finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie derivative Finanzinstrumente.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, sobald GEA Zahlungsmittel erhalten hat oder ihr das Recht auf den Erhalt von Zahlungsströmen zusteht. Für den Fall eines marktüblichen Kaufs von originären finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstige Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken vollständig auf den Erwerber übergegangen sind. In Bezug auf den marktüblichen Verkauf von originären finanziellen Vermögenswerten gilt analog zur Erfassung der Erfüllungstag als Tag der Ausbuchung.

Die erstmalige Erfassung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einschluss von direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten.

Sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet" (FVOCI) zugeordnet. In einigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Dies kann der Fall sein, wenn nicht genügend neue Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Als Wertpapier verbriefte Fremdkapitaltitel und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung dieser Vermögenswerte und der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme zu klassifizieren und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertschwankungen im Rahmen einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Sie werden stets zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Stehen die derivativen Finanzinstrumente in keiner dokumentierten bilanziellen Sicherungsbeziehung, werden diese der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" (FVTPL) zugeordnet und die Zeitwertschwankungen erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Vermögenswerte

Der Ansatz der sonstigen Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden zudem Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen ausgewiesen.

Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß eine Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Ob die aktiven latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet werden kann, gegen welches die temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens geht das Management von der Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern aus. Die aktiven latenten Steuern verringern sich, wenn sich die Schätzung der geplanten steuerlichen Einkommen mindert, sich die durch Steuerstrategien zur Verfügung stehenden Steuervorteile reduzieren oder der Umfang der künftigen Steuervorteile durch Gesetzesänderungen der Höhe nach oder in zeitlicher Hinsicht beschränkt wird (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 7.7).

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures werden nicht gebildet, solange das Unternehmen die Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und eine Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

IFRIC 23 beinhaltet Klarstellungen, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, und umfasst tatsächliche und latente Steueransprüche oder Steuerschulden. Bei der Beurteilung ist davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist, und dass sie für deren Prüfung über sämtliche einschlägige Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so ist zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung anzuwenden.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen, wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechungen, fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt zu Durchschnittskosten oder nach der „First in – First out" (Fifo)-Methode. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Kosten der Erlangung kundenspezifischer Projektverträge, die gemäß IFRS 15 zu aktivieren sind, werden in den Vorräten ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit planmäßig abgeschrieben. In Fällen, in denen die Abschreibungsperiode ein Jahr oder weniger betragen würde, werden diese Vertragserlangungskosten sofort als Aufwand erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und sind in der Bilanz zum Nominalwert abzüglich angemessener Wertminderungen angesetzt.

Im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleistungsunternehmen werden ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das Finanzdienstleistungsunternehmen übertragen wurden.

Die Klassifizierung und Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegt denselben Kriterien, welche für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte herangezogen werden. Bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden vor dem Hintergrund bestehender Factoring-Vereinbarungen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet" (FVOCI) klassifiziert.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung einzelner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überprüft. Die Einschätzung der Wertminderungsrisiken ist mit Unsicherheit behaftet und wird teilweise durch Ermessensentscheidungen des Managements beeinflusst. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Eine Wertminderung wird in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden Sie im Konzernanhang Nr. 3.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in feste Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Je nach Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser Vermögenswerte und der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme werden Zahlungsmitteläquivalente, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertschwankungen im Rahmen einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Schulden und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Die Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten" erfolgt, wenn der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz gesondert als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" bzw. „zur Veräußerung gehaltene Schulden". Bei erstmaliger Einstufung als „zur Veräußerung gehalten" werden langfristige Vermögenswerte bzw. die zu einer Veräußerungsgruppe gehörenden Vermögenswerte und Schulden zunächst nach den für sie einschlägigen IFRS bewertet. Im Anschluss erfolgt die Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Hierbei werden Veräußerungsgruppen als Ganzes bewertet. Die planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte endet zum Zeitpunkt der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten".

Wenn eine Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen geografischen Geschäftsbereich darstellt, qualifiziert sich diese als „nicht fortgeführter Geschäftsbereich", deren Ergebnisse sowie Cash-Flows in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen werden. Der Ausweis der Vorjahreswerte wird ebenfalls angepasst. Bei der Darstellung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden Umsätze und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen berücksichtigt, wenn diese nach dem Abgang eines nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen.

Die Angaben im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf die in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Insoweit sich Angaben auf die GEA einschließlich der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beziehen, so wird dies entweder durch den Hinweis, dass es sich um Angaben zum Gesamt-Konzern handelt, oder durch eine anderweitige Kommentierung gekennzeichnet.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. In Geschäftsjahren, in denen eigene Anteile gehalten werden, werden diese von dem auf die Anteilseigner der GEA Group Aktiengesellschaft entfallenden Eigenkapital abgezogen und es wird anstelle des gezeichneten Kapitals das ausgegebene Kapital ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

Die Verpflichtungen aus Pensionsplänen betreffen Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit Method") ermittelt. Der Anwartschaftsbarwert dieser Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen berechnet, da der bis zum Renteneintrittsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt zudem von weiteren versicherungsmathematischen Annahmen in Form des Diskontierungszinssatzes und der Sterblichkeitsraten ab. Bei den Ansprüchen aus gewährten Krankenrestkostenversicherungen fließen in die versicherungsmathematische Bewertung Trendannahmen für die Kosten der medizinischen Versorgung ein. Die versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den künftigen tatsächlichen Entwicklungen abweichen und sich damit wesentlich auf die Höhe der Verpflichtung und die dazugehörigen Aufwendungen auswirken. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuaren zugrunde.

Um die Pensionsleistungen erbringen zu können, werden zum Teil finanzielle Vermögenswerte in langfristig ausgerichteten Fonds außerhalb der GEA gehalten oder qualifizierte Versicherungspolicen abgeschlossen. Sofern die Leistungsansprüche durch solche externen Vermögenswerte (Planvermögen) gedeckt sind, wird deren beizulegender Zeitwert mit dem Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung saldiert. Der resultierende Saldo wird unter den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern bzw. den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (Nettobilanzbetrag). Der Diskontierungssatz des Nettobilanzbetrages wird zum Ende eines jeden Jahres ermittelt. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen.

Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren teilweise auf Marktgegebenheiten (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.3.1).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Nettobilanzbetrages werden im Jahr ihrer Entstehung im sonstigen Konzernergebnis erfasst und nach Berücksichtigung von Steuereffekten in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Dies gilt auch für die Erfassung des Unterschieds zwischen den tatsächlichen Erträgen und den auf Basis des Diskontierungsfaktors rechnerisch ermittelten Erträgen aus Planvermögen. Ein Aufwand aus der Aufzinsung des Nettobilanzbetrages wird in den Zinsaufwendungen erfasst, ein Ertrag in den Zinserträgen. Der laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand der Periode sowie Gewinne und Verluste aus Abgeltungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden sonstige langfristige Leistungen sowie alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Bei den kurzfristigen Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmern wird erwartet, dass diese spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe abgegolten werden. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit Erbringung der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen. Sonstige langfristige Leistungen, wie z. B. Jubiläumszahlungen oder Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Ebenfalls unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden Verbindlichkeiten für Abfindungen bzw. aus Sozialplänen ausgewiesen, die unter anderem aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen resultieren.

Restrukturierungsrückstellungen

Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen erfolgt, sobald eine faktische Verpflichtung des Unternehmens zur Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen durch Bekanntgabe eines Restrukturierungsplans gegenüber den Betroffenen entstanden ist. In die Beurteilung, ob die Ansatzkriterien erfüllt sind, fließen Annahmen des Managements dazu ein, ob bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung hervorgerufen wurde, dass das Unternehmen die Restrukturierung durchführen wird und ob bedeutende Änderungen des Restrukturierungsplans zu erwarten sind.

Für die Bestimmung der Höhe der Restrukturierungsrückstellungen ist insbesondere eine Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen erforderlich. Hierfür müssen vom Management Annahmen zur Gehaltsstruktur und zur Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmer sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus getroffen werden. In diesem Zusammenhang erfasste Abfindungsverpflichtungen werden unter den Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen werden angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der zukünftige Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird der Barwert des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem laufzeit- und währungsadäquaten Marktzinssatz. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand gezeigt.

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung, des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses sowie des anzuwendenden Zinssatzes können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2). Insbesondere im Bereich Umweltschutz und Bergbau hat der anzuwendende Zinssatz einen wesentlichen Einfluss auf die Rückstellungsbeträge. In einigen Fällen liegt die Dauer der erwarteten Verpflichtungen weit über dem Zeitraum, für den Zinssätze mit entsprechenden Restlaufzeiten direkt am Markt ablesbar sind. Daher leitet GEA den anzuwendenden laufzeitadäquaten Zinssatz auf der Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum ab.

Bei der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen wird der Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in den Herstellungskosten berücksichtigt. In allen anderen Fällen erfolgt die Rückstellungsbildung zum Zeitpunkt der Abnahme des Produkts. Die Bemessung der Rückstellung basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko einer Anlage bzw. eines Produkts. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch höchstwahrscheinlich durchgesetzt werden kann.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden angesetzt, wenn der aus dem Vertrag erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung notwendigen Kosten. Die notwendigen Kosten schließen auch den Teil der Gemeinkosten ein, der zur Vertragserfüllung zusätzlich notwendig ist.

Unternehmen der GEA sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein Unternehmen der GEA bedeuten nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 8.1).

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich angefallener Transaktionskosten. Die Folgebilanzierung geschieht unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zugangsbewertung von Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen. In den finanziellen Verbindlichkeiten sind ebenfalls derivative Finanzinstrumente enthalten, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten, die ausschließlich aus nicht-finanziellen Verbindlichkeiten bestehen, erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte werden aktiviert, sofern die angefallenen Auftragskosten sowie die erfassten Gewinne die Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen übersteigen. In den Vertragsverbindlichkeiten werden Anzahlungen auf Bestellungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die Anzahlungen auf Bestellungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Soweit die erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen die aktivierten Kosten und erfassten Gewinne abzüglich der Teilabrechnungen am Stichtag übersteigen, erfolgt ein passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Gütern oder erbrachten Dienstleistungen, die vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder mit diesem formell vereinbart worden sind. Hinsichtlich der Höhe der Verpflichtung von noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen besteht nur eine geringe Unsicherheit. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten entspricht dieser dem Erfüllungsbetrag.

GEA nimmt an einem Supply Chain Finance-Programm (SCF) teil. Im Rahmen dieses Programmes können die Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Die beteiligte Bank stimmt zu, von GEA geschuldete Rechnungsbeträge an die teilnehmenden Lieferanten zu bezahlen und später einen Ausgleich von GEA zu erhalten. Ziel dieses Programmes ist die Ermöglichung effizienter Zahlungsprozesse.

Verbindlichkeiten, welche dieser Vereinbarung unterliegen, sind im Rahmen dieser weder wesentlich verändert worden noch wurde eine rechtliche Befreiung erlangt. Dementsprechend wurden diese Verbindlichkeiten nicht ausgebucht.

Aus Sicht von GEA werden die Zahlungsfristen durch die Vereinbarung nicht wesentlich gegenüber den marktüblichen Fristen verlängert. Es fallen für GEA keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an die Bank an. Die von den Lieferanten im Factoring befindlichen Beträge werden daher unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und Funktion der Verbindlichkeit den anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht und somit Teil des im normalen Geschäftszyklus von GEA genutzten Working Capital darstellen.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse bei GEA teilen sich auf die drei Umsatzarten Fertigungsaufträge, Komponentengeschäft und Serviceleistungen auf:

- Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen werden gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum entsprechend des Fertigstellungsgrads realisiert („Percentage-of-Completion-Method"), da Kunden diese nach ihren Spezifikationen über die Auftragsdauer steuern und GEA bei Kündigung des Vertrags durch den Kunden Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge hat. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method"). Die Auftragskosten umfassen Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungskosten sowie sonstige Kosten, die dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden können. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden berücksichtigt, sofern sie wahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den geschätzten Kosten haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis aus Fertigungsaufträgen. Zusätzlich sind Schätzungsbegrenzungen zu beachten. Entsprechend werden Fertigungsaufträge zum Stichtag in Höhe der aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Der Ausweis erfolgt in den Vertragsvermögenswerten unter Abzug der Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen. Sofern während der Erfüllung der Leistungsverpflichtung die angefallenen Auftragskosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst („Zero-Profit-Method"). Eine Gewinnrealisierung erfolgt erst, wenn den entstandenen Auftragskosten ein entsprechender Fortschritt in der Leistungserbringung gegenübersteht. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand ausgewiesen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust als drohender Verlust nach IAS 37 passiviert.
- Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Komponenten werden erfasst, wenn es durch Übertragung dieser auf einen Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen kommt. Leistungsverpflichtungen gelten als erfüllt, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die an ihn verkauften Güter erlangt, d.h. wenn er ihre Nutzung bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihnen ziehen kann.
- Umsatzerlöse aus Serviceleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst. Sofern es sich ausschließlich um den Verkauf von Ersatzteilen handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse. Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen („Claims") sowie Prämien werden als variable Komponente in die Auftragserlöse einbezogen. Deren Höhe wird zu Vertragsbeginn regelmäßig nach der Erwartungswertmethode, wenn mehrere mögliche Beträge realistisch sind, oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags, wenn es sich lediglich um zwei mögliche Beträge handelt, ermittelt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden bei der Bestimmung der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse nicht berücksichtigt, sofern bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Periode zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung und der Bezahlung dieses Gutes oder dieser Dienstleistung durch den Kunden nicht mehr als ein Jahr betragen wird. Sowohl hinsichtlich der Beurteilung, ob Umsätze zeitraumbezogen zu realisieren sind, als auch hinsichtlich der Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung besteht Ermessensspielraum. Sofern Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, werden diese geschätzt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungsprogramme für Vorstand und ausgewählte Führungskräfte sind bei GEA als Programme mit Barausgleich ausgestaltet und werden über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Die Ansprüche aus den Programmen werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungsprogramme werden als Zinsaufwand bzw. -ertrag berücksichtigt (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.3.3).

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produkts oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts werden einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Erforderliche Entwicklungskosten im Rahmen von Fertigungsaufträgen werden als Herstellungskosten aktiviert.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse, zum Beispiel im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld oder ähnlichen Maßnahmen, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden von den Anschaffungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts abgesetzt.

Rechnungslegung in Hochinflationsländern

Anpassungen von Abschlüssen werden auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen, wonach Posten der Bilanz, die noch nicht in einer monetären Einheit geführt werden, an einen allgemeinen Preisindex anzupassen sind. Gleiches gilt für Aufwendungen und Erträge. Monetäre Vermögenswerte und Schulden brauchen nicht angepasst zu werden, wenn sie durch vertragliche Vereinbarungen an Preisänderungen gebunden sind oder zu Tageswerten geführt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Einschätzungen und Ermessensentscheidungen:

	Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen
Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte	• Bewertung auf Basis von Annahmen des Managements unter Verwendung des „Discounted-Cash-Flow"-Verfahrens • Ermittlung des Diskontierungszinssatzes unter der Verwendung von Kapitalmarktparametern • Ermittlung zukünftiger Zahlungsströme
Steuern	• Einschätzung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern durch das Management unter Beachtung der zeitlichen Umkehr passiver latenter Steuern sowie des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens im Betrachtungszeitraum
Restrukturierungsrückstellungen	• Einschätzung des Managements zum Hervorrufen einer gerechtfertigten Erwartung zur Durchführung der Restrukturierung bei den Betroffenen sowie zur Erwartung bedeutender Änderungen des Restrukturierungsplans • Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der Annahmen des Managements zur Gehaltsstruktur, Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmer sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus
Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	• Bei der Entscheidung des Managements über die Notwendigkeit einer Rückstellung Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und der Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen • Passivierung von bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufter Sachverhalte als Rückstellung bzw. Änderung von Rückstellungsbeträgen aufgrund von Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung und des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses • Ableitung des anzuwendenden laufzeitadäquaten Zinssatzes auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum bei Rückstellungen, bei denen die Dauer der erwarteten Verpflichtung weit über dem Zeitraum liegt, für den Zinssätze mit entsprechenden Restlaufzeiten direkt am Markt ablesbar sind • Ableitung der anzuwendenden Kostensteigerungsrate auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer Marktdaten
Verpflichtungen aus Pensionsplänen	• Ermittlung des Barwerts unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen • Ermittlung des Diskontierungszinssatzes des Nettobilanzbetrags auf Basis des Zinssatzes von Industrieanleihen hoher Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten, denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen
Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 5	• Berücksichtigung sämtlicher Ereignisse und Umstände, die bei der Beurteilung des Zeitpunkts einer Klassifizierung eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe als „zur Veräußerung gehalten" relevant sind • Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	• Ermittlung von Wertminderungen in der Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle
Umsatzrealisierung	• Ermittlung des Fertigstellungsgrads aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method") bei zeitraumbezogener Erfassung von Erlösen • Ermittlung der Erlöse aus variablen Komponenten auf Basis der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags

* Beeinflusst durch „Covid-19" Pandemie. Die Auswirkungen auf Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden in den jeweiligen Kapiteln dargestellt.

3. Risikomanagement und Finanzinstrumente

3.1 Finanzrisikomanagement

Grundsätzliche Angaben zum Finanzrisikomanagement werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Risiko- und Chancenbericht" gemacht – Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken".

Kreditrisiken

Wertminderungen auf Finanzinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, betragen zum Stichtag 14.902 T EUR (Vorjahr 18.939 T EUR).

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Allgemeinen werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Risiko- und Chancenbericht" gemacht – Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken".

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wendet GEA den sogenannten „Simplified Approach" an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des Simplified Approach gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung von historischen Verlustraten. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für GEA die geografische Lage des Kunden sowie die Altersstruktur der Vermögenswerte. Um zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen wurden die historischen Verlustraten anhand von Skalierungsfaktoren angepasst. Diese basieren auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der entsprechenden Regionen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der gewichtete durchschnittliche Skalierungsfaktor 1,3. Zum 31. Dezember 2020 betrug dieser 1,3.

Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. GEA hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Eine Wertminderung auf individueller Basis erfolgt, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich u.a. um Zahlungsverzögerungen, eine drohende Insolvenz oder Zugeständnisse des Schuldners aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden direkt ausgebucht, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist u.a. der Fall, wenn Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2021 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt ist:

(in T EUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	929.427	1,06%	0,20% - 4,40%	9.838
davon Vertragsvermögenswerte	338.674	0,92%	0,20% - 4,40%	3.124
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	590.753	1,14%	0,20% - 4,40%	6.714
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	82.770	5,32%	0,70% - 75,00%	4.401
davon weniger als 181 Tage	77.232	3,59%	0,70% - 14,20%	2.775
davon zwischen 181 und 360 Tagen	3.679	17,91%	3,90% - 36,90%	659
davon zwischen 361 und 720 Tagen	1.276	41,54%	8,30% - 61,40%	530
davon mehr als 720 Tage	583	75,00%	75,00%	437
Summe	**1.012.197**			**14.239**

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2020 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt ist:

(in T EUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	923.993	1,04%	0,20% - 4,40%	9.571
davon Vertragsvermögenswerte	351.709	0,96%	0,20% - 4,40%	3.374
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	572.284	1,08%	0,20% - 4,40%	6.197
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	140.802	5,58%	0,70% - 75,00%	7.863
davon weniger als 181 Tage	130.223	3,45%	0,70% - 14,20%	4.494
davon zwischen 181 und 360 Tagen	5.928	15,69%	3,90% - 36,90%	930
davon zwischen 361 und 720 Tagen	2.965	39,60%	8,30% - 61,40%	1.174
davon mehr als 720 Tage	1.686	75,00%	75,00%	1.265
Summe	**1.064.795**			**17.434**

Die folgende Tabelle leitet die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 1. Januar auf die Wertminderungen zum 31. Dezember über:

	2021	2020
Wertminderungen zum 1. Januar	**89.357**	**75.246**
Ausbuchung	-8.393	-18.600
Erträge aus der Neubewertung der Wertminderungen (Auflösung)	-20.807	-5.865
Aufwendungen aus der Neubewertung der Wertminderungen (Zuführung)	16.701	43.571
Wechselkurseffekte	3.146	-4.803
Sonstige Änderungen	-3.011	-192
Wertminderungen zum 31. Dezember	**76.993**	**89.357**

Bei den sonstigen Änderungen handelt es sich um Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises sowie aus der Umklassifizierung der zugehörigen Vermögenswerte als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte".

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Veränderung der Wertminderungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, zurückzuführen. Mit 7.793 T EUR entfiel der stärkste Rückgang der Wertminderungen auf die Region Westeuropa, Naher Osten und Afrika. Weitere signifikante Rückgänge entfielen in Höhe von 3.187 T EUR auf die Region Nord- und Mitteleuropa sowie in Höhe von 2.076 T EUR auf die Region Nordamerika. In den restlichen Regionen sind die Wertminderungen um 692 T EUR angestiegen.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Veränderung der Wertminderungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, deren Bonität nicht beeinträchtigt ist, zurückzuführen. Mit 5.290 T EUR entfiel die stärkste Erhöhung der Wertminderungen auf die Region Nordamerika. Weitere signifikante Erhöhungen entfielen in Höhe von 3.208 T EUR auf die Region DACH und Osteuropa sowie in Höhe von 3.449 T EUR auf die Region Westeuropa, Naher Osten und Afrika. In den restlichen Regionen haben sich die Wertminderungen um 2.164 T EUR erhöht.

Im Geschäftsjahr 2021 abgeschriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Vertragswert in Höhe von 332 T EUR (Vorjahr 240 T EUR) unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Etwaige Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der ermittelten Wertminderungen.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht" gemacht – Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken".

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die geschätzte Wertminderung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet. GEA nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings und der kurzen Restlaufzeiten ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine wesentlichen Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Risiko- und Chancenbericht" gemacht – Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken".

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle für sonstige finanzielle Vermögenswerte gegliedert nach Risikogruppen unter Zuhilfenahme von veröffentlichten Kreditratings und Credit Default Swaps. Die Zuordnung zu den Risikogruppen erfolgt anhand der geografischen Lage des Kontrahenten. Bei Zugang wird die geschätzte Wertminderung auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten ermittelt. Bei einer Verschlechterung des Kreditrisikos um zwei Ratingstufen innerhalb eines Geschäftsjahres geht GEA von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos aus. In einem solchen Fall werden die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die Vorgehensweisen zur Wertminderung auf individueller Basis sowie zur Ausbuchung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind vergleichbar zu den Vorgehensweisen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken bei derivativen Finanzinstrumenten werden diese nur mit Finanzinstitutionen mit ausreichender Bonität abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Summe der Wertminderungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt 4.480 T EUR. Die Erhöhung von 145 T EUR ist auf eine Zuführung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Summe der Wertminderungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt 4.335 T EUR. Die Erhöhung von 355 T EUR ist auf eine Zuführung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität zurückzuführen.

Liquiditätsrisiken

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nicht diskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert:

		Zahlungsströme					
(in T EUR)	Buchwert	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre
2021							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.563	725.467	96	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	251.967	2.700	130.629	1.579	123.507	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.747	11.048	357	55	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	165.816	59.108	44.592	31.076	20.839	12.053	20.946
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	11.683	585.482	38.220	1.092	1.244	–	–
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	1.094	14.863	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	113.253	101.437	6.279	144	150	157	7.601
2020							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	666.794	666.794	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	251.882	2.700	2.700	130.629	1.579	123.507	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.701	18.643	26	61	544	50.000	100.000
Leasingverbindlichkeiten	156.945	57.857	40.068	25.504	17.853	13.452	16.463
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	6.687	421.376	2.942	–	–	–	–
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	129.418	104.484	14.302	2.653	2.768	129	6.219

In der vorstehenden Tabelle werden alle zum 31. Dezember 2021 bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme mit einbezogen. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten sind nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die jederzeit zurückgezahlt werden können, wird unterstellt, dass sie innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden.

Den Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 640.901 T EUR (Vorjahr 424.318 T EUR) stehen Einzahlungen aus diesen Instrumenten in Höhe von 626.554 T EUR (Vorjahr 418.282 T EUR) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Barkreditlinien in Höhe von 988.125 T EUR (Vorjahr 1.430.967 T EUR), die in Höhe von 260.436 T EUR (Vorjahr 417.174 T EUR) ausgenutzt sind. Die Barkreditlinien setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Fälligkeit	31.12.2021 zugesagt	31.12.2021 beansprucht	31.12.2020 zugesagt	31.12.2020 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	128.000	128.000	128.000	128.000
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	122.000	122.000	122.000	122.000
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	88.125	10.436	80.967	17.174
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal")	August 2026	650.000	–	650.000	–
Europäische Investitionsbank (2025)	Dezember 2025	–	–	50.000	50.000
Europäische Investitionsbank (2027)	März 2027	–	–	100.000	100.000
Syndizierte Kreditlinie II	August 2021	–	–	200.000	–
Europäische Investitionsbank III	Juli 2021	–	–	100.000	–
Summe		**988.125**	**260.436**	**1.430.967**	**417.174**

Zum 10. August 2021 wurde der Club Deal mit einer gleichwertigen revolvierenden Kreditlinie refinanziert, welche im August 2026 ausläuft.

Weitere Angaben zu den finanziellen Verbindlichkeiten von GEA finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.4.

Zum 31. Dezember 2021 stehen dem Gesamt-Konzern Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.096.317 T EUR (Vorjahr 1.131.314 T EUR) zur Verfügung, die in Höhe von 411.268 T EUR (Vorjahr 421.072 T EUR) genutzt werden. In der Regel sind die Avale zahlbar auf erstes Anfordern. Wie bei diesem Auftragssicherungs- und Finanzierungsinstrument allgemein üblich, traten auch bei der GEA Group Aktiengesellschaft in den vergangenen Jahren nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Ziehungen von Avalen auf.

Aufgrund des Wegfalls vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Kunden des zum 31. Oktober 2014 veräußerten Segments GEA Heat Exchangers (HX) sind zum 31. Dezember 2021 nicht länger Bank- bzw. Konzernavale für jene Kundenansprüche herausgelegt. Zum Ende des Vorjahres waren noch Konzernavale in Höhe von 41.111 T EUR durch die GEA Group Aktiengesellschaft zur Besicherung vertraglicher Verpflichtungen des Segments GEA HX herausgelegt gewesen. Die vom Käufer des Segments HX zur Rückbesicherung ausgelegten Bankavale wurden gleichsam reduziert und zurückgegeben.

Zum Jahresende sind 95.661 T EUR (Vorjahr 88.162 T EUR) Konzernavale für den unwahrscheinlichen Fall des Zahlungsausfalls zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen der Lurgi AG an deren Kunden herausgelegt.

Zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden der zum 29. Oktober 2021 veräußerten Gesellschaften GEA Refrigeration Italy S.p.A. und GEA Refrigeration Iberica S.A. wurden zum 31. Dezember 2021 Bank- sowie Konzernavale in Höhe von 9.232 T EUR aus Kreditlinien der GEA Group Aktiengesellschaft herausgelegt. Zur Absicherung eines Zahlungsausfalls ist eine Rückavalierung des Erwerbers zu Gunsten der GEA Group Aktiengesellschaft in Höhe von 15.216 T EUR ausgestellt worden.

Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Risiko- und Chancenbericht" gemacht – Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken".

Währungsrisiken und Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Fremdwährungsrisiko resultiert aus den folgenden Geschäften:

- Aus bilanziellen Fremdwährungsgeschäften:
  Die Umrechnung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs wirkt sich unmittelbar im Ergebnis aus.
- Aus Währungsderivaten:
  Erfolgt eine ökonomische Sicherung, ohne eine dokumentierte bilanzielle Sicherungsbeziehung, so wirkt sich ein entsprechendes Kursänderungsrisiko unmittelbar im Ergebnis aus. Sind die Währungsderivate in dokumentierte Sicherungsbeziehungen in Form von „Cash-Flow-Hedges“ eingebunden, unterliegen sie einem eigenkapitalwirksamen Kursänderungsrisiko.

Als relevante Risikovariablen für die Fremdwährungssensitivitätsanalyse finden die Währungspaare Berücksichtigung, bei denen ein wesentlicher Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung abgewickelt wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des EUR von 10 Prozent aus Konzernsicht:

(in T EUR)	2021					
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis		Eigenkapital	
			+ 10 %	**- 10 %**	**+ 10 %**	**- 10 %**
EUR	USD	-119.675	10.339	-12.637	675	-825
EUR	GBP	31.087	-2.886	3.527	–	–
EUR	CNY	-22.297	1.381	-1.689	669	-817
EUR	ZAR	19.006	-1.739	2.125	–	–
EUR	NZD	-12.104	1.103	-1.349	–	–
EUR	RUB	-10.089	917	-1.121	–	–

(in T EUR)	2020					
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis		Eigenkapital	
			+ 10 %	**- 10 %**	**+ 10 %**	**- 10 %**
EUR	USD	-117.818	10.082	-12.324	557	-680
EUR	GBP	29.833	-2.711	3.313	–	–
EUR	PLN	-18.848	1.718	-2.100	–	–
EUR	CNY	11.774	-920	1.125	131	-160
EUR	ZAR	11.619	-1.063	1.299	–	–
EUR	NZD	-11.250	1.028	-1.257	–	–

Bei dem Nettorisiko handelt es sich um alle kontrahierten Fremdwährungszahlungsströme, zusammengefasst zu einer Nettoposition, umgerechnet in EUR zum Stichtagskurs. Nettopositionen mit einem positiven Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmitteleingänge in Fremdwährung dar. Nettopositionen mit einem negativen Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmittelabflüsse dar.

Weitere Angaben zu Währungsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Risiko- und Chancenbericht“ gemacht – Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Zinsrisiken und Zinssensitivitätsanalyse

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -Aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Zinsänderungsrisiko, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei GEA werden derartige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Originäre Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen in Höhe des effektiven Teils der Sicherungsbeziehung einem eigenkapitalwirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die nicht in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Währungsderivate unterliegen keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine lineare Verschiebung der Zinskurven für alle Währungen um +100 bzw. -100 Basispunkte zum Bilanzstichtag. Für die simulierten Szenarien ergeben sich folgende Effekte:

	31.12.2021		31.12.2020	
(in T EUR)	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte
Ergebniswirksame Zinsrisiken	-200	–	-1.633	57

Der Berechnung liegt ein Nominalvolumen von 50.000 T EUR (Vorjahr 205.798 T EUR) zugrunde.

Weitere Angaben zu Zinsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Risiko- und Chancenbericht“ gemacht – Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

3.2 Finanzinstrumente: Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Für Finanzinstrumente, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und der Buchwert einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts darstellt, wird dieser nicht gesondert angegeben.

	Buchwert					Beizulegender Zeitwert			
(in T EUR)	Summe 31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Bewertung nach anderen IFRS	Summe 31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	682.460	511.754	–	170.706	–	170.706	–	170.706	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	928.296	928.296	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	126.420	76.925	10.654	244	38.597	10.898	–	4.586	6.312
davon Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	33.091	–	–	–	33.091	–	–	–	–
davon Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	5.506	–	–	–	5.506	–	–	–	–
davon sonstige Beteiligungen	244	–	–	244	–	244	–	–	244
davon sonstige Wertpapiere	6.068	–	6.068	–	–	6.068	–	–	6.068
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	4.586	–	4.586	–	–	4.586	–	4.586	–
davon übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	76.925	76.925	–	–	–	–	–	–	–
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.563	725.563	–	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	554.560	375.431	12.219	–	165.816	292.172	–	290.193	1.979
davon Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	251.967	251.967	–	–	–	257.594	–	257.594	–
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.747	10.747	–	–	–	10.747	–	10.747	–
davon Leasingverbindlichkeiten	165.816	–	–	–	165.816	–	–	–	–
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	1.094	–	–	–	–	1.094	–	1.094	–
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	11.683	–	11.683	–	–	11.683	–	11.683	–
davon bedingte Kaufpreiszahlungen	536	–	536	–	–	536	–	–	536
davon übrige finanzielle Verbindlichkeiten	112.717	112.717	–	–	–	10.518	–	9.075	1.443

	Buchwert					Beizulegender Zeitwert			
(in T EUR)	Summe 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Bewertung nach anderen IFRS	Summe 31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	744.091	572.974	–	171.117	–	171.117	–	171.117	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	821.852	821.852	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	112.225	60.871	13.386	244	37.579	13.775	–	5.180	8.595
davon Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	32.384	–	–	–	32.384	–	–	–	–
davon Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	5.195	–	–	–	5.195	–	–	–	–
davon sonstige Beteiligungen	244	–	–	244	–	244	–	–	244
davon sonstige Wertpapiere	8.351	–	8.351	–	–	8.351	–	–	8.351
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	145	–	–	–	–	145	–	145	–
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	5.035	–	5.035	–	–	5.035	–	5.035	–
davon übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	60.871	60.871	–	–	–	–	–	–	–
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	666.794	666.794	–	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	712.633	548.465	7.223	–	156.945	464.813	–	445.563	19.250
davon Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	251.882	251.882	–	–	–	260.167	–	260.167	–
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.701	167.701	–	–	–	170.844	–	170.844	–
davon Leasingverbindlichkeiten	156.945	–	–	–	156.945	–	–	–	–
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	6.687	–	6.687	–	–	6.687	–	6.687	–
davon bedingte Kaufpreiszahlungen	536	–	536	–	–	536	–	–	536
davon übrige finanzielle Verbindlichkeiten	128.882	128.882	–	–	–	26.579	–	7.865	18.714

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden oder für die ein beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben wird, sind in die beschriebene Fair-Value Hierarchie einzuordnen. Maßgebend für die Einordnung in die Stufen der Bewertungshierarchie sind dabei die der Bewertung zugrunde liegenden Eingangsdaten:

Inputparameter der Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Inputparameter der Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die direkt (als Preise) oder indirekt (als von Preisen abgeleitete) beobachtbare Eingangsdaten in die Bewertung einfließen und die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Inputparameter der Stufe 3: Eingangsdaten, die nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Während des Geschäftsjahres 2021 erfolgten keine Übertragungen zwischen den Stufen der Bewertungshierarchie.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgeldanlagen sowie sonstige finanzielle Forderungen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte im Wesentlichen den Buchwerten, was auf die überwiegend kurzen Restlaufzeiten zurückzuführen ist.

Für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche vor dem Hintergrund bestehender Factoring-Vereinbarungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Bemessung des Zeitwertes auf Basis am Markt beobachtbarer Zinsstrukturkurven. Es erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Bei den Derivaten handelt es sich ausschließlich um Währungsderivate. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf der Basis von notierten Devisenkursen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Terminaufschlägen- und abschlägen. Dementsprechend erfolgt eine Einordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Den Finanzinstrumenten der Stufe 3 wurde eine vormals wertberichtigte Forderung, die als sonstiges Wertpapier klassifiziert wurde, aus dem Bereich der ehemaligen Rohstoffaktivitäten der Metallgesellschaft AG zugeordnet, deren beizulegender Zeitwert mittels einer Barwertberechnung auf Basis der vom Schuldner geplanten Zahlungen ermittelt wird.

Da es sich bei dem Schuldner um den Betreiber einer Kupfermine handelt, werden die von ihm geplanten Zahlungen vom Kupferpreis beeinflusst. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung der Forderung werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2021:

(in T EUR)	
Zeitwert zum 01.01.2021	**8.351**
Tilgung	-3.235
Zinsertrag	297
Währungsumrechnung	655
Zeitwert zum 31.12.2021	**6.068**

Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren der beschriebenen Forderung setzen sich zum 31. Dezember 2021 aus erwarteten jährlichen Zahlungsmittelzuflüssen in Höhe von 121 T EUR bis 2.411 T EUR und einem durchschnittlichen risikoadjustierte Abzinsungssatz in Höhe von 4,1 Prozent zusammen.

Für den beizulegenden Zeitwert der Forderung hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die folgenden Auswirkungen:

	31.12.2021	
	Gewinn und Verlust	
(in T EUR)	Erhöhung	Minderung
Erwartete Zahlungsströme (Veränderung um 10%)	607	-607
Risikoadjustierter Abzinsungssatz (Veränderung um 100 Basispunkte)	-99	103

Ebenfalls der Stufe 3 werden die sonstigen Beteiligungen von GEA zugeordnet, welche beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, designiert wurden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt anhand von Eingangsdaten, welche nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen für Unternehmenserwerbe sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Verbindlichkeiten erfolgt mittels Barwertberechnungen, in die unter Berücksichtigung der jeweiligen Kaufpreisklauseln verschiedene nicht am Markt beobachtbare Inputdaten, insbesondere aus der Unternehmensplanung, einfließen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des Schuldscheindarlehens und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Der Posten sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthält eine im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene vertragliche Verpflichtung. Der beizulegende Zeitwert dieses Fremdkapitalinstruments wird, ausgehend von den vertraglich fixierten Zahlungsströmen unter Anwendung der von der "European Insurance and Occupational Pensions Authority" veröffentlichten sog. „ultimate-forward rate", ermittelt. Entsprechend erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Bestimmte sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA HX sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen, da ihr beizulegender Zeitwert als Barwert der aus den kaufvertraglichen Verpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse ermittelt wird.

3.3 Finanzinstrumente: Aufwendungen und Erträge

Die Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten sind überwiegend ergebniswirksam. Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dar:

	31.12.2021			31.12.2020		
(in T EUR)	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	48.873	3.734	3.570	22.729	2.418	-22.045
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.535	–	1.528	-11.466	–	-11.464
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	24	–	–	24	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / finanzielle Verbindlichkeiten	16.921	–	–	-16.731	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-35.917	-11.460	–	-51.338	-13.169	–
Summe	**31.436**	**-7.726**	**5.098**	**-56.782**	**-10.751**	**-33.509**

3.4 Derivative Finanzinstrumente und Nettingvereinbarungen

Derivative Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag dar. Das Nominalvolumen in Fremdwährung wird zum Stichtagskurs umgerechnet:

	31.12.2021		31.12.2020	
(in T EUR)	Nominal-volumen	Beizulegender Zeitwert	Nominal-volumen	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	364.152	4.586	292.324	5.035
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	–	–	7.613	145
Summe	**364.152**	**4.586**	**299.937**	**5.180**
Passiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	625.863	11.683	420.001	6.687
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	14.863	1.094	–	–
Summe	**640.726**	**12.777**	**420.001**	**6.687**

Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Hier werden Derivate ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Finanzrisikomanagements zur Absicherung von Währungsrisiken dienen, für die jedoch die Erfüllung der Hedge Accounting Anforderungen gemäß IFRS 9 nicht dokumentiert ist (ökonomische Hedges). Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird ergebniswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Im Rahmen der Absicherung seines Währungsrisikos bestimmt GEA das Bestehen einer Wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft anhand von Betrag, Währung und Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungsströme. GEA beurteilt unter Anwendung der hypothetischen Derivatemethode, ob das Designierte Derivat in Bezug auf Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird.

Zur Absicherung seines Währungsrisikos designiert GEA das Kasseelement von Devisentermingeschäften in einem Sicherungsverhältnis von 1:1. Die Terminelemente von Devisentermingeschäften sind von der Designation ausgeschlossen und werden im Eigenkapital unter den Rücklagen für Kosten der Absicherung gesondert erfasst und ausgewiesen. Die kritischen Bedingungen des Devisentermingeschäfts entsprechen dem abgesicherten Grundgeschäft.

Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Währungsderivate mit einer Laufzeit von unter einem Jahr abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der durchschnittliche Sicherungskurs 1,21 für das Währungspaar EUR/USD sowie 7,97 für das Währungspaar EUR/CNY.

In der folgenden Tabelle werden die Positionen dargestellt, welche im Zusammenhang mit Grundgeschäften stehen, welche als „Cash-Flow-Hedges“ designiert wurden:

(in T EUR)	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Rücklage für Kosten der Absicherung
31.12.2021		
Wechselkursrisiko		
Verkäufe	-947	-147
Kauf von Vorräten	–	–
31.12.2020		
Wechselkursrisiko		
Verkäufe	110	-9
Kauf von Vorräten	–	–

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine wesentlichen Unwirksamkeiten für als „Cash-Flow-Hedges“ designierte Sicherungsbeziehungen.

Führt eine abgesicherte erwartete Transaktion (Grundgeschäft) später zu einem Ansatz eines nicht finanziellen Postens (z.B. Vorräte), wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Absicherungen von Zahlungsströmen sowie der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in den Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens erfasst, sobald dieser bilanziert wird.

Für alle restlichen abgesicherten erwarteten Transaktionen erfolgt eine Umgliederung des in der Rücklage für Absicherungen von Zahlungsströmen und der Rücklage für Kosten der Absicherung erfassten Betrags in die Gewinn und Verlustrechnung, sobald die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

In der folgenden Tabelle werden die Positionen dargestellt, welche im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften stehen, welche als „Cash-Flow-Hedges“ designiert wurden:

	zum Stichtag				Während des Geschäftsjahres			
(in T EUR)	Nominalvolumen	Aktiva	Passiva	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungs-instrument enthalten ist	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments - erfasst im kumulierten sonstigen Konzernergebnis	Kosten der Absicherung - erfasst im kumulierten sonstigen Konzernergebnis	Betrag, der aus der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für Kosten der Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist
2021								
Wechselkursrisiko								
Währungsderivate - Verkäufe	34.305	–	1.094	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten	-1.692	-275	182	78
Währungsderivate - Kauf von Vorräten	–	–	–	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–
2020								
Wechselkursrisiko								
Währungsderivate - Verkäufe	7.631	145	–	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten	158	-13	–	–
Währungsderivate - Kauf von Vorräten	–	–	–	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–

Im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Umbuchungen in die Anschaffungskosten von Vorräten vorgenommen.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der relevanten Eigenkapitalkomponenten sowie Analyse der Positionen im kumulierten sonstigen Konzernergebnis, welche aus der Bilanzierung zur Absicherung von Zahlungsströmen („Cash-Flow-Hedges“) resultieren:

(in T EUR)	Rücklage für die Absicherung von Zahlungs-strömen	Rücklage für Kosten der Absicherung
Bestand zum 01.01.2020	**–**	**–**
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	158	-13
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	–	–
Betrag der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	–	–
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	–	–
Betrag, der in den Anschaffungskosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist		
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	–	–
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Geschäftsjahres	-48	4
Bestand zum 31.12.2020	**110**	**-9**
Bestand zum 01.01.2021	**110**	**-9**
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	-1.692	-275
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	–	–
Betrag der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	182	78
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	–	–
Betrag, der in den Anschaffungskosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist		
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	–	–
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Geschäftsjahres	453	59
Bestand zum 31.12.2021	**-947**	**-147**

Nettingingvereinbarungen

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat unter dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit den Banken Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. Im Falle eines Kreditereignisses – beispielsweise Verzug – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und eine Abrechnung auf saldierter Basis erstellt.

In der nachstehenden Tabelle werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, für die aus Sicht des Gesamt-Konzerns Nettingvereinbarungen bestehen:

(in T EUR)	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge in der Bilanz, die nicht saldiert werden	Nettobeträge
31.12.2021				
Forderungen aus Derivaten	4.428	4.428	3.624	804
Verbindlichkeiten aus Derivaten	12.935	12.935	3.624	9.311
31.12.2020				
Forderungen aus Derivaten	4.857	4.857	3.155	1.702
Verbindlichkeiten aus Derivaten	6.316	6.316	3.155	3.161

Der Ausweis der dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den finanziellen Verbindlichkeiten.

4. Unternehmensverkäufe

4.1 Bock-Gruppe

4.1.1 Veräußerte Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2021 hat GEA folgende Unternehmen im Wege des Anteilsverkaufs veräußert:

Unternehmen	Sitz	Verkaufszeitpunkt	Stimmrechtsanteil (in %)
GEA Bock GmbH	Frickenhausen (Deutschland)	26. Februar 2021	100,0
GEA Bock Czech s.r.o.	Stribro (Tschechien)	26. Februar 2021	100,0
GEA Refrigeration India Pvt. Ltd.	Vadodara (Indien)	26. Februar 2021	100,0

Am 26. Februar 2021 hat GEA den Anteilsverkauf der Unternehmensgruppe Bock vollzogen. Zu der Bock-Gruppe gehören 100 Prozent der Anteile an der GEA Bock GmbH, Frickenhausen, Deutschland, GEA Bock Czech s.r.o., Stribro, Tschechien, und GEA Refrigeration India Pvt. Ltd., Vadodara, Indien. Dabei wurden sämtliche Anteile der Unternehmen veräußert. Weiterhin sind die zur Bock-Gruppe gehörenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GEA Refrigeration Technology (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China, als Asset Deal an die Käuferin übergegangen. Zum 23. Februar 2021 wurde zudem weiteres zur Bock-Gruppe gehörendes Vorratsvermögen von der GEA Africa Proprietary Ltd., Midrand, Südafrika im Rahmen eines weiteren Asset Deals auf die Käuferin übertragen. Darüber hinaus sind am 29. November 2021 weitere zur Bock-Gruppe gehörende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd., Melbourne, Australien im Rahmen eines Asset Deals an die Käuferin übergegangen.

Die drei Gesellschaften waren der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnet. Die Bock-Gruppe ist ein Hersteller kommerzieller Kompressoren, die unter anderem für stationäre und transportbezogene Kühlanwendungen eingesetzt werden. Durch die Veräußerung der Unternehmensgruppe konzentriert sich GEA im Bereich Heating & Refrigeration Technologies nunmehr auf das Geschäft mit industriell genutzten Kompressoren.

Der Kaufvertrag wurde am 21. September 2020 unterschrieben. Alle Vermögenswerte und Schulden der Unternehmensgruppe waren zum 31. Dezember 2020 als „zur Veräußerung gehalten" klassifiziert und ausgewiesen, sowie zu diesem Stichtag Wertminderungen in Höhe von 13.536 T EUR (hiervon entfielen 10.108 T EUR auf den allokierten Goodwill) erfasst. Durch den Verkauf sind bei GEA ein Entkonsolidierungsverlust von 10.042 T EUR, welcher in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wird, sowie zusätzliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8.090 T EUR (davon in 2021 2.737 T EUR) entstanden. Die abgehenden Vermögenswerte beinhalten einen allokierten Goodwill in Höhe von 1.193 T EUR. Darüber hinaus waren der Veräußerungsgruppe im sonstigen Ergebnis kumulative Aufwendungen in Höhe von 7.718 T EUR zugeordnet.

Die zusätzlichen Aufwendungen beinhalten Transaktionskosten für Beratung und Anwälte, die in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen werden, sowie Abfindungszahlungen. Bei dem Entkonsolidierungsverlust handelt es sich um eine vorläufige Größe, die auf Grundlage der bisher tatsächlich geflossenen Zahlungen ermittelt wurde. Ein Teil des Kaufpreises wurde in ein Darlehen an den Erwerber mit einer maximalen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 umgewandelt. Der Ausweis des Darlehens in Höhe von 12.788 T EUR, das zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit dem Verkauf der Unternehmensgruppe Bock Aufwendungen in Höhe von 31.668 T EUR (davon in 2021 12.779 T EUR) als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

Am 18. Februar 2022 wurde eine Einigung bezüglich des endgültigen Kaufpreises erzielt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 11.

4.1.2 Veräußerte Vermögenswerte und Schulden

Zum Verkaufszeitpunkt wurden folgende Vermögenswerte und Schulden veräußert:

(in T EUR)	2021
Sachanlagen	-16.429
Goodwill	-1.193
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-10.281
Latente Steuern	-29
Vorräte	-16.516
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8.354
Ertragsteuerforderungen	-421
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-1.012
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-5.697
Summe Aktiva	**-59.932**
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern[1)]	10.189
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	438
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	23
Latente Steuern	6
Kurzfristige Rückstellungen	1.104
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1.637
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	742
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.071
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	166
Ertragsteuerverbindlichkeiten	305
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	347
Summe Passiva	**24.028**
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	-35.903
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	25.860
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-5.697
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln[2)]	20.163

1) Vermindert um im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen i.H.v. 7.718 T EUR
2) Davon fließen 12.338 T EUR nach Tilgung des Darlehens zu einem späteren Zeitpunkt zu.

4.2 Kälteanlagen- und Servicegeschäft Spanien und Italien

4.2.1 Veräußerte Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2021 hat GEA folgende Unternehmen im Wege des Anteilsverkaufs veräußert:

Unternehmen	Sitz	Verkaufszeitpunkt	Stimmrechtsanteil (in %)
GEA Refrigeration Ibérica S.A.	Alcobendas, Madrid (Spanien)	29. Oktober 2021	100,0
GEA Refrigeration Italy S.p.A.	Castel Maggiore, Bologna (Italien)	29. Oktober 2021	100,0

Am 29. Oktober 2021 hat GEA den im Juni 2021 vertraglich vereinbarten Verkauf des Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien vollzogen. Dabei wurden sämtliche Anteile des spanischen Unternehmens GEA Refrigeration Ibérica S.A., Alcobendas (bei Madrid), Spanien, sowie des italienischen Unternehmens GEA Refrigeration Italy S.p.A., Castel Maggiore (bei Bologna), Italien, veräußert.

Beide Gesellschaften bieten maßgeschneiderte Kältelösungen für Industriekunden an und waren der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnet. Die Transaktion erfolgte im Rahmen der Portfolio-Optimierungsstrategie von GEA. Durch die Veräußerung der beiden Unternehmen wird sich GEA nun auf den Verkauf von Kompressoren und zugehöriger Ausrüstung an entsprechende Systemintegratoren und Contracting-Unternehmen in Spanien und Italien konzentrieren.

Da der gemeinsame Verkauf der beiden Gesellschaften eine wirtschaftliche Gesamtwirkung erzielt, wurden die beiden Veräußerungsvorgänge als ein einziger Geschäftsvorfall bilanziert. Die beiden Gesellschaften bilden eine Veräußerungsgruppe i.S.d. IFRS 5 und wurden zum 30. Juni 2021 als „zur Veräußerung gehalten" klassifiziert. Der Kaufvertrag wurde am 28. Juni 2021 unterzeichnet. Im Rahmen der Bewertung der Veräußerungsgruppe wurden Wertminderungen in Höhe von 6.093 T EUR (hiervon entfallen 3.682 T EUR auf den allokierten Goodwill) erfasst. Der Verkauf führte im Berichtsjahr zu einem Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 8.338 T EUR, der in den sonstigen Aufwendungen erfasst wurde, sowie zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 2.443 T EUR (Vorjahr 578 T EUR). Letztere beinhalten Transaktionskosten für Beratung und Anwälte, die in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Die abgehenden Vermögenswerte beinhalten einen Goodwill in Höhe von 1.507 T EUR. Darüber hinaus waren der Veräußerungsgruppe im sonstigen Ergebnis kumulative Aufwendungen in Höhe von 234 T EUR zugeordnet.

Zwischen GEA und der Käuferin wurde eine bedingte Gegenleistung in Höhe von 1.119 T EUR vereinbart. Da GEA den Erhalt dieser Gegenleistung als so gut wie sicher erachtet, wurde sie bei der Ermittlung des Entkonsolidierungseffektes berücksichtigt und eine Forderung, welche in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird, in gleicher Höhe erfasst. Der Entkonsolidierungseffekt stellt eine vorläufige Größe dar, die auf Grundlage des bisher tatsächlich in Zahlungsmitteln erhaltenen Entgelts sowie unter Berücksichtigung der bedingten Gegenleistung ermittelt wurde. Der endgültige Kaufpreis ist noch nicht final verhandelt.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung der beiden Gesellschaften Aufwendungen in Höhe von 17.452 T EUR (davon in 2021 16.874 T EUR) als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

4.2.2 Veräußerte Vermögenswerte und Schulden

Zum Verkaufszeitpunkt wurden folgende Vermögenswerte und Schulden veräußert:

(in T EUR)	2021
Sachanlagen	-278
Goodwill	-1.507
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-4
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-31
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-23
Latente Steuern	-1.463
Vorräte	-3.003
Vertragsvermögenswerte	-10.242
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-18.445
Ertragsteuerforderungen	-476
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-672
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-53
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-19.117
Summe Aktiva	**-55.314**
Langfristige Rückstellungen	2.268
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern*)	428
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	918
Kurzfristige Rückstellungen	435
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	2.263
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.938
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.420
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.210
Ertragsteuerverbindlichkeiten	864
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.133
Summe Passiva	**32.877**
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	-22.437
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	12.981
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-19.117
Netto-Abflüsse an Zahlungsmitteln	-6.136
Bedingte Gegenleistung	1.119

*) Vermindert um im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen i.H.v. 234 T EUR

4.3 Verkauf der Business Unit „Barn“ im Geschäftsjahr 2020

Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurden die der Division Farm Technologies zugeordneten Gesellschaften Royal de Boer Stalinrichtingen B.V., Leuwaarden, Niederlande, und GEA Farm Technologies Japy SAS, Saint-Apollinaire, Frankreich, veräußert. Der Kaufpreis wurde im Geschäftsjahr 2021 final verhandelt. In diesem Zusammenhang wurden 863 T EUR von der Käuferin an GEA zurückerstattet, wodurch sich der Entkonsolidierungsverlust auf 5.194 T EUR reduziert hat. Analog der Behandlung der Transaktion im Geschäftsjahr 2020 wurde die Kaufpreisrückerstattung als Restrukturierungsertrag klassifiziert.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva

5.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	**Summe**
01.01.2020					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	739.838	527.976	433.394	55.170	**1.756.378**
Kumulierte Abschreibungen	-326.273	-397.738	-309.755	-1.887	**-1.035.653**
Nettobuchwert	**413.565**	**130.238**	**123.639**	**53.283**	**720.725**
Veränderungen in 2020					
Zugänge	26.935	13.294	47.877	18.414	**106.520**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-13.560	-7.468	-5.699	-2.353	**-29.080**
Abschreibungen	-52.511	-25.681	-48.231	-1.274	**-127.697**
Wertminderungen	–	–	–	-7.058	**-7.058**
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	34	-38	-1	27	**22**
Währungsumrechnung	-10.560	-2.960	-2.412	-979	**-16.911**
Sonstige Änderungen	6.591	3.490	2.902	-31.713	**-18.730**
Nettobuchwert 31.12.2020	**370.494**	**110.875**	**118.075**	**28.347**	**627.791**
01.01.2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	710.799	493.649	424.329	31.850	**1.660.627**
Kumulierte Abschreibungen	-340.305	-382.774	-306.254	-3.503	**-1.032.836**
Nettobuchwert	**370.494**	**110.875**	**118.075**	**28.347**	**627.791**
Veränderungen in 2021					
Zugänge	58.872	16.387	44.294	32.552	**152.105**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-8.093	-1.118	-3.967	-1.548	**-14.726**
Abschreibungen	-47.650	-23.832	-47.962	-55	**-119.499**
Wertminderungen	-788	-24	–	-293	**-1.105**
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	60	**60**
Währungsumrechnung	8.942	2.648	1.094	455	**13.139**
Sonstige Änderungen	3.458	9.683	1.976	-23.772	**-8.655**
Nettobuchwert 31.12.2021	**385.235**	**114.619**	**113.510**	**35.746**	**649.110**
31.12.2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	744.539	505.563	439.285	38.279	**1.727.666**
Kumulierte Abschreibungen	-359.304	-390.944	-325.775	-2.533	**-1.078.556**
Nettobuchwert	**385.235**	**114.619**	**113.510**	**35.746**	**649.110**

Leasing

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und deren Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt.

(in T EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Fahrzeuge	Computer Hardware	Sonstige IT Ausstattung	**Summe**
01.01.2021							
Nettobuchwert	112.770	772	1.661	34.779	247	8.081	**158.310**
Veränderungen in 2021							
Zugänge	42.897	386	773	18.645	191	8.438	**71.330**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten"	-1.925	-10	-22	-1.528	–	–	**-3.485**
Abschreibungen	-36.119	-306	-1.085	-20.299	-111	-4.616	**-62.536**
Währungsumrechnung	1.998	7	15	311	–	3	**2.334**
Sonstige Änderungen	-5.081	–	199	-484	–	–	**-5.366**
Nettobuchwert 31.12.2021	**114.540**	**849**	**1.541**	**31.424**	**327**	**11.906**	**160.587**

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(in T EUR)	01.01.2021-31.12.2021	01.01.2020-31.12.2020
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	3.691	4.086
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	6.085	2.917
Aufwand für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	2.165	3.182
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	3.802	2.836

In der Kapitalflussrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

(in T EUR)	01.01.2021-31.12.2021	01.01.2020-31.12.2020
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	77.613	75.383

Die nachfolgende Tabelle zeigt zukünftig mögliche Leasingzahlungen, welche nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag berücksichtigt sind, für den Fall, dass

- Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „nicht hinreichend sicher" beurteilt wird.
- Kündigungsoptionen nicht in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „hinreichend sicher" beurteilt wird.

(in T EUR)	2022	2023	2024	2025	2026
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch die Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen	734	1.544	1.594	3.417	4.583
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch nicht genutzte Kündigungsoptionen*	4.405	4.081	3.504	886	446

*) Im Falle von unbefristeten, sich automatisch verlängernden Verträgen wird bei Annahme der Nicht-Inanspruchnahme einer Kündigungsoption eine Verlängerung der Laufzeit von einem Jahr angenommen.

Für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2026 wären zusätzlich Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 27.413 T EUR möglich, sofern zukünftig sämtliche Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden würden, welche zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Aus der Nichtinanspruchnahme von zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als hinreichend sicher beurteilten Kündigungsoptionen könnten sich für diesen Zeitraum zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 236 T EUR ergeben.

Im Zusammenhang mit Covid-19 entstandene Mietkonzessionen, die nicht als Modifikation des Leasingverhältnisses dargestellt werden, betreffen Leasingverhältnisse für Immobilien und Fahrzeuge. Die hieraus resultierenden Effekte werden als negative variable Leasingzahlungen erfasst und betragen 205 T EUR (Vorjahr 305 T EUR).

Als Leasinggeber vermietet GEA Immobilien. Die zugrundeliegenden Leasingverhältnisse wurden als operative Leasingverhältnisse eingestuft (vgl. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Stichtag 823 T EUR (Vorjahr 2.173 T EUR). Davon entfallen 698 T EUR (Vorjahr 1.879 T EUR) auf Grundstücke und 125 T EUR (Vorjahr 294 T EUR) auf Gebäude. Der Rückgang des Buchwerts ist im Wesentlichen auf den Verkauf einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zurückzuführen.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 3.300 T EUR (Vorjahr 6.280 T EUR). Da die Ermittlung der Zeitwerte auf Grundlage von marktbasierten Vergleichspreisen beruht, die intern erhoben werden, sind die Zeitwerte der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

5.2 Goodwill

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Goodwills auf die Goodwill tragenden Divisionen:

(in T EUR)	BA Equipment	BA Solutions	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe
Buchwert zum 31.12.2019	**881.827**	**630.354**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**1.512.181**
Reallokation	-881.827	-630.354	834.652	212.132	170.095	120.704	174.598	**–**
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	–	–	–	–	–	–	-10.108	**-10.108**
Buchwert zum 31.12.2020	**–**	**–**	**834.652**	**212.132**	**170.095**	**120.704**	**164.490**	**1.502.073**
Reallokation	–	–	12.146	-18.710	33.433	-10.065	-16.804	**–**
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	–	–	–	–	–	–	-20.832	**-20.832**
Buchwert zum 31.12.2021	**–**	**–**	**846.798**	**193.422**	**203.528**	**110.639**	**126.854**	**1.481.241**

Umgliederungen im Geschäftsjahr 2020

Infolge der Klassifizierung der der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordneten Bock-Gruppe als „zur Veräußerung gehalten“ wurde im Geschäftsjahr 2020 der auf die Veräußerungsgruppe zu allokierende Goodwill in Höhe von 10.108 T EUR ebenfalls als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und in voller Höhe wertgemindert. Weitere Angaben hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 4.

Umgliederungen im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 wurde zusätzlich Goodwill in Höhe von 1.193 T EUR auf die Bock-Gruppe allokiert und als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Dieser Goodwill ist mit Abschluss des Verkaufs der Bock-Gruppe am 26. Februar 2021 abgegangen.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien wurde der der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnete Goodwill in Höhe von 5.189 T EUR als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und in Höhe von 3.682 T EUR wertgemindert. Der verbleibende Goodwill in Höhe von 1.507 T EUR ist mit Abschluss des Verkaufs des Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien zum 29. Oktober 2021 abgegangen.

Weitere Informationen zu diesen Transaktionen finden Sie im Konzernanhang Nr. 4.

Ein verbleibender Goodwill in Höhe von 14.450 T EUR ist dem Verkauf des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Frankreich zuzurechnen und wird zum 31. Dezember 2021 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Weitere Details hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 5.9.

Werthaltigkeitstest

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Goodwills sind seit der im Geschäftsjahr 2020 geänderten Steuerung zum 1. Januar 2020 den Divisionen zugeordnet, die auch die berichtspflichtigen Segmente darstellen.

Zum 1. Januar 2021 hat GEA die divisionale Struktur in geringem Umfang dahingehend angepasst, einzelne Gesellschaften, deren Aktivitäten zwar zwei oder mehr Divisionen betroffen haben, die aber nur einer Division zugeordnet waren, nun entsprechend ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeiten aufzuspalten. Von dieser Reallokation sind alle fünf Divisionen betroffen. Die Reallokation des Goodwills erfolgte auf Basis der relativen Wertverhältnisse. Unmittelbar vor der Reallokation des Goodwills wurde die Werthaltigkeit aller Goodwill tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 1. Januar 2021 überprüft. Der Werthaltigkeitstest hat dabei keinen Hinweis auf einen Wertminderungsbedarf des Goodwills gegeben.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests zum 31. Oktober 2021 (Vorjahr: 31. Oktober 2020) wurde der Goodwill auf der Ebene dieser Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die erzielbaren Beträge der Goodwill tragenden Divisionen jeweils ihren Buchwerten einschließlich der ihnen zugeordneten Goodwills gegenübergestellt.

Der erzielbare Betrag dieser Einheiten wird durch Ermittlung des Nutzungswerts mithilfe der „Discounted-Cash-Flow"-Methode bestimmt. Als Zahlungsströme gehen die operativen Nach-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten, konsolidierten Budget- und Mittelfristplanung ein. Diese umfasst neben den Monaten November und Dezember des Geschäftsjahres 2021 noch das Budget für das Jahr 2022 sowie zwei weitere Planjahre. Die entsprechenden Planwerte wurden auf Basis eines „Bottom-up"-Ansatzes entwickelt. Der Aufsichtsrat hat die Planung für 2022 (Budget) genehmigt und die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2023 sowie 2024 zur Kenntnis genommen. Für den darüberhinausgehenden Zeitraum werden ausgehend vom letzten Planjahr Zahlungsströme angenommen, die mit einer einheitlichen Wachstumsrate von 1,0 Prozent (Vorjahr 1,0 Prozent) extrapoliert werden. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate liegt nicht über den langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die Märkte, in denen GEA tätig ist.

Der Planung liegt die Annahme weiter stabil wachsender Absatzmärkte im Bereich der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zugrunde. Die Planungsprämissen berücksichtigen insbesondere Erwartungen bezüglich der Umsatzentwicklung und EBITDA vor Restrukturierungsaufwand sowie der zukünftigen Absatzmärkte. Bei dem für die einzelnen Bereiche geplanten Wachstum werden darüber hinaus auch die in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten berücksichtigt. Zukünftige Unternehmensakquisitionen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Über den Planungszeitraum wird ein je nach Division leicht bis deutlich steigendes EBITDA vor Restrukturierungsaufwand unterstellt. Im Rahmen der Bewertung wurden zudem Effekte aus steigenden Materialkosten sowie zunehmenden Lieferengpässen berücksichtigt.

GEA überwacht kontinuierlich die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Bislang wurden keine Gesetze erlassen, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns haben. Bei Bedarf würden die Grundannahmen für die Berechnung der Nutzungswerte entsprechend angepasst werden.

Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 0,10 Prozent (Vorjahr -0,10 Prozent) sowie auf einer Marktrisikoprämie von 7,25 Prozent (Vorjahr 7,50 Prozent). Darüber hinaus werden für die Bewertungsobjekte individuell aus der jeweiligen Peer-Group abgeleitete Beta-Faktoren, ein Fremdkapitalrisikozuschlag sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zusätzlich werden den Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechend spezifische Steuersätze, Länderrisikoprämien sowie Inflationsdifferentiale zugeordnet.

Die Zahlungsströme der einzelnen Divisionen werden mit den folgenden Zinssätzen diskontiert:

	31.10.2021		31.10.2020	
(%)	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	Diskontierungszinssatz (vor Steuern)	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	Diskontierungszinssatz (vor Steuern)
Separation & Flow Technologies	8,47	11,50	8,44	11,29
Liquid & Powder Technologies	8,36	11,11	8,64	11,46
Food & Healthcare Technologies	8,84	11,71	7,73	10,41
Farm Technologies	8,06	10,75	7,77	10,31
Heating & Refrigeration Technologies	7,58	9,72	8,12	10,21

Die für den Goodwill durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigten dessen Werthaltigkeit. Auch bei einer für möglich erachteten Änderung der genannten Parameter würde es bei keiner der aufgeführten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer Wertminderung kommen. Demnach konnte die Werthaltigkeit des Goodwills auch mit zum 31. Dezember 2021 aktualisierten Kapitalmarktparametern bestätigt werden.

5.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	**Summe**
01.01.2020						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	120.729	288.080	128.857	168.724	321.092	**1.027.482**
Kumulierte Abschreibungen	-22.449	-192.665	-108.359	-102.573	-172.114	**-598.160**
Nettobuchwert	**98.280**	**95.415**	**20.498**	**66.151**	**148.978**	**429.322**
Veränderungen in 2020						
Zugänge	–	–	11.417	3.576	30.789	**45.782**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-9.283	–	-22	-512	-2.860	**-12.677**
Abschreibungen	-956	-19.983	-8.642	-8.848	-30.783	**-69.212**
Wertminderungen	-4.638	-1.867	-728	-484	-21.129	**-28.846**
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	120	6	–	**126**
Währungsumrechnung	-386	-137	-1.306	97	367	**-1.365**
Sonstige Änderungen*	–	–	16.769	-1.011	2.957	**18.715**
Nettobuchwert 31.12.2020	**83.017**	**73.428**	**38.106**	**58.975**	**128.319**	**381.845**
01.01.2021						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	107.692	278.812	151.793	157.196	344.480	**1.039.973**
Kumulierte Abschreibungen	-24.675	-205.384	-113.687	-98.221	-216.161	**-658.128**
Nettobuchwert	**83.017**	**73.428**	**38.106**	**58.975**	**128.319**	**381.845**
Veränderungen in 2021						
Zugänge	–	–	16.710	3.234	29.240	**49.184**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	–	–	-1	-9	-69	**-79**
Abschreibungen	-910	-10.102	-5.894	-9.622	-29.827	**-56.355**
Wertminderungen	-969	-978	-997	-1.018	–	**-3.962**
Währungsumrechnung	726	19	39	513	336	**1.633**
Sonstige Änderungen*	–	–	4.440	958	3.856	**9.254**
Nettobuchwert 31.12.2021	**81.864**	**62.367**	**52.403**	**53.031**	**131.855**	**381.520**
31.12.2021						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	108.255	279.758	173.260	159.519	363.035	**1.083.827**
Kumulierte Abschreibungen	-26.391	-217.391	-120.857	-106.488	-231.180	**-702.307**
Nettobuchwert	**81.864**	**62.367**	**52.403**	**53.031**	**131.855**	**381.520**

*) In den vertragsbasierten immateriellen Vermögenswerten hat eine Umgliederung aus den Anlagen im Bau in Höhe von 3.675 T EUR (Vorjahr 16.399 T EUR) stattgefunden.

Die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten entfallen überwiegend auf die Divisionen Farm Technologies sowie Food & Healthcare Technologies. In der Division Farm Technologies sind insbesondere Kosten für Entwicklungen im Bereich des automatisierten Melkens und automatisierten Fütterns aktiviert worden. In der Division Food & Healthcare Technologies resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus Entwicklungen im Bereich von Thermoforming sowie von Slicern.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 56.355 T EUR (Vorjahr 69.212 T EUR) werden in den Herstellungskosten bzw. soweit sie auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallen im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 127.047 T EUR (Vorjahr 129.004 T EUR). In diesen Zahlen sind zurückerstattete Aufwendungen in Höhe von 13.020 T EUR (Vorjahr 13.974 T EUR) enthalten, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Weitere Details finden Sie im Konzernlagebericht im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

Für ausschließlich marktbezogene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 73.653 T EUR (Vorjahr 73.376 T EUR) wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Gesellschafts- bzw. Produktnamen der erworbenen Gesellschaften. Diese sind als Marke in den jeweiligen Branchen etabliert und werden nach Erwerb auf unbestimmte Zeit fortgeführt, weshalb keine Hinweise hinsichtlich einer begrenzten Nutzungsdauer vorliegen. Folglich werden diese Marken mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Für diesen Zweck wird wie im Vorjahr zunächst der Nutzungswert auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft, zu der die Marke gehört. Im Rahmen des Marken-Werthaltigkeitstests stellt die erworbene Gesellschaft die zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Hinsichtlich der wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswertes wird auf die Ausführungen zum Goodwill Werthaltigkeitstest (vgl. Abschnitt 5.2) verwiesen.

Die Aufteilung der Buchwerte der erworbenen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie die im Werthaltigkeitstest verwendeten Diskontierungssätze werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Den sonstigen Marken zugeordnete Gesellschafts- oder Produktnamen beliefen sich jeweils auf weniger als 10 Prozent des Gesamtwerts aller immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

	31.10.2021			31.10.2020		
Marke	Buchwert in T EUR	Diskontierungs-zinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungs-zinssatz (vor Steuern) in %	Buchwert in T EUR	Diskontierungs-zinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungs-zinssatz (vor Steuern) in %
Comas (Food & Healthcare Technologies)	15.598	9,58	13,29	15.598	9,32	12,93
Imaforni (Food & Healthcare Technologies)	11.350	9,58	13,29	11.350	9,32	12,93
Hilge (Separation & Flow Technologies)	10.035	7,43	10,61	10.035	7,89	11,27
Aseptomag (Separation & Flow Technologies)	9.210	5,99	7,63	9.047	6,15	7,79
Procomac (Liquid & Powder Technologies)	8.067	8,86	12,29	8.059	9,61	13,33
Sonstige	19.393	5,35-8,86	6,86-12,29	19.287	5,31-9,61	6,81-13,33
Summe	**73.653**			**73.376**		

Sofern der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert liegt, wird die Werthaltigkeit der Marke auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (Fair Value Hierarchie Level 3) mithilfe eines Lizenzpreisanalogierverfahrens ermittelt. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Wert einer Marke aus zukünftigen Lizenzzahlungen, die GEA aufbringen müsste, wenn sie die entsprechenden Marken von einem Dritten lizenzieren müsste. Hierzu werden die markenrelevanten Umsatzerlöse mit der geschätzten Lizenzrate multipliziert. Die markenrelevanten Umsatzerlöse leiten sich aus der vom Vorstand aufgestellten Budget- und Mittelfristplanung ab. Der Aufsichtsrat hat das Budget für 2022 genehmigt und die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2023 sowie 2024 zur Kenntnis genommen. Die unterstellten Lizenzraten werden aus verfügbaren Informationen abgeleitet und beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,5 Prozent bis 1,0 Prozent (Vorjahr 0,0 Prozent bis 1,0 Prozent). Die so errechneten ersparten Zahlungen werden mit dem markenspezifischen Diskontierungszinssatz nach Steuern abgezinst.

Der zum Bewertungsstichtag durchgeführte Werthaltigkeitstest hat im Geschäftsjahr 2021 zu keinem Abwertungsbedarf geführt. Im Vorjahr führte der Werthaltigkeitstest zu einer Abwertung der sonstigen Marken in Höhe von 4.638 T EUR, welche im Wesentlichen auf eine Marke (4.238 T EUR) entfällt, die der Division Food & Healthcare Technologies zuzuordnen ist. Diese wurde in voller Höhe wertgemindert. Dementsprechend lag der erzielbare Betrag, welcher den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten darstellt, bei 0 T EUR.

5.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	33.091	32.384
Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	5.506	5.195
Sonstige Beteiligungen	244	244
Sonstige Wertpapiere	6.068	8.351
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.316	9
Derivative Finanzinstrumente	134	343
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	18.023	5.075
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	**65.382**	**51.601**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	12.193	11.189
Derivative Finanzinstrumente	4.452	4.837
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	44.393	44.598
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	**61.038**	**60.624**
Summe	**126.420**	**112.225**

Bei den Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Joint Ventures.

Angaben zu Kreditrisiken hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie weitere Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten finden Sie im Konzernanhang Nr. 3.

5.5 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	2.837	2.390
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	1.311	209
Sonstige langfristige Vermögenswerte	**4.148**	**2.599**
Rechnungsabgrenzungsposten	34.189	41.428
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	72.987	72.443
Übrige sonstige Vermögenswerte	47	7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	**107.223**	**113.878**
Summe	**111.371**	**116.477**

5.6 Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150.765	128.358
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	174.718	154.701
Anlagen für Dritte im Bau	13.984	13.347
Fertige Erzeugnisse und Waren	302.324	261.803
Geleistete Anzahlungen	73.135	65.591
Vertragserlangungskosten	–	13
Summe	**714.926**	**623.813**

Der Betrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfasst wurde, beträgt 2.820 Mio. EUR (Vorjahr 2.906 Mio. EUR). Im Berichtsjahr betrugen die Wertminderungen auf Vorräte 7.466 T EUR (Vorjahr 10.239 T EUR). Vorgenommene Wertminderungen auf Vorräte wurden in der laufenden Berichtsperiode nach einer Änderung von Einschätzungen in Höhe von 4.465 T EUR (Vorjahr 13.255 T EUR) aufgeholt. Sowohl die Wertminderungen als auch die Wertaufholungen wurden in den Herstellungskosten erfasst. Der Betrag der Vertragserlangungskosten, der in den Herstellungskosten enthalten ist, beträgt im Berichtsjahr 13 T EUR (Vorjahr 70 T EUR).

5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	668.988	725.508
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	13.472	18.583
Summe	**682.460**	**744.091**

Der Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Forderungen in Höhe von 1.044 T EUR (Vorjahr 3.370 T EUR), die erst später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 67.560 T EUR (Vorjahr 80.744 T EUR). Weitere Angaben zu Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden Sie unter den Erläuterungen im Konzernanhang Nr. 3.

5.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ermittelt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Frei verfügbare Mittel	928.187	821.738
Beschränkt verfügbare Mittel	109	114
Summe	**928.296**	**821.852**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Tagesgeldanlagen sowie Commercial Paper. Zum 31. Dezember 2021 sind in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Commercial Paper in Höhe von 90.000 T EUR enthalten. Hierbei handelt es sich um hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in feste Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Bei den beschränkt verfügbaren Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um hinterlegte Bankguthaben.

Im Jahresverlauf lag der Zinssatz für kurzfristige Bankeinlagen im Euroraum bei marktüblichen -0,2 Prozent (Vorjahr 0,0 Prozent). Die durchschnittliche Verzinsung zum Jahresende liegt bei -0,3 Prozent (Vorjahr -0,2 Prozent).

5.9 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2021 werden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit einem Buchwert von 49.844 T EUR (Vorjahr 44.455 T EUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum einen um den im Folgenden beschriebenen Verkauf des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Frankreich. Zum anderen sind im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung des zur GEA Diessel GmbH gehörenden Bereiches Metering, Blending, Calibration Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 1.108 T EUR sowie zugehörige Schulden in Höhe von 1.213 T EUR als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Verkauf des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Frankreich

Am 25. Oktober 2021 hat GEA mit dem französischen Unternehmen Syclef Holding SAS einen Kaufvertrag über 100 Prozent der Anteile der GEA Refrigeration France SAS, Les Sorinières, Frankreich, welche im Rahmen des Anteilsverkaufs übertragen werden, abgeschlossen. Die GEA Refrigeration France, deren Geschäft die Herstellung maßgeschneiderter Kältelösungen für Industriekunden umfasst, ist der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnet. Die Transaktion hat keine Auswirkungen auf das Kompressorengeschäft der GEA in Frankreich, das seine strategische Bedeutung behält und von GEA weitergeführt wird. Die im Rahmen der Transaktion zu veräußernden Vermögenswerte (inkl. Goodwill) in Höhe von 48.736 T EUR und Schulden in Höhe von 32.561 T EUR bilden eine Veräußerungsgruppe und wurden als „zur Veräußerung gehalten" klassifiziert. In diesem Zusammenhang wurde ein Goodwill in Höhe von 14.450 T EUR auf die Veräußerungsgruppe allokiert.

Der Veräußerungsgruppe sind im sonstigen Ergebnis kumulative Aufwendungen in Höhe von 1.193 T EUR zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Zusammenhang mit dieser Transaktion Aufwendungen in Höhe von 1.719 T EUR erfasst und als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

Der Abschluss der Transaktion (Closing) erfolgte am 28. Februar 2022.

Die folgenden Vermögenswerte und Schulden wurden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert:

(in T EUR)	31.12.2021
Sachanlagen	2.911
Goodwill	14.450
Latente Steuern	1.224
Langfristige Vermögenswerte	**18.585**
Vorräte	3.160
Vertragsvermögenswerte	6.769
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.999
Ertragsteuerforderungen	1.510
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	565
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	146
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2
Kurzfristige Vermögenswerte	**30.151**
Summe Aktiva*	**48.736**

(in T EUR)	31.12.2021
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	2.037
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	922
Latente Steuern	5
Langfristige Schulden	**2.964**
Kurzfristige Rückstellungen	2.221
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	3.909
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.732
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.311
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	8.124
Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.312
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.988
Kurzfristige Schulden	**29.597**
Summe Schulden*	**32.561**

* Die Positionen beinhalten keine Vermögenswerte und Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva

6.1 Eigenkapital

Ausgegebenes Kapital

Das ausgegebene Kapital in Höhe von 513.753 T EUR entspricht dem gezeichneten Kapital von 520.376 T EUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften Aktien in Höhe von 6.623 T EUR.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 520.376 T EUR (Vorjahr 520.376 T EUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 180.492.172 (Vorjahr 180.492.172) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt gerundet 2,883 EUR (Vorjahr 2,883 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Aktien

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zurückzukaufen. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht und am 12. August 2021 ein Aktienrückkaufprogramm bis längstens Ende des Geschäftsjahres 2022 angekündigt. Der Rückkauf soll in zwei Tranchen erfolgen. Das Rückkaufprogramm wurde am 16. August 2021 gestartet. Im Zeitraum vom 16. August 2021 bis 31. Dezember 2021 wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms insgesamt 2.297.033 Stückaktien mit einem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals in Höhe von 6.623 T EUR zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil von rund 1,27 Prozent am Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft. Der Gesamtwert der im Geschäftsjahr 2021 erworbenen Aktien beträgt 93.754 T EUR. Es wurden Transaktionskosten in Höhe von 38 T EUR direkt im Eigenkapital erfasst.

Genehmigtes Kapital

(in T EUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag in T EUR
Genehmigtes Kapital I	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital II	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital III	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Summe			**156.000**

Bei dem Genehmigten Kapital I ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital II ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschatten ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital III ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Salz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlung 16. April 2015	–	51.904
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlung 30. April 2021	52.000	–
Summe	**52.000**	**51.904**

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs.6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis, Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000 T EUR auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 52.000 T EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält vor allem die Effekte aus der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen GEA AG sowie Agien aus der Ausgabe von Aktien der ehemaligen Metallgesellschaft AG.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 1.217.861 T EUR.

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen und des Konzernergebnisses ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen. In den Gewinnrücklagen sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern enthalten. Zudem reduzieren sich die Gewinnrücklagen aus der Verrechnung der erworbenen eigenen Anteile.

Für die Gewinnausschüttung ist der nach HGB aufgestellte Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft maßgeblich.

Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis

Zu dem kumulierten sonstigen Konzernergebnis zählen unter anderem unrealisierte Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen sowie der effektive Teil der Wertänderung der als „Cash-Flow-Hedge“ designierten Derivate.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Es bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Gesellschaften der GEA in Höhe von 417 T EUR (Vorjahr 418 T EUR).

Kapitalmanagement

Das wichtigste finanzwirtschaftliche Ziel der GEA Group Aktiengesellschaft ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Deshalb hat die Verbesserung der Profitabilität und als Folge davon die Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei allen unternehmerischen Entscheidungen Priorität. Daraus leitet sich auch die konsequente Fokussierung auf die Margenqualität der Aufträge ab. Auch externes Wachstum durch mögliche Akquisitionen wird unter dem Blickwinkel dieses Ziels bewertet.
Bei der Verfolgung dieser unternehmerischen Ziele kommt dem Kapitalmanagement durch Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung zu. Es stellt damit nicht nur den dauerhaften Fortbestand der GEA sicher, sondern schafft auch die unternehmerische Flexibilität, um die gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Hierzu werden Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien permanent auf Basis von kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Liquiditätsentwicklung und der notwendigen Kreditaufnahmen gesteuert.

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist das in der GEA Group Aktiengesellschaft beheimatete zentrale Finanzmanagement dafür zuständig, Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie der GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Zur Optimierung der Kapitalkosten wird die Kapitalstruktur regelmäßig auf Basis verschiedener Finanzkennzahlen überwacht. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote und das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing). Die Nettoverschuldung für den Gesamt-Konzern wird dabei wie folgt ermittelt:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-10.747	-167.701
Schuldscheindarlehen	-251.967	-251.882
Leasingverbindlichkeiten	-165.816	-156.945
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	928.296	821.852
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	**499.766**	**245.324**
Eigenkapital	**2.076.211**	**1.921.449**
Eigenkapitalquote	**35,3%**	**33,8%**
Gearing	-24,1%	-12,8%

Die Nettoliquidität ist im Laufe des Geschäftsjahres um 254.442 T EUR gestiegen, sodass diese zum 31. Dezember 2021 499.766 T EUR betrug.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt GEA bei der Ermittlung der Nettoverschuldung ebenfalls Leasingverbindlichkeiten. Infolgedessen liegt der Vorjahreswert zur Nettoliquidität in Höhe von 245.324 T EUR um 156.945 T EUR unter dem im Geschäftsbericht 2020 veröffentlichten Wert in Höhe von 402.269 T EUR.

Weiterhin bewerten zwei internationale Ratingagenturen, Moody's und Fitch, die Fähigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bewertungen für GEA lauten wie folgt:

	2021		2020	
Agentur	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	stabil	Baa2	negativ
Fitch	BBB	stabil	BBB-	stabil

Bei einem Investmentgrade-Rating in den Kategorien des „BBB" Bereichs ergeben sich für die Finanzierung der GEA gute Chancen sowohl für Bankenfinanzierungen als auch für die direkte Kapitalbeschaffung an den Kapitalmärkten. Die aktuellen Ratings reflektieren damit die gute Zahlungsfähigkeit der GEA und stellen den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten sicher.

6.2 Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr 2021 ist in der untenstehenden Tabelle abgebildet:

(in T EUR)	Garantien, Gewährleistungen	Finanzgarantien	Prozessrisiken	Nachlaufende Kosten	Umweltschutz, Bergbau	Drohverluste	Sonstige Rückstellungen	**Rückstellungen**
Bestand am 01.01.2021	**76.086**	**2.413**	**9.913**	**49.923**	**103.351**	**3.001**	**95.746**	**340.433**
davon langfristig	9.165	–	1.701	1.031	101.151	31	19.683	**132.762**
davon kurzfristig	66.921	2.413	8.212	48.892	2.200	2.970	76.063	**207.671**
Zuführung	46.739	–	4.396	37.220	23.229	3.333	44.191	**159.108**
Verbrauch	-15.273	-147	-2.215	-17.791	-1.964	-704	-35.262	**-73.356**
Auflösung	-11.172	–	-1.045	-13.309	-2.970	-961	-19.375	**-48.832**
Aufzinsung und Zinssatzänderung	–	–	–	–	1.245	–	1	**1.246**
Währungsdifferenzen	2.119	–	47	1.448	7	22	1.091	**4.734**
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	-3.439	–	-327	-817	–	-17	-76	**-4.676**
Bestand am 31.12.2021	**95.060**	**2.266**	**10.769**	**56.674**	**122.898**	**4.674**	**86.316**	**378.657**
davon langfristig	9.680	–	2.342	2.280	120.725	–	7.160	**142.187**
davon kurzfristig	85.380	2.266	8.427	54.394	2.173	4.674	79.156	**236.470**

Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen betreffen die Gewährleistungszusagen für Produkte und Anlagen. Die ihnen zugrunde liegenden Garantien oder Gewährleistungen werden branchenüblich im Zusammenhang mit bestimmten Leistungsparametern der Produkte bzw. Anlagen gewährt (z. B. Garantie der Ausbringungsmenge, Qualität des herzustellenden Produkts). Die Gewährleistungen haben in der Regel eine Vertragslaufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Produkte bzw. Anlagen. In manchen Absatzländern gelten neben den ausdrücklich vertraglich vereinbarten Gewährleistungen zusätzlich noch Produkthaftungsregelungen, die eine Haftung des Herstellers über die vertraglich festgelegte Gewährleistungsdauer hinaus bedingen können. Teilweise bestehen Rückgriffsansprüche in Form von Versicherungserstattungen oder Bürgschaften von Subunternehmern. Der Rückstellungshöhe liegt die beste Einschätzung der Geschäftsleitung zugrunde.

GEA erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen regelmäßig im kommenden Jahr zu begleichen.

Rückstellungen für Finanzgarantien

Die Rückstellungen für Finanzgarantien beinhalten die Verpflichtungen aus Freistellungserklärungen sowie Gewährleistungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Unternehmensaktivitäten. Die Veränderungen dieser Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021 sind durch Verbrauch bedingt.

Prozessrisiken

Es werden Rückstellungen für Risiken aus drohenden und bereits anhängigen Klagen gegen Gesellschaften der GEA gebildet, wenn ein ungünstiger Ausgang des Verfahrens als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird auf die Einschätzungen der das Unternehmen vertretenden Anwälte oder Rechtsexperten zurückgegriffen. Angesetzt werden die wahrscheinlichen Schadenersatz- und Sanktionsverpflichtungen. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse beruht auf der besten Einschätzung von Rechtsexperten.

Nachlaufende Kosten

Unter dieser Position werden die Kosten für Restarbeiten ausgewiesen, die anfallen, nachdem ein Auftrag bereits abgerechnet und entsprechende Auftragsergebnisse realisiert wurden. Angesetzt wird die Höhe der erwarteten Kosten. Die Auszahlungen erfolgen fast vollständig innerhalb des Folgejahres.

Umweltschutz, Bergbau

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Rückstellungen für die Reinigung von Grubenwasser aus früheren Bergbauaktivitäten sowie für die Reinigung sonstiger Grundwasserverunreinigungen ausgewiesen. Die Verpflichtungen reichen voraussichtlich weit über das Jahr 2050 hinaus.

Aufgrund besserer Erkenntnisse, die sich im Geschäftsjahr 2021 ergeben haben, hat GEA seine Erwartungen hinsichtlich künftiger Zahlungsmittelabflüsse für Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau angepasst. Darüber hinaus wurden die relevanten Bewertungsparameter der künftigen Zahlungsmittelabflüsse an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Dies sind die wesentlichen Gründe für die in der Tabelle dargestellten Zuführungen und Auflösungen für Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau, welche fast ausschließlich das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen belastet haben.

Rückstellungen für Drohverluste

Diese Position enthält sowohl drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung als auch drohende Verluste, die auf Kundenverträge zurückgehen, für welche eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 vorgenommen wird. Sobald ein drohender Verlust bekannt wird, wird dieser sofort in seiner erwarteten Höhe angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für diverse Einzelsachverhalte. In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR) enthalten.

6.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen		784.733	842.346
davon leistungsorientierte Pensionspläne	6.3.1	772.675	828.715
davon Krankenrestkostenversicherungen	6.3.1	11.889	13.499
davon beitragsorientierte Pensionspläne	6.3.2	169	132
Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen		2.090	2.475
Altersteilzeit		9.473	10.194
Jubiläumszuwendungen		10.507	10.565
Sozialplan und Abfindungen		12.111	14.981
Übrige Personalverpflichtungen		18.220	7.999
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		**837.134**	**888.560**
Sozialplan und Abfindungen		19.178	21.956
Rückständiger Urlaub und Guthaben Gleitzeit/Überstunden		57.584	59.926
Gratifikationen und Tantiemen		156.729	115.730
Übrige Personalverpflichtungen		19.766	22.696
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		**253.257**	**220.308**
Summe Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		**1.090.391**	**1.108.868**

Die übrigen langfristigen Personalverpflichtungen sind im Wesentlichen aufgrund höherer Rückstellungen für langfristige variable Vergütungen gestiegen. Der Anstieg der kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern resultiert im Wesentlichen aus Gratifikationen und Tantiemen.

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die für mit Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 im Zusammenhang stehenden Abfindungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen auf 26.229 T EUR (Vorjahr 32.640 T EUR), von denen 14.118 T EUR (Vorjahr 17.743 T EUR) unter den kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ausgewiesen werden.

6.3.1 Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen

Im Folgenden werden die Daten zu den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie den Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen – sofern möglich – zusammen angegeben und erläutert.

Des Weiteren werden die Daten inklusive „zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Schulden“ dargestellt. Sofern eine Überleitung zu Posten des Abschlusses erforderlich ist, wird diese in einer separaten Zeile als Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“ gezeigt.

Sämtliche Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 durch Aktuare bewertet.

Leistungsorientierte Pensionspläne

GEA bietet für die Mitarbeiter unterschiedliche Versorgungsleistungen an, vor allem leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen in Deutschland und im Ausland im Wesentlichen in den USA und Großbritannien. Daneben bestehen in weiteren ausländischen Gesellschaften landestypische Pensionspläne, die teilweise durch Planvermögen gedeckt sind. Die Zusagen und Vermögensanlagen entsprechen den länderspezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

GEA sieht in der Erteilung von Pensionszusagen eine Möglichkeit der Mitarbeiterbindung und -beteiligung. Daher ist diese fest in das Vergütungskonzept eingebunden und, soweit geeignet, an eine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter gekoppelt. GEA beobachtet in diesem Zusammenhang die Entwicklung auf dem Personalmarkt und überprüft regelmäßig, ob die erteilten Zusagen markt- und sachgerecht sind.

Nach Einschätzung der GEA resultieren aus Pensionsverpflichtungen keine Risiken, die über das übliche Maß und die genannten allgemeinen Risiken hinausgehen.

Pensionszusagen in Deutschland

In Deutschland gewährt GEA einer Vielzahl von Mitarbeitern eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. An neue Mitarbeiter werden in der Regel nur noch Zusagen erteilt, die eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung vorsehen.

In der allgemeinen Versorgung besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, an einer freiwilligen Entgeltumwandlung teilzunehmen, bei der ein vereinbarter laufender oder einmaliger Gehaltsverzicht zuzüglich eines Zuschusses in Höhe von bis zu 100 Prozent des Umwandlungsbetrages vom Arbeitgeber in eine Rentenleistung umgerechnet wird. Hierzu wurde im Jahr 2002 eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen, die im Jahr 2008 überarbeitet wurde. Bei dieser Zusage werden die Leistungen nach Pensionierung mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Im Rahmen der neuen Führungskräfteversorgung werden Leistungen aus einer vermögensgedeckten Zusage in Form eines leistungsorientierten Plans gewährt. Das gebildete Planvermögen wird unter Nutzung einer Vermögenstreuhand (Contractual Trust Arrangement, CTA) verwaltet und in Mischfonds angelegt. Die vom Arbeitgeber zu leistenden Einzahlungen in das Planvermögen sind vom Fixgehalt der Anspruchsberechtigten abhängig. Darüber hinaus können die Versorgungsberechtigten optional im Wege der Gehaltsumwandlung Eigenbeiträge leisten. Die Versorgungsberechtigten haben Anspruch auf die aus dem Planvermögen erwirtschafteten Erträge. Zudem besteht eine nominale Beitragsgarantie.

Neben den aktuell offenen Zusagen bestehen unterschiedliche Alt-Zusagen in Unternehmen. Diese Zusagen wurden in der Regel für Neu-Eintritte geschlossen und für die zum Zeitpunkt der Schließung teilnehmenden Mitarbeiter unverändert beibehalten. Darunter fallen Zusagen nach dem Bochumer und Essener Verband wie auch durch deren Vorgänger-Unternehmen unabhängig erstellte Zusagen. Zudem bestehen Zusagen aus der alten Führungskräfteversorgung, die seit Ende des Geschäftsjahres 2014 für Neu-Eintritte geschlossen ist. Die aus der alten Führungskräfteversorgung stammenden Leistungen nach Pensionierung werden mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Rückdeckungsversicherungen ausfinanziert.

Pensionszusagen im Ausland

Die Pensionszusagen im Ausland bestehen im Wesentlichen in den USA und Großbritannien.

In den USA bestehen Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Pensionsplänen, die nacheinander bis zum 31. Dezember 2000 geschlossen wurden. Für Dienstzeiten nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Schließung werden keine Leistungen aus einem leistungsorientierten Pensionsplan mehr erdient. Die zum Zeitpunkt der Schließung des jeweiligen Plans erworbenen Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebenenleistungen wurden auf Basis des pensionsfähigen Einkommens zum Schließungszeitpunkt festgeschrieben. Die Leistungen können als Renten- oder Kapitalzahlungen abgerufen werden. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Das Vermögen ist in einem externen Trust vom Unternehmen separiert. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wird jährlich eine etwaige Unterfinanzierung ermittelt und diese gegebenenfalls über einen festgelegten Zeitraum ausgeglichen. Die gesetzliche Grundlage zur Mindestdotierung wurde zuletzt im Jahr 2012 durch das „Moving Ahead for Progress in the 21st Century“-Gesetz („MAP-21“) geändert.

In Großbritannien bestehen Pensionsverpflichtungen aus zwei landestypischen Pensionsplänen, von denen einer seit mehreren Jahren geschlossen ist und sich der Geltungsbereich ausschließlich auf ehemalige Mitarbeiter bezieht. Der zweite Plan ist für Neu-Eintritte geschlossen, bietet aber für die derzeit aktiven Teilnehmer unverändert Alters- und Hinterbliebenenleistungen auf Basis des pensionsfähigen Einkommens im Jahr vor Beendigung des Dienstverhältnisses, an deren Finanzierung sich die Arbeitnehmer durch gehaltsabhängige Beiträge in das Planvermögen beteiligen. Die erreichten Anwartschaften und laufenden Leistungen in Großbritannien werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in Abhängigkeit von der Inflation angepasst. Die Pensionsverpflichtungen beider Pläne sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurden von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Firmenpensionspläne alle drei Jahre bewertet und ein eventuelles Defizit ermittelt. Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Aktuars, der Art und der Umstände des jeweiligen Plans wird bei einer Unterfinanzierung vom Treuhänder ein Finanzierungsplan aufgestellt, der die Finanzierung des Defizits regelt.

Krankenrestkostenversicherungen

Neben den Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden bestimmten Mitarbeitern nach Eintritt in den Ruhestand Zuschüsse zur Krankenversicherung gewährt. In Deutschland werden keine neuen Zusagen für Zuschüsse zur Krankenversicherung mehr erteilt. Nur noch einzelne Mitarbeiter mit einer solchen Zusage stehen hier im aktiven Dienstverhältnis. Die bestehenden Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen sind nicht durch Planvermögen gedeckt. Aufgrund des geringen Umfangs der Verpflichtungen sieht GEA in diesen Zusagen kein besonderes Risiko.

Die Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen betreffen überwiegend Deutschland.

Rückstellungen und Finanzierungsstatus

Der Anwartschaftsbarwert, das Planvermögen und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021		31.12.2020	
(in T EUR)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	**846.545**	**148.853**	**815.790**	**153.943**
Laufender Dienstzeitaufwand	15.623	2.876	14.604	2.881
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	5.698	2.408	7.991	3.166
Arbeitnehmerbeiträge	–	388	–	402
Neubewertungen des Anwartschaftsbarwertes	-24.932	-6.972	42.091	5.818
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	-648	–	-730
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	-29.774	-5.558	39.899	8.815
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	4.842	-766	2.192	-2.267
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	968	–	1.223
Gewinne und Verluste aus Abgeltungen	–	–	-930	–
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-30.810	-11.756	-31.757	-10.116
Auszahlungen im Zusammenhang mit Abgeltungen	–	–	-8.621	–
Vermögensübertragungen	–	–	7.333	1.125
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	-17.998	-553	–	-1.228
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	–	44	–
Währungsdifferenzen	–	7.593	–	-8.361
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	**794.126**	**143.805**	**846.545**	**148.853**
Planvermögen zum Zeitwert zu Beginn des Geschäftsjahres	**44.772**	**92.003**	**42.423**	**91.754**
Zinserträge auf Planvermögen	323	1.570	439	2.009
Arbeitgeberbeiträge	6.024	3.217	4.613	6.347
Arbeitnehmerbeiträge	–	388	–	402
Neubewertung: Den Zinsertrag unterschreitender bzw. übersteigender Ertrag aus Planvermögen	4.951	3.956	1.003	4.634
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-814	-9.192	-452	-7.923
Auszahlungen im Zusammenhang mit Abgeltungen	–	–	-6.556	–
Vermögensübertragungen	–	–	3.302	319
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	-163	–	–	–
Währungsdifferenzen	–	5.734	–	-5.539
Planvermögen zum Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	**55.093**	**97.676**	**44.772**	**92.003**
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	**739.033**	**46.129**	**801.773**	**56.850**
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“	-1.138	-2.037	-18.513	–
Nettobilanzbetrag (Saldo)	**737.895**	**44.092**	**783.260**	**56.850**
davon Nettovermögenswert	–	2.565	–	2.113
davon Nettoschuld	737.895	46.657	783.260	58.963

Die Entwicklung des Nettobilanzbetrags der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen stellt sich für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
(in T EUR)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Nettobilanzbetrag (Saldo) zu Beginn des Geschäftsjahres	**801.773**	**56.850**	**773.367**	**62.189**
Veränderungen über Gewinn oder Verlust	20.998	4.682	21.226	5.261
Laufender Dienstzeitaufwand	15.623	2.876	14.604	2.881
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	968	–	1.223
Gewinne und Verluste aus Abgeltungen	–	–	-930	–
Nettozinsen auf den Nettobilanzbetrag	5.375	838	7.552	1.157
Veränderung über OCI	-29.883	-10.928	41.088	1.184
Den Zinsertrag übersteigender Ertrag aus Planvermögen	-4.951	-3.956	-1.003	-4.634
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	-648	–	-730
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	-29.774	-5.558	39.899	8.815
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	4.842	-766	2.192	-2.267
Zahlungswirksame Veränderungen	-36.020	-5.781	-37.983	-8.540
Arbeitgeberbeiträge	-6.024	-3.217	-4.613	-6.347
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-29.996	-2.564	-31.305	-2.193
Auszahlungen im Zusammenhang mit Abgeltungen	–	–	-2.065	–
Sonstige Veränderungen	-17.835	1.306	4.075	-3.245
Vermögensübertragungen	–	–	4.031	806
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	-17.835	-553	–	-1.228
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	–	44	–
Währungsdifferenzen	–	1.859	–	-2.823
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	**739.033**	**46.129**	**801.773**	**56.850**
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“	-1.138	-2.037	-18.513	–
Nettobilanzbetrag (Saldo)	**737.895**	**44.092**	**783.260**	**56.850**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Nettobilanzbetrages auf Pläne mit und ohne Planvermögen:

	31.12.2021		31.12.2020	
(in T EUR)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	242.606	127.208	241.580	129.176
Planvermögen zum Zeitwert	55.093	97.676	44.772	92.003
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der fondsfinanzierten Verpflichtungen	**187.513**	**29.532**	**196.808**	**37.173**
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	551.520	16.597	604.965	19.677
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	**551.520**	**16.597**	**604.965**	**19.677**
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	**739.033**	**46.129**	**801.773**	**56.850**
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“	-1.138	-2.037	-18.513	–
Nettobilanzbetrag (Saldo)	**737.895**	**44.092**	**783.260**	**56.850**

Eine Vermögensobergrenze gemäß IAS 19.64 (b) ist wie im Vorjahr nicht zu berücksichtigen. Erstattungsansprüche im Sinne des IAS 19.116 bestehen ebenfalls nicht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts auf aktive Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft und Leistungsempfänger:

	31.12.2021		31.12.2020	
(in T EUR)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Aktive Mitarbeiter	270.282	54.418	287.878	61.631
Ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft	127.044	26.563	139.989	27.190
Leistungsempfänger	396.800	62.824	418.678	60.032
Gesamtverpflichtung	**794.126**	**143.805**	**846.545**	**148.853**

Planvermögen

Das Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen setzt sich am jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021		31.12.2020	
(in Prozent)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	62,9	87,4	53,7	86,1
Eigenkapitalinstrumente	–	37,7	–	35,2
Schuldinstrumente	62,9	42,4	53,7	45,5
Immobilien	–	0,1	–	–
Sonstiges	–	7,2	–	5,4
Keine Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	37,1	12,6	46,3	13,9
Eigenkapitalinstrumente	–	1,3	–	1,1
Schuldinstrumente	–	0,8	–	0,6
Immobilien	–	0,1	–	0,1
Versicherungen	36,3	10,3	45,2	11,9
Sonstiges	0,8	0,1	1,1	0,2
Summe Planvermögen	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

GEA hat sich insbesondere in Deutschland dazu entschieden, den Innenfinanzierungseffekt der Pensionsrückstellungen und Krankenrestkostenversicherungen zu nutzen und nur zu einem relativ geringen Teil Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen hinterlegt.

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den USA und Großbritannien ist hier ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen gedeckt. Die Anlage des Vermögens wird in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Im In- und Ausland wird ein Teil des Vermögens von Versicherungsgesellschaften nach deren spezifischen Anlagevorschriften verwaltet. In Deutschland ist dies eine der vorherrschenden Anlageformen für Planvermögen. Darüber hinaus wird in Deutschland ein Großteil des Planvermögens in Mischfonds angelegt, wobei die Verwaltung dieses Vermögens unter Nutzung einer externen Vermögenstreuhand erfolgt. Daneben wird ein Teil des Fondsvermögens der inländischen Pensionspläne von Unterstützungskassen bzw. einer Stiftung verwaltet und ist im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Festgelder und nur zu einem geringeren Teil in Aktien investiert. Die vorgenommenen externen Investitionen sollen sichere Renditen sowie eine Substanzerhaltung gewährleisten, um laufende und künftige Pensionszahlungen finanzieren zu können. Es wird derzeit keine Veränderung dieser Anlagestrategie angestrebt.

Die am Kapitalmarkt investierten Vermögenswerte sind dem generellen Kapitalmarkt- und Anlagerisiko ausgesetzt. GEA beobachtet die Entwicklungen der Märkte regelmäßig und hat entsprechende Anlagevorschriften entwickelt, die das Risiko und die Ertragserwartung angemessen abwägen. Dabei werden die jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wird eine Zuführung in das Fondsvermögen der deutschen Pensionspläne von 5.999 T EUR und an die ausländischen Pläne von 4.418 T EUR erwartet.

Im Berichtsjahr 2021 betrug der tatsächliche Ertrag des Fondsvermögens 10.800 T EUR (Vorjahr 8.085 T EUR).

Versicherungsmathematische Parameter

Zum jeweiligen Bilanzstichtag wurden die folgenden gewichtet dargestellten versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen zugrunde gelegt. Diese Parameter werden jeweils als Annahmen zur Ermittlung der Nettopensionsaufwendungen im Folgejahr verwendet.

	31.12.2021		31.12.2020	
(in Prozent)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Abzinsungsfaktor	1,10	2,03	0,70	1,59
Inflation	2,00	1,05	1,70	1,09
davon abgeleitet: Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	3,00	1,31	2,70	1,31
davon abgeleitet: Rentensteigerungsrate	1,74	–	1,48	0,25
davon abgeleitet: Steigerungsrate der Gesundheitsvorsorgeleistungen	3,75	6,61	3,45	6,61

Die versicherungsmathematischen Bewertungsfaktoren für deutsche Pläne werden von GEA in Abstimmung mit dem versicherungsmathematischen Gutachter festgelegt. Im Ausland werden die entsprechenden Parameter unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten mit Unterstützung der jeweiligen lokalen Gutachter in Abstimmung mit dem globalen Gutachter und GEA bestimmt. Der Rechnungszins wird mittels eines anerkannten Verfahrens auf Basis der zum Bilanzierungsstichtag feststellbaren Rendite von Unternehmensanleihen hoher Bonität unter Berücksichtigung der Währung und der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtungen ermittelt. Für Länder, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurde für die Festsetzung stattdessen auf Zinssätze von Staatsanleihen zurückgegriffen.

Alle anderen Annahmen entsprechen den langfristigen Erwartungen der GEA. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wird aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate berechnet. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, gleich der Inflation gesetzt. Darüber hinaus findet auch die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Gesellschaft Berücksichtigung. Soweit eine Rentenanpassung fest zugesagt ist, wird diese entsprechend berücksichtigt. Im Ausland wird die Rentenanpassung ebenfalls in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt. Die angenommene Steigerungsrate für die inländischen Krankenrestkostenversicherungen bei den Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen entspricht der erwarteten Inflation sowie einer Steigerungsrate, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Eine Veränderung der Steigerungsrate in der Zukunft wird aufgrund der Erfahrungswerte nicht erwartet.

Für die Bewertung sämtlicher inländischer Pläne zum 31. Dezember 2021 wurden als Rechengrundlage die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck verwendet. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Altersrentners/ einer 65-jährigen Altersrentnerin zum Bilanzstichtag auf Basis dieser Rechengrundlage beträgt 20,66 Jahre/ 24,08 Jahre (Vorjahr 20,51 Jahre/ 23,96 Jahre). Für die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden jeweils länderspezifische Rechengrundlagen verwendet.

Für den Rechnungszins sowie die Inflation, die als versicherungsmathematische Annahmen mit erheblichem Einfluss auf die Leistungsverpflichtungen der GEA identifiziert wurden, ergeben sich die unten dargestellten Sensitivitäten. Da die Lohn- und Gehaltssteigerungsrate, die Rentensteigerungsrate sowie die Steigerungsrate der Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen von der Inflation abgeleitet werden, wurde zur gemeinsamen Messung der Sensitivitäten dieser Parameter die Inflationssensitivität verwendet. Die Sensitivitäten wurden mit den gleichen Methoden wie die bilanzierten Rückstellungen berechnet. Die verwendeten Bandbreiten für die Berechnungen der Sensitivitäten der Parameter beruhen auf den bis zum nächsten Bilanzstichtag für möglich gehaltenen Änderungen auf Basis historischer Erfahrungen. Grenzen dieser Methoden können die Aussagefähigkeit historischer Erfahrungen für die Prognose künftiger Entwicklungen sowie die Vernachlässigung gleichzeitiger Änderungen mehrerer Parameter sein.

(in T EUR)	31.12.2021	
Anstieg (+)/ Verringerung (-) der DBO	Deutschland	Ausland
Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 50 Basispunkte	-58.180	-8.324
Verringerung der Inflation um 25 Basispunkte	-16.917	-1.389

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr führt durchschnittlich zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um rund 4,35 Prozent.

Künftige Zahlungsströme

Für die nächsten Jahre werden aus den deutschen und den ausländischen Plänen die folgenden Leistungszahlungen erwartet:

(in T EUR)	2022	2023	2024	2025	2026	2027 - 2031
Deutsche Pläne	34.622	32.523	33.453	35.821	33.245	169.763
Ausländische Pläne	9.655	7.497	7.825	7.578	8.383	40.667

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen und Krankenrestkostenversicherungen beträgt:

	31.12.2021		31.12.2020	
(in Jahren)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Duration	15,5	12,2	16,1	12,5

6.3.2 Beitragsorientierte Pensionspläne

Verschiedene Unternehmen – vor allem in den USA und in Skandinavien – unterhalten beitragsorientierte Versorgungssysteme, bei denen die Altersvorsorge über sogenannte „Defined Contribution"-Pläne durchgeführt wird. Bei diesen Plänen liegt die Verpflichtung nicht bei GEA, sondern bei den jeweiligen Versorgungseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt 21.609 T EUR (Vorjahr 18.074 T EUR) geleistet. An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 71.518 T EUR (Vorjahr 69.108 T EUR) gezahlt. Die Beiträge wurden zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung als Personalaufwand erfasst.

Zwei landesweite, gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber in den Niederlanden wurden als beitragsorientierte Pensionspläne bilanziert, da die Verpflichtung der Arbeitgeber aufgrund der Planbedingungen ausschließlich auf die Zahlung von Beiträgen beschränkt ist. Die Arbeitgeber haften weder für eine Unterdeckung noch partizipieren sie an einer etwaigen Überdeckung der Pläne.

Die Planbedingungen beider Pläne schreiben einen Mindestdeckungsgrad vor. Wird dieser Mindestdeckungsgrad unterschritten, muss der niederländischen Zentralbank ein Sanierungsplan vorgelegt werden. Eine Vermögensüber- oder -unterdeckung führt nicht zu zusätzlichen Aus- oder Einzahlungen für die beteiligten Unternehmen. Bei einem Unterschreiten des Mindestdeckungsgrades können jedoch die Pensionsleistungen gekürzt oder die von den beteiligten Unternehmen künftig zu leistenden Beiträge erhöht werden.

Der erste gemeinschaftliche Pensionsplan hat rund 600.000 Anspruchsberechtigte, von denen etwa 500 zur GEA gehören. An diesen gemeinschaftlichen Pensionsplan sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 Beiträge in Höhe von 4.229 T EUR (Vorjahr 3.121 T EUR) geleistet worden.

In den zweiten gemeinschaftlichen Pensionsplan sind rund 1,4 Mio. Anspruchsberechtigte involviert, von denen rund 500 zur GEA gehören. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 sind an diesen Pensionsplan Beiträge in Höhe von 3.985 T EUR (Vorjahr 3.802 T EUR) geleistet worden.

6.3.3 Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Aufwand aus aktienbasierter Vergütung beträgt im Geschäftsjahr 2021 für den Gesamt-Konzern insgesamt 7.790 T EUR (Vorjahr 2.864 T EUR). Der Buchwert der Schulden des Gesamt-Konzerns aus aktienbasierter Vergütung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 14.699 T EUR (Vorjahr 6.909 T EUR).

Langfristige Aktienkurskomponente

Die langfristige Aktienkurskomponente wurde im Zuge der Neuregelung des variablen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2012 eingeführt. Die letzte Tranche des Programms wurde im Geschäftsjahr 2019 aufgelegt. Der Zeitraum für die Bemessung der Auszahlung aus der langfristigen Aktienkurskomponente ist eine dreijährige Performance-Periode, zu der das jeweils maßgebliche Geschäftsjahr sowie die beiden nachfolgenden Geschäftsjahre gehören.

Die Leistungsbemessung erfolgt durch Vergleich der Entwicklung des um Dividenden adjustierten GEA Aktienkurses mit der Entwicklung des Index-Werts des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE) über eine dreijährige Performance-Periode. Der Ausgangswert für die Vergleichsrechnung ist der jeweilige arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 20 Handelstage vor Beginn der dreijährigen Performance-Periode. Eine 100-prozentige Zielerreichung ist gegeben, wenn die Entwicklung des arithmetischen Mittelwerts der täglichen Schlusskurse der GEA Aktie während der dreijährigen Performance-Periode zu 100 Prozent der entsprechenden Entwicklung des TMI entspricht. Bei Outperformance über 100 Prozent steigt die Auszahlung auf maximal 300 Prozent des Zielbetrags. Liegt der Anstieg der GEA Aktie im Dreijahresvergleich unter 100 Prozent der TMI IE Entwicklung, erfolgt bis zu einem Performance-Wert von 75 Prozent eine gekürzte Auszahlung: Für jeden Prozentpunkt mehr oder weniger als 100 Prozent Performance erhöht bzw. vermindert sich der Zielerreichungsgrad um 4 Prozent. Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die langfristige Aktienkurskomponente ist auf 300 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Performance Periode der letzten Tranche der langfristigen Aktienkurskomponente endete zum 31.12.2021. Diese Tranche kommt im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung. Der Auszahlungsbetrag beträgt 120 T EUR. Im Berichtsjahr 2021 erfolgte keine Auszahlung (Vorjahr 15 T EUR), da die Tranche 2018, die in 2021 zur Auszahlung kam zum Ende der Performance-Periode einen Zielerreichungsgrad von -5,1 Prozent aufwies.

Performance Share Plan

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde im Rahmen des neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die diesem System zugestimmt haben, erstmalig eine Tranche unter dem Namen „Performance Share Plan" aufgelegt. Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Hierbei wird den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares vorläufig gewährt.

Nach Ablauf eines dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Shares" ausgezahlt. Dabei bestimmt der Total Shareholder Return (TSR) der GEA Group Aktiengesellschaft zum Vergleichsindex (STOXX® Europe TMI Industrial Engineering), sowie das EPS-Wachstum (Earnings per Share), adjustiert um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen und Transaktionen, wie viele virtuelle „Performance Shares" final zugeteilt werden.

Die TSR-Performance aller Vergleichsunternehmen wird hierzu in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich bestimmt. Erreicht die Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im TSR-Vergleich den Median, werden 100 Prozent der „Performance Shares" zugeteilt, bei Erreichen des unteren Quartils oder unterhalb, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Bei einer relativen TSR-Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft am dritten Quartil, werden 200 Prozent der „Performance Shares" zugeteilt. Zwischen diesen Werten wird interpoliert.

Die Auszahlung entspricht der Anzahl der final zugeteilten „Performance Shares" eines Teilnehmers multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs über das letzte Quartal des dreijährigen Performance-Zeitraums unter Berücksichtigung gezahlter Dividenden. Der Auszahlungsbetrag ist auf 200 Prozent des Zuteilungsbetrags begrenzt (Cap).

Zum Gewährungsbeginn wurden für die Tranche 2019 93.206, für die Tranche 2020 110.439 und für die Tranche 2021 104.706 „Performance Shares" vorläufig gewährt. Diese Anzahl bleibt bis zur finalen Zuteilung über den Performance-Zeitraum konstant. Zum Teil erfolgt für die gewährten „Performance Shares" eine zeitanteilig gekürzte Auszahlung (siehe hierzu Ausführungen im Vergütungsbericht).

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2021 von 12.990 T EUR (Vorjahr 6.564 T EUR) für die Tranche 2019, die Tranche 2020 und die Tranche 2021, der mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird, ergibt sich insgesamt ein Aufwand für den Gesamt-Konzern in Höhe von 6.425 T EUR im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr 2.647 T EUR).

Global Incentive Plan

Für Mitglieder des „Global Executive Committees", dem die Leiter der Divisionen und Vertriebsregionen sowie der Leiter des Bereichs Human Resources angehören, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 unter dem Namen „Global Incentive Programm" ein langfristiges Vergütungsprogramm aufgelegt, bei dem es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich handelt. Dieses Programm gilt ausschließlich für die Jahre 2020 bis 2022.

Gemäß dem Programm erhalten die Teilnehmer zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zuteilung von „Performance Share Units" im Wert eines virtuellen Ausgangsbetrags. Voraussetzung für die Planteilnahme ist ein Eigeninvestment in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft. Die Anzahl der über den Performance-Zeitraum von drei Jahren zu haltenden Stammaktien der GEA Group Aktiengesellschaft ergibt sich aus der Höhe des zu leistenden Eigeninvestments dividiert durch den durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktien der GEA Group Aktiengesellschaft im ersten Quartal des jeweiligen Gewährungsjahres.

Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Share Units" ausgezahlt. Die Auszahlung ergibt sich als virtueller Ausgangsbetrag multipliziert mit dem Performance Faktor, der sich als Quotient aus dem jeweiligen durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktien der GEA Group Aktiengesellschaft im letzten Quartal des letzten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Endpreis") und dem ersten Quartal des ersten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Startpreis") ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf 300 Prozent des virtuellen Ausgangsbetrags begrenzt. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der Endpreis über dem Startpreis liegt.

Die Anzahl der „Performance Share Units" betrug zum Gewährungsbeginn für die Tranche 2020 35.986 und für die Tranche 2021 32.770.

Der Erdienungszeitraum des „Global Incentive Programms" erstreckt sich über den dreijährigen Performance-Zeitraum. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Der Zeitwert der Ansprüche aus dem „Global Incentive Programm" beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.590 T EUR (Vorjahr 241 T EUR). Für den Gesamt-Konzern ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Aufwand aus dem „Global Incentive Programm" in Höhe von 1.349 T EUR (Vorjahr 241 T EUR).

6.4 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 setzen sich zusammen aus:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Schuldscheindarlehen	249.824	249.738
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412	150.601
Leasingverbindlichkeiten	110.166	100.765
Verbindlichkeiten aus Derivaten	1.602	28
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.813	17.692
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**373.817**	**518.824**
Schuldscheindarlehen	2.143	2.144
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.335	17.100
Leasingverbindlichkeiten	55.650	56.180
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	33.901	30.833
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	19.620	20.092
Verbindlichkeiten aus Derivaten	11.175	6.659
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	47.919	60.801
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**180.743**	**193.809**
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**554.560**	**712.633**

Zum 31. Dezember 2021 setzt sich die Finanzierung von GEA im Wesentlichen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Nominalwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021	Zinsbasis	Fälligkeit
Schuldscheindarlehen - Tranche I	100.781	100.741	100.000	102.104	fix	26. Februar 2023
Schuldscheindarlehen - Tranche II	101.120	101.092	100.000	104.760	fix	26. Februar 2025
Schuldscheindarlehen - Tranche III	28.036	28.025	28.000	28.222	variabel	26. Februar 2023
Schuldscheindarlehen - Tranche IV	22.030	22.024	22.000	22.508	variabel	26. Februar 2025
Europäische Investitionsbank - Tranche I	–	50.000	–	–	variabel	17. Dezember 2025
Europäische Investitionsbank - Tranche II	–	100.000	–	–	variabel	31. März 2027
Bilaterale Barkreditlinien	10.747	17.701	10.436	10.747	fix / variabel	bis auf Weiteres

Schuldscheindarlehen

Im Februar 2018 hat die GEA Group Aktiengesellschaft ein Schuldscheindarlehen im Volumen über nominal 250.000 T EUR begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus vier Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren, jeweils unterteilt in einen fixen und variabel verzinsten Teil. Platziert wurde das Schuldscheindarlehen bei institutionellen Anlegern im In- und Ausland.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 30. Dezember 2021 hat GEA das Darlehen der Europäischen Investitionsbank vorzeitig in voller Höhe zurückgezahlt.

Die Transaktionskosten, für die zum Jahresende nicht genutzten Kreditlinien, werden linear über die Laufzeit verteilt.

In den Kreditverträgen hat sich GEA zur Einhaltung einer bestimmten Finanzkennzahl verpflichtet. Die Einhaltung ist zu jedem Quartalsende zu überprüfen. Zum 31. Dezember 2021 war die Kennzahl erfüllt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31. Dezember 2021 insgesamt in Höhe von 640 T EUR (Vorjahr 827 T EUR) besichert.

Barkredit- und Avalkreditlinien

Zum 31. Dezember 2021 verfügt der Gesamt-Konzern einschließlich der syndizierten Kreditlinie über Barkreditlinien in Höhe von 988.125 T EUR (Vorjahr 1.430.967 T EUR). Hiervon ungenutzt sind Barkreditlinien in Höhe von 727.689 T EUR (Vorjahr 1.013.793 T EUR) (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 3). Darüber hinaus stehen im Gesamt-Konzern Avalkreditlinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.096.317 T EUR (Vorjahr 1.131.314 T EUR) zur Verfügung, die in Höhe von 685.049 T EUR (Vorjahr 710.242 T EUR) ungenutzt sind.

Derivative Finanzinstrumente

Erläuterungen zu den derivativen Finanzinstrumenten finden Sie unter Nr. 3 im Konzernanhang.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahr sind keine sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten besichert. Der Vorjahreswert wurde angepasst.

6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestehen folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	719.738	662.544
davon aus Supply-Chain-Finanzierungsvereinbarungen	14.290	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	5.825	4.250
Summe	**725.563**	**666.794**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 725.467 T EUR (Vorjahr 666.794 T EUR) innerhalb eines Jahres fällig. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 96 T EUR (Vorjahr 0 T EUR).

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahr sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besichert. Der Vorjahreswert wurde angepasst.

6.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	**1.129**	**875**
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	61.696	62.235
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	13.349	15.748
Rechnungsabgrenzungsposten	5.440	5.712
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	**80.485**	**83.695**
Summe sonstige Verbindlichkeiten	**81.614**	**84.570**

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Aus Fertigungsaufträgen	1.901.748	1.819.767
Aus Komponentengeschäft	1.192.167	1.255.763
Aus Serviceleistungen	1.608.990	1.559.524
Summe	**4.702.905**	**4.635.054**

Aufgliederung der Umsatzerlöse

GEA nimmt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erlösarten sowie geografischen Regionen vor. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse folgt der Darstellung innerhalb der Segmentberichterstattung (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 9.1).

Vertragssalden

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	682.460	744.091
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte enthalten sind	17.999	789
Vertragsvermögenswerte	335.550	348.335
Vertagsvermögenswerte, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte enthalten sind	6.769	–
Vertragsverbindlichkeiten	766.161	682.351
Vertragsverbindlichkeiten, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte enthalten sind	8.124	270

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unbedingte Zahlungsansprüche des Konzerns für abgeschlossene und in Rechnung gestellte Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Aktivierte Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	3.111.359	2.980.705
zuzüglich Ergebnis aus Fertigungsaufträgen	600.893	560.494
abzüglich Teilabrechnungen	-3.685.686	-3.527.153
abzüglich erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Fertigungsaufträge	-179.259	-135.559
abzüglich Wertberichtigung	-9.433	-8.613
Umbuchung passivischer Saldo	497.676	478.461
Summe Vertragsvermögenswerte	**335.550**	**348.335**

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Fertigungsaufträgen. Die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, sobald der Konzern einen unabdingbaren Zahlungsanspruch besitzt.

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	228	86
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	**228**	**86**
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	268.257	203.804
Passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen	497.676	478.461
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	**765.933**	**682.265**
Summe Vertragsverbindlichkeiten	**766.161**	**682.351**

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau kundenspezifischer Anlagen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Zur Besicherung erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen sind Bankavale in Höhe von 250.316 T EUR (Vorjahr 243.792 T EUR) herausgelegt.

In der Berichtsperiode waren folgende Änderungen in den Vertragsvermögenswerten wesentlich:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Umgliederungen von zu Beginn der Periode im Saldo erfasster Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-303.568	-340.416
Bedingt durch Änderungen des Leistungsfortschritts	–	-667
Bedingt durch Vertragsmodifikationen	2.705	470
Bedingt durch Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	-10.242	–
Bedingt durch Wertminderungen	-820	-3.373

Vorgenommene Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wurden in der laufenden Berichtsperiode in Höhe von 1.521 T EUR (Vorjahr 539 T EUR) aufgeholt.

Die folgenden Änderungen hatten im Berichtsjahr eine wesentliche Auswirkung auf die Vertragsverbindlichkeiten:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Realisierte Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren	-579.918	-534.414
Bedingt durch Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	-7.399	–

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Umsatzerlöse aus in früheren Perioden erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen 1.905 T EUR (Vorjahr 4.410 T EUR). Dies ist auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Die Vertragsvermögenswerte enthalten Leistungen in Höhe von 18.930 T EUR (Vorjahr 22.239 T EUR), deren vertragsgemäße Abrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2021 verzögert ist.

An bestehende Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, die zum 31. Dezember 2021 unbearbeitet sind oder eine anteilige Verarbeitung aufweisen, sind folgende Umsatzerwartungen für die Folgeperioden geknüpft:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Umsatzrealisation < 1 Jahr	2.469.516	2.145.343
Umsatzrealisation > 1 Jahr	315.922	153.113
Summe	**2.785.438**	**2.298.456**

Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse des Konzerns gehen auf die nachfolgend zusammenfassend beschriebenen Leistungsverpflichtungen zurück:

Fertigungsaufträge

Der Konzern fertigt für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie als auch für ein breites Spektrum weiterer Prozessindustrien nach kundenspezifischen Entwürfen und auf Kundengeländen schlüsselfertige Produktionslinien und verfahrenstechnische Komponenten für die Einbindung in Produktionsprozesse. Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen werden über die Auftragsdauer gemäß des Fortschrittsgrads erfüllt und die ihnen zugrunde liegenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert.

In der Regel wird ein Auftrag nach Erhalt einer ersten Anzahlung durch einen Kunden begonnen. Anschließende Teilabrechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Erhaltene Anzahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diesen keine Leistung gegenübersteht. Nicht in Rechnung gestellte Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge.

Die Auftragsdauer hängt von der Anlagengröße und der Komplexität des Designs ab. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche in den Industrien beträgt die Dauer wenige Monate, regelmäßig jedoch nicht mehr als zwölf Monate. Im Projektgeschäft, das die Entwicklung und Konstruktion von Prozesslösungen umfasst, beträgt die Dauer bis zur Fertigstellung der Anlagen typischerweise mehr als zwölf Monate.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2).

Komponentengeschäft
Das Komponentengeschäft des Konzerns umfasst den Verkauf von standardisierten und modularisierten Equipment-Angeboten für eine Vielzahl von Prozessindustrien. Abhängig von den vereinbarten Lieferbedingungen erlangen Kunden die Verfügungsgewalt über die Einzelmaschinen und Komponenten regelmäßig bei Anlieferung am Bestimmungsort und nach Abnahme durch den Kunden oder zu einem früheren Zeitpunkt, z. B. bei Übergabe an den Spediteur.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt und Umsatzerlöse realisiert. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Im Komponentengeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2).

Serviceleistungen
Das Serviceportfolio des Konzerns enthält Leistungen rund um den gesamten Lebenszyklus von Kundenanlagen, einschließlich des Verkaufs von Ersatzteilen. Leistungsverpflichtungen, wie Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Anlagenmodernisierung werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfüllt.

Die Rechnung wird in der Regel bei Abschluss des Service und Abnahme durch den Kunden gestellt und die Zahlung nach 30 Tagen fällig. Im Servicegeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2).

7.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Erträge aus Wechselkursveränderungen	266.839	341.846
Erträge aus der Bewertung von Währungsderivaten	74.036	69.095
Miet- und Pachterlöse	1.407	1.978
Erträge aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	5.555	1.528
Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen	6.299	1.527
Übrige Erträge	34.117	37.666
Summe	**388.253**	**453.640**

7.3 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Verluste aus Wechselkursveränderungen	289.964	324.598
Verluste aus der Bewertung von Währungsderivaten	57.288	85.813
Wertminderung Goodwill	3.682	10.108
Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen	17.517	6.227
Verluste aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	702	1.191
Kosten des Geld- und Zahlungsverkehrs	1.004	1.084
Übrige Aufwendungen*	9.685	36.001
Summe	**379.842**	**465.022**

*) Enthalten Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten.

Die im Berichtsjahr erfassten Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen gehen im Wesentlichen auf die zum 26. Februar 2021 verkauften Gesellschaften GEA Bock GmbH, GEA Bock Czech s.r.o. und GEA Refrigeration India Pvt. Ltd. sowie die zum 29. Oktober 2021 veräußerten Gesellschaften GEA Refrigeration Ibérica S.A. und GEA Refrigeration Italy S.p.A. zurück. In diesem Zusammenhang sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 29.653 T EUR (Vorjahr 17.431 T EUR) entstanden, wovon 22.140 T EUR (Vorjahr 6.227 T EUR) in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen werden. Darin enthalten ist ein Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 18.380 T EUR (Vorjahr 6.057 T EUR). Die verbleibenden Restrukturierungsaufwendungen sind im Wesentlichen in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Die entsprechenden im Vorjahr angefallenen Aufwendungen resultierten in voller Höhe aus dem Abgang von Royal De Boer Stalinrichtingen B.V. und GEA Farm Technologies Japy SAS. Für diese beiden Gesellschaften wurde der Kaufpreis im Geschäftsjahr 2021 final verhandelt, was zu einer Reduktion der Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen und einem entsprechenden Restrukturierungsertrag in Höhe von 863 T EUR führte.

Die Wertminderung des Goodwills betrifft den auf die die beiden Gesellschaften GEA Refrigeration Ibérica S.A. und GEA Refrigeration Italy S.p.A. umfassende Veräußerungsgruppe allokierten Goodwill-Anteil der Division Heating & Refrigeration Technologies. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 4.

7.4 Darstellung ausgewählter Aufwendungen und Erträge nach Kostenarten

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 15.586 T EUR und belief sich auf 2.156.141 T EUR (Vorjahr 2.140.555 T EUR). Die Materialaufwandsquote betrug 45,3 Prozent der Gesamtleistung* und lag damit unter dem Vorjahrswert von 46,1 Prozent.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2021 um 93.387 T EUR auf 1.510.930 T EUR (Vorjahr 1.417.543 T EUR). Beträge aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden nicht als Personalaufwand erfasst, sondern unter den Finanz- und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 1.243.691 T EUR (Vorjahr 1.160.504 T EUR) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 267.302 T EUR (Vorjahr 261.730 T EUR) enthalten. Personalaufwandsmindernd wirkten im Geschäftsjahr 2021 im Zusammenhang mit der Entwicklung der für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 zurückgestellten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern erfasste Beträge in Höhe von 1.866 T EUR (Vorjahr 13.305 T EUR) sowie gewährte Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 63 T EUR (Vorjahr 4.691 T EUR). Die Personalaufwandsquote hat sich damit auf 31,7 Prozent der Gesamtleistung* erhöht (Vorjahr 30,5 Prozent).

Abschreibungen und Wertminderungen

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen und Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte, inkl. Goodwill, in Höhe von 180.921 T EUR (Vorjahr 232.813 T EUR) vorgenommen. Hinzu kommen Wertminderungen in Höhe von 6.093 T EUR (Vorjahr 22.635 T EUR), die im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ vorgenommen wurden. Davon entfallen 6.093 T EUR auf die beiden veräußerten Gesellschaften GEA Refrigeration Ibérica S.A. und GEA Refrigeration Italy S.p.A. Die Abschreibungen und Wertminderungen sind überwiegend in den Herstellungskosten bzw. für den Goodwill in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

Die Wertminderungen auf originäre finanzielle Vermögenswerte ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen im Berichtsjahr 2.558 T EUR (Vorjahr 1.700 T EUR). Hiervon entfielen 2.558 T EUR (Vorjahr 1.700 T EUR) auf langfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Wertminderungen auf Beteiligungen und Wertpapiere sind in den Finanzaufwendungen erfasst. Wertaufholungen auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte wurden im laufenden Berichtsjahr in Höhe von 843 T EUR (Vorjahr 1.700 T EUR) erfasst. Vorräte wurden um 7.466 T EUR (Vorjahr 10.239 T EUR) wertberichtigt. Diese Wertminderungen sowie die übrigen Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

* Die Gesamtleistung setzt sich aus der Summe der Umsatzerlöse, der Bestandsveränderung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen, sowie den aktivierten Eigenleistungen zusammen.

7.5 Finanz- und Zinserträge

Sonstige Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Erträge aus Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte	843	1.700
Erträge aus at-equity bewerteten Unternehmen	1.536	1.113
Erträge aus Beteiligungen	2.266	684
davon aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	2.242	660
Summe	**4.645**	**3.497**

Bei den Erträgen aus at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich um Erträge aus Joint Ventures.

Zinserträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Zinserträge aus Forderungen, Geldanlagen und Wertpapieren	3.734	2.418
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	271	278
Zinserträge aus Zinssatzänderungen von sonstigen Rückstellungen	878	815
Sonstige Zinserträge	3.057	1.329
Summe	**7.669**	**4.562**

Die folgende Tabelle zeigt Zinserträge aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinserträge aus Vermögenswerten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.734	2.418
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.935	2.144
Summe	**7.669**	**4.562**

7.6 Finanz- und Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Wertminderungen auf Beteiligungen nicht konsolidierter Tochterunternehmen	2.558	1.700
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.945	2.852
Verlust aus der Nettoposition von monetären Posten (Hochinflation)	948	827
Summe	**5.451**	**5.379**

Zinsaufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	5.169	5.138
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	3.691	4.086
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen	6.213	8.721
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	7.548	829
Zinsaufwendungen aus der Zinssatzänderung von sonstigen Rückstellungen	–	1.163
Sonstige Zinsaufwendungen	6.701	8.701
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3	54
Summe	**29.322**	**28.638**

Die folgende Tabelle zeigt die Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	11.460	13.169
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	17.862	15.469
Summe	**29.322**	**28.638**

Falls einer Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten als Herstellungskosten aktiviert. Sofern kein direkter Bezug hergeleitet werden kann, wird aufgrund der zentralen Finanzierungsfunktion der GEA der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns als Aktivierungssatz zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich dieser auf 1,2 Prozent (Vorjahr 1,3 Prozent). Herstellungskostenmindernd werden Zinserträge berücksichtigt, die auf erhaltene Anzahlungen und Teilabrechnungen erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr wurden keine wesentlichen Fremdkapitalkosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 1.004 T EUR (Vorjahr 1.084 T EUR) für Gebühren aufgewendet, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden.

Aufgrund von Hochinflation werden die Aktivitäten in Argentinien nicht mehr auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Hierfür wurde der Verbraucherpreisindex IPC (Índice de precios al consumidor) verwendet. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes betrug 1.988,8 (1. Januar 2021: 1.317,6). Im Vorjahr betrug der angewandte Wert des Indexes zum Abschlussstichtag 1.317,6 (1. Januar 2020: 967,8).

7.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern für die fortgeführten Geschäftsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Laufende Steuern	98.463	72.300
Latente Steuern	-39.942	16.808
Summe	**58.521**	**89.108**

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des für deutsche Konzerngesellschaften maßgeblichen Steuersatzes von 30,00 Prozent (Vorjahr 30,00 Prozent). Er beinhaltet neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent (Vorjahr 15,00 Prozent) und dem Solidaritätszuschlag von 0,825 Prozent (Vorjahr 0,825 Prozent) einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,17 Prozent (Vorjahr 14,17 Prozent). Die nachfolgende Übersicht leitet vom erwarteten Steuersatz auf den effektiven Steuersatz von 16,34 Prozent (Vorjahr 45,21 Prozent) über:

	01.01.2021 - 31.12.2021		01.01.2020 - 31.12.2020	
	in T EUR	in %	in T EUR	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	**358.052**		**197.108**	
Erwarteter Steueraufwand	107.416	30,00	59.132	30,00
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	16.445	4,59	19.516	9,90
Steuerfreie Erträge	-7.295	-2,04	-6.108	-3,10
Veränderung der Wertberichtigungen	-48.171	-13,45	14.951	7,59
Steuersatzänderungen	-664	-0,19	1.627	0,83
Besteuerungsunterschiede Ausland	-15.128	-4,23	-11.416	-5,79
Periodenfremde Steuern	-4.896	-1,37	1.650	0,84
Sonstige	10.814	3,03	9.756	4,94
Ertragsteuern und Effektivsteuersatz	**58.521**	**16,34**	**89.108**	**45,21**

Die „Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen" in Höhe von 16.445 T EUR (Vorjahr 19.516 T EUR) beinhalten unter anderem Steuereffekte auf die Entkonsolidierungsverluste aus dem Verkauf der Bock-Unternehmensgruppe (3.000 T EUR) sowie dem Verkauf des Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien (1.991 T EUR). Des Weiteren umfasst diese Position einen Steuereffekt in Höhe von 914 T EUR, der sich im Rahmen der Klassifizierung der spanischen und italienischen Gesellschaften als „zur Veräußerung gehalten" aufgrund der Wertminderung des ihnen zugeordneten Goodwill ergab. Im Vorjahr war insbesondere ein Steuereffekt in Höhe von 3.032 T EUR aufgrund einer Wertminderung des zur Bock-Veräußerungsgruppe allokierten Goodwill im Zusammenhang mit deren Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten" enthalten.

Die Veränderung der Wertberichtigungen in Höhe von -48.171 T EUR (Vorjahr 14.951 T EUR) basiert im Wesentlichen auf einer Neueinschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Aufgrund des positiven Ausblicks auf die zukünftige Geschäftsentwicklung geht GEA von einer erhöhten Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge vor allem in den USA (-24.189 T EUR) sowie Deutschland (-31.159 T EUR) aus.

Der Effekt aus der Steuersatzänderung in Höhe von -664 T EUR (Vorjahr 1.627 T EUR) basiert im Wesentlichen auf der Erhöhung der Steuersätze in Großbritannien.

Die Besteuerungsunterschiede im Ausland in Höhe von -15.128 T EUR (Vorjahr -11.416 T EUR) ergeben sich aus unterschiedlichen Steuersätzen im Ausland im Vergleich zu dem deutschen Steuersatz von 30,00 Prozent. Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 0,00 Prozent (VAE) und 35,00 Prozent (Argentinien). Wesentliche Steuererträge entfallen auf Dänemark, Russland und China.

Die periodenfremden Steuern in Höhe von -4.896 T EUR (Vorjahr 1.650 T EUR) setzen sich aus tatsächlichen Steuern für Vorjahre in Höhe von 326 T EUR und latenten Steuern für Vorjahre in Höhe von -5.222 T EUR zusammen.

Die sonstigen Überleitungseffekte in Höhe von 10.814 T EUR (Vorjahr 9.756 T EUR) beinhalten im Wesentlichen einen Aufwand aus Quellen- und sonstigen ausländischen Steuern in Höhe von 9.613 T EUR (Vorjahr 11.121 T EUR).

Zum 31. Dezember 2021 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	01.01.2021 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges*	31.12.2021 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-47.483	-2.734	–	469	-49.749	4.756	54.505
Goodwill	-28.589	1.629	–	-840	-27.800	4.250	32.050
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-77.352	2.825	–	-62	-74.589	108	74.697
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-3.326	-1.553	–	-34	-4.913	464	5.377
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-53	-39	–	–	-92	–	92
Langfristige Vermögenswerte	**-156.803**	**128**	**–**	**-467**	**-157.143**	**9.578**	**166.721**
Vorräte	155.348	-8.448	–	1.046	147.946	154.331	6.386
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-72.120	-8.492	–	381	-80.231	30.924	111.156
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.229	-5.245	44	173	-2.799	15.636	18.435
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	446	-500	–	-3	-58	343	401
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.639	-2	–	-26	1.611	1.736	125
Kurzfristige Vermögenswerte	**87.542**	**-22.688**	**44**	**1.570**	**66.468**	**202.971**	**136.502**
Summe Aktiva	**-69.261**	**-22.560**	**44**	**1.103**	**-90.674**	**212.549**	**303.223**
Langfristige Rückstellungen	22.655	2.375	–	4.601	29.631	29.631	–
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	134.247	8.573	-9.860	1.380	134.341	134.676	335
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.826	5.341	468	-468	23.167	24.925	1.758
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-1.016	1.480	–	–	464	464	–
Langfristige Schulden	**173.712**	**17.769**	**-9.392**	**5.513**	**187.603**	**189.696**	**2.093**
Kurzfristige Rückstellungen	-1.656	23.821	–	505	22.670	36.985	14.315
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	13.851	1.618	–	298	15.767	16.415	649
Kurzfristige finanziellen Verbindlichkeiten	10.642	6.602	–	-456	16.788	18.517	1.729
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.658	-40.715	–	504	12.448	38.174	25.727
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-110.595	31.527	–	87	-78.981	6.476	85.457
Kurzfristige Schulden	**-35.100**	**22.854**	**–**	**938**	**-11.309**	**116.567**	**127.876**
Summe Passiva	**138.612**	**40.623**	**-9.392**	**6.451**	**176.294**	**306.263**	**129.969**
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	**69.351**	**18.063**	**-9.348**	**7.554**	**85.620**	**518.812**	**433.192**
Steuerliche Verlustvorträge	165.906	21.879	–	4.543	192.328	192.328	–
Saldierung von latenten Steuern	–	–	–	–	–	-331.279	-331.279
Summe angesetzter latenter Steuern	**235.257**	**39.942**	**-9.348**	**12.097**	**277.948**	**379.861**	**101.913**

* Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnung und Entkonsolidierung

Zum 31. Dezember 2020 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt**:

(in T EUR)	01.01.2020 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges*	31.12.2020 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-56.965	8.066	–	1.416	-47.483	4.982	52.465
Goodwill	-28.551	-1.614	–	1.576	-28.589	3.443	32.032
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-85.604	5.043	–	3.209	-77.352	133	77.485
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-2.849	-477	–	–	-3.326	477	3.803
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-65	12	–	–	-53	–	53
Langfristige Vermögenswerte	**-174.034**	**11.030**	**–**	**6.201**	**-156.803**	**9.035**	**165.838**
Vorräte	117.893	39.306	–	-1.851	155.348	159.765	4.417
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-70.204	-604	–	-1.312	-72.120	30.117	102.237
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.722	-722	44	185	2.229	14.840	12.611
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	79	311	–	55	446	519	73
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	577	1.061	–	–	1.639	1.646	7
Kurzfristige Vermögenswerte	**51.067**	**39.352**	**44**	**-2.923**	**87.542**	**206.887**	**119.345**
Summe Aktiva	**-122.967**	**50.382**	**44**	**3.278**	**-69.261**	**215.922**	**285.183**
Langfristige Rückstellungen	19.017	-462	–	4.100	22.655	22.953	298
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	128.479	-625	9.967	-3.573	134.247	134.358	111
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	21.645	-3.249	–	-570	17.826	20.470	2.644
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-1.295	303	–	-24	-1.016	285	1.301
Langfristige Schulden	**167.846**	**-4.033**	**9.967**	**-67**	**173.712**	**178.066**	**4.354**
Kurzfristige Rückstellungen	5.835	-6.549	–	-942	-1.656	29.970	31.626
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	14.311	297	–	-756	13.851	13.930	79
Kurzfristige finanziellen Verbindlichkeiten	10.045	747	–	-150	10.642	13.427	2.785
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.894	28.767	–	-1.003	52.658	83.248	30.590
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-48.767	-62.047	–	219	-110.595	14.518	125.113
Kurzfristige Schulden	**6.318**	**-38.785**	**–**	**-2.632**	**-35.100**	**155.093**	**190.193**
Summe Passiva	**174.164**	**-42.818**	**9.967**	**-2.699**	**138.612**	**333.159**	**194.547**
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	**51.197**	**7.564**	**10.011**	**579**	**69.351**	**549.081**	**479.730**
Steuerliche Verlustvorträge	196.077	-24.372	–	-5.799	165.906	165.906	–
Saldierung von latenten Steuern	–	–	–	–	–	-381.157	-381.157
Summe angesetzter latenter Steuern	**247.274**	**-16.808**	**10.011**	**-5.220**	**235.257**	**333.830**	**98.573**

* Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnung und Entkonsolidierung
** Die Darstellung der Wertberichtigung auf latente Steuern auf temporäre Differenzen wurde zum Vorjahr angepasst

Der Konzern bilanziert im Zusammenhang mit Leasingverträgen passive latente Steuern in Höhe von 48.176 T EUR (Vorjahr 47.493 T EUR) für Nutzungsrechte, die in den Sachanlagen ausgewiesen werden und aktive latente Steuern in Höhe von 49.745 T EUR (Vorjahr 47.084 T EUR) für Leasingverbindlichkeiten, die in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der Bestand der Ertragsteuern in den Gewinnrücklagen beträgt 136.632 T EUR (Vorjahr 146.024 T EUR) für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Im kumulierten sonstigen Ergebnis beträgt der Bestand der Ertragsteuern 468 T EUR (Vorjahr -44 T EUR) für unrealisierte Gewinne und Verluste aus Cash-Flow Hedges.

Auf voraussichtliche Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2021 passive latente Steuern in Höhe von 2.539 T EUR (Vorjahr 1.880 T EUR) angesetzt. Darüber hinaus wurden hierauf zum 31. Dezember 2021 passive latente Steuern in Höhe von 3.269 T EUR (Vorjahr 3.355 T EUR) für voraussichtlich anfallende Quellensteuern bilanziert.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 231.550 T EUR (Vorjahr 252.389 T EUR) wurden zum 31. Dezember 2021 keine latenten Steuern gebildet, weil das Unternehmen deren Auflösung steuern kann und auf absehbare Zeit keine Auflösungen erfolgen werden. Der Vorjahreswert wurde angepasst.

Die latenten Steueransprüche beinhalten einen Betrag von 3.279 T EUR, der bei einem argentinischen Tochterunternehmen bilanziert wurde. Davon entfallen 2.743 T EUR auf die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Des Weiteren wurden bei einem polnischen Tochterunternehmen latente Steueransprüche in Höhe von 1.171 T EUR bilanziert, wovon 879 T EUR auf die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entfallen. Beide Tochterunternehmen erzielten im Geschäftsjahr 2021 steuerliche Verluste.

Darüber hinaus beinhalten die latenten Steueransprüche einen Betrag von 141.976 T EUR, der bei Gesellschaften der ertragsteuerlichen Organschaft der GEA Group Aktiengesellschaft angesetzt wurde. Von diesem Betrag entfallen 73.000 T EUR auf die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Zudem wurden latente Steueransprüche in Höhe von 3.646 T EUR bei einem japanischen Tochterunternehmen bilanziert, wovon 1.281 T EUR die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge betreffen. In beiden Fällen wurden im Geschäftsjahr 2020 steuerliche Verluste erzielt, die in Deutschland im Wesentlichen auf Sachkosten im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der GEA beruhten.

GEA geht in allen genannten Fällen von einer positiven Geschäftsentwicklung in der Zukunft aus, so dass die zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Einkommens realisierbar sind.

Zum 31. Dezember 2021 hat GEA aktive latente Steuern in Höhe von 192.328 T EUR (Vorjahr 165.906 T EUR) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt:

(in T EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern auf inländische Verlustvorträge:		
Körperschaftssteuer	62.000	52.000
Gewerbesteuer	54.000	45.000
Aktive latente Steuer auf ausländische Verlustvorträge	76.328	68.906
Summe	**192.328**	**165.906**

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfällt im Wesentlichen auf Deutschland sowie die USA.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 952.924 T EUR (Vorjahr 1.154.423 T EUR), gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 777.106 T EUR (Vorjahr 940.505 T EUR) sowie Verlustvorträge im Zusammenhang mit den US-amerikanischen State Taxes in Höhe von 2.064.059 T EUR (Vorjahr 1.930.680 T EUR) wurden die aktiven latenten Steuern vollständig wertberichtigt, da deren Nutzbarkeit nicht hinreichend sicher ist. Die Vorjahreswerte der Wertberichtigungen auf körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge wurden angepasst.

Zudem werden auf körperschaftsteuerliche (85.949 T EUR; Vorjahr 86.364 T EUR) und gewerbesteuerliche (33.656 T EUR; Vorjahr 33.656 T EUR) Verlustvorträge aus vororganschaftlicher Zeit in Deutschland grundsätzlich keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Im Ausland fallen steuerliche Verlustvorträge von 16.916 T EUR (Vorjahr 13.244 T EUR) unter den Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt. Die wesentlichen Verlustvorträge der ausländischen Gesellschaften verfallen voraussichtlich im Jahr 2029.

7.8 Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen insbesondere die aus der in 2014 veräußerten Wärmetauschersparte GEA Heat Exchangers sowie dem in Vorjahren veräußerten Großanlagenbau, insbesondere Lurgi und Lentjes, verbliebenen Risiken, Verpflichtungen aus Bergbauaktivitäten der ehemaligen Metallgesellschaft AG, sowie die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgegebener Geschäftsaktivitäten einschließlich einzelner daraus resultierender Rechtstreitigkeiten.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche des Geschäftsjahres beinhaltet Erlöse in Höhe von 26,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 28,1 Mio. EUR (Vorjahr 20,2 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beläuft sich damit auf -2,0 Mio. EUR (Vorjahr -17,3 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg des Ergebnisses der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche sind im Wesentlichen eine Kostenerstattung, eine Rückzahlung für zuvor durch GEA zur Verfügung gestellte liquide Mittel sowie die Auflösung einer finanziellen Verbindlichkeit, die allesamt aus einer Einigung mit dem Erwerber des vormaligen Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers resultieren.

Insgesamt haben die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 5,6 Mio. EUR (Vorjahr -11,2 Mio. EUR) zum Konzernergebnis beigetragen. Dieses Ergebnis entfällt in voller Höhe auf Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft. Der auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallende Steuerertrag beläuft sich auf 7,6 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR).

7.9 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

(in T EUR)	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft am Konzernergebnis	305.174	96.829
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	299.533	108.004
davon aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	5.641	-11.175
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in T Stück)	179.976	180.492
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		
aus Konzernergebnis	1,70	0,54
davon entfallen auf fortgeführte Geschäftsbereiche	1,66	0,60
davon entfallen auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	0,03	-0,06

7.10 Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 187.684 T EUR (Vorjahr 109.942 T EUR) aus. Hieraus wurde ein Betrag in Höhe von 27.000 T EUR (Vorjahr Entnahme 43.000 T EUR) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 339 T EUR (Vorjahr 815 T EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 161.023 T EUR (Vorjahr 153.757 T EUR).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung (in T EUR)	2021	2020
Dividendenzahlung an die Aktionäre	159.590	153.418
Gewinnvortrag	1.433	339
Summe	**161.023**	**153.757**

Die Dividendenzahlung entspricht der Zahlung einer Dividende von 0,90 Euro je Aktie bei insgesamt 177.322.305 dividendenberechtigten Aktien (Vorjahr 180.492.172 Aktien). Die Auszahlung der Dividende erfolgt aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG) und daher ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende im Jahr der Zahlung grundsätzlich nicht der laufenden Besteuerung. Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung (vgl. BMF-Schreiben vom 18.01.2016, Rz. 92) stellt die Dividendenzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto eine Rückgewähr von Einlagen dar, die zu einer nachträglichen Reduzierung der Anschaffungskosten für die Aktien führt. Dies kann zu einer Besteuerung höherer Veräußerungsgewinne bei späteren Aktienverkäufen führen.

8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

8.1 Eventualverpflichtungen

GEA hat sowohl Bankavale als auch Konzernavale zugunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern ausstellen lassen bzw. ausgestellt. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verpflichtungen zeigen Haftungsverhältnisse, bei denen der Hauptschuldner kein konsolidiertes Unternehmen des Gesamt-Konzerns ist.

	Bankavale		Konzernavale	
(in T EUR)	2021	2020	2021	2020
Anzahlungsgarantien	7.817	3.005	207	–
Gewährleistungsgarantien	1.650	6	17	340
Vertragserfüllungsgarantien	7.210	3.647	96.343	128.321
Sonstige Haftungserklärungen	173	11	7.438	6.581
Summe	**16.850**	**6.669**	**104.005**	**135.242**
davon auf GEA Heat Exchangers entfallend	–	–	–	41.111
davon auf Lurgi entfallend	–	–	95.661	88.162

Der überwiegende Teil der Konzernavale entfällt auf die in Vorjahren veräußerte Geschäftsaktivität Lurgi (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 3).

Die übrigen Avale bestehen vorwiegend gegenüber Kunden nicht konsolidierter Unternehmen sowie Banken. Die Begünstigten sind bei nicht vertragskonformer Erfüllung durch den Hauptschuldner berechtigt, die Avale in Anspruch zu nehmen. Dies kann bei vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, z. B. bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung von Krediten, der Fall sein.

In den Garantien sind Eventualverpflichtungen resultierend aus Joint Ventures in Höhe von 7.709 T EUR (Vorjahr 5.945 T EUR) enthalten; eine darüberhinausgehende Haftung besteht nicht.

Alle durch die GEA Group Aktiengesellschaft in Auftrag gegebenen oder ausgestellten Avale erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen Hauptschuldners.

Neben den Haftungsrisiken aus Bank- und Konzernavalen bestehen Risiken vor allem aus gerichtlichen, schiedsgerichtlichen oder außergerichtlichen Streitigkeiten, die zu Zahlungsmittelabflüssen führen können. Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „Rechtliche Risiken“ des Lageberichts.

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Gesamt-Konzerns zum 31. Dezember 2021 bestehen mit 173.934 T EUR (Vorjahr 125.616 T EUR) aus dem Bestellobligo. Von dem Bestellobligo entfallen 159.736 T EUR (Vorjahr 114.531 T EUR) auf Vorräte und 8.862 T EUR (Vorjahr 7.958 T EUR) auf Sachanlagen.

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2021 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 819 T EUR (Vorjahr 230 T EUR) für das nächste Jahr, 4.063 T EUR (Vorjahr 1.733 T EUR) für die Jahre zwei bis fünf und 5.098 T EUR (Vorjahr 2.199 T EUR) für den Zeitraum danach.

9. Segmentberichterstattung

9.1 Beschreibung der Geschäftssegmente

Zum 1. Januar 2020 ist die neue Konzernstruktur der GEA in Kraft getreten. In dieser neuen Struktur wird der Konzern in fünf Divisionen mit jeweils bis zu sechs Geschäftseinheiten organisiert, die entlang ähnlicher Technologien aufgebaut sind. Darüber hinaus hat GEA zum 1. Januar 2021 die divisionale Struktur in geringem Umfang dahingehend angepasst, einzelne Gesellschaften, deren Aktivitäten zwar zwei oder mehr Divisionen betroffen haben, die aber nur einer Division zugeordnet waren, nun entsprechend ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeiten aufzuspalten. Dadurch schafft GEA eine höhere divisionale Trennschärfe und klarere Struktur.

Die Aufteilung in die Divisionen stimmt mit der internen Steuerung sowie der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat überein.

Aufgrund der geänderten divisionalen Struktur zum 1. Januar 2021 wird unter Berücksichtigung des IFRS 8.30 im Rahmen der Segmentberichterstattung das Geschäftsjahr 2021 in der aktuellen Berichtsperiode sowohl in der alten als auch in der neuen divisionalen Struktur abgebildet. Die Abbildung der alten divisionalen Struktur für das Geschäftsjahr 2021 wird in den nachfolgenden Tabellen durch den Zusatz „pro forma“ kenntlich gemacht. Eine Anpassung der Vorjahreswerte wurde in Übereinstimmung mit IFRS 8.29 aufgrund einer zu aufwendigen Ermittlung insgesamt jedoch nicht vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Division Refrigeration Technologies in Heating & Refrigeration Technologies umbenannt. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die Divisionsstruktur.

Die Geschäftsaktivitäten von GEA gliedern sich wie folgt in fünf Divisionen:

Segment	Aktivitäten
Separation & Flow Technologies	Herstellung von verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen, insbesondere Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen
Liquid & Powder Technologies	Prozesslösungen u.a. für die Milchwirtschaft, die Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche; Portfolio umfasst die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten, Konzentration, Reinigung, Trocknung, Pulververarbeitung und -abfüllung sowie Systeme zur Emissionskontrolle
Food & Healthcare Technologies	Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung und die pharmazeutische Industrie, z.B. Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten, die Teig- und Süßwarenherstellung, das Backen, Schneiden, Verpacken und die Verarbeitung von Tiefkühlkost sowie Granulierungsanlagen und Tablettenpressen für die pharmazeutische Industrie
Farm Technologies	Integrierte Kundenlösungen für effiziente und rentable Milchproduktion und Nutztierhaltung, z. B. automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melklösungen sowie Güllemanagement-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools
Heating & Refrigeration Technologies	Nachhaltige Energielösungen im Bereich industrieller Kühltechnik und Temperaturregelung für verschiedene Branchen wie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Milchwirtschaft sowie die Öl- und Gasindustrie

Ein Global Corporate Center bündelt unverändert alle unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen und nimmt die Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. Die im Global Corporate Center gebündelten Funktionen bilden keine eigenständigen Geschäftssegmente. Die Aufwendungen für das Global Corporate Center werden – soweit zuordenbar – auf die Divisionen allokiert.

Nicht innerhalb der Divisionen ausgewiesen werden Geschäftsaktivitäten, die nicht zu den Kerngeschäften gehören. Dies umfasst unter anderem zum Verkauf vorgesehene, nicht mehr betriebsnotwendige Grundstücke und Verpflichtungen im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	**Summe Segmente**	Sonstige	Konsolidierung	**GEA**
01.01.2021 - 31.12.2021									
Auftragsbestand[1]	489,4	1.353,0	605,3	214,8	206,7	**2.869,1**	–	-83,7	**2.785,4**
Auftragseingang[1]	1.359,1	1.747,7	1.032,8	702,1	617,0	**5.458,7**	–	-236,2	**5.222,5**
Außenumsatz	1.106,2	1.499,0	907,0	629,2	561,6	**4.702,9**	–	–	**4.702,9**
Innenumsatz	131,0	47,1	30,1	4,7	22,4	**235,3**	–	-235,3	**–**
Gesamtumsatz	1.237,2	1.546,1	937,1	633,9	584,0	**4.938,2**	–	-235,3	**4.702,9**
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	302,5	150,0	100,4	76,1	59,5	**688,6**	-63,0	-0,8	**624,8**
in % vom Umsatz	24,5	9,7	10,7	12,0	10,2	**13,9**	–	–	**13,3**
EBITDA	302,4	147,4	88,1	73,3	37,5	**648,7**	-78,7	-0,8	**569,3**
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	259,1	114,0	55,8	48,6	42,4	**519,9**	-75,5	-0,6	**443,7**
in % vom Umsatz	20,9	7,4	6,0	7,7	7,3	**10,5**	–	–	**9,4**
EBIT	258,9	111,4	42,5	44,9	13,8	**471,5**	-91,2	-0,6	**379,7**
in % vom Umsatz	20,9	7,2	4,5	7,1	2,4	**9,5**	–	–	**8,1**
ROCE in % (3rd Party)[2]	31,1	–	14,7	19,8	24,3	**–**	–	–	**27,8**
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	**–**	5,6	–	**5,6**
Segmentvermögen	2.505,0	1.797,3	1.308,8	614,7	651,4	**6.877,2**	3.382,2	-4.385,0	**5.874,4**
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party)[3]	819,2	-136,5	356,0	248,8	170,5	**1.458,0**	9,9	–	**1.467,9**
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party)[4]	243,7	-206,2	44,3	121,7	71,0	**274,5**	-34,3	–	**240,3**
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	50,3	33,2	49,9	26,4	17,4	**177,1**	24,3	-0,1	**201,3**
Planmäßige Abschreibungen	41,8	34,4	43,0	27,5	16,8	**163,5**	12,5	-0,1	**175,9**
Wertminderungen[5]	1,7	1,6	2,6	0,9	6,9	**13,7**	–	–	**13,7**

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	**Summe Segmente**	Sonstige	Konsolidierung	**GEA**
01.01.2020 - 31.12.2020									
Auftragsbestand[1]	373,7	1.177,4	481,5	150,7	235,8	**2.419,2**	–	-120,7	**2.298,5**
Auftragseingang[1]	1.211,6	1.665,3	854,2	677,0	625,3	**5.033,4**	–	-330,3	**4.703,0**
Außenumsatz	1.031,9	1.577,1	772,4	619,1	634,5	**4.635,1**	–	–	**4.635,1**
Innenumsatz	160,2	88,5	122,7	5,7	28,3	**405,4**	–	-405,4	**–**
Gesamtumsatz	1.192,1	1.665,7	895,1	624,8	662,8	**5.040,5**	–	-405,4	**4.635,1**
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	255,3	120,2	79,0	66,9	58,8	**580,2**	-47,3	-0,4	**532,5**
in % vom Umsatz	21,4	7,2	8,8	10,7	8,9	**11,5**	–	–	**11,5**
EBITDA	241,1	124,1	74,3	61,7	60,0	**561,3**	-82,6	-0,4	**478,3**
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	210,9	80,4	27,6	39,6	38,5	**397,1**	-65,5	-0,2	**331,4**
in % vom Umsatz	17,7	4,8	3,1	6,3	5,8	**7,9**	–	–	**7,1**
EBIT	193,6	77,4	12,3	12,7	26,2	**322,2**	-100,7	-0,2	**221,2**
in % vom Umsatz	16,2	4,6	1,4	2,0	4,0	**6,4**	–	–	**4,8**
ROCE in % (3rd Party)[2]	23,5	95,6	6,3	13,9	15,5	**–**	–	–	**17,1**
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	**–**	-11,2	0,0	**-11,2**
Segmentvermögen	2.384,9	1.853,8	1.138,3	586,3	746,3	**6.709,5**	3.395,6	-4.418,2	**5.686,9**
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party)[3]	824,0	-2,2	379,1	256,0	210,8	**1.667,7**	-25,7	–	**1.642,0**
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party)[4]	245,1	-106,6	74,0	120,1	78,8	**411,4**	-44,6	–	**366,8**
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte[6]	38,1	30,6	30,0	21,1	9,0	**129,0**	23,4	–	**152,3**
Planmäßige Abschreibungen	45,8	39,3	51,4	27,4	19,8	**183,7**	13,3	-0,1	**196,9**
Wertminderungen[5]	1,7	7,5	10,6	21,7	14,0	**55,4**	4,8	–	**60,2**

1) Ungeprüfte Zusatzinformation.
2) ROCE = EBIT vor Restrukturierungsaufwand/Capital Employed; EBIT vor Restrukturierungsaufwand und Capital Employed jeweils zum Durchschnitt der letzten 4 Quartale und vor Effekten aus dem Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft in 1999; Capital Employed = Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen + Working Capital + sonstige nicht zinstragende Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern; ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf Ebene der Divisionen nunmehr als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Die Vergleichsgröße des Vorjahreszeitraums Q1-Q4 2020 wurde entsprechend an die neue Logik angepasst. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für 2021 nicht aussagekräftig.
3) Capital Employed wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf Ebene der Divisionen nunmehr als „Capital Employed 3rd Party" betrachtet. Die Vergleichsgröße des Vorjahreszeitraums Q1-Q4 2020 wurde entsprechend an die neue Logik angepasst.
4) Working Capital = Vorräte + Forderungen LuL + Vertragsvermögenswerte - Verbindlichkeiten LuL - Vertragsverbindlichkeiten - Rückstellungen für antizipierte Verluste (POC); Net Working Capital wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf Ebene der Divisionen nunmehr als „Net Working Capital 3rd Party" betrachtet. Die Vergleichsgröße des Vorjahreszeitraums Q1-Q4 2020 wurde entsprechend an die neue Logik angepasst.
5) Enthalten sind Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten", weitere Informationen hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 7.4.
6) Vorjahreswerte angepasst.

Pro forma:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	**Summe Segmente**	Sonstige	Konsolidierung	**GEA**
01.01.2021 - 31.12.2021									
Gesamtumsatz	1.238,9	1.662,6	885,5	670,8	583,1	**5.041,0**	–	-338,0	**4.702,9**
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	297,4	153,8	90,7	81,7	64,4	**688,0**	-63,0	-0,2	**624,8**
in % vom Umsatz	24,0	9,2	10,2	12,2	11,0	**13,6**	–	–	**13,3**
ROCE in % (3rd Party)*	31,4	–	12,8	20,9	27,8	**–**	–	–	**27,8**

*) ROCE = EBIT vor Restrukturierungsaufwand/Capital Employed; EBIT vor Restrukturierungsaufwand und Capital Employed jeweils zum Durchschnitt der letzten 4 Quartale und vor Effekten aus dem Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft in 1999; Capital Employed = Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen + Working Capital + sonstige nicht zinstragende Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern; ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf Ebene der Divisionen nunmehr als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für 2021 nicht aussagekräftig.

Die obigen Tabellen wurden retrospektiv an die Berichterstattung an das Management angepasst.

Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung der Anteile an Tochterunternehmen, konzerninterner Forderungen, Schulden, Umsätze sowie Aufwendungen bzw. Erträge. Die Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten basieren auf marktüblichen Preisen.

Die Überleitung vom EBITDA zum EBIT zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBITDA zum EBIT (in Mio. EUR)	2021	2020
EBITDA	**569,3**	**478,3**
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte (siehe Abschnitte 5.1, 5.3)	-175,9	-196,9
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten" (siehe Abschnitte 5.1, 5.2, 5.3, 7.4)	-11,2	-58,5
Wertminderungen und Wertaufholungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte	-2,6	-1,7
EBIT	**379,7**	**221,2**

Die Überleitung des EBIT der GEA auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBIT GEA zum Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Mio. EUR)	2021	2020
EBIT GEA	**379,7**	**221,2**
Zinserträge	7,7	4,6
Zinsaufwendungen	-29,3	-28,6
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**358,1**	**197,1**

Eine detaillierte Erläuterung zur Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen finden Sie im Konzernanhang Nr. 7.5 und 7.6.

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konsolidierung	GEA
01.01.2021 - 31.12.2021							
Umsatzerlöse nach Erlösarten							
Aus Fertigungsaufträgen	179,0	1.142,6	436,8	0,0	204,4	-61,0	**1.901,7**
Aus Komponentengeschäft	507,0	77,4	230,4	355,5	135,5	-113,5	**1.192,2**
Aus Serviceleistungen	551,2	326,1	269,9	278,3	244,1	-60,7	**1.609,0**
Summe	**1.237,2**	**1.546,1**	**937,1**	**633,9**	**584,0**	**-235,3**	**4.702,9**

Pro forma:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konsolidierung	GEA
01.01.2021 - 31.12.2021							
Umsatzerlöse nach Erlösarten							
Aus Fertigungsaufträgen	185,6	1.164,7	416,4	0,1	231,8	-96,8	**1.901,7**
Aus Komponentengeschäft	512,7	112,4	223,0	376,8	117,7	-150,4	**1.192,2**
Aus Serviceleistungen	540,6	385,4	246,1	294,0	233,6	-90,8	**1.609,0**
Summe	**1.238,9**	**1.662,6**	**885,5**	**670,8**	**583,1**	**-338,0**	**4.702,9**

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konsolidierung	GEA
01.01.2020 - 31.12.2020							
Umsatzerlöse nach Erlösarten							
Aus Fertigungsaufträgen	119,4	1.171,4	408,5	–	256,9	-136,4	**1.819,8**
Aus Komponentengeschäft	567,1	117,7	247,9	339,3	166,1	-182,3	**1.255,8**
Aus Serviceleistungen	505,6	376,5	238,7	285,5	239,8	-86,7	**1.559,5**
Summe	**1.192,1**	**1.665,7**	**895,1**	**624,8**	**662,8**	**-405,4**	**4.635,1**

Bei der Darstellung der Informationen nach geografischen Regionen erfolgt die Zuordnung der Umsätze nach dem Verbringungsort der Leistung bzw. nach dem Sitz des Kunden.

Außenumsatz (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.091,0	1.058,2	3,1
DACH & Osteuropa	980,9	1.022,1	-4,0
davon Deutschland	406,9	424,5	-4,2
Lateinamerika	334,8	304,6	9,9
Nordamerika	834,6	864,7	-3,5
Nord- und Mitteleuropa	636,3	604,3	5,3
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	825,1	781,1	5,6
GEA	**4.702,9**	**4.635,1**	**1,5**

Im Berichtsjahr entfielen 710,5 Mio. EUR (Vorjahr 730,1 Mio. EUR) der Umsatzerlöse auf die Vereinigten Staaten von Amerika und 505,3 Mio. EUR (Vorjahr 457,8 Mio. EUR) auf die Volksrepublik China. Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

Das Management der GEA nutzt entsprechend dem internen Steuerungssystem neben der Steuerungsgröße Umsatz, den ROCE sowie das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand als Ergebniskennzahlen für Steuerungszwecke. Bei der Ermittlung des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand werden Ergebniseffekte bereinigt, die auf Restrukturierungsmaßnahmen entfallen, welche nach Inhalt, Umfang und Definition vom Vorstandsvorsitzenden beschrieben, dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt werden. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die 2 Mio. EUR überschreiten. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser zudem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

Entsprechend der obigen Definition wurden im Geschäftsjahr 2021 64,0 Mio. EUR (Vorjahr 110,2 Mio. EUR) als Restrukturierungsaufwand bereinigt, wovon 55,5 Mio. EUR (Vorjahr 54,2 Mio. EUR) auf das EBITDA entfallen. Im Berichtsjahr waren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 40,6 Mio. EUR zahlungswirksam (Vorjahr 38,2 Mio. EUR). Der Begriff des Restrukturierungsaufwands enthält in diesem Zusammenhang Aufwendungen, die unmittelbar mit den Restrukturierungsmaßnahmen in Verbindung stehen (z. B. Abfindungsleistungen) und daher auch nach IAS 37 als Restrukturierungsaufwendungen qualifizieren. Darüber hinaus umfassen die vom Vorstand definierten Restrukturierungsmaßnahmen auch Wertminderungen auf Vermögenswerte sowie weitere Aufwendungen, die mittelbar durch die Restrukturierungsmaßnahmen veranlasst sind.

Die im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Restrukturierungsaufwendungen* verteilen sich auf die Geschäftssegmente wie folgt:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Sonstige	GEA
Restrukturierung i.S.d. IAS 37	-0,8	–	7,4	-0,7	–	-0,8	**5,1**
Wertminderungen und -aufholungen	0,1	–	1,8	1,4	6,6	–	**9,8**
Veräußerungsgewinne und -verluste aus dem Abgang ausgewählter Unternehmensbereiche	–	–	–	-0,9	18,4	–	**17,5**
Sonstiges	0,9	2,6	4,1	3,9	3,6	16,5	**31,6**
Summe	**0,2**	**2,6**	**13,3**	**3,8**	**28,6**	**15,7**	**64,0**

* Restrukturierungsaufwand: + / Restrukturierungsertrag: -

Bei den 15,7 Mio. EUR im Bereich Sonstige handelt es sich im Wesentlichen um Sachkosten, die im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung des Konzerns sowie der angekündigten Portfoliobereinigung angefallen sind.

9.2 Informationen nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte (Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte ohne Goodwill) wird nach dem jeweiligen Standort vorgenommen. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Gesamt-Konzern.

(in Mio. EUR)	Asien Pazifik	DACH & Osteuropa	davon Deutschland	Latein-amerika	Nord-amerika	Nord- und Mitteleuropa	Westeuropa, Naher Osten & Afrika	**Summe**
01.01.2021 - 31.12.2021								
Langfristige Vermögenswerte	116,3	481,5	427,8	6,6	62,8	138,5	224,8	**1.030,6**
01.01.2020 - 31.12.2020								
Langfristige Vermögenswerte	98,9	462,2	414,8	5,5	57,3	148,4	237,5	**1.009,6**

Am Abschlussstichtag beliefen sich die Buchwerte des langfristigen Vermögens in den Niederlanden auf 68,3 Mio. EUR (Vorjahr 73,2 Mio. EUR) und in Italien auf 208,1 Mio. EUR (Vorjahr 213,9 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um die beiden Länder mit dem größten Bestand an langfristigen Vermögenswerten.

10. Sonstige Erläuterungen

10.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche enthält Zahlungsströme im Zusammenhang mit in Vorjahren veräußerten Geschäftsbereichen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Bestand 01.01.2021	Cash-Flow aus Finanzierungs-tätigkeit	Konsolidie-rungskreis-änderungen	Währungs-differenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	**Bestand 31.12.2021**
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	249.738	–	–	–	–	86	**249.824**
Finanzkredite	150.601	-150.000	–	–	–	-189	**412**
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	100.765	–	-1.356	1.770	–	8.987	**110.166**
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**501.104**	**-150.000**	**-1.356**	**1.770**	**–**	**8.884**	**360.402**
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	2.144	–	–	–	–	-1	**2.143**
Finanzkredite	18.992	-7.742	–	-905	–	–	**10.345**
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	56.180	-61.870	-1.425	752	–	62.013	**55.650**
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**77.316**	**-69.612**	**-1.425**	**-153**	**–**	**62.012**	**68.138**
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	–	–	–	–	–	–	**–**
Summe	**578.420**	**-219.612**	**-2.781**	**1.617**	**–**	**70.896**	**428.540**

(in T EUR)	Bestand 01.01.2020	Cash-Flow aus Finanzierungs-tätigkeit	Konsolidie-rungskreis-änderungen	Währungs-differenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	**Bestand 31.12.2020**
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	249.653	–	–	–	–	85	**249.738**
Finanzkredite	50.919	99.888	–	6	–	-212	**150.601**
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	123.266	–	192	1.806	–	-24.499	**100.765**
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**423.838**	**99.888**	**192**	**1.812**	**–**	**-24.626**	**501.104**
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	2.143	–	–	–	–	1	**2.144**
Finanzkredite	23.633	-6.725		60	–	2.024	**18.992**
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	58.888	-62.362	386	4.487	–	54.781	**56.180**
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**84.664**	**-69.087**	**386**	**4.547**	**–**	**56.806**	**77.316**
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	–	–	–	–	–	–	**–**
Summe	**508.502**	**30.801**	**578**	**6.359**	**–**	**32.180**	**578.420**

In der dargestellten Tabelle sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 126.020 T EUR (Vorjahr 134.213 T EUR) nicht enthalten, da die hieraus resultierenden Zahlungsströme nicht dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

Bei den angesprochenen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 33.891 T EUR (Vorjahr 28.941 T EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiten in Höhe von 19.620 T EUR (Vorjahr 20.092 T EUR), Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 12.777 T EUR (Vorjahr 6.687 T EUR), sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 59.732 T EUR (Vorjahr 78.493 T EUR).

10.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr 2021 wurden erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 7.135 T EUR (Vorjahr 10.374 T EUR) vereinnahmt. Es wurden Zuwendungen für Vermögenswerte in Höhe von 380 T EUR (Vorjahr 150 T EUR) von den Buchwerten der entsprechenden Vermögenswerte abgesetzt. Zudem sind Aufwendungen in Höhe von 78 T EUR (Vorjahr 82 T EUR) für die mögliche Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen angefallen.

In der Berichtsperiode hat GEA in einigen Ländern außerhalb Deutschlands öffentliche Aufwandszuschüsse im Rahmen der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld sowie ähnlichen Maßnahmen und in diesem Zusammenhang Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen bezogen. Eine Forderung gegenüber der verantwortlichen Arbeitsagentur oder Regierung wird dann angesetzt, wenn die Erstattung für das ausgezahlte Kurzarbeitergeld hinreichend sicher ist. Es wurden Zuschüsse für gezahltes Kurzarbeitergeld an Arbeitnehmer im Ausland in Höhe von 5.640 T EUR (Vorjahr 2.455 T EUR) gewährt. Diese wurden erfolgsneutral erfasst. Die Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld beliefen sich auf 50 T EUR (Vorjahr 3.224 T EUR) und wurden aufwandsmindernd in den Personalaufwendungen erfasst.

10.3 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

10.3.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und ihren konsolidierten Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Umsätze und Aufwendungen aus Transaktionen zwischen den fortgeführten und den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wurden dann nicht eliminiert, wenn sie nach dem Abgang des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen werden.

Bei den Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Joint Ventures handelt es sich überwiegend um reguläre Liefer- und Leistungsbeziehungen. Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen des Gesamt-Konzerns mit diesen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Umsätze	Sonstige Erträge	Sonstige Aufwendungen
01.01.2021 - 31.12.2021			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	28.007	1.076	801
Joint Ventures	16.661	–	–
Summe	**44.668**	**1.076**	**801**
01.01.2020 - 31.12.2020			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	29.538	1.155	6.874
Joint Ventures	17.216	–	–
Summe	**46.754**	**1.155**	**6.874**

Zum 31. Dezember 2021 bestanden im Gesamt-Konzern folgende offene Posten aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen:

(in T EUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
31.12.2021				
Nicht konsolidierte Unternehmen	6.285	898	9.416	33.037
Joint Ventures	1.403	1.365	1	–
Summe	**7.688**	**2.263**	**9.417**	**33.037**
davon kurzfristig	7.688	2.263	9.408	33.037
31.12.2020				
Nicht konsolidierte Unternehmen	9.221	1.382	8.906	30.256
Joint Ventures	3.974	20	1	–
Summe	**13.195**	**1.402**	**8.907**	**30.256**
davon kurzfristig	13.099	1.402	8.898	30.256

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus Wertminderungen auf sonstige Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen in Höhe von 145 T EUR (Vorjahr 355 T EUR) erfasst.

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahr sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen besichert.

10.3.2 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung des Vorstands und Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nach den Vorschriften der IFRS betrug insgesamt 13.954 T EUR (Vorjahr 10.567 T EUR). Diese setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

(in T EUR)	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	6.844	6.892
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	900	1.028
Anteilsbasierte Vergütung	6.210	2.647
Summe	**13.954**	**10.567**

Die anteilsbasierte Vergütung umfasst den im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand aus aktienbasierter Vergütung.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 2021 1.326 T EUR (Vorjahr 1.403 T EUR).

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder nach § 314 HGB belaufen sich auf 7.750 T EUR (Vorjahr 7.812 T EUR). Hierin enthalten sind die festen Jahresgehälter, Nebenleistungen und kurz- und langfristige anteilsbasierte Vergütungen. Die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt von 2.232 T EUR, entfallend auf 104.706 Stück (Vorjahr 2.291 T EUR, entfallend auf 110.439 Stück), der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeteilten Tranche des Performance Share Plans, berücksichtigt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom GEA Konzern im Geschäftsjahr 2021 Bezüge in Form von Rentenzahlungen in Höhe von 5.018 T EUR (Vorjahr 4.977 T EUR). Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind Pensionsrückstellungen (Bruttowert) nach IFRS von 89.212 T EUR (Vorjahr 95.145 T EUR) gebildet. Davon entfielen im Vorjahr 2.983 T EUR auf im Jahr 2020 ausgeschiedene Vorstände. Im aktuellen Geschäftsjahr sind keine Vorstände ausgeschieden.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sonstige wesentliche Transaktionen mit Personen des Vorstands oder Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen lagen in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht vor.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die erste Tranche des Aktienrückkaufprogramms über 130.534 T EUR am 17. Februar 2022 abgeschlossen. Das Gesamtvolumen der zwischen 16. August 2021 und 17. Februar 2022 über die Börse erworbenen Aktien beläuft sich auf 3.169.867 Aktien, davon entfallen 872.834 Aktien auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 17. Februar 2022. Das Gesamtvolumen der Aktien aus der ersten Tranche des Rückkaufprogramms stellt 1,76 Prozent des Grundkapitals der GEA Group Aktiengesellschaft dar. Über die Gesamtlaufzeit der ersten Tranche des Programmes wurden die Aktien zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 41,18 EUR erworben.

Am 18. Februar 2022 konnte mit der NORD Holding, der Käuferin der Unternehmensgruppe Bock, eine Einigung im Hinblick auf den finalen Kaufpreis erzielt werden. Der endgültige Entkonsolidierungsverlust reduziert sich damit um 92 T EUR auf 9.950 T EUR.

Die beim Kapitalmarkttag im September 2019 angekündigte Veräußerung ausgewählter Aktivitäten der Division Heating & Refrigeration Technologies führte am 25. Oktober 2021 zum Verkauf des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Frankreich. Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 28. Februar 2022 und geht mit der Entkonsolidierung der Konzerngesellschaft GEA Refrigeration France SAS einher. Der Veräußerungsgewinn auf Basis des vorläufigen Kaufpreises beträgt rund 2.000 T EUR. Der endgültige Kaufpreis wird noch verhandelt.

12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

12.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 16. Dezember 2021 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

12.2 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt *	2021	2020
DACH & Osteuropa	6.840	6.823
Nord- & Mitteleuropa	3.093	3.087
Asien Pazifik	2.983	3.031
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	3.100	3.207
Nordamerika	1.604	1.618
Lateinamerika	561	527
Fortgeführte Geschäftsbereiche	**18.181**	**18.293**
DACH & Osteuropa	1	1
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	**1**	**1**
Summe	**18.182**	**18.294**

* Mitarbeiter ohne Auszubildende und ruhende Mitarbeiterverhältnisse

12.3 Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie seine Netzwerkgesellschaften, für das Geschäftsjahr 2021 berechnete weltweite Honorar teilt sich folgendermaßen auf:

(in T EUR)	2021	2020
Abschlussprüfung	4.489	5.476
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	1.860	2.618
Andere Bestätigungsleistungen	340	335
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	292	274
Steuerberatungsleistungen	88	96
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	25	–
Sonstige Leistungen	123	193
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	123	192
Summe	**5.040**	**6.100**
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	**2.300**	**3.084**

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft sowie auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gem. § 115 WpHG.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen u.a. gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG und Covenants Bescheinigungen sowie die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und die Prüfung des Compliance Management Systems.

Die sonstigen Leistungen betreffen u.a. die projektbegleitende Prüfung im Rahmen der SAP S/4 Hana Einführung bei GEA.

12.4 Beteiligungsliste

Die folgende Liste führt alle Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen auf. Nicht dargestellt werden, mit Ausnahme von sonstigen Beteiligungen im Sinne des § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB, Beteiligungen an Unternehmen, an denen GEA weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Konsolidierte Tochterunternehmen		
Argentinien		
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00
Australien		
GEA Australia Pty. Ltd.	Melbourne	100,00
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Melbourne	100,00
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Sutherland	100,00
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Blackburn	100,00
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Melbourne	100,00
Belgien		
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00
Brasilien		
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00
Chile		
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
China		
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00
GEA (Tianjin) Farm Technology Co.,Ltd.	Tianjin	100,00
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00
GEA Food Solutions Asia Co., Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Peking	100,00
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00
GEA Process & Equipment Technologies (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.	Shanghai	100,00
GEA Refrigeration Hong Kong Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Westfalia Separator (China) Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Westfalia Separator (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin	100,00
Shijiazhuang GEA Farm Technologies Co., Ltd.	Shijiazhuang	100,00
Dänemark		
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Ullerslev	100,00
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions International A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00
GEA Refrigeration Components (Nordic) A/S	Skanderborg	100,00
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00
Deutschland		
Brückenbau Plauen GmbH	Frankfurt am Main	100,00
GEA AWP GmbH *	Prenzlau	100,00
GEA Bischoff GmbH *	Essen	100,00
GEA Brewery Systems GmbH *	Kitzingen	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Diessel GmbH *	Hildesheim	100,00
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG *	Düsseldorf	100,00
GEA Farm Technologies GmbH *	Bönen	100,00
GEA Food Solutions Germany GmbH *	Biedenkopf-Wallau	100,00
GEA Germany GmbH *	Oelde	100,00
GEA Group Holding GmbH *	Düsseldorf	100,00
GEA Group Services GmbH *	Düsseldorf	100,00
GEA Lyophil GmbH *	Hürth	100,00
GEA Mechanical Equipment GmbH *	Oelde	100,00
GEA Messo GmbH *	Duisburg	100,00
GEA Real Estate GmbH *	Lennestadt	100,00
GEA Refrigeration Germany GmbH *	Berlin	100,00
GEA Refrigeration Technologies GmbH *	Berlin	100,00
GEA TDS GmbH *	Sarstedt	100,00
GEA Tuchenhagen GmbH *	Büchen	100,00
GEA Westfalia Separator Group GmbH *	Oelde	100,00
GEA Wiegand GmbH *	Ettlingen	100,00
LL Plant Engineering AG *	Lennestadt	100,00
mg Altersversorgung GmbH *	Düsseldorf	100,00
mg capital gmbh *	Düsseldorf	100,00
Paul Pollrich GmbH *	Düsseldorf	100,00
Ruhr-Zink GmbH	Lennestadt	100,00
Finnland		
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00
Frankreich		
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00
GEA Food Solutions France SAS	Beaucouzé	100,00
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00
GEA Process Engineering SAS	Saint-Quentin en Yvelines Cedex	100,00
GEA Refrigeration France SAS	Les Sorinières	100,00
GEA Westfalia Separator France SAS	Château-Thierry	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Großbritannien		
Dixie-Union (UK) Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Eurotek Ltd.	London	100,00
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Grenco Ltd.	London	100,00
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh	100,00
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Pharma Systems Ltd.	Eastleigh	100,00
GEA Process Engineering Ltd.	Warrington	100,00
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	London	100,00
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00
Wolfking Ltd.	Milton Keynes	100,00
Indien		
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
Indonesien		
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00
PT. GEA Refrigeration Indonesia	Jakarta	100,00
Irland		
GEA Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00
Island		
GEA Iceland ehf.	Kòpavogur	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Italien		
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A	Peveragno	100,00
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelvicino	100,00
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Osio Sopra	100,00
GEA Imaforni S.p.A	Colognola ai Colli	100,00
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00
GEA Process Engineering S.p.A.	Osio Sopra	100,00
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Pieve D'Alpago	100,00
Japan		
GEA Japan Ltd.	Tokyo	100,00
Kanada		
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00
Kolumbien		
GEA Andina S.A.S.	Bogotá	100,00
Litauen		
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00
Malaysia		
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00
Mexiko		
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Westfalia Separator Mexicana S.A. de C.V.	Cuernavaca	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Neuseeland		
Farmers Industries Ltd.	Tauranga	100,00
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00
Niederlande		
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00
GEA Dutch Holding B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland Service B.V.	Cuijk	100,00
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00
PMJ Products B.V.	Raamsdonksveer	100,00
Tullp B.V.	Raamsdonksveer	100,00
Norwegen		
GEA Norway AS	Oslo	100,00
Österreich		
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00
GEA CEE GmbH	Wien	100,00
Panama		
GEA Central America S.A.	Panama	100,00
Peru		
GEA Peruana SAC	Lima	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Philippinen		
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa City	100,00
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Muntinlupa City	100,00
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Muntinlupa City	100,00
Polen		
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00
Rumänien		
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
OOO GEA Farm Technologies Rus	Moskau	100,00
OOO GEA Refrigeration RUS	Moskau	100,00
Schweden		
GEA Sweden AB	Mölndal	100,00
Schweiz		
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00
GEA Food Solutions Switzerland AG	Kirchberg	100,00
GEA mts flowtec AG	Kirchberg	100,00
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00
GEA Systems Suisse AG	Liestal	100,00
Singapur		
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00
Slowenien		
GEA Vipoll, Oprema za industrijo tekočin d.o.o.	Križevci pri Ljutomeru	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Spanien		
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00
Südafrika		
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00
Südkorea		
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00
Taiwan		
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00
Thailand		
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994
Tschechische Republik		
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00
Türkei		
GEA Farm Technologies Tarim Ekip.Mak.Kim. Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti. i.L.	Izmir	100,00
GEA PROSES MÜHENDİSLİK SANAYİ VE TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Izmir	100,00
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00
USA		
GEA Farm Technologies, Inc.	Naperville	100,00
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Northvale	100,00
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00
Pavan U.S.A., Inc.	Emigsville	100,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00
Vietnam		
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Algerien		
Global Engineering Alliance service Algérie GEA EURL	El Mohammedia	100,00
Angola		
GEA Angola Sales & Services, Lda.	Talatona	100,00
Australien		
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00
Bulgarien		
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00
Chile		
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00
China		
Beijing Tetra Laval Food Machinery Co., Ltd. i.L.	Beijing	90,00
BOS Homogenisers Asia Co.,Ltd.	Shanghai	100,00
Deutschland		
„SEMENOWSKY VAL" Immobilien- Verwaltungs-GmbH i.L.	Düsseldorf	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Segment Management Holding GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA MGL GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA Verwaltungs AG	Düsseldorf	100,00
MG Stahlhandel GmbH	Düsseldorf	100,00
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Lennestadt	100,00
Trennschmelz Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00
Twiste Copper GmbH	Lennestadt	100,00
VDM-Hilfe GmbH i.L.	Düsseldorf	100,00
Frankreich		
GEA Tuchenhagen France SARL	Hoenheim	100,00
Griechenland		
GEA Westfalia Separator Hellas A.E. i.L.	Athen	100,00
Großbritannien		
Breconcherry Ltd.	Bromyard	100,00
GEA Barr-Rosin Ltd.	Warrington	100,00
Milfos UK Ltd.	Halesowen	100,00
Indien		
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00
Irland		
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Ballincollig	100,00
Kroatien		
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00
Malaysia		
GEA Refrigeration Malaysia Sdn. Bhd. i.L.	Petaling Jaya	100,00
Neuseeland		
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00
Niederlande		
Melktechniek West B.V.	Alphen aan den Rijn	100,00
Nigeria		
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00
Rumänien		
GEA Farm Technologies România S.R.L.	Alba Iulia	100,00
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
Wilarus OOO	Kolomna	100,00
Saudi-Arabien		
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00
Serbien		
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Belgrad	100,00
Singapur		
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Slowakei		
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00
Thailand		
CFS Asia Ltd. i.L.	Bangkok	99,9998
Tschechische Republik		
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00
Ukraine		
DE GEA Westfalia Separator Ukraine	Kiev	100,00
GEA Food Solutions Ukraine LLC i.L.	Kiev	100,00
GEA Grasso TOV	Kiev	100,00
TOV GEA Ukraine	Bila Zerkva	100,00
Ungarn		
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00
Uruguay		
Balterin S.A.	Montevideo	100,00
Crismil S.A.	Montevideo	100,00
Assoziierte Unternehmen		
Argentinien		
IMAI S.A.	Buenos Aires	20,00
Gemeinschaftsunternehmen		
Deutschland		
Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00
Japan		
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
Brasilien		
EPSA Empresa Paulista de Servicos Ambientais S.A.	Sao Paulo	47,50
Deutschland		
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50

*) Diese konsolidierten Tochtergesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften befreit

Düsseldorf, 1. März 2022

Der Vorstand

Stefan Klebert

Johannes Giloth

Marcus A. Ketter

04

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	238
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernerklärung	246
Vergütungsbericht	249
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	269
Organe der Gesellschaft und ihre Mandate	270
Kennzahlen im Quartalsvergleich	273
Finanzkalender/Impressum	274

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit des Goodwills der Division Food & Healthcare Technologies (FHT)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Konzernanhangangabe Ziffer 2. Angaben zur Höhe des Goodwills finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 5.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Goodwill beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt EUR 1.481,2 Mio, davon entfallen EUR 203,5 Mio auf das Segment FHT. Insgesamt hat der Bilanzposten Goodwill mit 25,2 % der Bilanzsumme eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Segmente (bei GEA: Divisionen) überprüft. Ergeben sich unterjährig Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit, wird zudem unterjährig eine anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills durchgeführt. Für die Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der Segmente verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Segmente. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Risikoeinschätzung als möglich erachteten geringen Differenz zwischen Buchwert und dem erzielbaren Betrag für das Segment FHT beschränkt sich die nachfolgende Berichterstattung auf die Werthaltigkeit des Goodwills ebendieses Segmentes. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Oktober 2021.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Division FHT für die nächsten drei Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht oder nicht vollständig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Unternehmensplanung verschafft. Die GEA hat Kontrollen zur Sicherstellung der Angemessenheit der Unternehmensplanung implementiert. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen beurteilt. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und die Berechnungsmethode der Gesellschaft für die Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwills der Division FHT beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und validiert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Länderrisikoprämie und den Betafaktor mit eigenen Schätzungen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Ferner haben wir uns davon überzeugt, dass zwischen dem Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung und dem Abschlussstichtag keine Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestanden.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Goodwills vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die entsprechenden Anhangangaben sind vollständig und sachgerecht.

Die Realisierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Erläuterungen in der Konzernanhangangabe 2. Angaben zu den Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen sowie zu den Fertigungsaufträgen mit aktivischem und passivischem Saldo gegenüber den Kunden finden sich unter Konzernanhangangabe 7.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen in Höhe von EUR 1.901,7 Mio erzielt. Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (Vertragsvermögenswerte) betragen zum Stichtag 31. Dezember 2021 EUR 335,6 Mio und die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo (Vertragsverbindlichkeiten) EUR 766,2 Mio.

Die Umsatzerlöse und die Ergebnisse aus Fertigungsaufträgen, welche nach IFRS 15.35 zeitraumbezogen zu realisieren sind, werden nach der „Percentage-of-Completion-Methode“ nach IFRS 15.B18 entsprechend des Fertigstellungsgrads erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost to Cost-Methode). Sofern aus dem Auftrag insgesamt ein Verlust erwartet wird, ist dieser Verlust nach den Regelungen des IAS 37 als Drohverlustrückstellung zu erfassen.

Die Ermittlung realisierbarer Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ist komplex und basiert auf Schätzungen insbesondere hinsichtlich der insgesamt zu schätzenden Auftragskosten sowie bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrades. Das Risiko für den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft besteht darin, dass die Umsatzerlöse und die realisierten Ergebnisse aus Fertigungsaufträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden und drohende Verluste aus Fertigungsaufträgen nicht rechtzeitig erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben das Schätzverfahren der Auftragskosten, das Verfahren zur Ermittlung der jeweiligen Fertigstellungsgrade sowie die Ausgestaltung und Einrichtung der Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Planung der gesamten Auftragskosten beurteilt.

Für risikoorientiert bewusst ausgewählte Fertigungsaufträge haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Befragung der mit dem Projekt befassten Mitarbeitern der GEA u. a. zu Schätzungen der gesamten Auftragskosten, bestehender Risiken und Status der Projekte
- Abstimmung der den Aufträgen zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen sowie externen Belegen
- Kritisches Hinterfragen der Annahmen zur Schätzung der gesamten Auftragskosten u. a. durch Analyse des bisherigen Projektverlaufs sowie etwaiger Planabweichungen
- Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades sowie etwaiger antizipierter Verluste und der sachgerechten bilanziellen Abbildung der Fertigungsaufträge und etwaiger Drohverlustrückstellungen nach IAS 37

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der GEA zur Bilanzierung von Fertigungsaufträgen und korrespondierenden Drohverlustrückstellungen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernerklärung und
- die Erklärung zur Unternehmensführung.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften zusammengefassten Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 1. März 2022 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „geagroup-2021-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 8af31c0807caef410fab78689211b479e4655dd4950216a42bbf6fec3d10ee45) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der **GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das XHTML-Format überführte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Jessen.

Düsseldorf, den 1. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

gez. Jessen
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernerklärung

An den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Wir haben die für den GEA Group Aktiengesellschaft Konzern (im Folgenden auch kurz „GEA“ oder „Gesellschaft“) nichtfinanzielle Konzernerklärung (im Folgenden „Erklärung“) für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der GEA sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c HGB i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der nichtfinanziellen Konzernerklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernerklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union" der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der GEA zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der GEA in der Berichtsperiode
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, den durch die EU Taxonomie-Verordnung geforderten Kennzahlen und Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Nachvollziehen von geschätzten Daten und der in diesem Zusammenhang getroffenen Annahmen
- Einschätzung der Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an den Standorten Berlin und Niederahr in Deutschland
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c HGB i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (Anlage 2).

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 1. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stauder
Wirtschaftsprüfer

Gädeke
Wirtschaftsprüferin

VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zusammen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Systematik der Vorstandsvergütung in den zurückliegenden Jahren, erläutert die Zielsetzungen des neuen, seit Anfang 2021 geltenden und seit Anfang 2022 für alle Vorstandsmitglieder zur Anwendung kommenden Vergütungssystems und stellt die Punkte dar, in denen das neue Vergütungssystem vom bisherigen Vergütungssystem abweicht.

Der Vergütungsbericht gibt außerdem individualisiert und konkret Auskunft über die im Geschäftsjahr 2021 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung sowie zugesagten Zuwendungen. Die Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern entsprechen den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie denen der anwendbaren deutschen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat das bis Ende 2020 geltende **bisherige Vergütungssystem**, das am 26. April 2019 mit einer Mehrheit von 93,85 Prozent von der ordentlichen Hauptversammlung gebilligt wurde, in Kraft gesetzt. Im Berichtszeitraum wurden noch alle amtierenden Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer laufenden Dienstverträge nach dem bisherigen Vergütungssystem vergütet. Einzelne Vorstandsmitglieder sind bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 weiterhin nach dem älteren, in den Geschäftsjahren 2012 bis 2018 geltenden **Vergütungssystem 2012** vergütet worden. Eine detaillierte Erläuterung des bisherigen Vergütungssystems sowie des Vergütungssystems 2012 finden Sie auf der Homepage unter gea.com.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 das nunmehr geltende **neue Vergütungssystem** beschlossen, das die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2021 gem. § 120 a Abs. 1 S. 1 AktG mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent gebilligt hat. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde an die Vorgaben des neuen § 87a AktG sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 16. Dezember 2019 (DCGK) angepasst. Daher wurde insbesondere ein neuer Long Term Incentive Plan für die Vorstandsmitglieder integriert. Für die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder kommt das neue Vergütungssystem einheitlich seit dem 1. Januar 2022 zur Anwendung. Details finden Sie in diesem Abschnitt, sowie auf der Homepage gea.com unter „Investoren – Corporate Governance – Vergütung“.

Grundsätze des neuen Vergütungssystems

Das neue Vergütungssystem ist geprägt von folgenden Grundsätzen:

- **Strategiebezug**: Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten dienen der Förderung der wesentlichen Ziele der Unternehmensstrategie, insbesondere einem kontinuierlichen, nachhaltigen und profitablen Wachstum.
- **Pay for Performance**: Der Pay for Performance-Gedanke wird durch die Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung vorab definierter und ambitionierter Leistungskriterien verankert. Zudem sind Malus- und Clawback-Regelungen vorgesehen.
- **Nachhaltigkeit und Langfristigkeit**: Die Förderung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung wird durch nachhaltigkeitsbezogene und langfristig orientierte Leistungskriterien mit signifikanter Gewichtung erreicht. Zudem wird der Nachhaltigkeitsaspekt durch die vergleichende Betrachtung mit Unternehmen aus dem DAX 50 ESG Index betont.
- **Langfristige Aktionärsinteressen**: Einer nachhaltigen Wertentwicklung wird durch die vierjährige Laufzeit und den starken Aktienbezug des Long Term Incentive (LTI) sowie durch die Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline) Rechnung getragen.
- **Berücksichtigung der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer**: Bei der Festsetzung der Vergütung des Vorstands wird auch die Angemessenheit im Vergleich zum oberen Führungskreis und der Belegschaft insgesamt geprüft. Zudem beeinflusst die Mitarbeiterzufriedenheit als Ausdruck der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands.
- **Sinnvolle Verzahnung mit Führungskräfte- und Mitarbeitervergütung**: Bei der variablen Vergütung wird darauf geachtet, eine einheitliche Steuerungs- und Anreizwirkung zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitern zu erzielen.
- **Regulatorische Konformität**: Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht den Regularien des Aktiengesetzes und berücksichtigt die Empfehlungen des DCGK.

Ziel-Gesamtvergütung im Rahmen des neuen Vergütungssystems

Die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich sowohl aus erfolgsunabhängigen als auch aus erfolgsabhängigen Komponenten zusammen und stellt sich wie folgt dar:

Relative Anteile der Komponenten an der Ziel-Gesamtvergütung

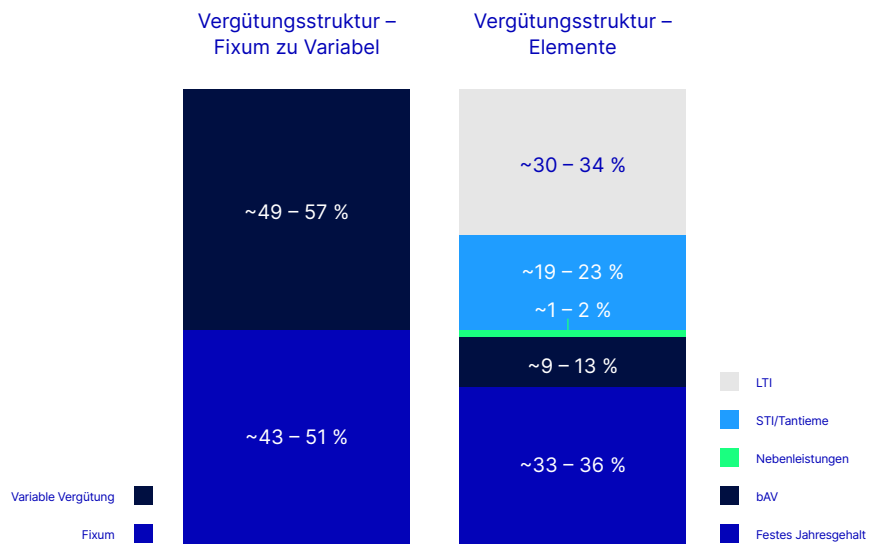

Die erfolgsunabhängige Komponente besteht aus festem Jahresgehalt, Nebenleistungen und Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge.

Die erfolgsabhängige Komponente besteht aus der Tantieme bzw. dem Short Term Incentive (STI) und dem Long Term Incentive (LTI). Der STI ist als Zielbonussystem ausgestaltet, dessen Auszahlung von den finanziellen Leistungskriterien EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen) und ROCE (Return on Capital Employed), jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen sowie Akquisitionseffekte, und einem kriterienbasierten Modifier, der kollektive und persönliche Leistungen des Vorstands bzw. der einzelnen Mitglieder berücksichtigt, beeinflusst wird. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Tantieme

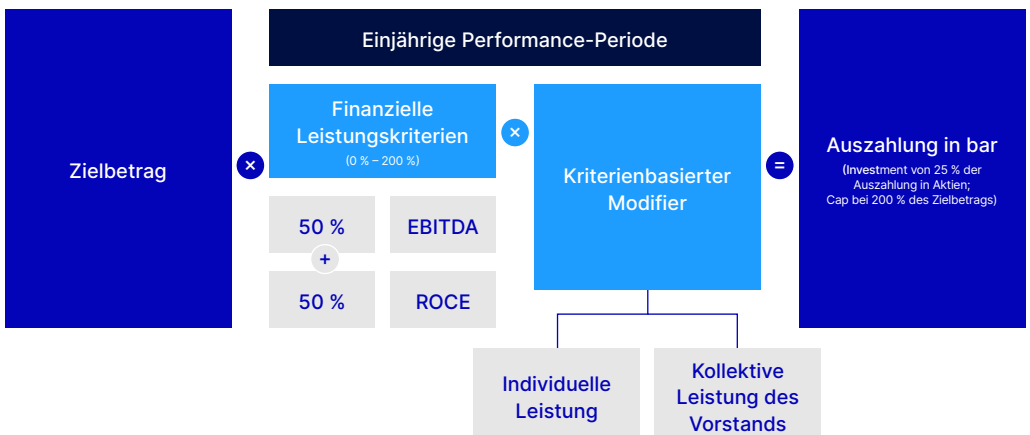

Der LTI, als zweite erfolgsabhängige Komponente, ist als Performance Share Plan ausgestaltet, dessen Auszahlung von dem relativen Total Shareholder Return (relativer TSR) und strategischen Zielen (i.d.R. ESG-Ziele) sowie der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft beeinflusst wird. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Long-Term Incentive – Performance Share Plan

Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Vergütungssystem

Das neue, ab dem 01.01.2022 für die amtierenden Vorstandsmitglieder zur Anwendung kommende, Vergütungssystem weicht gegenüber dem bisherigen Vergütungssystem insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung des als Performance Share Plan ausgestalteten LTI ab. Detaillierte Erläuterungen zu den entsprechenden Unterschieden finden sich in der Beschreibung des neuen Vergütungssystems auf der Homepage gea.com unter „Investoren – Corporate Governance – Vergütung“.

Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist grundsätzlich als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von 50 T EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- bzw. des Prüfungsausschusses zusätzlich jeweils 35 T EUR. Gemäß § 15 Abs. 2 erhalten die Mitglieder des Innovationsausschusses zusätzlich jeweils 25 T EUR. Der bzw. die Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahrs für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial-, Prüfungs- oder Innovationsausschusses, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 T EUR. Im Geschäftsjahr 2021 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats, fünf Sitzungen des Präsidialausschusses, vier Sitzungen des Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Innovationsausschusses statt.

Diese Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde von der Hauptversammlung vom 30. April 2021 mit einer Mehrheit von 99,77 Prozent bestätigt.

Übersicht über das vergangene Geschäftsjahr

Personalia

Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat den Vertrag mit Stefan Klebert um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 sowie die Bestellung von Marcus A. Ketter zum Finanzvorstand der Gesellschaft im Juni 2021 um fünf Jahre bis zum Ablauf des 19. Mai 2027 verlängert.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2021 gab es im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zwölf Mitglieder umfasst, sechs personelle Veränderungen. Diese betreffen drei Mandate der Anteilseignerseite wie auch drei Mandate der Arbeitnehmerseite. Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat wurden auf der Hauptversammlung für eine vierjährige Amtsperiode neu gewählt. Wiedergewählt wurden Prof. Dr. Annette G. Köhler, Dr. Molly P. Zhang sowie Colin Hall. Darüber hinaus wurden Holly Lei sowie Klaus Helmrich und Prof. Dr. Jürgen Fleischer als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Der bis zum 30. April 2021 amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Helmut Perlet sowie die Mitglieder Jean E. Spence und Ahmad M.A. Bastaki, die dem Aufsichtsrat jeweils viele Jahre angehörten, stellten sich nicht mehr zur Wahl und schieden aus dem Gremium aus. Auf der Arbeitnehmerseite sind, zunächst durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf und sodann durch die im Herbst 2021 durchgeführte Wahl der Arbeitnehmervertreter, die bisher amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Brigitte Krönchen, Michael Kämpfert sowie neu Claudia Claas und Roger Falk als Vertreter der Mitarbeitenden im Unternehmen zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt bzw. gewählt worden. Ebenfalls zunächst gerichtlich bestellt und dann in den Aufsichtsrat gewählt wurden Prof. Dr. Cara Röhner und das bisherige Mitglied Rainer Gröbel, die die IG Metall vertreten. Klaus Helmrich, ehemaliger Konzernvorstand der Siemens AG, wurde in der im Anschluss an die Hauptversammlung abgehaltenen konstituierenden Sitzung zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres 2021 hat Dr. Molly P. Zhang ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Das Amtsgericht Düsseldorf hat auf Antrag des Vorstands, den der Aufsichtsrat unterstützt hat, daraufhin Jörg Kampmeyer ab dem 1. Januar 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

„Mission 26“ und Klimastrategie

Im Rahmen des Kapitalmarkttages im September 2021 wurde in London die neue Strategie „Mission 26“ vorgestellt. Der Plan für die kommenden fünf Jahre setzt auf sieben entscheidende Hebel, die nachhaltiges, profitables Wachstum beschleunigen sollen. Im Fokus dabei sind Nachhaltigkeit, Innovationen und digitale Lösungen, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Operations. Zudem prüft das Unternehmen gezielte Akquisitionen. Nähere Informationen zu diesen Themen finden Sie auf der Homepage gea.com unter „Über uns – unsere Mission 26“.

GEA ist fest entschlossen, die eigenen Treibhausgasemissionen (THG) entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. Das Unternehmen hat diese Verpflichtung und die Zwischenziele für 2030 der Science Based Targets Initiative (SBTi) zur Validierung vorgelegt, der weltweit anerkannten, unabhängigen Organisation zur Prüfung von Klimazielen. SBTi hat die Ziele von GEA zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen validiert und bestätigt, dass diese Ziele den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft folgen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klima-Übereinkommens leisten. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage gea.com unter „Nachhaltigkeit“

Die für die Tranche 2022 des Performance Share Plans (LTI) definierten Leistungskriterien greifen die wichtigen strategischen Ziele des nachhaltigen, profitablen Wachstums auf, indem sie sowohl das jährliche organische Umsatzwachstum als auch die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen zu Leistungskriterien im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung machen. Sie wurden so kalibriert, dass sie zur Umsetzung der im Rahmen der Strategie „Mission 26“ definierten Ziele beitragen (vgl. unten Zuteilung sowie Festlegung und Kalibrierung strategischer Ziele im Rahmen der Tranche 2022).

Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2021

Nähere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht unter GEA Finanzkennzahlen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gewährte und geschuldete Vergütung in 2021 und 2020

Die Gesamtvergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der GEA Group Aktiengesellschaft betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 9.927.446 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 2.480.000 EUR auf die festen Jahresgehälter und ein Betrag von 7.385.589 EUR auf die variable Vergütung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden – wie auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren – seitens der Gesellschaft keine Kredite an Vorstandsmitglieder vergeben. Von der Möglichkeit variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Gesamtvergütung der in 2020 gegenwärtigen Vorstandsmitglieder (Stefan Klebert, Marcus A. Ketter, Johannes Giloth und Steffen Bersch) 8.653.130 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 2.425.355 EUR auf die festen Jahresgehälter und ein Betrag von 6.162.563 EUR auf die variable Vergütung.

Eine Vergütung gilt i.S.d. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG in dem Geschäftsjahr als gewährt, in dem die der Vergütung zugrundeliegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist. Diesbezüglich wird der erdienungsorientierten Sichtweise gefolgt. Geschuldet wird eine Vergütung, wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Vergütung fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Die Vergütungsbestandteile werden gem. § 162 AktG dabei jeweils zum früheren Zeitpunkt, in dem die Vergütung gewährt oder geschuldet wird, angegeben. Die auf den LTI und die Tantieme bzw. den STI entfallenden Beträge werden somit in dem Geschäftsjahr, in dem die zugrundeliegende Service Periode endet, angegeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr endete die Service Periode der Tranche 2021 des LTI, welcher somit im Geschäftsjahr 2021 vollständig erdient wurde. Der LTI und die langfristige Aktienkurskomponente (Vergütungssystem 2012) kommen jeweils nach einem die Zielerreichung feststellenden Aufsichtsratsbeschluss im März des auf das Ende der dreijährigen Performance Periode folgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung. Abweichungen zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode werden im Jahr der Auszahlung angegeben. Somit wird im Geschäftsjahr 2024 der entsprechende Differenzbetrag für die Tranche 2021 in die anzugebende Vergütung einbezogen.

Ziel-Gesamtvergütungen und tatsächliche Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen – jeweils für den Berichtszeitraum und das Vorjahr, jeweils in individualisierter Form und jeweils aufgeteilt nach festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Komponenten – die Höhe der Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie die tatsächliche Vergütung der gegenwärtigen und der früheren Vorstandsmitglieder. Eine ausführliche Beschreibung des im Geschäftsjahr 2021 noch für alle amtierenden Vorstandsmitglieder angewendeten und damit maßgeblichen bisherigen Vergütungssystems finden Sie auf der Homepage gea.com unter „Investoren – Corporate Governance – Vergütung“.

Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)			Fixum			Variable Komponente		**Ziel-Gesamtvergütung**
	Eintritt/ bestellt bis	Derzeitige Position	Festes Jahresgehalt[1]	Nebenleistungen[2]	betriebliche Altersvorsorge	Tantieme / STI	LTI	
Mitglieder des Vorstands								
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2026	CEO	1.200.000	11.557	400.000	720.000	1.080.000	**3.411.557**
Vorjahr			1.140.000	10.958	400.000	720.000	1.080.000	**3.350.958**
Marcus A. Ketter	20.05.2019/ 19.05.2027	CFO	680.000	19.460	300.000	408.000	612.000	**2.019.460**
Vorjahr			646.000	19.516	300.000	408.000	612.000	**1.985.516**
Johannes Giloth	20.01.2020/ 19.01.2023	COO	600.000	30.840	200.000	360.000	540.000	**1.730.840**
Vorjahr			539.355	30.533	189.785	341.260	511.890	**1.612.823**
Summe			**2.480.000**	**61.857**	**900.000**	**1.488.000**	**2.232.000**	**7.161.857**
Vorjahr			**2.325.355**	**61.007**	**889.785**	**1.469.260**	**2.203.890**	**6.949.297**

1) Als Beitrag zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie verzichteten Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth im Geschäftsjahr 2020 für einen Zeitraum von 6 Monaten jeweils auf 10 Prozent ihres festen Jahresgehalts.
2) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, Unterbringungs- und Umzugskosten sowie Steuerberatungsleistungen.

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)			Fixum			Variable Komponente			**Summe**
	Eintritt/ bestellt bis	Derzeitige Position	Festes Jahresgehalt[1]	Nebenleistungen[2]	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	Tantieme / STI	LTI[3]	Anteilige variable Vergütungsbestandteile	
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands									
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2026	CEO	1.200.000	11.557	25%	1.440.000	2.133.664	75%	**4.785.221**
Vorjahr			1.140.000	10.958	28%	1.440.000	1.491.437	72%	**4.082.395**
Marcus A. Ketter	20.05.2019/ 19.05.2027	CFO	680.000	19.460	26%	816.000	1.209.093	74%	**2.724.553**
Vorjahr			646.000	19.516	29%	816.000	845.164	71%	**2.326.680**
Johannes Giloth	20.01.2020/ 19.01.2023	COO	600.000	30.840	26%	720.000	1.066.832	74%	**2.417.672**
Vorjahr			539.355	30.533	29%	682.521	706.900	71%	**1.959.309**
Summe			**2.480.000**	**61.857**	**26%**	**2.976.000**	**4.409.589**	**74%**	**9.927.446**
Vorjahr			**2.325.355**	**61.007**	**29%**	**2.938.521**	**3.043.501**	**71%**	**8.368.384**

1) Als Beitrag zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie verzichteten Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth im Geschäftsjahr 2020 für einen Zeitraum von 6 Monaten jeweils auf 10 Prozent ihres festen Jahresgehalts.
2) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, Unterbringungs- und Umzugskosten sowie Steuerberatungsleistungen.
3) Die Service Periode der Tranche 2021 des LTI endete zum 31.12.2021; die Service Periode der Tranche 2020 endete zum 31.12.2020

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)			Fixum			Variable Komponente			**Summe**
	Eintritt/ Austritt	Letzte Position	Fixe Bezüge[1]	Nebenleistungen	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	Tantieme / STI	LTI[2]	Anteilige variable Vergütungsbestandteile	
Frühere Mitglieder des Vorstands									
Steffen Bersch	01.01.2016/ 29.02.2020	Ordentliches Vorstandsmitglied	–	–	–	–	–	–	**–**
Vorjahr			100.000	4.205[3]	37%	60.000[4]	120.541	63%	**284.746**
Martine Snels	01.10.2017/ 31.12.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	–	3.327[5]	100%	–	–	–	**3.327**
Vorjahr			–	9.224[5]	100%	–	–	–	**9.224**
Niels Erik Olsen	01.01.2016/ 13.03.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	–	2.223[5]	100%	–	–	–	**2.223**
Vorjahr			–	22.978[5]	100%	–	–	–	**22.978**
Jürg Oleas	01.05.2001/ 17.02.2019	Vorstands-vorsitzender	–	–	–	–	–	–	**–**
Vorjahr			8.575.416[6]	–	100%	–	–	–	**8.575.416**
Dr. Helmut Schmale	22.04.2009/ 17.05.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	200.001	–	100%	–	–	–	**200.001**
Vorjahr			200.001	–	100%	–	–	–	**200.001**
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene[7]			4.817.852	–	100%	–	–	–	**4.817.852**
Vorjahr			4.777.775	–	100%	–	–	–	**4.777.775**
Summe			**5.017.853**	**5.550**	**100%**	**–**	**–**	**–**	**5.023.403**
Vorjahr			**13.653.192**	**36.407**	**99%**	**60.000**	**120.541**	**1%**	**13.870.140**

1) Die fixen Bezüge umfassen Rentenzahlungen, – im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit – Abfindungen sowie bezüglich der Vorjahresangaben feste Vergütungen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden keine Abfindungen gezahlt.
2) Die Service Periode der Tranche 2020 des LTI endete zum 31.12.2020.
3) In den Nebenleistungen für Steffen Bersch sind für das Geschäftsjahr 2020 1.246 EUR Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen enthalten.
4) Steffen Bersch erhielt für das Geschäftsjahr 2020 einen anteilig, auf Basis einer Zielerreichung von 100 Prozent berechneten STI für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zu seinem Ausscheiden am 29. Februar 2020.
5) Die Nebenleistungen wurden jeweils für Zeiträume gewährt, in denen Martine Snels bzw. Niels Erik Olsen noch in einem aktiven Dienstverhältnis standen.
6) Jürg Oleas hat im Geschäftsjahr 2020 von seinem Kapitalisierungswahlrecht bezüglich des gesamten ihm ab 1. Januar 2020 zustehenden Ruhegeldanspruchs Gebrauch gemacht. Der Kapitalisierungsbetrag von 8.575.416,00 EUR wurde im Januar 2020 ausgezahlt.
7) Die individualisierte Angabe der Bezüge früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen unterbleibt für Mitglieder des Vorstands, die das Unternehmen vor mehr als zehn Jahren verlassen haben.

Die Gesamtvergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 entspricht dem im Berichtszeitraum maßgeblichen bisherigen Vergütungssystem bzw. dem für einzelne frühere Vorstandsmitglieder maßgeblichen Vergütungssystem 2012. Die für den Berichtszeitraum festgelegten Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder entsprechen hinsichtlich ihrer Höhe und des Verhältnisses von festen zu variablen Vergütungsbestandteilen jeweils den im bisherigen Vergütungssystem festgeschriebenen Werten bzw. Relationen. Wie im nachfolgenden Abschnitt sowie im Abschnitt „Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2018 bis 2021“ dargestellt, erfolgte die Ermittlung der tatsächlichen bzw. der auf Basis der Verhältnisse zum 31.12.2021 erwarteten Zielerreichung der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile anhand der im bisherigen Vergütungssystem festgelegten Leistungskennzahlen sowie der in Übereinstimmung mit dem bisherigen Vergütungssystem festgelegten Zielerreichungskurven.

Zielerreichung und Modifier-Multiplikator STI 2021

Das um Akquisitionseffekte bereinigte EBITDA vor Restrukturierungsaufwand betrug im Geschäftsjahr 2021 618,2 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 171 Prozent (Vorjahr 165,7 Prozent) entspricht. Der ebenfalls um Restrukturierungsaufwendungen und Akquisitionseffekte bereinigte ROCE betrug im Geschäftsjahr 2021 27,6 Prozent (Vorjahr 17,3 Prozent), was einer Zielerreichung von 200 Prozent (Vorjahr 200 Prozent) entspricht. Für den STI 2021 ergibt sich daraus eine Zielerreichung von 185,5 Prozent (Vorjahr 182,8 Prozent).

Der Aufsichtsrat hat den Modifier für den STI 2021 für Stefan Klebert auf einen Multiplikator von 1,17 (Vorjahr 1,14), für Marcus A. Ketter auf einen Multiplikator von 1,17 (Vorjahr 1,14) und für Johannes Giloth auf einen Multiplikator von 1,17 (Vorjahr 1,14) festgesetzt, was zu einer Gesamtzielerreichung von 200 Prozent wie im Vorjahr führte. Diese Multiplikatoren entsprechen jeweils dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für die Vorstandsmitglieder vorab festgelegten Modifier-Kriterien durch den Aufsichtsrat. Dem Modifier für den STI 2021 lagen folgende Ziele und Beurteilungskriterien zugrunde:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2021 (Spanne: 0,8-1,2)		S. Klebert	M. A. Ketter	J. Giloth
Individuelle Leistung	**Diversitätskonzept** Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine	•		
	Inventory Management Program Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine			•
	Information Security Program Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine		•	
Kollektive Leistung des Vorstands	**ESG-Zielkonzept** Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine	•	•	•
Stakeholder- und Nachhaltigkeitsaspekt	**Mitarbeiterzufriedenheit** Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter	•	•	•
	Kundenzufriedenheit Diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter	•	•	•

Kalibrierung der finanziellen Erfolgsziele und Modifier-Kriterien im Rahmen des STI 2022

Für die Tantieme bzw. den STI 2022 hat der Aufsichtsrat die finanziellen Erfolgsziele wie folgt kalibriert:

Für die Kennzahl EBITDA vor Restrukturierungsaufwand ist eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr 2022 659 Mio. EUR beträgt. Der Zielerreichungskorridor reicht insgesamt von 559 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspräche, bis zu 759 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspräche. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Eine Zielerreichung von 100 Prozent soll bei der Kennzahl ROCE im Geschäftsjahr 2022 gegeben sein, wenn der ROCE 27 Prozent beträgt. Hier umfasst der Zielerreichungskorridor einen Bereich von 22 Prozent (die Zielerreichung entspräche 0 Prozent) bis 32 Prozent (die Zielerreichung entspräche 200 Prozent). Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Zielerreichungskurve EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

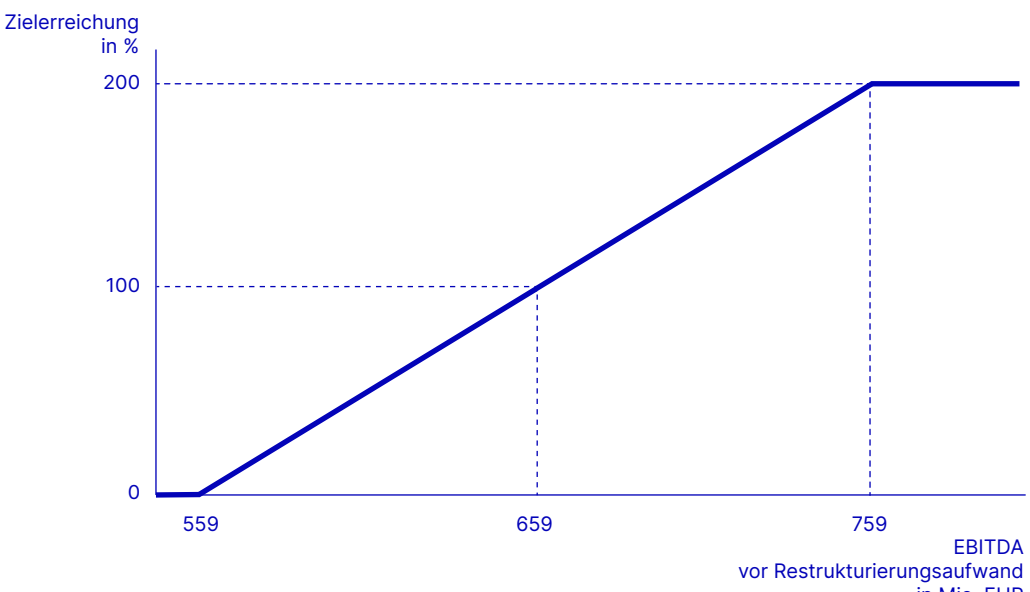

Zielerreichungskurve ROCE

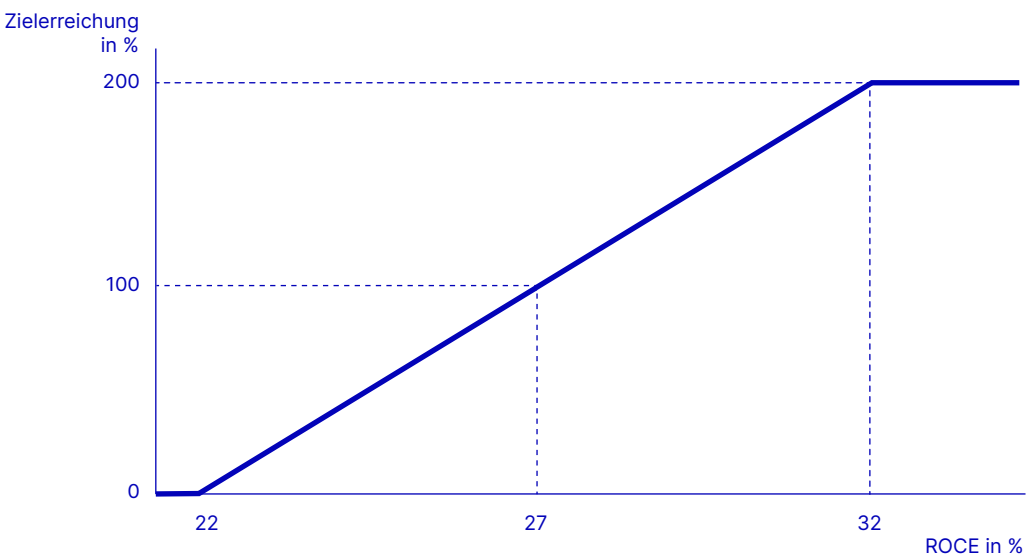

Folgende, für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen geltenden Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien hat der Aufsichtsrat aus den strategischen Zielsetzungen abgeleitet und für den STI 2022 definiert:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2022 (Spanne: 0,8-1,2)
Produktionsstandort Koszalin – Produktionsstart in der „Fabrik der Zukunft" Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine
Zurverfügungstellung des einheitlichen ERP-Systems „globalSAP" Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine
Mitarbeiterzufriedenheit Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter
Kundenzufriedenheit Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter

Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2018 bis 2021

In den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 wurden im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems aktienbasierte Vergütungen für den Vorstand in Form jährlicher Tranchen des Performance Share Plans zugesagt. Die Performance Periode dieser Tranchen umfasst jeweils drei Geschäftsjahre. Die im Geschäftsjahr 2021 zugesagte Tranche wird über einen Dreijahreszeitraum von 2021-2023 gemessen und wird im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kommen.

Für die Tranche 2019, deren Performance Periode am 31.12.2021 endete und welche im laufenden Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung kommen wird, beträgt die finale Zielerreichung für das EPS-Wachstum 200 Prozent und für den relativen TSR 177 Prozent. Der Zielerreichungskorridor für das EPS reicht von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate – CAGR) von 3,0 Prozent während der Performanceperiode, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspräche, bis hin zu einem CAGR von 11,0 Prozent für den Zeitraum 2019 bis 2021, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspräche. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert, so dass 7,0 Prozent eine Zielerreichung von 100 Prozent bedeutet.

Die Tranchen des Performance Share Plans in der Form des im Geschäftsjahr 2021 maßgeblichen bisherigen Vergütungssystems fördern wie die im laufenden Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung kommende Tranche 2019 mit ihrer dreijährigen, zukunftsgerichteten Bemessungsgrundlage, der ausgeprägten Kapitalmarktorientierung bzw. einer Ausrichtung an der langfristigen Performance der GEA-Aktie die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft.

Details zu den bestehenden Ansprüchen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands aus dieser Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Zum Erdienungsbeginn zugeteilte Performance Shares (in Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2021 (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2020 (in EUR)
Stefan Klebert				
Tranche 2019	50.358	1.080.000	2.160.000	1.837.161
Tranche 2020	43.028	1.080.000	2.160.000	1.491.437
Tranche 2021	50.664	1.080.000	2.133.664	-
Marcus A. Ketter				
Tranche 2019	17.669	378.937	757.874	644.600
Tranche 2020	24.383	612.000	1.224.023	845.164
Tranche 2021	28.710	612.000	1.209.093	-
Johannes Giloth				
Tranche 2019	-	-	-	-
Tranche 2020	21.514[1]	511.890[2]	1.023.781[3]	706.900[4]
Tranche 2021	25.332	540.000	1.066.832	-
Summe Tranche 2019	**68.027**	**1.458.937**	**2.917.874**	**2.481.761**
Summe Tranche 2020	**88.925**	**2.203.890**	**4.407.804**	**3.043.501**
Summe Tranche 2021	**104.706**	**2.232.000**	**4.409.588**	**-**

1) Unter Berücksichtigung einer zeitanteilig gekürzten Auszahlung im März 2023 aufgrund Eintritts zum 20. Januar 2020.
2) Aufgrund des Eintritts von Johannes Giloth am 20. Januar 2020 und der daraus resultierenden Kürzung der Auszahlung der Tranche 2020 des Performance Share Plans wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Zuteilung auf gerundet 23,79 EUR je Performance Share gekürzt.
3) Basierend auf einem auf gerundet 47,59 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2021.
4) Basierend auf einem auf gerundet 32,86 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2020.

Steffen Bersch als früherem Mitglied des Vorstands stehen aus dieser Vergütungskomponente Ansprüche aus den Tranchen 2019 und 2020 zu.

	Zum Erdienungsbeginn zugeteilte Performance Shares (in Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2021 (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2020 (in EUR)
Steffen Bersch				
Tranche 2019	25.179	540.000	1.080.000	918.580
Tranche 2020	21.514[1]	87.288[2]	174.575[3]	120.541[4]

1) Zeitanteilig gekürzte Auszahlung im März 2023 aufgrund Ausscheidens mit Ablauf des 29. Februar 2020.
2) Aufgrund des Ausscheidens von Steffen Bersch zum 29. Februar 2020 und der daraus resultierenden Kürzung der Auszahlung der Tranche 2020 des Performance Share Plans wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Zuteilung auf gerundet 4,06 EUR je Performance Share gekürzt.
3) Basierend auf einem auf gerundet 8,11 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2021.
4) Basierend auf einem auf gerundet 5,60 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2020.

In den Geschäftsjahren 2013 bis 2019 wurde im Rahmen des Vergütungssystems 2012 jeweils eine aktienbasierte Vergütung für den Vorstand in Form der langfristigen Aktienkurskomponente zugesagt. Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2021 der letzten noch laufenden Tranche 2019 für die langfristige Aktienkurskomponente für Martine Snels betrug 119.616 EUR (Vorjahr 103.704 EUR).

Der im IFRS-Konzernabschluss erfasste Aufwand für die aktienbasierte Vergütung aus allen Vergütungssystemen insgesamt (also der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert der im Geschäftsjahr zugeteilten aktienbasierten Vergütung zum Bilanzstichtag und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr) betrug im Geschäftsjahr 2021 für Stefan Klebert 3.125 T EUR (Vorjahr 1.212 T EUR); für Marcus A. Ketter 1.701 T EUR (Vorjahr 747 T EUR), für Johannes Giloth 1.384 T EUR (Vorjahr 707 T EUR), für Steffen Bersch 215 T EUR(Vorjahr -19 T EUR) und für Martine Snels 16 T EUR (Vorjahr -17 T EUR). Weitergehende Angaben zum LTI und zur langfristigen Aktienkurskomponente finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.3.3.

Zuteilung sowie Festlegung und Kalibrierung strategischer Ziele im Rahmen der Tranche 2022

Im Rahmen der für das laufende Geschäftsjahr zugesagten vierten Tranche des LTI (Tranche 2022) wurden den Mitgliedern des Vorstands auf Basis eines vertraglich fest vereinbarten Zuteilungsbetrags und des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der GEA-Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performance Periode am 1. Januar 2022 von 43,74 EUR jeweils die folgende Anzahl Performance Shares zugeteilt:

Teilnehmer Tranche 2022	**Vertraglicher Zielwert (in EUR)**	Stückzahl zugeteilter Performance Shares
Stefan Klebert	1.296.000	29.630
Marcus A. Ketter	734.000	16.781
Johannes Giloth	648.000	14.815
Summe	**2.678.000**	**61.226**

Für die Tranche 2022 des LTI hat der Aufsichtsrat die folgenden, innerhalb des LTI mit 40 Prozent gewichteten, strategischen Ziele festgelegt und kalibriert:

Strategische Ziele und Kalibrierung LTI 2022

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2*
Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2
- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 1 und 2 von insgesamt minus 60 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019)
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn das lineare jährliche Reduktionsziel jeweils erreicht wird
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der SBTi angepasst
- Im Übrigen wird das organische Wachstum für Zwecke der Zielerreichung neutralisiert

Organisches Umsatzwachstum
Gegenstand des Ziels ist das Erreichen eines bestimmten jährlichen organischen Umsatzwachstums (bereinigt um M&A- und Währungseffekte) über die Performance Periode
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn das organische Umsatzwachstum pro Jahr plus 4 Prozent beträgt

*) Nähere Erläuterungen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht unter gea.com.

Die strategischen Ziele, die für die Kalibrierung des LTI 2022 maßgeblich sind, sind zum einen die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zum anderen das organische Umsatzwachstum. Die strategischen Ziele unterstützen somit das im Rahmen der Klimastrategie selbst gesetzte Ziel der GEA, bis 2040 die eigenen Treibhausgasemissionen entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null zu reduzieren. Zusätzlich zu seinem Ziel von Net Zero für 2040 hat GEA für alle Emissionsbereiche auch Zwischenziele im Sinne der STBi vorgelegt. Diese Zwischenziele für Scope 1 und 2 sind die Basis für die Bewertung der Zielerreichung. Die Klimastrategie von GEA ist der erste Baustein einer umfassenden ESG-Strategie. In diese ESG-Strategie fließen zusätzlich zum Klimaschutz auch soziale und Governance-Aspekte ein. Sie wird das Bekenntnis des Unternehmens zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen untermauern und ist Basis der neuen GEA Unternehmensstrategie „Mission 26“, die sich ebenfalls in den strategischen Zielen widerspiegelt. Hierzu gehört auch, dass der organische Umsatz bis 2026 jährlich um durchschnittlich 4,0 bis 6,0 Prozent wachsen soll. Insofern sind zwei ehrgeizige Ziele, die die Zukunft der GEA und die Umwelt nachhaltig beeinflussen werden, Teil des LTI bzw. des Performance Share Plans des Vorstands.

Zur Kalibrierung des Leistungskriteriums relativer TSR (die TSR-Performance von GEA wird ins Verhältnis zu der der Unternehmen des DAX 50 ESG gesetzt) gelten die im Vergütungssystem (vgl. auf der Homepage gea.com unter „Investoren – Corporate Governance – Vergütung“) dargelegten Grundsätze.

Share Ownership Guidelines

Im Rahmen des bisherigen wie auch des neuen Vergütungssystems sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet GEA Aktien zu erwerben und diese bis zum Ende ihrer Dienstzeit zu halten. Die Höhe dieser Aktienhalteverpflichtung beträgt für Stefan Klebert 150 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts, für Marcus A. Ketter und Johannes Giloth beträgt sie jeweils 100 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts. Bis zur vollständigen Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 25 Prozent der variablen Nettoauszahlung aus STI und LTI in GEA-Aktien zu investieren oder anderweitig erworbene GEA-Aktien in das Programm einzubringen.

Nachdem der erstmals im Frühjahr 2020 geplante Erwerb von GEA Aktien im Rahmen der Share Ownership Guidelines (SOG) aus kapitalmarktrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnte, erfolgte im April 2021 erstmals ein entsprechender Aktienerwerb im Rahmen der SOG. Momentan halten die Vorstandsmitglieder folgende Anzahl an GEA Aktien:

	SOG Ziel			Aktiendepot	
	% des Fixgehaltes	Zielwert in EUR bis 31.12.2021	Zielwert in EUR ab 01.01.2022	Anzahl	Wert in EUR zum 31.12.2021
Stefan Klebert	150	1.800.000	2.160.000	59.999	2.885.352
Marcus A. Ketter	100	680.000	816.000	2.784	133.883
Johannes Giloth	100	600.000	720.000	2.331	112.098

Im Zuge der Auszahlung des STI 2021 sowie der LTI Tranche 2019 Ende März 2022 wird erneut ein Aktienerwerb im Rahmen der SOG für Marcus A. Ketter und Johannes Giloth stattfinden.

Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG

Das bisherige Vergütungssystem sah keine Regelung zur Maximalvergütung vor. Diese wurde erst in das zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene und ab dem 1. Januar 2022 angewendete neue Vergütungssystem aufgenommen. Demnach ist eine Maximalvergütung von 6,2 Mio. EUR für den Vorstandsvorsitzenden und 3,7 Mio. EUR für die ordentlichen Vorstandsmitglieder vorgesehen. Im Falle einer Neubestellung eines Vorstandsmitglieds ist eine einmalige und ausschließlich für das Geschäftsjahr des Eintritts geltende Erhöhung der Maximalvergütung um maximal 35 Prozent möglich, sofern der Aufsichtsrat bei Amtsantritt eine Zahlung als Ausgleich für den Wegfall von Leistungen des vorherigen Arbeitgebers des Vorstandsmitglieds beschließt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht. Details finden Sie im neuen Vergütungssystem einsehbar auf der Homepage gea.com unter „Investoren – Corporate Governance – Vergütung“.

Im Berichtszeitraum betrug die für die Beurteilung der Einhaltung der Maximalvergütung einzubeziehende Vergütung (bestehend aus festem Jahresgehalt, Nebenleistungen, STI sowie Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung) für Stefan Klebert 3.051.557 EUR, für Marcus A. Ketter 1.815.460 EUR und für Johannes Giloth 1.550.840 EUR. Die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 kann abschließend erst nach dem Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2021 am 31.12.2023 beurteilt werden. Aufgrund der Begrenzung der maximalen Auszahlungsbeträge des LTI auf 200 Prozent der Zielwerte ist jedoch von einer Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 auszugehen.

Vergleichende Darstellung der Entwicklung von Vorstandsvergütung, Gesellschaftsertrag und Arbeitnehmervergütung

Die nachfolgende Übersicht stellt die jährliche Veränderung der individuellen Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands, der Ertragsentwicklung der GEA Group sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Die in der Tabelle enthaltenen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entsprechen der oben dargestellten im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, ROCE sowie des Umsatzes der GEA Group und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group AG bestimmt. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, ROCE und Umsatz sind wesentliche Steuerungsgrößen des Konzerns. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE sind bereits heute Grundlage der finanziellen Ziele der einjährigen variablen Vergütung des Vorstands. Im Rahmen der für das laufende Geschäftsjahr 2022 zugesagten Tranche des LTI wurde das jährliche organische Umsatzwachstum als eines von zwei Leistungskriterien festgelegt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeiter der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeiter GEA Group AG und GEA Group Services GmbH 2021: 488; 2020: 428), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeiter der Gesellschaften der GEA Group in Deutschland (Anzahl Mitarbeiter 2021: 6.146; 2020: 6.197) abgestellt.

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2021[1]
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	
Stefan Klebert	17,2[2]
Marcus A. Ketter	17,1[2]
Johannes Giloth	23,4[2]
Frühere Mitglieder des Vorstands	
Steffen Bersch	-100,0[3]
Martine Snels	-63,9
Niels Erik Olsen	-91,5
Jürg Oleas	-100,0
Dr. Helmut Schmale	-
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene[4]	0,8
Ertragskennziffern	
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA Group	17,3
ROCE GEA Group	1.079 bp
Umsatz GEA Group	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	70,7
Arbeitnehmervergütung	
Arbeitnehmer der GEA Group AG und GEA Group Services GmbH	1,21
Arbeitnehmer GEA Group Deutschland	1,91

1) Der abgebildete Betrachtungszeitraum der vergleichenden Darstellung wird unter Anwendung der Übergangsvorschriften des § 26 j ARUG in den kommenden fünf Jahren sukzessive auf einen Zeitraum von fünf Vergleichsperioden ausgeweitet.
2) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren erwarteten Auszahlungsbetrag (basierend auf dem beizulegenden Zeitwert zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres) der im Geschäftsjahr erdienten Tranche des LTI zurückzuführen.
3) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist das Ausscheiden von Steffen Bersch zum 29.02.2020 aus dem Vorstand zurückzuführen.
4) Die individualisierte Angabe früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen unterbleibt für Mitglieder des Vorstands, die das Unternehmen vor mehr als zehn Jahren verlassen haben.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Als übliche Form der betrieblichen Altersversorgung sieht sowohl das bisherige als auch das neue Vergütungssystem eine beitragsorientierte Leistungszusage vor. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar und umfasst als Versorgungsleistungen Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistung. Im Rahmen der Altersleistung steht den Vorstandsmitgliedern das Versorgungskapital ab Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung. Verstirbt ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres, haben seine Hinterbliebenen, d. h. der hinterlassene Ehegatte oder Lebenspartner oder die hinterlassenen Kinder, Anspruch auf Hinterbliebenenleistung. Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistung belaufen sich auf die Höhe des vorhandenen Versorgungskapitals. Verstirbt ein Vorstandsmitglied nach Eintritt eines Versorgungsfalls, haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf das verbleibende Restkapital.

Zur Umsetzung der Versorgungszusage richtet die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied ein Versorgungskonto ein, auf das monatlich die vertraglich festgelegten Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Die monatlichen Versorgungsbeiträge werden für jeden Monat der Laufzeit des Vorstandsvertrags gewährt. Der monatliche Versorgungsbeitrag beträgt 33.333,00 EUR brutto für Stefan Klebert, 25.000,00 EUR brutto für Marcus A. Ketter und 16.666,67 EUR brutto für Johannes Giloth. Daneben besteht für die Vorstandsmitglieder zusätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR pro Jahr.

Das im Versorgungsfall zur Verfügung stehende Versorgungskapital und damit die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich aus den bis zum Eintritt des Versorgungsfalls auf das Versorgungskonto eingezahlten Versorgungsbeiträgen einschließlich der in der Anlagephase erzielten Wertentwicklung des Versorgungskontos. Die Gesellschaft gewährt eine nominale Beitragsgarantie, d. h. dass mindestens die Summe aus den von der Gesellschaft finanzierten Versorgungsbeiträgen und den erfolgten Entgeltumwandlungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Versorgungskapitals zur Verfügung steht. Das Versorgungskapital kann entweder als Einmalkapital oder in bis zu 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent p. a. weiter verzinst werden.

Versorgungszusagen nach diesem Modell bestehen für Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth. Im Berichtszeitraum erfolgte keine Änderung dieser Versorgungszusagen.

Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Die Dienstzeitaufwendungen („Service Cost“) der Pensionsrückstellungen gem. IFRS für die aktiven Vorstandsmitglieder sind in der nachstehenden Tabelle zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 einzeln aufgeführt.

(in EUR)	Pensionsverpflichtung* zum 31.12.2021	Dienstzeitaufwand im Geschäftsjahr 2021
Stefan Klebert	937.027	400.000
Marcus A. Ketter	524.331	300.000
Johannes Giloth	210.169	200.000
Summe	**1.671.527**	**900.000**

*) Pensionsverpflichtung vor Planvermögen.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth gelten die folgenden Regelungen, die sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben:

Für den Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds wegen eines wichtigen Grunds gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG gilt, dass der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB endet. Bei Widerruf der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG beträgt die Kündigungsfrist acht Monate zum Monatsende.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung seiner Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente variable Vergütung. Die Ermittlung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten erfolgt regulär gemäß den Planbedingungen für STI und LTI. Im Falle des LTI wird der Auszahlungsbetrag für die Tranche des Geschäftsjahres, in dem das Dienstverhältnis endet, bei unterjährigem Ausscheiden zeitanteilig gekürzt. Das neue Vergütungssystem, das für Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth erstmals im Geschäftsjahr 2022 zur Anwendung kommt, sieht folgende Regelung im Zusammenhang mit dem LTI vor: Für Geschäftsjahre vor Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgt eine Berechnung und ein Festschreiben der Zielerreichung für die Leistungskriterien des LTI auf Basis des tatsächlich erreichten Ergebnisses, während für Geschäftsjahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses die Zielerreichung für die Leistungskriterien des LTI auf 100 Prozent festgesetzt wird. Der Wert der im Rahmen einer LTI-Tranche zugeteilten Performance Shares wird weiterhin am Ende der vierjährigen Performance-Periode ermittelt. Eine vorzeitige Auszahlung vor Ende der Performance-Periode ist nicht vorgesehen. Ebenso erhält das ausscheidende Vorstandsmitglied als Ausgleich für sein vorzeitiges Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung, höchstens jedoch zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungsanspruchs wird ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente variable Vergütungen des laufenden und gegebenenfalls weiterer Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

Sofern der Dienstvertrag im Laufe eines Geschäftsjahrs durch außerordentliche Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB oder infolge eines wirksamen Widerrufs der Bestellung aus einem Grund, der seitens der Gesellschaft auch den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 Abs. 1 BGB gerechtfertigt hätte, endet, entfallen der Anspruch auf den STI für das Geschäftsjahr sowie Ansprüche aus dem LTI der jeweiligen Performance-Periode, in dem die Organstellung endet, ersatz- und entschädigungslos. Ebenso entfällt in diesen Fällen der Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung.

Im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit des Vorstandsmitglieds oder bei Tod des Vorstandsmitglieds werden alle ausstehenden Tranchen des LTI ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem kumulierten Zuteilungsbetrag aller ausstehenden Tranchen, wobei der Zuteilungsbetrag für das Geschäftsjahr, in dem das Dienstverhältnis endet, pro rata temporis gekürzt wird. Die Auszahlung erfolgt in diesen Fällen spätestens zwei Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Scheidet ein Vorstandsmitglied infolge Invalidität aus den Diensten der Gesellschaft aus, besteht Anspruch auf Invalidenleistung. Stirbt das Vorstandsmitglied während der Dauer des Dienstvertrags, hat dessen Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in im Sinne von § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, ersatzweise die unterhaltsberechtigten Kinder als Gesamtgläubiger, Anspruch auf unverminderte Gewährung der Fixvergütung für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der regulären Laufzeit des Dienstvertrags.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Change-of-Control-Fall und daran anknüpfende Leistungen vor.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 1.326 T EUR (Vorjahr 1.403 T EUR).
Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. Präsidial-, Prüfungs- und Innovationsausschuss für 2021 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidium	Vergütung Prüfungs-ausschuss	Vergütung Technologieausschuss	Sitzungsgeld	**Summen**
Dr. Perlet	41.096	23.014	11.507	–	5.000	**80.616**
Vorjahr	125.000	70.000	35.000	–	21.000	**251.000**
Helmrich	83.904	46.986	23.493	–	10.000	**164.384**
Vorjahr	–	–	–	–	–	**–**
Löw*	24.658	11.507	–	–	4.000	**40.164**
Vorjahr	75.000	35.000	–	–	12.000	**122.000**
Gröbel*	66.781	35.000	–	–	12.000	**113.781**
Vorjahr	50.000	35.000	–	–	12.000	**97.000**
Bastaki	16.438	11.507	–	–	4.000	**31.945**
Vorjahr	50.000	35.000	–	–	12.000	**97.000**
Claas*	33.562		23.493		8.000	**65.055**
Vorjahr	–	–	–	–	–	**–**
Eberlein	–	–	–	–	–	**–**
Vorjahr	37.432	–	52.404	–	15.000	**104.836**
Falk*	33.562	23.493	–	16.781	10.000	**83.836**
Vorjahr	–	–	–	–	–	**–**
Prof. Dr. Fleischer	33.562	–	–	16.781	7.000	**57.342**
Vorjahr	–	–	–	–	–	**–**
Hall	50.000	35.000	–	–	12.000	**97.000**
Vorjahr	50.000	35.000	–	–	11.000	**96.000**
Hubert*	16.438	11.507	–	8.219	4.000	**40.164**
Vorjahr	50.000	35.000	–	25.000	11.000	**121.000**

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidium	Vergütung Prüfungs-ausschuss	Vergütung Technologieausschuss	Sitzungsgeld	**Summen**
Kämpfert	50.000	–	11.507	–	8.000	**69.507**
Vorjahr	50.000	–	35.000	–	16.000	**101.000**
Kerkemeier*	16.438	–	–	–	2.000	**18.438**
Vorjahr	50.000	–	–	–	8.000	**58.000**
Prof. Dr. Köhler	50.000	–	70.000	–	11.000	**131.000**
Vorjahr	12.568	–	16.257	–	2.000	**30.825**
Krönchen*	50.000	–	35.000	25.000	11.000	**121.000**
Vorjahr	50.000	–	35.000	25.000	19.000	**129.000**
Lei	33.562	–	–	–	5.000	**38.562**
Vorjahr	–	–	–	–	–	**–**
Prof. Dr. Röhner*	33.562	–	–	–	5.000	**38.562**
Vorjahr	–	–	–	–	–	**–**
Spence	16.438	–	–	8.219	2.000	**26.658**
Vorjahr	50.000	–	–	25.000	10.000	**85.000**
Dr. Zhang	50.000	–	–	50.000	8.000	**108.000**
Vorjahr	50.000	–	–	50.000	10.000	**110.000**
Summe	**700.000**	**198.014**	**175.000**	**125.000**	**128.000**	**1.326.014**
Vorjahr	**700.000**	**245.000**	**173.661**	**125.000**	**159.000**	**1.402.661**

*) Die betrieblichen und externen Arbeitnehmervertreter führen ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien an die Hans-Böckler-Stiftung ab.

Die jährliche Veränderung der Vergütungen der einzelnen im Berichtsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder wird nachfolgend der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer gegenübergestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, ROCE sowie des Umsatzes der GEA Group und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group AG bestimmt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeiter der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeiter GEA Group AG und GEA Group Services GmbH 2021: 488; 2020: 428), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeiter der GEA Group in Deutschland (Anzahl Mitarbeiter 2021: 6.146; 2020: 6.197) abgestellt.

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2021*
Aufsichtsrat	
Dr. Perlet	-67,9
Helmrich	-
Löw	-67,1
Gröbel	17,3
Bastaki	-67,1
Claas	-
Eberlein	-100,0
Falk	-
Prof. Dr. Fleischer	-
Hall	1,0
Hubert	-66,8
Kämpfert	-31,2
Kerkemeier	-68,2
Prof. Dr. Köhler	325,0
Krönchen	-4,7
Lei	-
Prof. Dr. Röhner	-
Spence	-68,6
Dr. Zhang	-1,8
Prof Dr. Bauer	-

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2021*
Ertragskennziffern	
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA Group	17,3
ROCE GEA Group	1.079 bp
Umsatz GEA Group	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	70,7
Arbeitnehmervergütung	
Arbeitnehmer der GEA Group AG und GEA Group Services GmbH	1,21
Arbeitnehmer GEA Group Deutschland	1,91

*) Der abgebildete Betrachtungszeitraum der vergleichenden Darstellung wird unter Anwendung der Übergangsvorschriften des § 26 j ARUG in den kommenden fünf Jahren sukzessive auf einen Zeitraum von fünf Vergleichsperioden ausgeweitet.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der **GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund¬sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 1. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

Jessen
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 1. März 2022

Stefan Klebert Johannes Giloth Marcus A. Ketter

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender
b)
- GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel/Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte
- Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied

Johannes Giloth, Neubiberg, Mitglied des Vorstands und COO

Marcus A. Ketter, Düsseldorf, CFO – Finanzvorstand

Aufsichtsrat

Dr. Helmut Perlet, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (bis 30. April 2021)

Klaus Helmrich, Nürnberg, ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Siemens AG und CEO Siemens Digital Industries (bis 31. März 2021), Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (seit 30. April 2021)
a)
- ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Januar 2022)

b)
- EOS Holding AG, Krailling Mitglied des Aufsichtsrats (bis 18. Mai 2021)
- Festo Management SE, Esslingen a. Neckar, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Mai 2021)

Kurt-Jürgen Löw, Ebernhahn, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. April 2021)
b)
- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. Juni 2021)

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 30. April 2021), Geschäftsführer der ACADEMY of LABOUR gGmbH, Frankfurt am Main
b)
- Schunk GmbH, Heuchelheim, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ahmad M. A. Bastaki, Safat/Kuwait (bis 30. April 2021)
Executive Director, Planning and Senior Management der Kuwait Investment Authority

Claudia Claas, Oelde (seit 30. April 2021),
Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Roger Falk, Prichsenstadt (seit 30. April 2021),
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Karlsruhe (seit 30. April 2021),
Vorsitzender des Innovationsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft (seit 1. Januar 2022),
Institutsleiter und Inhaber des Lehrstuhls für Maschinen, Anlagen und Prozessautomatisierung am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wbk Institut für Produktionstechnik

b) • EOS Holding AG, Krailling, Mitglied des Aufsichtsrats
d) • ARKU Maschinenbau GmbH, Baden-Baden, Mitglied des Beirats
• Profilator GmbH & Co. KG, Wuppertal, Mitglied des Beirats
• Lapp Holding AG, Stuttgart, Mitglied des Technologiebeirats

Colin Hall, London/UK (seit 30. April 2021),
Investment Partner der Groupe Bruxelles Lambert, Belgien,
und Vizepräsident des Verwaltungsrates der Sienna Capital S.a.r.l., Luxemburg

c) • Imerys S.A., Frankreich, Mitglied des Board of Directors
• LafargeHolcim, Schweiz, Mitglied des Board of Directors
• Avanti Acquisition Corp., Cayman Islands, Mitglied des Board of Directors
d) • Ergon Capital Partners S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors
• Ergon Capital Partners II S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors
• Marnix French ParentCo (Webhelp group), Frankreich, Mitglied des Aufsichtsrats
• Globality Inc., Kalifornien/USA, Mitglied des Board of Directors (seit 7. Januar 2021)

Im Hinblick auf die Empfehlung C.4 DCGK ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Mandatstätigkeiten bei den vorstehend aufgeführten nicht börsennotierten Portfoliounternehmen der Groupe Bruxelles Lambert keine mit einem Aufsichtsratsmandat in einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbare Funktion darstellen. Insofern wird der Empfehlung C.4 DCGK unverändert entsprochen.

Bei sämtlichen von Colin Hall gehaltenen Mandaten handelt es sich um Mandate in Portfolio-Beteilungen der Group Bruxelles Lambert.

Michaela Hubert, Prichsenstadt (bis 30. April 2021),
Gesamtbetriebsratsvorsitzende der GEA Brewery Systems GmbH

Jörg Kampmeyer, Würzburg (seit 1. Januar 2022),
Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Knauf KG

Michael Kämpfert, Düsseldorf (seit 30. April 2021),
Vice President Business HR der GEA Group Aktiengesellschaft

Eva-Maria Kerkemeier, Herne, Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (bis 30. April 2021)

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf, (seit 30. April 2021)
Vorsitzende des Prüfungsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft (seit 30. April 2021)
Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der Universität Duisburg-Essen

a) • DMG Mori AG, Bielefeld, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses
b) • HVB UniCredit Bank AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses, des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses
c) • DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee

Brigitte Krönchen, Oelde (seit 30. April 2021),
stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Prof. Dr. Cara Röhner, Frankfurt am Main (seit 30. April 2021),
Gewerkschaftssekretärin, Vorstandsverwaltung der IG Metall, Frankfurt am Main

Holly Lei, Shanghai, China (seit 30. April 2021),
Global SVP, Präsidentin von Covestro China

d)
- SCIP International Chemical Expertise Advisory Committee, Shanghai/China, Vorsitzende
- AICM (Association of International Chemical Manufactory), Peking/China, Mitglied des Beirats
- Handelskammer der Europäischen Union in China, Shanghai-Chapter, Shanghai/China, Vorstandsmitglied

Jean E. Spence, Marco Island/FL/USA (bis 30. April 2021),
Management Consultant, President, JES Consulting LLC

b)
- TreeHouse Foods, Inc., Oak Brook/IL/USA, Mitglied des Board of Directors
- Agri-Food Tech Fund of Praesidium Private Investments, Praesidium SGR S.p.A, Mailand, Italien, Mitglied des Beirats (seit 1. Februar 2021)

Dr. Molly P. Zhang, Aurora/CO/USA (bis 31. Dezember 2021),
Vorsitzende des Innovationsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft
(bis 31. Dezember 2021)

c)
- Gates Industrial Corporation Plc., Denver, Colorado/USA, Mitglied des Board of Directors
- Aqua Metals Incl., Nevada/USA, Mitglied des Board of Directors, Mitglied des Prüfungsausschusses und Nominierung- und Governance-Ausschusses

d)
- Enerkem, Montreal/Kanada, Mitglied des Board of Directors und Beraterin
- Recology, San Francisco/USA, Mitglied des Board of Directors, Vorsitzende des Innovationsausschusses und Mitglied des Vergütungsausschusses (seit 7. Juni 2021)

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2021)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)
Klaus Helmrich, Vorsitzender
Claudia Claas
Prof. Dr. Jürgen Fleischer
Rainer Gröbel

Präsidialausschuss (Präsidium)
Klaus Helmrich, Vorsitzender
Roger Falk
Rainer Gröbel
Colin Hall

Prüfungsausschuss
Prof. Dr. Annette G. Köhler, Vorsitzende
(unabhängige Finanzexpertin im Sinne des §100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Abschlussprüfung“)
Claudia Claas
Klaus Helmrich
Brigitte Krönchen (zweite Finanzexpertin im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Rechnungslegung“)

Innovationsausschuss
Dr. Molly P. Zhang, Vorsitzende (bis 31. Dezember 2021)
Prof. Dr. Jürgen Fleischer, Vorsitzender (seit 1. Januar 2022)
Roger Falk
Jörg Kampmeyer (seit 1. Januar 2022)
Brigitte Krönchen

Nominierungsausschuss
Klaus Helmrich, Vorsitzender
Colin Hall
Dr. Molly P. Zhang (bis 31. Dezember 2021)
Prof. Dr. Annette G. Köhler (seit 1. Januar 2022)

Kennzahlen im Quartalsvergleich

	Q1 2021	Q1 2020	Q2 2021	Q2 2020	Q3 2021	Q3 2020	Q4 2021	Q4 2020	**2021**	**2020**	**2019**
Auftragseingang (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	341,4	332,3	355,9	287,6	345,4	283,5	316,4	308,1	**1.359,1**	**1.211,6**	**1.271,8**
Liquid & Powder Technologies	387,7	565,7	389,3	334,8	510,2	315,7	460,5	449,1	**1.747,7**	**1.665,3**	**1.828,5**
Food & Healthcare Technologies	244,0	222,4	264,1	192,1	245,5	205,9	279,1	233,8	**1.032,8**	**854,2**	**914,4**
Farm Technologies	198,4	177,4	184,5	155,9	158,3	165,9	160,9	177,9	**702,1**	**677,0**	**641,8**
Heating & Refrigeration Technologies	168,8	184,4	161,6	138,4	156,7	161,3	130,0	141,2	**617,0**	**625,3**	**707,0**
GEA*	**1.282,4**	**1.376,7**	**1.293,7**	**1.034,1**	**1.349,9**	**1.055,1**	**1.296,5**	**1.237,1**	**5.222,5**	**4.703,0**	**4.931,1**
Umsatz (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	278,6	278,4	311,7	312,8	322,1	294,5	324,9	306,5	**1.237,2**	**1.192,1**	**1.238,3**
Liquid & Powder Technologies	344,6	385,5	381,8	422,6	394,3	417,4	425,3	440,2	**1.546,1**	**1.665,7**	**1.729,0**
Food & Healthcare Technologies	222,9	212,5	233,6	236,9	224,0	215,3	256,5	230,4	**937,1**	**895,1**	**963,0**
Farm Technologies	131,0	141,4	147,3	144,6	175,1	165,2	180,5	173,6	**633,9**	**624,8**	**656,3**
Heating & Refrigeration Technologies	145,0	169,8	144,5	164,2	141,3	155,2	153,1	173,6	**584,0**	**662,8**	**704,9**
GEA*	**1.065,4**	**1.093,8**	**1.155,6**	**1.164,5**	**1.199,3**	**1.145,9**	**1.282,6**	**1.230,8**	**4.702,9**	**4.635,1**	**4.879,7**
EBITDA (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	61,5	59,7	75,3	61,9	83,3	63,6	82,2	55,9	**302,4**	**241,1**	**230,8**
Liquid & Powder Technologies	22,7	8,1	36,0	37,3	43,6	31,7	45,1	47,0	**147,4**	**124,1**	**55,3**
Food & Healthcare Technologies	21,1	16,4	20,8	21,5	25,0	18,9	21,2	17,6	**88,1**	**74,3**	**56,8**
Farm Technologies	13,7	10,7	15,8	16,6	24,2	22,6	19,6	11,9	**73,3**	**61,7**	**45,3**
Heating & Refrigeration Technologies	0,8	17,4	15,4	13,6	16,6	16,1	4,7	13,0	**37,5**	**60,0**	**53,1**
GEA*	**105,5**	**96,9**	**149,6**	**132,2**	**164,4**	**134,8**	**149,7**	**114,5**	**569,3**	**478,3**	**374,4**
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	61,8	59,8	74,1	63,7	83,6	67,8	83,0	64,1	**302,5**	**255,3**	**247,1**
Liquid & Powder Technologies	23,4	8,2	36,1	37,4	43,7	30,9	46,8	43,7	**150,0**	**120,2**	**87,2**
Food & Healthcare Technologies	21,5	16,5	21,4	21,6	25,8	19,9	31,8	21,0	**100,4**	**79,0**	**66,8**
Farm Technologies	13,4	10,9	16,1	14,9	24,6	21,5	22,0	19,7	**76,1**	**66,9**	**60,3**
Heating & Refrigeration Technologies	11,9	17,4	15,5	13,0	17,0	15,5	15,1	12,8	**59,5**	**58,8**	**58,3**
GEA*	**121,2**	**105,0**	**153,7**	**140,4**	**169,9**	**145,3**	**180,1**	**141,8**	**624,8**	**532,5**	**479,2**
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in %)											
Separation & Flow Technologies	22,2	21,5	23,8	20,4	26,0	23,0	25,6	20,9	**24,5**	**21,4**	**20,0**
Liquid & Powder Technologies	6,8	2,1	9,5	8,9	11,1	7,4	11,0	9,9	**9,7**	**7,2**	**5,0**
Food & Healthcare Technologies	9,6	7,8	9,2	9,1	11,5	9,3	12,4	9,1	**10,7**	**8,8**	**6,9**
Farm Technologies	10,3	7,7	10,9	10,3	14,1	13,0	12,2	11,4	**12,0**	**10,7**	**9,2**
Heating & Refrigeration Technologies	8,2	10,2	10,7	7,9	12,0	10,0	9,9	7,4	**10,2**	**8,9**	**8,3**
GEA*	**11,4**	**9,6**	**13,3**	**12,1**	**14,2**	**12,7**	**14,0**	**11,5**	**13,3**	**11,5**	**9,8**

*) Unterschiedsbeträge in den Werten für den Gesamtkonzern ergeben sich aus den nicht dargestellten Werten für Sonstige/Konsolidierung.

FINANZ-KALENDER

28. April 2022
Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2021

6. Mai 2022
Quartalsmitteilung zum 31. März 2022

10. August 2022
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022

4. November 2022
Quartalsmitteilung zum 30. September 2022

Stammdaten der GEA Aktie

WKN	660 200
ISIN	DE0006602006
Kürzel Reuters	G1AG.DE
Kürzel Bloomberg	G1A.GR
Xetra	G1A.DE

Investor Relations
Tel. +49 211 9136-1081
E-Mail ir@gea.com

Media Relations
Tel. +49 211 9136-1492
E-Mail pr@gea.com

Impressum

Herausgeber:
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12, 40468 Düsseldorf
gea.com

Redaktion:
Corporate Accounting, Investor Relations, Corporate Finance

Koordination:
Mareike Junglen

Layout:
Christiane Luhmann, luhmann & friends

Bildnachweis:
Tim Luhmann (S. 4, 8, 144), PeopleImages via Getty Images (S. 6), Thomas Geiger (S. 7), Rainer Retzlaff (S. 9), furore Strategie + Werbung (S. 10), Marek Szumko (S. 11), Frank Beer (S. 12, 13), Simon Katzer © Siemens (S. 15), gorodenkoff via Getty Images (S. 25, 35, 89, 237), OlgaMiltsova via Getty Images (S. 35, 89), David Lees via Getty Images (S. 35, 89), Composing Tim Luhmann [Georg Kempes; imaginima via Getty Images] (S. 37), Composing Tim Luhmann [PhonlamaiPhoto via Getty Images] (S. 41), Marco Mosca (S. 41), monticelllo via Getty Images (S. 38), Sacha Goerke Fotoakademie Westfalen (S. 39), ANIMA FILM SRL. (S. 40), MirageC via Getty Images (S. 35, 80, 89), Andriy Onufriyenko via Getty Images (S. 82)

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Rundungshinweis
Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Hinweis zur Übersetzung
Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor.
Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

MSCI DISCLAIMER STATEMENT
Die Verwendung von Daten der MSCI ESG Research LLC oder der mit ihr verbundenen Unternehmen („MSCI“) durch GEA sowie die Verwendung von MSCI-Logos, Handelsmarken, Dienstleistungsmarken oder Indexnamen stellen keine Förderung, Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für GEA durch MSCI dar. Die MSCI-Dienste und -Daten sind Eigentum von MSCI oder deren Informationsanbietern und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

GEA/GB/0040 © GEA Group Aktiengesellschaft. All rights reserved. Subject to modifications. Printed in Germany.